34

StA. SPEYER
Best. J 2
Nr. 338

A

Ortsbehörden.

Scherpf Verzeichniß Bedeutung. 6601. 6613 6614 6623. 6657 6727.
Jacobi Hülfsbuch v. Waldkirch 6836.
Rheinstrom 8176 (einbegriffen)
Mayer Bingen. 6902.
der Orden Kehl 7151. 7165.
das Ortsbehördenverhältniß mit den Niederlanden 7152.
der Elsaß-Lothringischen mit Nancy 7287. } cf. 7325 resp. die folgenden Nummern
der Provinz Schwarz 7295 f 7305 } 7398. 7488.
Ortsbehördenverhältniß mit den Niederlanden 7299 ff.

Orgeln

Beziehung eines militärischen Orgelns zum ärztlichen Amtsgeschäften. 6604.
Gehülfen des polizeilichen Orgelns d. Gerger in Landstuhl 6605
" " " d. Herr in Kirchheimbolanden 6625.
Gehilfen der Ortsbehörde 7866.

Ortsbehörde B.

Entscheidung d. k. k. Staatsm. Ministerium 6634.

Ortsbehörden

der Zuständigkeit bei Streitigkeiten über Heimathsverhältnisse
(vide Lit: T. Sch.) 6749-6802. 6817
Lösung des Ausgleichungsgeschäftes. 6844.
der Heimathsangehörigkeit und Armen 7054.

Amtsgerichtsplatz.

Zellenverbindung s. Nr. 6650.
Verbindung d. Zellenruf 7556 Kl

Amtsgerichts- und Gefängnisse

Sch Inglert, Dienst- u. Gefängnisräume 6952, 7053. 7322.
Handel Landstrafsache 6964.
Datum, Unf. 7129.
Ottenberg Unf. 7135.
Bergzaben Unf. 7156.
Kaiserslautern, Gefängnisse 7484. 7486.
Speyer 7555.
Frankenthal Unf. 7559.

Anzeigen

Banksfälschung von Gerichtsamt 6683.
Müller Adam Feld- und Waldschütze von Meisenheim 6729.
gegen Dr. Valentin Günther 7187. 7194. 7259. 7271. 7368f
gegen Herrn Uhl wegen Beleidigung 7199. 7204. 7445.
gegen Johann Guttermann 7200. 7258
gegen Johann Albert 7247. 7250.
gegen Maschinenfabr. Silberhorn u. Obermaschinenfabr. Schmeckl in Neustadt 7279.
d. Dienstknecht Mehringer 7289. 7307. 7362.
gegen Johann Heiser gegen Lotterbett 7317.
Betz unter Schlüssel III 7315.
gegen Ludw. Müller 7316.
des Herrn Guttermann gegen Johann Gutting 7509. 7584f

Abschriftenteilung mit Akteneinsicht bis Nr. 6644
6673.

Aktenausscheidung bei der 2. Landgerichtsk. Frankenthal 7394.

Sachregister.

Fuchs Ruzyšk Kostanzer v. Bürgermeister 6590. 7311.
Debrój, Bürgermeister und Landr. 6615, 6650 6687. 6738. 7312.
Neu Revel Bischöfe von Reichsfürsten 6638, 6661. 6672. 7310.
Wallaer Graf von Malchstein 6666. 6717. 7347.
Haas Heinrich von Bayersdorf 6686. - 6788. 6814. 7015. 7059. 7309.
Erbschenk v. Reichenberg 6804
Krieg Reichsmarschall in Leipzig 6805.
Kuhn Mz. 7042. 7079.
de Zwart Schwenberger 7255. 7282. 7396.
Wallis contra Holzapfel 7314.

Beleidigungsklage des Stud. Levi Emanuel von Krakau gegen Reichsmarschall Gelsen 6653.
Beleidigung des fürsten Bismark. 6640. 7447. 7502.

Bitte des Lucas Karth 7211.

Ehrenschuldigungen f. Reichsmarschall in Wien 7217-20. 7269. 7280.

Namen

Allgayer Karl. 6594.
Anton Pfleger von 6670 6671, 6695... 6937 f. 1. Reichsmarschall.
Adam Friedrich Linz 6795.
Altherr Karl Carl
Altvater f. Frankenzeit
Albert f. Chyzer

Berufung

des Lehens Nordt 7286,

C

Namen

Bardell Nicolaus s. Namensnen. 6641. 6654, 6699. 6710
Beinder vorm Namensheim (Hess.) 6703. 6705.
Brouers genannt Ludewig 6706.
Batz s. Nachforschungen
Bechtel 6892, 6924a. 6945. 7277f 7323.
Bachmann s. Grundeigentümer
Becker Johannes s. Nachbarorte.
Brendel s. Nachbarorte
Benz s. Gründung.
Beck s. Nachbarorte
Bachacker s. Grundeigentümer
Bachof s. Nachbarorte.
Beisiegel 7288.
Behrmann s. Nachbarorte.
Betz s. Anzeige

Drucksformulare in schiffahrtsrechtlichen Sachen

Rufnummerverleihung. 6579, 6595, 6719.
Lieferungsantrag. 6655.

D

Cämmerer f. Rechtsabteilung II

Vorbürgige Entscheidungen

Klepsel Heinrich und Rollpart. 6622, 6648, 6649.
Thomann Christian und Ilsfeim 6698. 6723. 6724.
Bertz Leonhard von Leinfelden. 6730 ... 6765. 7108. 7146.
Müller Michael von Marbach
Scheermann Martin von Marbach } 6756. 6769, 6770 6771
Forst Nicolaus von Winterbach 6757 - 6784. 7498. 7567.
Schwender und Birkel 6772. 6791. 6792.
Schatt Christian 6960. 7005. 7030.
Müller Christian 6968. 6997.
Weiss David 6996, 7020. 7026.
Scheffle 7001. 7023.
Seiber 7060.
Weiss Hans. 7068. 7102.
Seiler Michael 7188
Soffel 7216. 7240.
Wander 7227. 7264
Merio Hans 7431. 7461. 7499.
Ulrich 7451. 7475.
Feinthel 7476. 7566.

Neuen.

Detroy ... Landau. 6615. 6650.
Doehn Ilsfeld. 6641. 6654.
Danner Kirchh. 6647.
Drok Jacob Oberhof. 6824.
Dillens 1. Hundsh.
Degünther 1. Hundsh.
Riehl 1. Hundsh.

Lehrmeisterung und Lehrverlassung von Lehrjungen.

Jaeger Ernst, Buchdruckergehilfe und Stuhlsteher in Basel und der Buchdruckergesellschaft in Basel. 6712.

F

Feuerstättengesetz

Verlegung der Polizeiaufsicht Fenner Seite 662 f.
Rückfälle im Feuerwesen 7062. 7123 f 7340.
Feuerstätten Visiren 7413 f 7540.

Löschung des Tagebuchs der Amtsgerichts Feuner Seite 669.

Löschwesen. Verordnung 6751-54.
Löschung neuer Maschinen & Hilfsmittel 6838

Feuerlöschwesen Verordnung 7016.

Brunnen

Einnamel Johann 6632. 6713
Eisenmenger Lorenz ... 6707 ...
Ernst J. Kupferstecher.

Frauenzimmer.

Reckert Rud. Wolfgang in Frankfurt a/m . N. 6578; 6645,
Mogel Michael Julius Friedländer
Mayer Otto Apothekenbesitz
Wagner Otto Inspektionsgehilfe
} v. Landau 6585. 6715
Allgeyer Karl aus Kaiserslautern 6593.
Weiacher Georg aus Oberdorf . . . 6596. 6607. 6639.
Flieger Karl II. aus Gottenberg . . . 6599. . . . . 7293. 7372.
Forster Jacob aus Herxheim . . . 6602. . . . . .
Maas Julius v. Mannheim 6603. 6734. . . . . .
Koppel Konrad v. Mannheim 6614. 6637. 6664. . . 6720. . . 6749. . . .
Emanuel Johann v. Landshut 6632. . . 6685. 6713.
Falk Konrad v. Freiburg . . . . 6634. 6684. 6714. 6731. 6732.
Arntz Heinrich v. Dresden . . . . 6635. 6665. 6692. 6693. . . .
Schmolk Georg aus Kirschhamberlanden. 6642 . . . . . .
Koppelmann Michael v. Mörsvorstadt bei 6643 . . . . . .
Reckert Wilhelmine Frankfurt a/m. 6645. 6680. 7308. 7361.
Sauer Wilhelmine Friedrich aus Zweibrücken 6646. 6875. 6999. 7160.
Riedel Nicolaus aus Neuenbürg 6667. 6678. . . 6722. 6739 6740.
Schenkel aus Kirchheimbolanden. 6679. . . 6778. . . 6790. 6885.
Klag II. Daniel v. Erlangen b. 6688, 6689. . . . . .
Hellriegel Heinrich aus Katzweiler 6701. 6725. . .
Eisenmenger Karl aus Hessheim 6707. . 6728.
Kobischeck Johann Wt. v. Zweibrücken 6708. . . 6743. . . 6760. 6799. . .
Koppes Wilhelm aus Kirchheimbolanden. 6709. 6735
Emanuel Johann Christian Wilhelmine aus Landshut 6713
Beindner Jos. Theresia aus Mannheim 6742. . . 6775. . . . 6828. . .
Bartl Johann Christian Oberamtsbausschreiber 6748. . .
Meyer Leopold Adolf aus Neustadt 6750. . . 7112.
Müller Christian aus Oberstenbach 6758. 6811. 6848
Fries Daniel Catharina aus Waldhausen 6762. . 6809. . 6846
Müller Babette v. Germersheim 6767. . .
Hausmann Friedrich v. Speyer 6768. 6774. . 6835. 6858.
Basel Peter aus Switzerland d. G. in Zürich 6776. 6854. 6987.
Rittmann
Waldschmidt } v. Petersburg 6777. 6825. 6863.
Boeckey aus Münchweiler 6783. . . . 6823.
Scharfenberger Peter aus Landau 6793. 6833. 6864.
Roth II. Johann aus Oberamtsrain. 6808. . 6847. . .
Müller Elisabeth geb. Wilhelm v. Zweibrücken 6820. . 6845.
Drob Jacob v. Alzenbach 6824. 6860.
Bary K. v. Oberamtsgehilfe Gr. Hz. Hessen Darmstadt 6832. 6865.
Specker aus Wiedemann 6869. 6890.
Opel Martin 6876. 6914. 6962
Hepp Esther. 6895. 6943. 6969.
Sartorius 6908. 6934. 7132.
Behandlung der Grundsteuer 6903.
Bachmann v. Hachen 6907. 7444.
Schroepfer 6914. 6946.
Lael Leipzig 6920. 6963.
Schmidt Friedr. aus Hessen 6941. 6987. 7057.
Schuster Christ. 6942. 6971
Spies Peter 6970. 7027. 7118.
Meister Wilhelm 6988. 7009.
Henz 7003. 7038.
Helfrich 7032. 7036 f.

Damen

Fuchs Augusta. 6590.
Forster Jacob. 6602
Frankfurter J. Tesch
Forcher J. Manufakturbesitz II
Fehrmann J. Bauschreiberei
Foerster Wwe. J. Rentenbesitz.
Felix J. Manufakturist
~~Dichtschr.~~
Frank J. Grundbesitz.
Fuchs Hanna J. Grundbesitz
Frank Wwe. J. Rentenbesitz.
Feinthel J. Installation

Dullens 7014. 7104ff 7137. 7374. 7379, 7410.
Sand Jacob 7052. 7066.
Meyer Carl 7061. 7075
Klosterraum Christus 7074, 7111.
Benz, Weber II, Wenzel 7087. 7170. 7183. 7215. f. auch Konkursakten
Lenard 7094ff. 7127. 7327.
Forler Wwe 7107. 7145.
Zwangsversteigerung des Grundstücks in Konkursmasse Gemeinde 7119ff
Stuppy 7130. 7142. 7167.
Walter 7131. 7139. 7144. 7161.
Neblung 7133. 7166. 7191. 7395.
Mark 7134. 7162. 7182.
Kaufmann 7138. 7162
Kunz 7140. 7159. 7202
Begünstigter 7153. 7172. 7231.
Stolz, Kessler, Wagner 7158. 7186.
Gerlach 7175. 7237. 7366. 7373. 7405. 7412.
Lederer 7185. 7212. 7230.
Schlachtung 7191. 7207ff
Altvater 7195. 7206.
Weber II 7205. 7268. 7298.
Hundsnacht 7209. 7225ff
Grünewald 7210. 7256ff 7404. 7500. 7572.
Bahländer 7246. 7261ff
Diehl & Frank 7260. 7284. 7318.
Wellenstein 7283. 7319.
Fuchs Hasen 7306. 7368.
Schüssler 7325. 7403. 7430.
Hoerner I 7370. 7428.
Gemeindevorstand in Brücken 7381. 7443. 7494ff
Mayer Ludwig 7397. 7425. 7437
Zwang 7407ff
Hene 7409. 7446. 7467.
Versteigerungsanordnung in Zwangsversteigerungssachen 7438ff
Preisel 7448. 7465.
Zeh 7449. 7547.
Wendel 7466. 7581.
Michel 7483. 7551. 7577.
Schmidt Christian 7487. 7562.
Landauer 7505. 7561
Hennemann 7506.
Weinacht 7560. 7588ff
Zillen 7564.
Struck 7573
Post 7583.
Wiesing 7587.

Termin zur Abnahme der Schlussrechnung d. Verw. in Haselach. 6592
Einstellung mangels Masse d. Weiterbach 7508.

Bestellung d. Amtlg. Verst. Ludwigstorfen 6658
" " " " " Frankenkofen 6659
" " " " " Rottenhofen 6691 u. 6691
" " " " " Landau 6696.-
Landgerichtliche Anordnung der Zwangsversteigerung 6697.
Bestellung der Amtlg. Versteigerung Obermoosl 6716.
" " " " " Gleißkofen 6745.
Niederkunft der Ehefrau Jenzerle Ehefrau Schlosser um Genehmigung zur Ausschlagung 6746.
Landgerichtliche Anordnung der Zwangsversteigerung 6789.

Geschäftsanweisung, betr. die Behandlung und beschleunigte Abwicklung der Geschäfte
Beamter in Neumünster 6703. 6705

Rechtswirksame Behandlung von Ordnungsstrafen gemäß §. 140. RAbgO. 6755.-
Beitreibung von Ordnungsstrafen, die für Zuwiderhandlungen der landwirtschaftlichen Buchstellenverwalter und Buchstellenverwalterinnen festgesetzt sind 6839-41. 6842. 6843.

Zwangsstrafen in Ordnungsstrafen 7063 f

Ltr. d. Gr. Georg Mack im Auftrag des Präsidenten 7450. 7497.

Geschäftsanweisung 6921 ff 7046 ff 7452 ff 7462. 7495. 7548 ff. 7552 ff

Grieyerich f. Kaufmann
Gerber f. Kaufmannsfrau
Gretkessen f. Wittw. Kaufm.
George f. Kaufmannsbr. II
Gerlach f. Grundbesitzer
Gretkessen f. Kaufmannsfrau
Günther f. Chirurgin
Guttermann f. Chirurgin
Grünewald f. Grundbes.
Geissel f. Kaufmannstr.
Glaesser f. Kaufmannsfrau,
Guttermann Henz f. Chirurgin.
Guttberg Zs 5
Gal f. Kaufmannsfrau

J

Namen

Hergert Heinrichsen Zimmermann 6620.....
Hinkel A. mecha. 6624.....
Hollriegel Heinrich 6701.....
Hoppes Nikolaus 6709. 6735
Haas Heinrich. 6788. 6686. Zeichner
Herberth Buchbindermeister
Hesse Karl. Grundbesitzer
Huber Grundbesitzer
Hunzinger Buchdruckereibes.
Herz Grundmann
Helfrich Grundbesitz
Huber Karl. Buchdruckereibes.
Haremann Grundbesitzer
Harlorsack Grundbesitz
Harth Lithograph
Holzapfel Zeichner
Hoerner II Grundbesitzer
Hene Grundbesitz.
Hildenbrath Buchdruckereibes.
Barbath Bürgermeister
Hennemann Grundbesitz.

Verfassungsurkunden
v. D. Karl Klein aus Thürkastel 6681. 6812

K

Klosterwesen

Schilderung aus Lauenwerder u. Umgegend 1/2 6935

Namen

Forst Miroland von Lindenberg. 6757—
Jacob Philipp v. Waldenhof. 6836. J. Thurnberg
Jung 7391. J. Sandmann.

Landgerichtsgefaengniss

Katzenelnbogen Register 7173. 7489.
Frankenthal Register 7241.
Regierungsbestrafung 7432. 7471 f

Namen.

Krembelzitzer II v. Schiffenstadt. 6580, 81
Kappes Conrad v. Mainsamin 6614 vide Ostpreuß
Kleppelbeutel von Kniestadt. 6622.
Koblischek zu Odenwitz ..... 6708. 6743.
Kuhn Tagelöhner in Landau. 6759 f. Untersuchung
Krieg v. Leipzig 6807.
Kraus f. Brunnenmeister
Kurz f. Brunnenmeister
Kerel f. Brunnenbauer.
Kessler f. Untersuchung
Kuhn Mag. f. Lehrmeister.
Kost Landw. f. Brunnenbesitzer
Kaufmann f. Grundbesitz.
Kurz f. Grundbesitz
Kehl f. Ausbesserung
Kessler f. Grundbesitz.
Kuhn f. Brunnenmeister
Klein-Kraus f. Brunnenmeister
Kaiser f. Bayern
Knecht f. Brunnenmeister
Kammerer f. Brunnenbauer.
Kennel f. Brunnenbauer.

Lauer Michael Hausnr. 6646. 1. Grundgesch.
Lueb Peter 6920 1. Grundgesch
Lueseh 1. Nachbarsh
Leuesh 1. Grundgesch
Lederer 1. Grundgesch
Leikraft 1. Angeklagte
Lambrecht 1. Kaufmann.
Lorenz 1. Nachbarsh
Landmeyer 1. Nachbarsh
Lanbacher 7505. 1. Grundgesch.

Mittheilungen

von Lastschriften bezüglichen Buchungsfehler des vorherigen Jahres 7458 fl

Namen.

Mayer Otto . 6585.
Mücher Peter 6594.
Marx - Julius 6603. 6734.
Mogg 6652 . 6676.
Müller Otmar 6682 . 6729.
Müller Michael u. Mündel 6756.
Mosel Jacob 6777.
Mayr Philipp Otto . Buchdruckerei.
Mayr Siegmund j. Lithographie
Mehn Peter 6908.
Mayer Eduard Philipp j. Buchdruckerei u. Graveurkunst
Müller Christ. j. mech. Instit.
Mercker j. Graveurkunst.
Mugler j. Buchdruckerei
Meyer Carl j. Graveur
Meyer Leonhard j. Buchhandlung
Mack j. Graveur u. Goldschmied
Mehringer j. Anzeiger
Mehlein j. Bäckerei.
Müller Wilh. j. Anzeiger
Merico j. Restauration
Massenbach j. Buchdruckerei.
Michel j. Graveur.

Ost-Gerichtsverwaltung Tarbellen Herausgestellung 6636-7088

Namen

Nordt. Johann. 6589. 7286 f. Lauterburg
Neu Rindt v. Kaiserst. 6638. 6661, 6672.
Nebling f. Grabenhof

Oberstaatsarmuth

Registrirung 7496.

Presse.

Ueberwachung der Presse. 6.5.91. 7203.

Der französische Roman „le roi vierge" 6992

Opel 1. Grundgesetz

Neuman

Paff. J. M. v. Kaiserl. 6673.
Petri J. Theologiae Stud.
Panther J. Philosophiae Stud.
Preisel J. Gymnas.
Past J. Gymnas.

Rechtshilfe.

in Sachen der Strafsache 7738 Zentralst.
Ausgeschieden von Strafsache des ausländischen Militärgerichts (Zeugenvernehmung) 7113 f 7168 f
Verschiedenes der Grenzpolizei 7376

R

Rehabilitationsgesuche

Panther 6946, 6985. 7007. 7201

Reichskassenscheine

Inhaltsstück 6969 f.

Reichsgesetz über die Entschädigung der Zeugen und Sachverständigen 7147 f. 7304.

Revision.

Einwendung des Angeklagten bei Zurückweisung 7242 f.

Selbstverlag des Verfassers d. Abhandlung: Heinrich Steiner ein Rechtsgelehrter Kaiserslautern 6704. 6805.
Selbst

Verzeichnis

6773. 7032. 7330.
Stellung d. Gerichtshof zu den Parteien 7490f 7507. 7571.

Namen

Rieckert Karl-Wolfgang 6578. 6645
Reiss Dr. v. Frankf. 6592.
Redeß Nikolaus 6678, 6667.
Rittenfang. 6777.
Rheinstrom f. Ausführung
Reich Ausf. f. Rechtsbelehrung
Rottmayer Heinrich f. Rechtsbeistand
Rust 7478. 7545f
Reisch f. Rechtsbeh.

Specker f. Grundgesetz
Siebel f. Verfassungsbeschwerde
Sertorius f. Grundgesetz
Spiess f. Grundgesetz.
Sand f. Grundgesetz.
Seeler f. Grundgesetz v. verf. Gesetz-
Sobbel f. Verfassung

Schwurgerichtsverfahren

Voraussetzungen z. Verfahren vor I. Quartal. 6698. 6618.
II " 6814ff. 6862. 6886f. 7072.
III " 7084ff. 7143
IV " 7289ff. 7363. 7384ff.
Abhaltung als ausserordentliche Strafgerichte Augsburg 7377.

Schöffen Vorschlagsrecht. 6799–6802. 6817
Schöffenlisten durch mittelmässige Gehilfen 6930f. 6974f. 6978.
Streichung der Schöffenliste in der Pfalz 7105.

Schwurgerichtsverfahren

Urkundsbeamten 6917. 6973. 7329ff. 7380. 7389. 7437. 7456.
Zusatz der Schöffen und Geschworenen 7176f. 7232ff. 7239. 7273f.
~~Abhaltung als ausserordentliche Gerichte~~

Sch

Schmidt Chr. s. Grundgesch.
Schmidt Georg s. Konk.-Verw. II.
Scheller s. Nachtwächter

Namen

Schmidt Friedrich (Rudolf Gerhard) 7371
Schmidt Friedrich v. Frie. 6597. 7 Grundgesch.
Scherpf Franz v. Rodenbach. 6601. 6613. 6614. 6623. 6657. 6728.
Schmoke Georg 6606. 6616. 6617 vide Chr. Chr. ...
Scheuermann Martin v. Steinbach 6756
Schäfer Atalanta v. Herrnsheim-Worms 6786.
Schorsenberger Jakob v. Hemsbach. 6793.
Schneider Ludwig 6803 s. Nachschlag
Schanz Heinrich v. Lindau 6806
Schmidt Paul s. Konkursverwaltung
Schroeder s. Grundgesch.
Schuster s. Grundgesch.
Schott s. verh. Gesell.
Scheffe s. verh. Gesell.
Schlichting s. Grundgesch.
Schneeberger s. Lehrmädchen
Schwarz Johann s. Anklagesache
Schaffel s. Anzeigen
Schüssler s. Grundgesch.

I Verfügungsbeschränkungen

Krembelt. Jakob und Rheinfeldt. 6580, 81.
Schmahl Heinrich und Heinrichsbrunnen 6606, 6616, 6617.
Danner Kath. v. Forbach 6647
Krauß Heinrich und Landstuhl 6657
Bendell Nikolaus von Rockenhausen 6699 ... 6711. 6721.
Zickel Philipp und Frankenheim 6700
Braunsfurth Ludwig Wittwer in Neuhofen 6706.
Groß v. Obermoschel ... 6726. 6813
Siegelbach Heinrich I. Ehefrau und Heimsheim 6737.
Leininger Peter und Martinshöhe 6747.
Schneider Ludwig und Rheinstrimmhausen 6803. 7033.
Schantz Heinrich Ehefrau von Landau 6806.
Eichinger Christoph, Hptm. Reich von Kleinniedesheim 6815.
Benedum Simon von Kusel 6816.
Schneider Katharina Ehefrau Adler v. Rhodt 6837.
Reich Christ. 6873, 7326. 7375.
Butz Philipp 6878
Schmidt Hans 6879. 7321.
Herbert Ludwig 6880
Liebel Hch. 6881. 6894. 6918.
Beutler Chr. 6915. 7184.
Hanzinger Heinr. 6916. 6936. 6966. 6984. 7014. 7018. 7088. (Pfälzisch und Hessen-Darmstadt)

Verfügung

Mechler Peter von Odenbach. 6894
Schmidt Friedrich von Zweibrücken 6897.
Wiehardt Philipp von Steinstein 6660. 6861. 6883. 6891.
wegen Immobilien-Pfändung Kinder 7542 (Einlegerakten) 7610 (Akten) 7711-14, 6662, 6702.
und Handlungsbevollmächtigung der Abtretung und Verkaufsgeschäft Beschlagnahmen
zu Forderungen der Pfändungsbeschlüsse und Pfändungsbeschlüsse 7706 (Einlegerakten 7728-30. 6787.
Rechtshilfe 7738

Müller Eduard von Landstuhl. 6682
Verfügung, die Ablieferung von Ehepfandbriefen 6781. 6818. 6834.
Verfügung gegen Friedrich Heinrich Adam von Speyer 6795. 6849. 6867. 6955. 6955 Bl.
(Verfügung 6818.
Verfügung gegen Jacobi Philipp u. Ehefrau (Pfandbriefe) 6836. 6888. 6947. 7067. 7541 Bl.
" gegen Philipp Otto Mayer 6868. 6889
gegen Fahrmann 7029.
gegen Rahmer Raymund 7097-7100

Personenregister

Winhardt Jülich, von Steinstein 6586. 6587.
Winhardt Jessliz von Steinstein 6588.
Winkel Anna Maria, Johann Heinrich Schäfer v. Jevenstedt 6624.
Budell Nicolaus von Ramstein 6641, 6654
Dochnahl Joh. v. Ramstein . . 6641. 6654
Theis A.M. 6857. 6877. 6904.
Petri Jessliz 6870. 6893. 6918.
Johannsberg Johann Georg 6903 Gen.
Rottmayer Hrm. 6906. 6939.
Anton 6938. 6953 f. 6990
Mayer Jessliz Ludwig 6959, 7035. 7073.
Krauss Georg 6965. 7000.
Kurz 6967. 6989.
Wessenmayer 6983. 6998.
Gerber v. 7006. 7034.
Mugler 7008
Loesch Gottfr. 7041. 7141
Lotterer von Johannes 7082 f. 7096. 7101, 7117. 7171. 7324. 7442.
Walter 7131 f. auf Hundsruck
Kuhn-Gunther von 7174 f. Kreisamtsbürgermeister v. 7582
Felix 7228.
Adolf Moritz 7229
Benz v. Weber X. Barbara 7248. 7263. 7285. 7317.
Knecht v. Lorenz 7393.
Landmeyer 7463
Glaeser 7468. 7503.
Herbath 7469. 7504.
Gab 7575.

Staatsrechtspflege. (siehe Hoheitsrechte selbst)

Verhandlungen über die Hoheitsrechte d. M. (Schiff.) 6748
v. Holden 6761. Gesetze 6763. Karten 7103. 7106. 7113 f.
Oberlandesgerichtsrat 1. 6787. 6830.
Vorlage an oberste Justiz 6834.
s. auch Gerichtsverfassung.

Strafgerichtskasten 7566 (Gebühren der Ges.)

Strafsache.

Fisch Gerstner 6944. 6950.
Siegert 6951. 6961.

Strafbefehle gegen Schmuggler 7265. 7528 ff.

Staatsanwaltschaft.

Schriftsätze Vorträge im Strafsenat. Druck 6925f. 6955f.

II Strafunterbrechung

Forcher v. Cambeis 6980
Brendel 7002
Kenel 7004. 7055 f
Huber Dr. 7044.
Kast jun. 7045. 7080. 7109. 7154 f
Meyer Lorrach 7071
Foerster Dr. 7076 f 7214.
George 7125 f 7164. 7192.
Dallens j. Gnadenges.
Beck Dr. 7157
Kuhn 7174 u. 7189. 7382 L
Klein (Christ. Kraus) 7231.
Backof 7267.
Bohrmann 7297.
Schmidt Jacob 7321
Lambrecht 7366, 7378.
Ensser 7392.
Neblung j. Gnadenges.
Frank Dr. 7406. 7426.
Hildenbrath 7436
Geissel 7464.
Massenbeier 7470
Kaemmerer 7477.
Scheller 7482.
Schmidt Jung 7485.
Kennel 7544. 7576
Reich 7574.

Verurtheilt das Schöffengericht Hainichen durch Urtheil vom 6. Juli 1899 - 6801. 6802. 6817

Raum.

Stoeppel Julius 6585. 6715
Steiner Heinrich 6704.
Stoppig s. Grundstücke
Stolz s. Grundeig.
Strauß s. Grundeigth.

Einschreiben von Notar Johannsen

Nordstrasse 60 [illegible]

Thormann Christian 6698.
Theis J. Buchdruckereibesitzer
Tisch Christ. J. Buchdruckerei

Thumm

Unterschriftenverzeichnis
Unterschriften 6589.

Unterschriften
zu
Dr. Reiß gerichtlicher Arzt in Haselbach. 6592
zu Lumpert Wolf in Lindenhof (Abmeldung in Wiesenthal) 7584 (Einlage Nr.)
Mayer v. Lindenhof. 6652. 6676. 6694. 6733. 6741
Anton Philipp Sonn und Nachbarl. 6670. 6695. 6829. 6853.
Scherpf Johann aus Rodenbach 6727.
Kuhn Joseph v. Lauben 6759. 6948.
Köpfel & Thumm 6764. 6766. 6785. 6826.
Schaefer Eduard Kaufmann aus Weißenburg 6786
Hoffmeister Peter v. Lauben 6827. 6831.
Waldschmitt 6871.
Kessler Thumm 7028.
Winter V 7040.
zum Eindruck Schmidt 7371.

Untersuchungshandlungen

Selbstverbrennung des Hanns Steiner im Amtsbez. Pfaffenhofen 1704.

Aberlüfter Entenpfuhl
(vide Entenpfuhl).
Aberglaubstestand dem Antreibung 6653.

Abstinenzen von Fastenzeit
vide Fastenzeit!
Kriegerlanten 6991.
Wannweiler 7018.
Rutzenhausen 7013. 7069.
Wolfstein 7017.
Grünstadt 7070
Kusel 7078
Zweibrücken 7092
Kirchheimbol. 7093.

Uehl f. Auzeige
Uehlen f. Aufschub
Ulrich f. Ausschreibung

V

Vollzug der Pfändungsbeschlüsse des Pfdg. 6625ff.

Namen

Vogelmann mitgeb. 6643—

Weinfälschungen.

Verordnung Ungarn über verzahlbare Weine betreffend 6718.
Weinfuhrverbot 6780.
Weinfälschung 6850ff. 6855f. 6882. 6896. 6899f. 6905. 6913f. 7152.

Nissing f. Grundgesch.
Weinacht f. Grundgesch.
Wendel f. Grundgesch.
Wallner f. Lastschmied
Willeren f. Grundgesch.
Wolf Mundk f. Notariatsakt
Weber E f. Grundgesch.
Wagner Adam 6585.
Weinhardt Jakob 6586. 6587
Weinhardt Philipp 6588. 6600.
Weilacher Georg 6596. 6607. Ehepakt.
Wolf Leonhard f. Untersuchung
Wallauer Jakob zu Wolfstein 6717. f. Lastschmied
Wiedemann f. Grundgesch.
Waldschmidt f. Untersuchung
Wessenmayer f. Inventarisation
Weiss Dav. f. verl. Fall
Winter E f. Untersuchung
Weiss Hans. f. verl. Fall.
Weidner f. Lehns. Meyer.
Weber f. Grundgesch.
Wenzel f. Grundgesch.
Walter f. Grundgesch.
Wagner f. Grundgesch.
Wander f. Entlassung

Namen

Herstellungen, deren Verfügung und Durchführung
in Abschriften vorliegt, die Herrichtung zu stellen.
der Herstellungen in Akten 6608–11.
Öffentliche Herstellungen von Kunstbauten 6660.
verwiesen z. B. in Akten 7196, 7222, 7249, 7251.

Zettel Pflicht 6700
Zeh f. Grundst.
Zilles f. Grundst.

6578. 3. Januar

i. k. Amtsgericht Frankfurt.

Die Ernennung des Rechtsanwalts Wolfgang Reckert in Frankfurt a. M.

Die Acten betreffend die Anlegung der im allerhöchsten Namen Seiner Majestät des Königs unterhaltenen Gefängnisse mit besonderer Entschließung des Herrn Justizministers vom 29. Dezember 1879 III. 17803 sowie Anlegung des Heftes betreffend Verfügungen des Herrn Justizministers vom 20. Dezember 1880 über Verlegung der Amtsräume des Amtsgerichts Frankfurt a. M.

6579. ad.

Königlich Preußisches Amtsgericht I. Frankfurt a. M.

Königlich preußische Buchformulare.

Die Rechnung für das Jahr 1880 und die Beschaffung der hierzu erforderlichen Buchformularien zum Belege der Gerichtsschreiberei-Verwaltung vorschriften in der jetzt gültigen Fassung, sowie die hierzu gehörigen Anweisungen, insoweit diese Formulare in jenen Vorschriften und Anweisungen nicht inbegriffen waren, beschrieben die ~~ungefähr~~ welche den bezüglichen Belegen beizufügen ~~sind~~ waren, damit sie nach vorschriftsmäßiger Prüfung angewiesen werden können. Dieselben dürfen nicht in die Rechnung über das Jahr 1881 gelieferten Drucksachen mit aufgenommen werden.

6580. ad.

A. Amtsgericht Frankfurt.

Anweisung betreffend die Verwaltung der Gefängnisse.

Beiliegend die Verfügung des Herrn Justizministers vom 29. Dezember 1879 III. 17803 betreffend die Verwaltung der Gefängnisse mit der Maßgabe zur Kenntniß, daß ihrem Inhalte gemäß die Gefangenen-Unterbringung für ihren Bezirk nicht mehr allgemein verfügt werden kann, weil bei den verschiedenen örtlichen Verhältnissen die Familien der Gefangenen möglichst in der Nähe ihrer Wohnorte untergebracht werden müssen, und die Gefängnißverwaltung des Amtsgerichts Frankfurt a. M. selbst nur für ihren Bezirk Anordnungen zu treffen hat.

6581. ad.

K. Verwaltung des Gefängnisses hierselbst

p. desgl. bekr. s.

mit gefl. Bezugnahme vom 31. Dezember v. J.

Der Gefängnißarzt Dr. Kreubel II. hierselbst hat Folgendes mit den vorgelegten Belegen zurückgereicht, daß in der Verwaltung des Gefängnisses bezeichneten Vorgänge ebenfalls beschrieben sind.

6582. ad.

K. Amtsgericht Frankfurt

Gerichtsschreiber Ludwig Lindenbaum

p. s. cl. 7205 der C. R. s.

6583. ad.

K. Amtsgericht Frankfurt

p. desgl. bekr.

H. Nr. 7208 der C. R. s.

6584. ad.

K. Amtsgericht Frankfurt

p. desgl. bekr.

p. s. cl. 7209 der C. R. s.

K. Amtsgericht Neustadt a/H.

Klägerin

Abtheilung des Unterzeichneten Amtsrichters Staffel, als Vertreter des beurlaubten Amtsrichters Schmitz und Gerichtsschreiber Adam Wagner von Landau.

In Sachen Hoffm. c. Hoffm. wegen Ehescheidung

Wird Zustellung der Klage und Terminsbestimmung angeordnet.

Neustadt, den 28. Dezember 1880

Gerichtsschreiber:
Wagner

6585.

In Abgrenzung des zwischen den Gebrüdern Philipp und Jakob Hoffmann, Ackersleuten von Edesheim, streitigen Besitzstandes der Grundstücke Gemarkung Edesheim Flur 3 Nr. 1 und 2 Acker am Hagenbuckel, Nr. 3 Acker am Hagenbuckel, Nr. 4 Acker am Hagenbuckel, Nr. 5 Acker am Hagenbuckel, Nr. 6 Acker am Hagenbuckel, Nr. 7 Acker am Hagenbuckel, Nr. 8 Acker am Hagenbuckel, Nr. 9 Acker am Hagenbuckel, Nr.

[illegible] Gutsbesitzer

[illegible] Abschrift

[illegible] angehaltene [illegible] Abschrift [illegible], daß [illegible] eine Untersuchung [illegible] Abschrift [illegible] Hypothek [illegible] falle.

[illegible] 12 mitfolgenden Beilagen [illegible] Aufforderungsschreiben [illegible] Zurückweisung [illegible] Einsprache [illegible] Zustellung [illegible] lassen.

K. Altenwalde Kanton.

Abänderung der Taxe.

6591.

[illegible] Einsprache [illegible] Beilagen [illegible] Gutsbesitzer [illegible] Altenwalde [illegible] 5. Oct. [illegible] 37 [illegible] Bemerken [illegible] gedrückt, daß [illegible] Einspruch [illegible] Einsprache [illegible] mit [illegible] Zustimmung [illegible] Einspruch, indem [illegible] eine Herabsetzung mit einiger Bestimmtheit [illegible] in Aussicht [illegible] erwähnt, die Abänderung einer [illegible] Schätzung über [illegible] im [illegible] Artikel [illegible] Einsprache [illegible] Zustimmung [illegible] Oct.

K. Gartenmann - Langgrün - Lauterbach

Abänderung der Taxe [illegible] Gutsbesitzer [illegible] Abschrift.

6592.

[illegible] Verfügung [illegible] 5. [illegible] Oct. [illegible] 5931 [illegible] mitgetheilten Ansichten [illegible] Einspruch [illegible] Einsprache [illegible] 29. [illegible] Einsprache [illegible] Einspruch [illegible] Einsprache [illegible] Einspruch [illegible] Einsprache [illegible] Einspruch

D

k. Rkmwalt

Verfügung.
Die Verfolgung gegen den Bergmann Schmidt aus Gemünden.

6597.

11. Januar.

Der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Würzburg wird auf Bericht vom 7. ds. M. No. 239 über Seine Majestät des Königs allerhöchste Entschließung vom 5. d. M. allergnädigst gestattet genommen, daß die Bergwerksbesitzer Schmidt aus Gemünden die durch Urtheil der Berufungskammer des K. Landgerichts Gemünden vom 23. Juni vor. Js. wegen Übertretung des Berggesetzes über die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von 10 Mark und in den Kosten des Verfahrens erkannte Strafe mit Rücksicht auf die Armuth des Verurtheilten und den Umstand, daß derselbe bereits eine Gefängnißstrafe verbüßt hat, im Gnadenwege erlassen werde.

Hiervon ist Schmidt gegen Empfangschein Eröffnung durch Vermittlung des Landgerichts Gemünden zu machen.

K. Rkm. d. Innern.

Die Verwendung der gerichtlichen Strafgefangenen hierfür betr. 1. Dezember 1881.

6598.

Nachdem die Strafvollstreckungen beim K. Landgerichte Kissingen für das IV. Quartal 1880, welche von 6 Strafgefangenen verbüßt haben, mit dem 31. Dezember d. Js. beendigt sind, so ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. August 1879 (GVBl. S. 354) gegen Ausscheidung der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten, deren Strafvollstreckung bis zum 15. Februar 1881 beendigt sein wird, die Verwendung der übrigen 5 Gefangenen zu Arbeiten für Rechnung des Staates bis zum 15. Februar 1881 gestattet.

Als Verpflegungstag der demnächstigen Strafgefangenen ist jedoch den 14. März 1881 festgehalten.

Ob. Bergamt.

Verleihung des Arbeiterbergwerks Bad Kissingen II. zu Hattenhof. pfds. Verleihungsurkunde vom 31. Januar 1879 No. 17234.

mit 9 Beilagen à 1 Mk.

X

+ Die obenerwähnte Verleihungsurkunde vom Hause des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 31. Januar 1879 (Bekanntmachungsblatt Bd. XI S. 28) ist am 3. April 1878 (Bekanntmachungsblatt Bd. VIII S. 142).

D

12. Januar.

6599.

Der Verleihung des Gesuchs des Bergwerksbesitzers Schmidt in Gemünden auf Ertheilung des nachstehenden Berg- und Freischürfrechts wird hiermit Folge gegeben.

Bad Kissingen II., pfds. 1865. Der Antrag auf Verleihung des Eisensteinbergwerks Bad Kissingen II. zu Hattenhof, Gemeinde Hausen, Landgerichts Kissingen, vom 31. Januar 1879 wird hiermit genehmigt und demgemäß dem Bergwerksbesitzer Schmidt in Gemünden das Recht zum Betriebe des Bergwerks in der Art verliehen, daß er seine Arbeiten zu betreiben, die gewonnenen Produkte zu verwerthen und zu verarbeiten, sowie zu diesem Zwecke Anstalten zu errichten befugt sein soll.

Für den gedachten Bergwerksbesitzer Schmidt wird hiermit das Freischürfen auf Eisenstein und Kalkstein in einem Felde von 36 Maß- Wahrscheinlichkeit in einer Gesammtausdehnung von 36 Maßen, welches Feld in seiner Lage durch die Ortschaften Hattenhof, Hausen, Oberstreu und Aschach begrenzt wird, gestattet.

Die Verleihung wird unter Vorbehalt der Rechte Dritter und unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften ertheilt.

Die Verleihung wird ferner unter der Bedingung ertheilt, daß der Bergwerksbesitzer Schmidt binnen 3 Jahren nach Zustellung dieser Urkunde mit dem Betriebe des Bergwerks beginnt, widrigenfalls dasselbe als aufgegeben betrachtet und ihm das Recht zum Betriebe entzogen werden kann.

Der Bergwerksbesitzer Schmidt ist verpflichtet, die Verleihung des Bergwerks in der Art zu benützen, daß der jährliche Mindestbetrag der Förderung 1000 Zentner beträgt.

Ferner ist der Bergwerksbesitzer Schmidt verpflichtet, die Verleihung des Bergwerks in der Art zu benützen, daß der jährliche Mindestbetrag der Förderung 1000 Zentner beträgt.

Der Bergwerksbesitzer Schmidt ist

[illegible] Gefängnisstrafe von 30 Mark [illegible] Geldstrafe von fünf Mark [illegible] für den Fall der Uneinbringlichkeit derselben [illegible] Haftstrafe [illegible] Tage [illegible] Geldstrafe [illegible] einen Tag [illegible] Haftstrafe [illegible]

K. Amtsgericht Frankenthal.

Strafsache gegen K. Hch. Wiehardt, 20 J. Arbeiter aus Limburgerhof.

6600.

13. Januar.

Die von dem K. Amtsanwalt Maenner in seinem Antrage begehrte Entscheidung vom 6. Jan. d. Js. No. 25 [illegible] [illegible] [illegible]

an die Staatsanwaltschaften übertragen und keine Änderung hinsichtlich allerhöchster Berücksichtigung geeignet werden kann, [illegible] zu befürworten vermag.

Auf die in dem mitvorgelegten [bereits beschiedenen] Strafvollstreckungs-Gesuche vom 17. des Mts. [illegible] gestellte Bitte, die fragliche Strafe in zwei [illegible] verbüßen zu dürfen, [illegible] nicht [illegible] kommen und in vorausgesetztem Begnadigungsgesuche, [illegible] nicht [illegible] gesetzlich [illegible] sein. Diese Bitte könnte übrigens [illegible] nicht [illegible] wenn [illegible], es bleibe vielmehr späterer Erwägung vorbehalten, ob nicht [illegible] eintretenden Falles Strafunterbrechung [illegible] angezeigt sei.
[illegible] Markt [illegible] verwiesen wurde [illegible] Abrede [illegible]

K. Oberstaatsanwälte [illegible] betreff. Beiziehung von nichtamtlichen Ärzten zu ärztlichen Amtsgeschäften.

6604. 15. Januar

In neuerer Zeit ist es vorgekommen, daß ein Amtsanwalt in Betreff [illegible] im Strafverfahren [illegible] mittellungsbaren [illegible] einen praktischen Arzt zur Abgabe eines Gutachtens mit [illegible] ersuchte, welches letzterer die [illegible] von der Staatskasse [illegible]. Der betreffende Amtsanwalt [illegible] seiner Erklärung zufolge dieses Verfahren durch die Absicht zu rechtfertigen, [illegible] durch Beiziehung des behandelnden Arztes die Kosten ersparen zu wollen. Dieser Grund kann jedoch in der Regel als zutreffend nicht erachtet werden, da gemäß §. 2 & 6 der k. allerhöchsten Verordnung vom 20. [illegible] 1875, die Vergütung für ärztliche Amtsgeschäfte [illegible] (Ges. u. Vdgs. Bl. S. 359) in dem Falle, wenn die Kosten [illegible] einem Privaten zu tragen sind, sowohl der amtliche wie der zur Vornahme einer ärztlichen Amtsgeschäfte berufene nichtamtliche Arzt die [illegible] Gebühren in gleicher Weise zu beanspruchen haben, von einer Ersparung für den Beschädigten [illegible] also, was übrigens nur selten [illegible] erscheint, nicht [illegible] die Abfassung einer Krankengeschichte erforderlich ist, [illegible] keine Rede sein kann. Wohl aber würden der Staatskasse durch solche Behandlungsweise nicht unbedeutende Mehrkosten erwachsen, da dieselbe die Kosten des nichtamtlichen Arztes in jedem Falle, jene des amtlichen Arztes aber nur im Falle des Eingangs der zahlungspflichtigen Partei zu zahlen hat.

Nach Maßgabe der §. 152 der k. allerh. Verordnung vom 3. September 1879, „die ärztlichen Dienste bei den Gerichts- u. Verwaltungsbehörden betreffend" (Ges. u. Vdgs. Bl. S. 10[illegible]) ist nun aber, wie dies auch früher öfter zu [illegible] vorschrift war, zu den [illegible] in Frage stehen[illegible]

Amtsgeschäften statt des einschlägigen amtlichen Arztes d. i. des Landgerichts- bez. Bezirksarztes [illegible] oder dessen Stellvertreter beizuziehen, so kann dieser nur ganz ausnahmsweise [illegible] zurückgelassen [illegible] bei dessen Verhinderung eine bezügliche Requisition an einen nichtamtlichen Arzt gestellt sein.

In diesen letzteren Fällen empfiehlt es sich zugleich, [illegible] die Ursache [illegible] in den betreffenden [illegible] Aufschreiben [illegible].

Sie wollen die Amtsanwälte Ihres Bezirks hiezu zur künftigen genauen Darnachachtung verständigen, den Auflage, Abschrift [illegible] zu nehmen & dieselbe in ihrer Generaliensammlung aufzubewahren.

K. Regg. d. Pf., K. d. Inn. Speyer.
Gebühren des praktischen Arztes Dr. Geiger in Landstuhl.
Mit 8 Beilagen.

6605.

In Erwiederung der geschätzten Zuschrift dortseits [illegible] vom 6. Febr. l. Js. No. 15304 R. beehre ich mich [illegible] ergebenst mitzutheilen, daß ich die dem [illegible] zu Grunde liegende Anschauung über Zuziehung nicht amtlicher Ärzte zu ärztlichen Amtsgeschäften vollständig theile und zur künftigen Verhütung von Unzuträglichkeiten ähnlicher Art mit [illegible] Ausschreiben den [illegible] der k. Staatsanwälte bei den Landgerichten der Pfalz angewiesen habe, die ihnen untergebenen Amtsanwälte in diesem Sinne zur genauen Darnachachtung zu verständigen.

Was [illegible] des praktischen Arztes Dr. Geiger zu Landstuhl in den Anlagen [illegible] Gebühren, so [illegible] unter der Voraussetzung, daß deren Anmeldung [illegible] in Landstuhl [illegible] im Monat August [illegible] erfolgte, — der frühere Amtsanwalt [illegible] hat dies auf Befragen mündlich bestätigt — die für [illegible] desselben vom 3. Februar, 19. & 26. April [illegible] berechneten Gebührenbeträge zur Zeit der Einreichung der Liquidation gemäß §. 16 der Gebührenordnung für Zeugen u. Sachverständige allerdings schon verjährt [illegible], da [illegible] Versäumniß rechtzeitiger Anmeldung seitens des genannten Arztes vermuthlich auf Unkenntniß der einschlägigen neuen Bestimmung zurückzuführen sein wird, so dürfte gegen die [illegible]

[illegible] Abgrenzung [illegible] Begrenzung [illegible] Entfernung [illegible] Grundstücken [illegible] Billigkeit [illegible] Bestimmung [illegible] Grenze [illegible] Abstände [illegible] Grenze [illegible] Grenzscheidung

Aufforderung, die Forderungen & die Pfandrechte anzumelden & die Urkunden darüber beizubringen, sowie die Vorladung der bekannten zum Borstand gehörigen Personen, welche die Anordnung der Aufgebotstermine & der Anmeldungsfrist, sowie die Vorladung der Beteiligten, die Zustellung der Ausschlußerkenntnisse & die Verwaltung der Gläubigerrechte betreffen, & die Bestellung eines Gläubigerausschusses, sowie die Verhandlung & Beschlußfassung über einen Zwangsvergleich betreffen, & die Bestellung der Gläubigerausschußmitglieder, & die Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, & die Verteilung der Masse, & die Einstellung des Verfahrens nach Vollzug der Verteilung, & die Aufhebung des Verfahrens nach Bestätigung eines Zwangsvergleichs, & die Ankündigung eines Vorbehalts nach §. 189 Abs. 2 der Konkursordnung betreffen, vom 25. Dezember 1879 (RGBl. S. 333) bekannt gemacht worden ist, wird hierdurch auf Grund des §. 2 Abs. 3 der angezogenen Bekanntmachung vom 25. Dezember 1879 (RGBl. S. 333) zu Folgendem ermächtigt:

Nachdem durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts hierselbst vom 11. April 1882 (RGBl. S. 62) über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Hesse hierselbst, Inhabers der Firma Hermann Hesse hierselbst, Kaufmann, Konkurs eröffnet worden ist, und nachdem durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts hierselbst vom 13. Dezember 1882 (RGBl. S. 2 Abs. 3 der angezogenen Bekanntmachung vom 25. Dezember 1879 (RGBl. S. 333) zu Folgendem ermächtigt worden ist, wird hierdurch auf Grund des §. 2 Abs. 3 der angezogenen Bekanntmachung vom 25. Dezember 1879 (RGBl. S. 333) zu Folgendem ermächtigt:

Zur Beschlußfassung über die nachträglich angemeldete Forderung des Kaufmanns Hermann Hesse hierselbst, Inhabers der Firma Hermann Hesse hierselbst, Kaufmann, sowie die Verhandlung & Beschlußfassung über einen Zwangsvergleich betreffen, & die Bestellung eines Gläubigerausschusses, sowie die Verhandlung & Beschlußfassung über einen Zwangsvergleich betreffen, & die Bestellung der Gläubigerausschußmitglieder, & die Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, & die Verteilung der Masse, & die Einstellung des Verfahrens nach Vollzug der Verteilung, & die Aufhebung des Verfahrens nach Bestätigung eines Zwangsvergleichs, & die Ankündigung eines Vorbehalts nach §. 189 Abs. 2 der Konkursordnung betreffen, vom 25. Dezember 1879 (RGBl. S. 333) zu Folgendem ermächtigt:

Demgemäß sollen auf die folgenden Termine die Anmeldung solcher nachträglich angemeldeten Forderungen, welche die Anordnung der Aufgebotstermine & der Anmeldungsfrist betreffen, & die Vorladung der Beteiligten, die Zustellung der Ausschlußerkenntnisse & die Verwaltung der Gläubigerrechte

gut weiter, gut welcher Vergleich ~~wohl~~ ~~zu~~ ~~vermuthlich~~ ~~kommen~~ ~~könnte~~ diese Akte formell abgeschlossen werde, ob nicht gestatten etwas zu einer Zeit, die mit den ihr zeugen Rekurs erzeugnisse beiderseitigen Beweismittel allseitig ~~und~~ ~~genau~~ Kraft dass diese betroffenen Thatsachen zur Wahrheit nach Beweis Feststellung ob zu lassen der ~~wesentlichen~~ ~~wesentlichen~~ ~~strengen~~ Form ~~gehörig~~ aber in Streitsache zu übereinstimmende ~~gehörig~~ thatsächlich der Klage gütlichen zu ~~übereinstimmende~~ ~~gehörig~~ oder aber jeden Abend neuen Wirth genügung, ~~aber~~ dass er sie, Weinam verjüngen Manifesten gut wegen genommen ~~wird~~, ~~wenn~~ seinem Hering wegen wird die Verhandlungsbildung ~~zu~~ ~~zu~~ ~~bestehen~~, ~~wie~~ über und seinem ~~Verfahren~~ ~~Zeugenverhör~~ gewesen wird, ~~wenn~~ ~~zu~~ ~~zu~~ ~~zu

K. Amtsgericht Rheinbach.
Einsicht des Heimathscheins des Bergmanns Peter Josef Schmitz zu Kirchheim behufs Eintragung einer Verpfändung.
Esser.

6620.
Der Gemeinde Kirchheim, Kr. Rheinbach, wird auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1869 über das Heimathswesen der Heimathschein des Bergmanns Peter Josef Schmitz, geboren am 20. Oktober 1844 zu Kirchheim, hierdurch zurückgegeben.

Cöln, 21. Januar.

An denselben.
Gebühren-Liquidation des prakt. Arztes Dr. Klein zu Rheinbach.
Esser.

6621.
Die Ausstellung im Reg.-Bez. des Dr. Klein zu Rheinbach vom 20. Oktober 1869 wegen Ertheilung von Impfscheinen wird hierdurch genehmigt.

Cöln, 22. Januar.

K. Amtsgericht Münstereifel.
Die anderweitige Entlassung des Gefangenen Heinrich Schlösser aus Vollstadt.
Esser.

6622.
Dem K. Amtsgericht Münstereifel bringe ich mit Bezugnahme auf den Bericht vom 15. d. Mts. in Sachen des Heinrich Schlösser aus Vollstadt wegen Diebstahls zur gefälligen Kenntniß, daß ich gegen die gerichtliche Anordnung vom 15. Dezember v. Js. No. 1582 wegen Entlassung des Gefangenen Heinrich Schlösser aus Vollstadt weder die Verantwortung noch sonstige Bedenken gefunden habe, daß ich demnach gegen die gerichtliche Anordnung nichts zu erinnern finde.

Esser.

An denselben.
Untersuchung gegen Heinrich Schlösser aus Vollstadt wegen Diebstahls, gemeinschaftlich mit mehreren flüchtigen Genossen.
Esser.

6622.
Der mit Bericht vom 15. d. Mts. eingereichten Untersuchungsakten gegen den Heinrich Schlösser aus Vollstadt wegen Diebstahls, gemeinschaftlich mit mehreren flüchtigen Genossen, sehe ich Ew. Hochwohlgeboren Requisition vom 20. d. Mts. gemäß entgegen.

Cöln, 22. Januar.

K. Amtsgericht Rheinbach.
Verhaftung des Schlossers Heinrich Schlösser aus Vollstadt.
Esser.

6624.
Der Gendarm Esser hierselbst wird ersucht, den Schlosser Heinrich Schlösser aus Vollstadt, welcher sich wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, zu verhaften und an das Königliche Gefängniß hierselbst abzuliefern.

Cöln, 22. Januar.

K. Polizeidirektion Cöln.
Verhaftung des Schlossers Heinrich Schlösser aus Vollstadt.

6625–28.
Die K. Regierung hierselbst, K. d. Inn., sieht im Beschwerdefalle des Schlossers Heinrich Schlösser aus Vollstadt gegen die Verfügung des Landrathsamts Rheinbach vom 15. Dezember v. Js. No. 1582, wodurch dem Beschwerdeführer die Ertheilung eines Wanderbuches versagt worden ist, keine Veranlassung, der Verfügung des Landrathsamts entgegenzutreten.

Cöln, 24. Januar.

Vollstreckung der Verfügung der K. Regierung hierselbst vom 24. d. Mts.
Freyer

Verfügung des Landrathsamts Rheinbach vom 15. Dezember v. Js. No. 1582, wodurch dem Schlosser Heinrich Schlösser aus Vollstadt die Ertheilung eines Wanderbuches versagt worden ist.

Rheinbach, 15. Dezember 1869.

Nachdem der Schlosser Heinrich Schlösser aus Vollstadt wegen Diebstahls in Untersuchung gerathen ist, und nach dem Ergebnisse der Untersuchung der Verdacht gegen ihn fortbesteht, so kann demselben die Ertheilung eines Wanderbuches nicht gestattet werden.

Der Landrath

Die Klage stellt eine neue selbständige Klageschrift des Rechtsanwalts [illegible] namens des Daniel Levi in Oberstein gegen den Kaufmann Gottlieb Fischer daselbst wegen Zahlung d. d. Oberstein, den 23. Januar 1826 nebst der Anzeige zur Kanzleischreiberei, Zustellung & weiteren Verfügung, sowie zur Vormerkung in Anzeige des Eingangsbuches.

RA Rosenthal. Frankenthal.
Zustellung des Gesuches Daniel Levi

6624.

des gesuchs des Handelsmanns Daniel Levi zu Oberstein vom 23. Jan. 25. d. M. nebst einem beygelegt gewesenen Wechsel, Protest & Rechnung für seinen nichtwohnenden Schuldner Emanuel Cahn zu Rockenhausen, um den gesuchsteller in den Besitz der gerichtlichen Bestätigung des Protests des Wechsels zu setzen, und in Folge derselben die executivische Beitreibung des Betrags des Wechsels nebst 6 pro Cent Zinsen seit dem 24. Dez. v. J. und den Kosten des Protests und allenfallsiger Gerichtskosten zu verfügen.

In contumaciam.

In diesem Falle wäre dem Gesuchsteller zu willfahren, daß sein Gesuch wie gegen Contumaz des Beklagten in contradictorio zu behandeln, und ihm die gerichtliche Bestätigung des Protests des Wechsels nebst Zinsen & Kosten gegen den Beklagten zu ertheilen, welcher auch hiermit ertheilt wird.

Vidimus d. Gesetz
Vorlage des Gesuchs des Daniel Levi.

6631.

Vidimus des Gesuchs des Handelsmanns Daniel Levi zu Oberstein, wodurch derselbe um gerichtliche Bestätigung des Protests des Wechsels vom 24. Dez. v. J. über 145 fl. 25 kr. Bayerisch nachsuchet.

Vidimus

Vorlage des Gesuchs des Daniel Levi zu Oberstein.

6632.

Die Verfügung wodurch dem Gesuche Seiner Majestät des Königs zu willfahren, und die gerichtliche Bestätigung des Protests des Wechsels vom 24. Dez. 1824 No 1018 vorgelegten Gesuchs ertheilt wird, nebst Vorlage des Gesuchs vom 25. d. M. zur Ausfertigung & Weitervorlage mit den betroffenen Akten.

Ad Gesuch.
Daniel Levi gegen Emanuel Cahn.

6633.

Die unter dem Gesuche vorgelegte Abschrift des Protests des Wechsels vom 24. Dez. v. J. wird mit der Verfügung, daß dem Gesuche zu willfahren, und die gerichtliche Bestätigung des Protests des Wechsels nebst Zinsen & Kosten gegen den Beklagten zu ertheilen, zurückgegeben.

Klageschrift
in Vertretung gegen Gottlieb Fischer

6635.

Die erstellte Summe wie die weiteren eingereichten Schriften und Urkunden in der Sache Daniel Levi zu Oberstein gegen Gottlieb Fischer daselbst wegen Zahlung d. d. Oberstein, den 23. Januar 1826 nebst der Anzeige zur Kanzleischreiberei, Zustellung & weiteren Verfügung, sowie zur Vormerkung in Anzeige des Eingangsbuches.

RA Rosenthal
Zustellung des Gesuches Daniel Levi zu Oberstein.

Gesuch

6626.

Gesuch um gerichtliche Bestätigung des Protests des Wechsels vom 26. Dez. 1825 über 1483 fl. nebst übersendeten Wechsel, Protest & Rechnung, gestellt von Daniel Levi zu Oberstein gegen Emanuel Cahn zu Rockenhausen, um die gerichtliche Bestätigung des Protests des Wechsels zu ertheilen, sowie, in Folge derselben, die executivische Beitreibung des Betrags des Wechsels nebst Zinsen & Kosten gegen den Beklagten zu verfügen, wenn der Beklagte zu rechtlicher, nicht weiter einzuleitender Contumaz gelangen sollte, welche auch hiermit ertheilt wird.

in den Gerichtsgefängnissen, sowie in ihren Privatwohnungen stehen.

Ich ersuche um baldgefällige Begründung meiner Ansicht, ob nicht etwa, wenn möglich, in diesjährigen Amtsbezirken, welche für zwei Amtsgerichte aufgestellt sind, nämlich

1) das Amtsgericht Amtsanwalt Amtsgericht mit dem Amtssitze in Homburg
2) " " " Oberstein " " " Oberstein
3) " " " Meisenheim " " " Meisenheim
4) " " " Lauterecken " " " Lauterecken
5) " " " St. Julian " " " St. Julian
6) " " " Grumbach " " " Grumbach
7) " " " Kusel " " " Kusel

je ein Hilfsrichter der dortigen für die dortigen Amtsgerichte Amtsanwaltschaften gleichzeitig mit den Amtsgerichtsbezirken festgestellten Untersuchungsrichterbezirken, die übrigen Amtsbezirke in Birkenfeld, Kreuznach, Simmern, Kirchberg, Baumholder, Meisenheim, Lauterecken, Kusel, Zweibrücken, Pirmasens, Zweibrücken, Bergzabern, Landau, Germersheim, Frankenthal, Speyer, Neustadt, Dürkheim, Kaiserslautern, Rockenhausen, Kusel, Landstuhl, Pirmasens, Zweibrücken je einem Hilfsrichter der dortigen Amtsgerichte, welche Hilfsrichter die Amtsanwaltschaften gleichzeitig mit den dortigen Amtsgerichten versehen sollen.

Die Einsetzung des Königl. Bezirksamts Kusel in Kusel.

Mit 6 Beilagen & Abschriften.

6637.

Auszuweisen bleibt es mir, die im Verordnungswege zu treffenden Bestimmungen, welche den betroffenen Personen, unter Rückerstattung derselben, mit den Gesuchen um genehmigte Auswanderung ganz ausgehändigt werden sollen.

K. Amtsanwalt Klausen.

Bestimmt die Amtsanwaltschaft Zell in Folge Verfügung vom 16. Januar 1880 pag. 170 des Verordnungsblatts.

6638.

Die Bestimmung des Amtsanwalts Gros zum Amtsanwalt in Landstuhl mit Wirkung vom 24. Januar 1880 ab. Verordnungsblatt pag. 9. Nr. 6 des Verordnungsblatts.

K. Amtsgericht Kusel. K. Justiz.

Die Ernennung des Georg Weilacher zum Gerichtsdiener.

K. Justiz-Ministerial-Erlass vom 30. Januar 1880 No. 152 J.

Mit 7 Beilagen.

6639.

Die Wiedervorlage des mit gehorsamster Note vom 16. d. M. Vorlage gewordenen Gesuchs des Amtsanwalts Gros in Landstuhl um Verleihung des Titels und Rangs eines Bezirksamtmanns mit Rückgabe der Beilagen.

Auf die erfolgte Anfrage des K. Amtsanwalts in Landstuhl vom 14. d. M. ist hier zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme, daß Ihrem Gesuche um Verleihung des Titels und Rangs eines Bezirksamtmanns nicht entsprochen werden wolle.

K. Amtsgericht Frankenthal.

Verständigung des Gesuchs des Bremarck in No. 222 des Verordnungsblatts.

Erledigt.

K. Amtsanwalt Kusel.

Anstellung des Musikers Mitbrodt Bedell und Verleihung des Diätariats.

6640.

Den Bericht vom 26. pr. M. d. M. nebst den 3 Beilagen bemerke, unter Rückgabe der Beilagen, daß ich gegen die Verleihung des Diätariats an den Bedell Weilacher, insofern die Lokalumstände es erheischen, keine Einwendung habe.

K. Amtsgericht Kusel.

Die Anstellung des Bedells Georg Weilacher.

6641.

Den Bericht vom 24. pr. M. d. J. nebst den 6 Beilagen, die Anstellung des Musikers Mitbrodt als Bedell und Verleihung des Diätariats an denselben betreffend, bemerke, unter Rückgabe der Beilagen, daß ich gegen die Anstellung des Musikers Mitbrodt als Bedell und Verleihung des Diätariats an denselben keine Einwendung habe.

Effect.

Abschrift [illegible] Gesuch [illegible] Klägerin [illegible] Klagen [illegible] Klagen [illegible] Klagen

[illegible] Abschrift [illegible]
[illegible] 1. Oktober 1859 [illegible]
[illegible] Marschroute [illegible]
[illegible] Abschrift der Klage (Plainte) [illegible]

29. Januar.

K. Bln. v. Forstg.
Münster.
die Zurechtweisung des Kgl. Regierung
Referent in Sachen Hoffm.
f. d. J. Justiz-M. v. 29. Januar 1860,
abgedr. 1780/

Mit 1 Beilage u. 5 Aktenstücken.

6645. [illegible] Kl. Bln. v. 25. Jan. 29. Okt.
[illegible] Zahlung [illegible]
[illegible] Erstattung [illegible]
in Erledigung des [illegible] vom 29. v. M. [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Rückäußerung [illegible]
[illegible] Zahlung [illegible]
[illegible] Bescheid [illegible]
[illegible] Ansprüche [illegible]
[illegible] Kl. Altmann zu Klanten
[illegible] Beitragsquote [illegible]
[illegible] Beitrag [illegible]
[illegible] Kl. Altmann zu Klanten
[illegible] Beitrag [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Kl. Altmann

Nota. Man nehme folgenden nachgetragenen Notiz in den Akten des englischen Verurtheilungsgesuches ein genaueres Lesen Magesie und Assessor. Dauer für die Strafvollstreckung [illegible] unterzeichnet.

6653.

Auf die gefällige Zuschrift vom 25. v. M. 28. d. 1882 No 4149 [illegible] wird ergebenst erwidert, daß, wie ich schon [illegible] bei gelegentlich einer persönlichen Anwesenheit in Landau am 14. November 1879 dahin sich geäußert, nachdem bis zum 1. Oktober 1879 in der Pfalz in Anwendung gekommenen provisorischen Verfahren die Kostenentscheidung, welche gegen [illegible] zu treffen, als lediglich eine Handlung der [illegible] [illegible] [illegible]

Die öffentl. Zustellungen wegen Ehescheidungsklagen sind stempelfrei.

cessat!

6656.

1. Februar.

Die Ehescheidungsklagen sind mit gestempelten, ohne besondere Kostenberechnung auf das Armenrecht zu behandelnden Beilagen versehen, welche nach der Bestimmung der Verordnung vom 28. Juni 1853 Nr. 1338 des Reg. Bl. [illegible] Gebühren-Freiheit genießen, und welche mit Zustellungen der Klagen an die Beklagten versehen sind, durch welche nach Art. 319 der Proz. Ord. die öffentliche Zustellung der Klagen an die Beklagten bewilligt wird, weil genügende Nachweisungen vorliegen, daß die Beklagten nicht bekannten Aufenthaltes sind, und weil die Klagen nicht gutgeheißen oder hinzeichend bescheinigte Begehren enthalten, welche eine vorläufige Verfügung, auf Grund des Art. 319 der Proz. Ord. rechtfertigen würden.

Es ist nun zu prüfen, ob die Klagen zur öffentlichen Zustellung geeignet sind, oder ob nicht vielmehr, wie dieß in der Regel geschieht, die Beklagten zu persönlicher Einlassung vorzuladen sind.

Nach Art. 320 der Proz. Ord. ist die öffentliche Zustellung nur dann zulässig, wenn der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß alle Nachforschungen nach dem Aufenthalte des Beklagten vergeblich sein werden.

Diese Voraussetzungen sind in den vorliegenden Fällen nicht gegeben.

Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß der Aufenthalt der Beklagten unbekannt sei, da sie in der Regel in ihrer letzten Heimath, oder in der Nähe derselben sich aufhalten werden, und da nach Art. 320 der Proz. Ord. nur dann, wenn der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß alle Nachforschungen nach dem Aufenthalte des Beklagten vergeblich sein werden, die öffentliche Zustellung der Klage an den Beklagten bewilligt werden darf.

Es ist nicht anzunehmen, daß alle Nachforschungen nach dem Aufenthalte der Beklagten vergeblich sein werden

K. Klosterwald Klosterv.

6661.

Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Wochenmarktes in Klosterbrunn.

Auf Grund des §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird hiermit Folgendes bestimmt:

Der bisher in Klosterbrunn am Montag abgehaltene Wochenmarkt wird vom 1. Mai d. J. ab auf Dienstag verlegt.

Klosterbrunn, den 24. April 1871.

Königliches Landrathsamt.
Graf zu Stolberg.

K. Klosterwald Klosterv.

6662 & 63.

Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Wochenmarktes in Klosterbrunn.

Auf Grund des §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird hiermit Folgendes bestimmt:

Der bisher in Klosterbrunn am Montag abgehaltene Wochenmarkt wird vom 1. Mai d. J. ab auf Dienstag verlegt.

Klosterbrunn, den 24. April 1871.

Königliches Landrathsamt.
Graf zu Stolberg.

K. Klosterwald Klosterv.

6664.

Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Wochenmarktes in Klosterbrunn.

Auf Grund des §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird hiermit Folgendes bestimmt:

Der bisher in Klosterbrunn am Montag abgehaltene Wochenmarkt wird vom 1. Mai d. J. ab auf Dienstag verlegt.

Klosterbrunn, den 24. April 1871.

Königliches Landrathsamt.
Graf zu Stolberg.

K. Klosterwald Klosterv.

6665.

Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Wochenmarktes in Klosterbrunn.

Auf Grund des §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird hiermit Folgendes bestimmt:

Der bisher in Klosterbrunn am Montag abgehaltene Wochenmarkt wird vom 1. Mai d. J. ab auf Dienstag verlegt.

Klosterbrunn, den 24. April 1871.

Königliches Landrathsamt.
Graf zu Stolberg.

K. Klosterwald Klosterv.

6666.

Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Wochenmarktes in Klosterbrunn.

Auf Grund des §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird hiermit Folgendes bestimmt:

Der bisher in Klosterbrunn am Montag abgehaltene Wochenmarkt wird vom 1. Mai d. J. ab auf Dienstag verlegt.

Klosterbrunn, den 24. April 1871.

Königliches Landrathsamt.
Graf zu Stolberg.

[illegible] Wallau in der Weise zu bescheiden, daß [illegible] gegen [illegible] Wallau [illegible] gründliche Beschuldigungen [illegible] nicht [illegible] [illegible] Beweis [illegible] [illegible] Wallau [illegible] [illegible] [illegible]

6669. 8 febr

[illegible]

[illegible]

[illegible]

8 febr

6670

[illegible]

8 febr

6671.

[illegible]

6671a. siehe Strafregister No. 6691.

6672.

6673.

k. Schwurgerichtshof d. Rheinkreises, Speyer.
Anklagesache gegen Adam Müller, 28 Jahre alt, Taglöhner von Hochspeyer.

6674.

8. Februar ctrd.

Auf den mir erstattenden, in Rücksicht der gegen den Angeklagten Adam Müller, Taglöhner von Hochspeyer, wegen Nothzüchtigung einer 36 jährigen Taglöhnerstochter am 23. Jan. l. Js. daselbst, Amtsgerichts Frankenstein, hier mögen vorgenommenen Untersuchung, sowie der gegen denselben am 26. Januar d. Js. verfügten Verhaftsanordnung, sowie endlich der Anklageschrift des k. Staatsanwalts vom 29. d. M. ist zu ersehen, daß der Angeklagte, welcher bereits wegen Diebstahls und Körperverletzung mit Gefängniß vorbestraft ist, dringend verdächtig erscheint, die ihm zur Last gelegte That begangen zu haben.

Die bei der Untersuchung gepflogenen Erhebungen haben ferner ergeben, daß der Angeklagte, welcher sich zur Zeit der That in einem Zustande der Trunkenheit befunden haben will, sich nicht mehr erinnern kann, ob er sich an der Nothzüchtigung der Genannten betheiligt habe oder nicht, daß jedoch mehrere Zeugen, welche in seiner Gegenwart über diesen Vorfall sich unterhalten haben, übereinstimmend bekunden, daß der Angeklagte sich der That gerühmt habe.

Da nun nach Lage der Sache gegen den Angeklagten der dringende Verdacht vorliegt, daß er sich der ihm zur Last gelegten That schuldig gemacht habe, so ist gegen denselben die Untersuchung und Aburtheilung im Anklagestande zu verfügen.

Demgemäß wird erkannt:

Der Angeklagte Adam Müller ist der Nothzüchtigung einer Taglöhnerstochter dringend verdächtig und wird demselben zur Aburtheilung im Anklagestande vor dem k. Schwurgerichtshofe des Rheinkreises, Speyer, Haft auferlegt.

Die Kosten des Verfahrens sind dem Angeklagten zur Last zu legen.

Gegenwärtiges Urtheil wurde gefällt und verkündet.

ctrd.

k. Rheinwald Landau.

Die Verhaftung des Peter Weilacher von Albersweiler betr.

6675.

Der Verhaftsbefehl des Peter Weilacher in Albersweiler gegen den Anklagestand betreffend.

Auf den mir erstatteten Bericht, die Verhaftung des Peter Weilacher von Albersweiler betreffend, finde ich mich veranlaßt, die Verhaftung des Genannten zu verfügen.

Die Verhaftung des Peter Weilacher von Albersweiler wird demnach hiermit verfügt.

Landau, den 23. Januar 1880.

k. Rheinwald

Verhaftsbefehl gegen Johann Mogé, Taglöhner von Hochspeyer.

6676.

9. Februar.

In der jüngsten Zeit sind hier mehrere Diebstähle verübt worden, welche allgemeine Besorgniß und große Beunruhigung der Bewohner hervorgerufen haben. Es ist gelungen, die Thäter dieser Diebstähle zu ermitteln, und es hat sich dabei herausgestellt, daß der Taglöhner Johann Mogé von hier sich an denselben betheiligt hat. Es ist auch gelungen, einen Theil der gestohlenen Gegenstände wieder zu erlangen.

Mogé ist geständig, daß er mit dem Peter Weilacher von Albersweiler, welcher sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, gemeinschaftlich gestohlen habe. Weilacher hat sich dahin ausgesprochen, daß Mogé ihn zu den Diebstählen verleitet habe.

Da nun nach Lage der Sache gegen Mogé der dringende Verdacht vorliegt, daß er sich der ihm zur Last gelegten That schuldig gemacht habe, so ist gegen denselben die Untersuchung und Aburtheilung im Anklagestande zu verfügen.

Demgemäß wird erkannt:

Der Taglöhner Johann Mogé von Hochspeyer ist der Diebstähle dringend verdächtig und wird demselben zur Aburtheilung im Anklagestande vor dem k. Schwurgerichtshofe des Rheinkreises, Speyer, Haft auferlegt.

Die Kosten des Verfahrens sind dem Angeklagten zur Last zu legen.

Gegenwärtiges Urtheil wurde gefällt und verkündet.

k. Rheinwald

k. Rheinwald Landau.

Verhaftsbefehl gegen Johann Mogé, Taglöhner von Hochspeyer.

6676.

9. Februar.

In der jüngsten Zeit sind hier mehrere Diebstähle verübt worden, welche allgemeine Besorgniß und große Beunruhigung der Bewohner hervorgerufen haben. Es ist gelungen, die Thäter dieser Diebstähle zu ermitteln, und es hat sich dabei herausgestellt, daß der Taglöhner Johann Mogé von hier sich an denselben betheiligt hat. Es ist auch gelungen, einen Theil der gestohlenen Gegenstände wieder zu erlangen.

Mogé ist geständig, daß er mit dem Peter Weilacher von Albersweiler, welcher sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, gemeinschaftlich gestohlen habe. Weilacher hat sich dahin ausgesprochen, daß Mogé ihn zu den Diebstählen verleitet habe.

Da nun nach Lage der Sache gegen Mogé der dringende Verdacht vorliegt, daß er sich der ihm zur Last gelegten That schuldig gemacht habe, so ist gegen denselben die Untersuchung und Aburtheilung im Anklagestande zu verfügen.

Demgemäß wird erkannt:

Der Taglöhner Johann Mogé von Hochspeyer ist der Diebstähle dringend verdächtig und wird demselben zur Aburtheilung im Anklagestande vor dem k. Schwurgerichtshofe des Rheinkreises, Speyer, Haft auferlegt.

Die Kosten des Verfahrens sind dem Angeklagten zur Last zu legen.

Gegenwärtiges Urtheil wurde gefällt und verkündet.

k. Rheinwald

ehe dem Moge bei seinem ~~Fath~~ Austritte aus der Straf-
anstalt überlassen würde.

~~daß~~ das für Fath gestellte Begnadigungsgesuch ~~von~~
für d. d. Weingarten, den 23. Januar 1881, ~~nicht unterzeichnet~~
von dessen ~~dr.~~ daselbst wohnenden Bruder Daniel Fath
~~unterm 28. vor. Mts. bei mir eintraf,~~ unterzeichnet, & liegt
der Verdacht nahe ~~daß~~ auch letzteres von Moge und ein
Probe, vermuthlich Schrift beschrieben worden ist.

Nach dem weiteren Inhalte des Schreibens der Gefangenenanstalt
soll aber auch Moge von ~~Fath~~ Konrad Fath sich überdies einen
Stellvertreter sich verschafft haben, & drängt sich ~~der weitere~~
~~Verdacht auf,~~ hieraus & im Zusammenhalte mit ~~einem~~
von der Gefangenenanstalt ~~gegen seine~~ [illegible] ~~[illegible]~~
mitgetheilten Briefe des Moge an Fath vom 4. l. Mts.
der weitere Verdacht auf, es habe der Moge auch einer
Bereicherung in die Vermögensverwaltung [illegible] [illegible]
auf eine gute Gelegenheit zu [illegible] ~~[illegible]~~ & ~~[illegible]~~
weiteren Beschreibung des Fath abgesehen.

Außer dem Gesuche für Konrad Fath sind nun noch
~~für~~ vom Moge verfaßte Begnadigungsgesuche für die
nachgenannten Gefangenen hierorts eingelaufen:

1) unterm 26. vor. Mts. ein solches für den Anton Heinrich
Kunz ~~aus~~ Dürbach, d. d. 25. Januar, unterzeichnet von
dessen Ehefrau;

2) unterm 27. vor. Mts. ein solches für Michael Vöselmann, Müller von Niederkirchen, d. d.
[illegible] den 26. Januar, unterzeichnet von dessen Ehefrau;

3) unterm 29. vor. Mts. ein solches für Wilhelm Heinrich
Lauer von Zweibrücken vom 28. desselben, unterzeichnet von dessen
Vater Wilhelm Lauer, Gerber daselbst, welcher später auf dessen
mit Ihrem Briefe vom 1. l. Mts. anher vorgelegten schriftlich
Erklärung wieder zurückgenommen wurde und nebst einer
Beilagen gegen seinerzeitige Wiedervorlage hier ange-
schlossen mitfolgt; — nach ~~dem~~ einer dieser Beilagen, einem
Briefe des Moge an Peter Lauer, hat Letzterer unterm 31. vor. Mts.
einen Postauftrag ~~für~~ M. 6,95 für Verabfassung des Gesuchs
& für ~~Auslagen~~ angebliche Reisehandlungen hierher an Lauer
abgegeben, es dürfte sich aber überdies fragen, ob Moge nicht
etwa sofort nach seiner Entlassung aus der k. Gefangen-
anstalt dahier ~~bei~~ den Lauer aufgesucht & der [illegible]
Gesuch entweder [illegible] geschrieben hat oder später ~~[illegible]~~ den Lauer durch die Post
zugehen ließ, [illegible] ~~[illegible]~~ nicht bemerken dürfte;

4) unterm 4. l. Mts. ein solches für den Schuhmacher Nikolaus
Redey von Nordenbühl d. d. 27. Januar 1881, unterzeichnet von

deßen Ehefrau.

Bin erhalte nun den Auftrag ~~gegen~~ der Sache näher auf
den Grund zu sehen, & ~~[illegible]~~ den Fall gegeben, strafrechtlich
gegen genannten Moge, welcher ~~[illegible]~~ gleichfalls
als Verfasser der Schriftstücke derselben [illegible] ~~[illegible]~~ fällig wäre, vor-
zugehen, & über das Ergebniß seinerzeit Anzeige anher zu
erstatten. Die ~~[illegible]~~ Begnadigungsgesuche in Sachen nebst den bezüglichen Akten-
stücken ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
zur Einsicht & etwaigen Benützung zugehen lassen.

	d. J.
K. Verwaltung der Gefangenanstalt dahier. [illegible]	**6677.** Mit Bezugnahme ~~auf Ihre~~ die jenseitige Zuschrift vom 5. ds. l. Mts. ~~[illegible]~~ theile ich ergebenst mit, daß ich veranlaßt war, den k. Staatsanwalt beim k. Landgerichte dahier [illegible] machen, der Sache näher auf den Grund zu sehen & bemerkt den Fall gegeben gegen J. den Verfasser sämmtlicher Begnadigungsgesuche, Johann Moge von Ostkofen, wegen Betrugs strafrechtlich vorzugehen, & daß ich zu diesem Zwecke demselben den mitgetheilten Kostenzettel des vormaligen Gefangenen Moge, sowie den Brief desselben an den Gefangenen Konrad Fath aus Kraichbach d. d. Ostkofen den 4. Februar 1881, gegen seinerzeitige Rückgabe an verehrliche Verwaltung abgegeben habe. vd.
d. J.	
K. Staatsanwalt Kaiserslautern. Begnadigungsgesuch für Nikolaus Redey von Nordenbühl. Expd.	**6678.** vd. Den auf Antrag der k. Verwaltung der Gefangenanstalt dahier vom 9. l. Mts. zurückgeschlossenen diesseitigen Erlaß vom 4. l. Mts. No 6667 nebst dem Begnadigungs-Gesuche bzw. Antrag & der [illegible] ~~[illegible]~~ Antwort & dem Kostenzettel des Gefangenen Redey zur alsbaldigen weiteren Instruktion des Gesuchs, gutachtlichen Äußerung & Wiedervorlage mit den betreffenden Akten. Ehefrau Redey wolle insbesondere noch zur Erklärung ~~[illegible]~~ aufgefordert werden, ob etwa & unter welchen Bedingungen ihr von dem Verfasser des Gesuches, dem Schreiber Johann Moge aus Ostkofen in Rheinhessen, zur Einreichung dieses Gesuches bestimmt worden ist, & ~~welche Belohnung~~ wie viel sie denselben hierfür hat bezahlen bzw. welchen Geldbetrag sie ihm hat zahlen müssen etc.
K. St. M. der Justiz München. Die Begnadigung des Georg Schmahl von Kirchheimbolanden. Mit 1 Aktenheft ~~etc.~~ ~~Beilagen.~~	**6679.** ~~1~~ 0 ~~Febr.~~ Georg Schmahl, geb. den 7. Januar 1851, ~~also jetzt 30 Jahre~~ zu Kirchheimbolanden, früher Bäcker, jetzt Tagner daselbst, war Ende [illegible] des Jahres 1871 heimlich ohne Erlaubniß nach Amerika [illegible] & wurde ~~da er infolge dessen zur~~ ~~Erfüllung seiner Militärpflicht nicht~~ als dann wegen Verletzung seiner Wehrpflicht durch Contumazial-Urtheil der Zucht-

[illegible] wegen Beschaffung [illegible] Aktenstücke [illegible] 7. dieses Monats [illegible] Antrag [illegible] 5. Januar dieses Jahres [illegible] Antrag [illegible] Beschaffung [illegible] Abschrift [illegible] Gutachtens [illegible] Abschrift [illegible] Verfügung vom 24. Aug. 1834 No. 6844, [illegible] Vollzug [illegible] Verfügung [illegible] Gesuch [illegible] Bemerkungen [illegible] Gesuch [illegible] Bescheidung [illegible] Bemerkungen [illegible] Beschaffung [illegible] Abschriften [illegible] Beschaffung [illegible] Verfügung [illegible] Bemerkungen [illegible]

[illegible]

d. Schmiedt Klausthal.

Die Abschrift [illegible] Rechtsanwalt Reckert in Clausthal z/M.

6680. 11. Februar.

Ihr Gesuch vom 26. [illegible] 28. dss. Mts. wegen Beschaffung [illegible] Akten betreffend, [illegible] Bescheidung [illegible] Verfügung vom 5. [illegible] 1866 dahin [illegible] Rechtsanwalt Reckert in Clausthal [illegible] 20. Dezember dss. Js. [illegible] Kosten [illegible] Bescheidung [illegible] Bemerkt wird.

Schmiedt beliebe [illegible] Reckert gegen Empfangbescheinigung [illegible] Verfügung [illegible] Bemerkungen [illegible] Gesuch [illegible] Bescheidung [illegible] Bemerkungen [illegible] Beschaffung [illegible] Abschriften [illegible] Beschaffung [illegible] Verfügung [illegible] Bemerkungen [illegible]

d. Kgg. d. Iffz d. d. Lin. Iffelgen.

Beschaffung [illegible] Gesuch [illegible] Arztes Dr. Klein in Clausthal.

Mit 4 Beilagen.

6681. 10.

In der Anlage [illegible] mit [illegible] Rückerbittung eine Eingabe [illegible] Anzahl Dr. Klein in Clausthal vom 20. dss. Mts. mit zwei Beilagen [illegible] Bescheidung [illegible] Rechtsanwalts [illegible] Gesuch [illegible] Bemerkungen [illegible] Gesuch [illegible] Bescheidung [illegible] Bemerkungen [illegible] Beschaffung [illegible] Abschriften [illegible] Beschaffung [illegible] Verfügung [illegible] Bemerkungen [illegible]

Wegen [illegible] 10. März dss. Js. [illegible] Bestrafung von 5 Mark [illegible] Beschaffung [illegible] Bemerkungen [illegible]

[illegible] Gesuch [illegible] Bescheidung [illegible] Bemerkungen [illegible] Beschaffung [illegible] Abschriften [illegible] Beschaffung [illegible] Verfüg

6683.

cor.

6684.

der Posse wieder und den Grund der Posse zu ersetzen
Urkunden Kosten gegen Protokoll gegen Protokoll Verfahren
zu zahlen.

k. AR. Oberschöffengericht Ulrichstein
Eintragung der Anzeige des Schmiedes Emanuel in Lumpenhain.

6685.

12. Februar.

Unter Bezugnahme auf die gestern Nachmittag abgegebene Anzeige des Schmiedes Emanuel in Lumpenhain, daß er sich am Ausschusse an der Abwanderung nicht beteiligt habe, wird Letzterer hierdurch benachrichtigt.

Ulrichstein.

k. Amtsgericht Frankenthal.
Ersuchen des Advokaten Heinrich Kraft in Lumpenhain vom 8. ds. Mts. um Zustellung einer Klage.

6686.

Der Zustellung der Klage (in 3 Stücken) nebst Anlagen (Abschriften von Eingaben vom 8. und 9. ds. Mts.) an die Beklagten, Maurer Jakob Schmitt und Genossen, wird hiermit stattgegeben.

Frankenthal.

k. Amtsgericht Landau.
Ersuchen des Pferdehändlers Ludwig Schmitt in Landau um Zustellung.

6687.

Der Zustellung der Klage des Pferdehändlers Ludwig Schmitt in Landau vom 10. ds. Mts. an den Bauunternehmer Heinrich Müller in Landau wird hiermit stattgegeben.

Landau.

k. Amtsgericht Landau.
Ersuchen des Bauunternehmers Heinrich Müller in Landau um Zustellung einer Klage.

6688.

14. Februar.

Der Zustellung der Klage des Bauunternehmers Heinrich Müller in Landau vom 10. ds. Mts. an den Maurer Jakob Schmitt und Genossen, wird hiermit stattgegeben.

Landau.

k. Bez. d. Hf., K. d. Inn. Offenbach
Ersuchen des Schreinermeisters Daniel Klages in Lohndorf um Zustellung einer Klage.

6689.

14. Februar.

Der Zustellung der Klage des Schreinermeisters Daniel Klages in Lohndorf vom 10. ds. Mts. Nr. 1960 gegen den Maurer Jakob Schmitt in Lohndorf wegen Forderung wird hiermit stattgegeben.

Offenbach.

N 6690

14 Februar

Der Amtsgerichtsdiener
Carl Konrad

Die Festsetzung der Tagegelder
des Amtsgerichtsdieners betreffend.

Durch Verfügungen, die uns mit Erlaß des Herrn Justizministers vom 21. Januar ds. Js. — J. M. 1. 1. 1879 — über die Vollstreckung von Freiheitsstrafen zu treffenden Anordnungen sind die uns mit unserem Staatsministerialschreiben vom 10. August 1879 — über die Vollstreckung von Freiheitsstrafen zu treffenden Anordnungen sind die uns mit unserem Staatsministerialschreiben vom 10. August 1879 — J. M. 1. 1.

Die Fassung der [illegible] durch [illegible] Abänderungsgesetz [illegible] Fassung des preußischen Vormundschaftsgesetzes [illegible] Fassung [illegible] Vormundschaftsgesetz [illegible] Fassung [illegible] Vormundschaftsgesetz [illegible] Fassung [illegible] Vormundschaftsgesetz

6692 14. Februar

K. Bezirksamt Landau.

die zwangsweise Beitreibung der Kosten

Heinrich Klein von Dierbach.

die seit Verfall am 1. Jan. 1866 rückständigen Gemeindeumlagen pro 1865 betreffend, dass vermöge gerichtlicher Entscheidung vom 9. Jan. 1866 der Gemeinderath Dierbach ermächtigt worden, die Gemeindeumlagen pro 1865 von dem Heinrich Klein von Dierbach durch Pfändung und Versteigerung seiner beweglichen Habe einzutreiben, und dass demgemäss die Beitreibung dieser Gemeindeumlagen durch Pfändung und Versteigerung der beweglichen Habe des Heinrich Klein von Dierbach gegen vorschriftsmässige Entschädigung der Beamten verfügt worden sei.

K. Bezirksamt der Pfalz hier.

6693.

die zwangsweise Beitreibung der Gemeindeumlagen pro 1865 betreffend.

Auf gefällige Note vom 6. Januar d. J. Nro. 1. Ad. 1. Nro. 1. eröffnen wir Ihnen, dass wir mit Erkenntniss vom 9. Jan. 1866 Nro. 1858 den Gemeinderath Dierbach ermächtigt haben, die rückständigen Gemeindeumlagen pro 1865 von dem Heinrich Klein von Dierbach durch Pfändung und Versteigerung seiner beweglichen Habe einzutreiben.

Wir ersuchen Sie, dem Gemeinderath Dierbach hievon Kenntniss zu geben.

K. Bezirksamt Landau.

6694.

Die Verfügung zu meinem Schreiben vom 6. Jan. 1866 Nro. 6676, die Beitreibung der Gemeindeumlagen pro 1865 betreffend;

Hiebei ist Ihnen die Akten des Heinrich Klein von Dierbach, Gemeinde Dierbach, wegen Pfändung und Versteigerung seiner beweglichen Habe zurück.

7 Gulden für Michael Hoffmann an der Kirchweih 7 Uhr Akkordlohn nebst 10 Kreuzer für Ihnen Trank gegen feierabendige Mitwirkung gemäss.

K. Bezirksamt Frankenthal.

6695.

Verfügung auf meine mündliche Schlussnahme vom 8. d. Mts. Nro. 6681 Ihnen bekannt gegeben Mittheilung an den Herrn K. Oberlandesgerichts-Präsidenten zu Zweibrücken

Ihr Dienstbericht vom 9. Jan. 1866 Nro. 1858 gegen den Gastwirth Heinrich Klein von Dierbach wegen Pfändung und Versteigerung seiner beweglichen Habe zum Behufe der Beitreibung der Gemeindeumlagen pro 1865 betreffend.

Wir ersuchen Sie, dem Gemeinderath Dierbach hievon Kenntniss zu geben.

K. Bezirksamt Landau.

6696.

Original-Bericht des K. Bezirksamts Landau vom 12/13. d. Mts. Ad. Nro. 1. Nro. 1. nebst Anlagen Luther Nro. 12/13. d. Mts. Ad. Nro. 1. Nro. 1. wegen Pfändung und Versteigerung der beweglichen Habe des Heinrich Klein von Dierbach.

Verfügung vom 9. Jan. 1866 Nro. 1858 gegen den Gastwirth Heinrich Klein von Dierbach.

Die Beschlagnahme der beweglichen Habe des Heinrich Klein von Dierbach betreffend.

6697.

Note K. Bezirksamt vom 9/13. d. Mts. Nro. 1. Nro. 1. nebst Anlagen gegen Heinrich Klein von Dierbach wegen Pfändung und Versteigerung seiner beweglichen Habe zur Beitreibung der Gemeindeumlagen pro 1865 betreffend.

Wir ersuchen Sie, dem Gemeinderath Dierbach hievon Kenntniss zu geben.

K. Bezirksamt Landau.

6698.

Die Gehilfen des K. Bezirksamts Landau, Christian Thomann von Offenbach, betreffend.

Verfügung vom 15. Jan. 1866 Nro. 6698. Ad. Nro. 1. Nro. 1. nebst 5 Beilagen, den Gehilfen des Gefängnisswärters Thomann von Offenbach wegen Aufklärung seines Verhaltens bei Gelegenheit der Flucht des Gefangenen Christian Thomann von Offenbach.

Wir ersuchen Sie, dem Gefängnisswärter Thomann von Offenbach hievon Kenntniss zu geben, und ihn zu bedeuten, dass er sich in Zukunft jeder Vernachlässigung seiner Dienstespflichten enthalten solle, widrigenfalls gegen ihn mit Strafe vorgegangen werden müsste.

K. Bezirksamt Landau.

6699.

Das Gesuch des Gastwirths Rudell um Verlängerung der Gastwirthschaft Nro. 14. Ad. Nro. 15. Nro. 15. Gemarkung Offenbach betreffend.

Verfügung vom 15. Jan. 1866 Nro. 6699. Ad. Nro. 1. Nro. 1. nebst 2 Beilagen, das Gesuch des Gastwirths Rudell um Verlängerung der Gastwirthschaft Nro. 14. Ad. Nro. 15. Nro. 15. Gemarkung Offenbach betreffend.

Wir ersuchen Sie, dem Gastwirth Rudell hievon Kenntniss zu geben.

K. Bezirksamt Landau.

6700.

Das mit Bericht vom 13. Jan. 1866 Nro. 1. Nro. 1. vorgelegte Gesuch des Gastwirths Rudell um Verlängerung der Gastwirthschaft Nro. 14. Ad. Nro. 15. Nro. 15. Gemarkung Offenbach betreffend.

Wir ersuchen Sie, dem Gastwirth Rudell hievon Kenntniss zu geben.

K. Kr. G. z. Pr. Pfl. Schaden.

Hellriegel

Verantwortlichkeitsklage gegen Hellriegel

6701.

ad

des mit Verfügung vom 14. Januar 1881 angeklagten Gastwirths Hellriegel aus Kl. Schaden.

Nachdem Angeklagter durch Einlegung der Berufung gegen das ihn verurtheilende Erkenntniß des Schöffengerichts Kl. Schaden vom 14. Januar 1881 die Rechtskraft des letzteren nicht hat eintreten lassen, ist auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft Termin zur Berufungsverhandlung vor der Strafkammer hierselbst auf den 16. Februar 1881 anberaumt worden.

Eid.

K. Kr. G. z. Pr. Pfl. Schaden.

Verantwortlichkeitsklage gegen Schlosser Lauden in Lesse 1880

16. Februar

6702.

Bei der in der Strafkammersitzung des Kreisgerichts Lesse vom 16. Februar 1880 stattgehabten Verhandlung gegen Schlosser Lauden wegen fahrlässiger Körperverletzung mittelst Überfahrens ergab sich, daß in Lesse 1880 gegen Schlosser Lauden in der Zeit vom:

1. Januar	bis	116
2. Februar	bis	220
3. Juni	bis	87
4. Juli	bis	157
		580

von den Amtsgerichten verschiedene Strafen verhängt worden sind, für welche Anklage durch Staatsanwaltschaft erhoben worden ist:

	Von den Amtsgerichten selbst verhängte Strafen:		Von der Strafkammer verhängte Strafen:	
	Freisprüche:	Verurtheilungen:	Freisprüche:	Verurtheilungen:
1. Januar	56	50	—	10
2. Februar	72	107	—	41
3. Juni	33	34	—	20
4. Juli	48	49	25	35
	209	240	25	106
	449		131	
	580			

gegenüber 487 im Jahre 1879

K. Kr. G. z. Pr. Pfl. St. z. Lieg.

Hoyer

Akte des Königl. Gerichtsvollziehers Hoyer in Mannheim wegen Zustellung einer Strafverfügung.

6703.

cor.

hat mit Bericht vom 21. Januar d. Js. die in Sachen der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst gegen den Schlosser Hoyer in Mannheim wegen Übertretung des §. 366 No. 10 des Strafgesetzbuches erlassene Strafverfügung vom 22. Januar d. Js. über 3 Mark, eventuell 1 Tag Haft, mit dem Bemerken zurückgereicht, daß der Beschuldigte trotz wiederholter Aufforderung die Strafe nicht bezahlt habe.

Eid.

Nachdem der Beschuldigte auf Befragen erklärt hat, daß er gegen die Strafverfügung gerichtliche Entscheidung nicht beantragen wolle, ist die Strafverfügung vom 22. Januar d. Js. rechtskräftig geworden.

K. Kl. Kl.

Klautera

Abschrift der Anklageschrift gegen Steiner zu Amtsgerichtsprotokoll

6704.

16. Februar

Auf Ihre beiliegenden Akten gegen Schlosser Steiner aus Kl. Schaden vom 10. Januar d. Js. wegen Übertretung des §. 366 No. 10 des Strafgesetzbuches erlasse ich, da der Angeklagte Steiner sich geständig erklärt hat, folgende Strafverfügung:

Der Schlosser Steiner aus Kl. Schaden wird wegen Übertretung des §. 366 No. 10 des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von 3 Mark, eventuell 1 Tag Haft verurtheilt.

Gründe.

Der Angeklagte hat sich geständig erklärt, am 10. Januar d. Js. in Kl. Schaden mit seinem Handwagen den Fußsteig der Hauptstraße befahren zu haben. Er ist deshalb der Übertretung des §. 366 No. 10 des Strafgesetzbuches für überführt zu erachten und mit Strafe zu belegen gewesen.

Gegenwärtige Verfügung ist sofort vollstreckbar.

K. Kl. Kl.

Frankenthal

Akte des Königl. Gerichtsvollziehers Bindler in Mannheim wegen Zustellung einer Strafverfügung.

cor.

6705.

hat auf Ihren Befehl vom 18. Januar 16. d. Js. die gegen den Schlosser Steiner aus Kl. Schaden unterm 22. November 1880 erlassene Strafverfügung vom 22. November 1880 wegen Übertretung des §. 366 No. 10 des Strafgesetzbuches dem Beschuldigten heute zugestellt. Die Zustellung ist durch Übergabe einer Abschrift der Strafverfügung an den Beschuldigten persönlich bewirkt worden.

Eid.

Nachdem der Beschuldigte auf Befragen erklärt hat, daß er gegen die Strafverfügung gerichtliche Entscheidung nicht beantragen wolle, ist die Strafverfügung vom 22. November 1880 rechtskräftig geworden.

† A. [illegible] [illegible] [illegible]

Aktuar Lemberger. 6712. 19. Februar

Entmündigung des Taglöhners Jakob Kaeger von Hürbelingen BA. Zurach, Aufhebung des über den Antragsteller verhängten Verfahrens.

Nachdem der K. Amtsgerichtsaktuar Lemberger nebst Protokoll mit den Bemerkungen zurückgekommen, daß allerdings das Verfahren über den Antrag des Taglöhners Jakob Kaeger von Hürbelingen auf Entmündigung seiner Ehefrau Barbara geb. Schmid wegen Verschwendung und Trunksucht abgebrochen worden sei, weil Kläger in der Tagfahrtsverhandlung vom 17. d. M. seinen Antrag zurückgenommen habe, und nachdem auch die Ehefrau des Kaeger, Barbara geb. Schmid, sich dahin ausgesprochen, daß sie mit der Zurücknahme des Antrags einverstanden sei, und nachdem auch der Gemeinderat Hürbelingen sich dahin ausgesprochen, daß er gegen die Zurücknahme des Antrags nichts einzuwenden habe, so wird auf Antrag des Gemeinderats Hürbelingen und der Ehefrau des Kaeger, Barbara geb. Schmid, das über den Taglöhner Jakob Kaeger von Hürbelingen wegen Verschwendung und Trunksucht eingeleitete Verfahren aufgehoben.

Akten.

6713. ad

Die mit Beschluß vom 10. ds. M. Bl. 6 Mitte angeordnete, durch Bekanntmachung vom 16. ds. M. Bl. 6 Mitte erfolgte öffentliche Zustellung des Beschlusses vom 17. Dezember 1901 Bl. 6 Mitte, wodurch der Taglöhner Jakob Kaeger von Hürbelingen wegen Verschwendung und Trunksucht entmündigt worden ist, wird hiermit aufgehoben.

Der K. Amtsanwalt Kaeser.

Der Vorsitzende des K. Amtsgerichts Landau. Amtsrichter Emanuel.

6714. 21. Februar

Die durch Beschluß vom 19. ds. M. Bl. 21 Mitte angeordnete öffentliche Zustellung des Beschlusses des K. Amtsgerichts Landau vom 17. ds. M. Bl. 20 Mitte, wodurch der Taglöhner Jakob Kaeger von Hürbelingen wegen Verschwendung und Trunksucht entmündigt worden ist, wird hiermit aufgehoben.

Der K. Amtsanwalt Schaffer.

Der Vorsitzende des K. Amtsgerichts Landau. Amtsrichter Roth.

6715. ad

Infolge öffentlicher Zustellung des Beschlusses des K. Amtsgerichts Landau vom 17. ds. M. Bl. 21 Mitte Nr. 2284 wird die Klage der Taglöhnerseheleute Michael Julius Stoffel und Katharina geb. Mayer von Hürbelingen gegen die Taglöhnerseheleute Otto Mayer und Katharina geb. Wagner von Landau hiermit aufgehoben.

Der K. Amtsanwalt Kaeser.

Der Vorsitzende des K. Amtsgerichts Landau. Amtsrichter Emanuel.

Diese Urteile in Vormundschafts- und Entmündigungssachen,

2. gegen welche Berufung nicht zulässig ist, insoweit

a. durch diese Urteile — und zwar in der Richtung gegen Michael Julius Stoffel und seine Ehefrau Katharina geb. Mayer von Hürbelingen — die Entmündigung des Taglöhners Jakob Kaeger von Hürbelingen und Vollzug gelehnt und

b. durch das Urteil gegen Stoffel die Entmündigung ausgesprochen und drei Tagen Gefängnis, sowie Tragung der Kosten des Verfahrens, Adam Wagner von Landau die Verhängung einer Geldstrafe von dreißig Mark und Tragung der Kosten des Verfahrens,

hiermit rechtskräftig geworden sind, ersuche ich die Kanzleien des Amtsgerichts, den Gemeinderat Hürbelingen, den Taglöhner Jakob Kaeger, den Taglöhner Michael Julius Stoffel, den Taglöhner Otto Mayer und den Taglöhner Adam Wagner von Landau, sowie die Polizeibehörden Landau und Hürbelingen, die mit Beschluß vom 20. Dezember vorigen Jahres angeordneten Veröffentlichungen, soweit solche noch nicht getilgt sind, alsbald zu tilgen.

K. Bezirksamt Landau, K. d. Innern. Hilger.

f. d. Amtsvorst.

6716. ad

Auf Antrag des Vormundschaftsrates Hürbelingen wird die mit Beschluß vom 17. ds. M. Bl. 21 Mitte Nr. 2284 angeordnete öffentliche Zustellung des K. Amtsgerichts Landau, wodurch der Taglöhner Otto Mayer von Landau bezüglich seiner Ehefrau Katharina geb. Wagner von Landau entmündigt worden ist, hiermit aufgehoben.

K. Amtsanwalt Kaeser.

Der Vorsitzende des K. Amtsgerichts Landau. Amtsrichter Roth.

6717. ad

In Vollziehung seiner Entschließung des K. Amtsgerichts Landau vom 16. ds. M. Bl. 21 Mitte Nr. 1987 wird dem Glaser Jakob Wallauer von Wolfsheim wegen Zustellung der Ladung und Aufforderung Seiner Majestät des Kaisers und Königs an den Beklagten wegen Ehescheidung d. d. 24. Januar 1902 ausgefertigt, daß die für Bayern bestehende Bestimmung in § 172 Abs. 2 der Reichszivilprozeßordnung, wonach im Falle der öffentlichen Zustellung Klage und Urteil gegen Nichterschienene nicht ergehen dürfen, hier keine Anwendung findet.

Der K. Amtsanwalt Kaeser.

Der Vorsitzende des K. Amtsgerichts Landau. Amtsrichter Roth.

Die Kosten sind auferlegt.

Die von Jakob Wallauer in seiner persönlichen Sache

der Kosten, welchen die neuerlichen Verhandlungen verursacht haben. Allein, weder diese Abweisung des Gesuches gegen Rechtsanwalt Klauten, noch die Bestimmung des Streitwerthes, welche für den Stempel maßgebend ist, können der Beschwerde Folge geben.

Es liegt daher in der Lage, den Entscheidungen der Administrativbehörde, daß Rechtsanwalt Klauten die Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel verweigert habe, die verlangte Genugthuung zu verschaffen.

Wien, 23. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Mikolaus Bedell von Neusatz.

6726.

Der Bericht vom 18. Jänner 1874 sammt Akten, womit Herr Rechtsanwalt Klauten gegen die Abweisung der Rechtsvertretung gegen Mikolaus Bedell von Neusatz die Berufung ergriffen hat, wird zur Kenntnißnahme zurückgeleitet.

Wien, 23. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Mikolaus Bedell von Neusatz.

6722.

Der mit Bericht vom 22. Jänner 1874 vorgelegte Gesuch nebst Akten des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Mikolaus Bedell von Neusatz wird zurückgeleitet.

Wien, 23. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Mikolaus Bedell von Neusatz.

6723.

Die Rechtsfrage, ob mit gerichtlicher Klage um 9 fl. 13 kr. ö. W. rückständige Honorare des Advocaten gegen die Partei eingeklagt werden können, ist nicht zu bejahen.

Wien, 24. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Franz Scherf und Rotenhaus.

6727.

Der Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Franz Scherf und Rotenhaus wird zurückgeleitet.

Wien, 25. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Franz Scherf und Rotenhaus.

6725.

Der mit Bericht vom 21. Jänner 1874 vorgelegte Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Franz Scherf und Rotenhaus wird zurückgeleitet.

Wien, 25. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Franz Scherf und Rotenhaus.

6726.

Der Anzeigebericht vom 24. Jänner 1874 wird zur Kenntnißnahme zurückgeleitet.

Wien, 25. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Mikolaus Bedell von Neusatz.

6728.

Der mit Bericht vom 14. Jänner 1874 vorgelegte Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Mikolaus Bedell von Neusatz wird zurückgeleitet.

Wien, 25. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Franz Scherf und Rotenhaus.

6724.

Der Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Franz Scherf und Rotenhaus wird zurückgeleitet.

Wien, 25. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Franz Scherf und Rotenhaus.

6725.

Der mit Bericht vom 21. Jänner 1874 vorgelegte Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Franz Scherf und Rotenhaus wird zurückgeleitet, da die Bewilligung nicht geeignet befunden werden kann, gegen die Gemeinde Hellbrügel gegen [illegible] Beschwerde zu führen.

Der beigefügte Kostenakt des genannten Hellbrügel wurde an den Rechtsanwalt Klauten zurückgegeben.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Franz Scherf und Rotenhaus.

6727.

Der Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Franz Scherf und Rotenhaus wird zurückgeleitet.

Wien, 25. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Franz Scherf und Rotenhaus.

6728.

Der mit Bericht vom 14. Jänner 1874 vorgelegte Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Mikolaus Bedell von Neusatz wird zurückgeleitet.

Wien, 25. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Mikolaus Bedell von Neusatz.

6722.

Der mit Bericht vom 22. Jänner 1874 vorgelegte Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Mikolaus Bedell von Neusatz wird zurückgeleitet.

Wien, 23. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Mikolaus Bedell von Neusatz.

6723.

Die Rechtsfrage, ob mit gerichtlicher Klage um 9 fl. 13 kr. ö. W. rückständige Honorare des Advocaten gegen die Partei eingeklagt werden können, ist nicht zu bejahen.

Wien, 24. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Franz Scherf und Rotenhaus.

6724.

Der Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Franz Scherf und Rotenhaus wird zurückgeleitet.

Wien, 25. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Franz Scherf und Rotenhaus.

6725.

Der mit Bericht vom 21. Jänner 1874 vorgelegte Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Franz Scherf und Rotenhaus wird zurückgeleitet, da die Bewilligung nicht geeignet befunden werden kann, gegen die Gemeinde Hellbrügel gegen [illegible] Beschwerde zu führen.

Der beigefügte Kostenakt des genannten Hellbrügel wurde an den Rechtsanwalt Klauten zurückgegeben.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Franz Scherf und Rotenhaus.

6727.

Der Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Franz Scherf und Rotenhaus wird zurückgeleitet.

Wien, 25. Februar 1874.

Rechtsanwalt Klauten.

Rechtsvertretung gegen Mikolaus Bedell von Neusatz.

6728.

Der mit Bericht vom 14. Jänner 1874 vorgelegte Gesuch des Rechtsanwalt Klauten um Bewilligung zur Vertretung des Gemeindevorstehers Hellbrügel gegen Mikolaus Bedell von Neusatz wird zurückgeleitet.

Wien, 25. Februar 1874.

d. Pl. Amtsanw. beschw. Anordnung Angriff gegen d. Lds. Abt. Oberschützen Adam Müller wegen Bau. best. [illegible] Hlod.

6729.

28 Februar.

die Angelegenheit vom 25/II. 26. d. Mts. nebst d. Akten d. Bezirksamts zur weiteren Veranlassung.

d. Pl. d. [illegible] Jäschke.

die erfolgte Freilassung des Inhaftirten Tagelöhner Barth in Lastek.

Mit 3 Beilagen u. 2 Akten.

6730.

Gestatte Theil unterbreite ich in der Anzeige [illegible] Gendarmerie Postenführer Wachtmeister Barth aus Lastek wegen gewaltsamer Befreiung des verhafteten Inhaftirten Tagelöhners Schlanter [illegible] Bestrafung der k. Gendarmerie dieser Amtshandlung nebst einigen Beilagen u. Amtsbestätigungsakten gehorsamst vorzulegen.

Tagelöhner Barth, geb. 42 Jahre alt, Mann von 5 Kindern, hat laut Protokoll d. k. Bezirksgerichtes Güssing vom 17. März 1877 gegen [illegible] Bestimmung des Gesetzes vom 15. Juli 1870 §. 308 d. R. G. B. [illegible] Jagdgewehre von fünf Personen verfällt und die bürgerlichen Ehrenrechte in der Dauer von fünf Jahren für verlustig erklärt, u. die Zulässigkeit der polizeiaufsicht gegen ihn verhängt, [illegible] Urtheil ist am 22. März 1877 [illegible]

Die Leute d. Gendarmerie verhafteten darauf u. [illegible] Abführung des Verhafteten im Gemeindehause mit der Bemerkung, dass [illegible] Freilassung [illegible] Gendarmerie [illegible] 22. März [illegible] 22. d. M. früh d. k. Gend. [illegible] Barth [illegible] Lastek [illegible] Amtshandlung [illegible] Gendarmerie [illegible] Gendarmerie [illegible] Gendarmerie

[illegible] [illegible] [illegible] [

aus der Verfügung vom 25. vor. Mts. Nr. 1. Beilage d. Nr. 2466 der Akten

von seinem Rechte für sich Gebrauch zu machen, [illegible] vom 9. vor. Mts. Gerichtsbescheid

Fassung nicht geeignet befunden worden.

Hiernach wollte der Gefangene [illegible] Hesse gegen

jede ausserpfändliche Verfügung gerichtlich vorgehen

werden.

ad

---

d. Allenwalt Hessler.

Haftbeschwerde des Gefangenen Heinrich Engelbach von Simmern.

6737.

3. März.

Der Bericht vom 28. vor. Mts. No. 3. d. Mts. betreffs beiliegender Akten, auf Antrag abzuweisen gebeten.

---

d. Allenwalt Hessler.

Haftbeschwerde des Gefangenen Peter Detray zu Kastel in seiner Strafsache.

6738.

ad.

Der Herr Generalprocurator Advokaten & Beigeordneten Landgerichts Assessor Detray in Sachen Peter Detray zu Kastel Haftbeschwerde vom 13. vor. Mts. gegen seine Haftzeit vom 29. vorigen Monats

gerichtet gegen seine Haftzeit vom 29. vorigen Monats vom 21. Januar abschriftlich mitgetheilt auf seine Eingabe gegen die seinen Kindern Kimmels in Kastel wegen Mordes ertheilte Verhaftung

Verfügung vom 28. vor. Mts. No. 3. d. Mts. betreffs beiliegender Akten, auf Antrag abzuweisen gebeten.

---

d. Allenwalt Hessler.

Haftbeschwerde des Gefangenen Heinrich Engelbach von Simmern.

6739.

4. März.

Der Bericht vom 22. vor. Mts. No. 23. d. Mts. betreffs beiliegender Akten, auf Antrag abzuweisen gebeten.

---

d. Allenwalt Kastellaun.

Die Vorführung des Gefangenen Nikolaus Redey von Kastellaun betreffend.

6739.

Die mit Bericht vom 22. vor. Mts. No. 23. d. Mts. vorgelegte Haft- & Strafakten gegen Nikolaus Redey von Kastellaun wegen Diebstahls

vollzogen Akten folgen mit der Aufforderung zurück, die [illegible] Verhaftung des Gefangenen

vom 28. vor. Mts. No. 4. d. Mts. betreffs der Haft vorgeschlagene

Frau Jakobina Redey in Kastellaun vom 29. Januar d. Js. zu verlassen der Haft vor gegen Frau Gemeinen Nikolaus Redey, wegen Verletzung Polizeiverordnung vom 6. Juli vor. Js. gegen einen Strafbefehl des Herrn Landrathes in Kastellaun vom 16. vor. Mts. [illegible]

Anordnung der vorläufigen Untersuchungshaft und die gesetzliche Strafe zur Haftentlassung [illegible]

Gründe vorgeschlagen worden.

Hiernach wollte der Gefangene Nikolaus Redey gegen Kaution

gegen Beeidigung Haftentlassung gegeben werden.

---

d. Generalstaatsprocurator Gefangenenhaft betreffend.

6740.

ad.

Der von der k. Staatsprocuratur in Trier an Landrath Kastellaun gerichtete Requisitorial-Vorhaftbefehl gegen den Gefangenen Nikolaus Redey von Kastellaun folgt mit den vorgelegten Akten zurück, nachdem auf Grund Requisitorial-Vorhaftbefehl des Herrn Landrathes in Kastellaun vom 28. vor. Mts. No. 4. d. Mts. No. 2680 der Gefangene Nikolaus Redey von der Gensdarmerie Station Kastellaun gestellt worden ist. Der Gefangene Nikolaus Redey ist wegen Verletzung Polizeiverordnung vom 6. Juli vor. Js. gegen einen Strafbefehl des Herrn Landrathes in Kastellaun vom 16. vor. Mts. wegen Nichtbefolgung der gesetzlichen Strafe zur Haftentlassung [illegible]

Hiernach wollte der Gefangene Nikolaus Redey gegen Kaution

gegen Beeidigung Haftentlassung gegeben werden.

---

d. Allenwalt Hessler.

Haftbeschwerde gegen Johann Engelbach, Peter Detray und Genossen betreffend.

6741.

ad.

Durch Verfügung vom 9. vor. Mts. No. 6676 wurde wegen der Haftbeschwerde des Gefangenen Nikolaus Redey von Kastellaun für diesen unter 27. Januar d. Js. Haftentlassung gegen Kaution angeordnet, nachdem der Gefangene Nikolaus Redey von der Gensdarmerie Station Kastellaun gestellt worden ist. Der Gefangene Nikolaus Redey wurde wegen Verletzung Polizeiverordnung vom 6. Juli vor. Js. gegen einen Strafbefehl des Herrn Landrathes in Kastellaun vom 16. vor. Mts. wegen Nichtbefolgung der gesetzlichen Strafe zur Haftentlassung [illegible]

Hiernach wollte der Gefangene Nikolaus Redey gegen Kaution

gegen Beeidigung Haftentlassung gegeben werden.

---

d. Allenwalt Kastellaun.

Vorgeschlagene Haftentlassung des Gefangenen Peter Bender von Kastellaun, jetzt in Untersuchung.

6742.

ad.

Der mit Bericht vom 3. Js. No. 4. d. Mts. vorgelegte [illegible] Gefangene Peter Bender von Kastellaun, jetzt in Untersuchung & Gefängniß daselbst, [illegible] Akten No. 6. Gerichtsbericht vom 14. No. 16. vor. Mts. [illegible] Mai. [illegible] Haftentlassung [illegible]

in Abwesenheit [illegible] mit gehöriger Vollmacht versehene Beschluß, mit Abschrift eines [illegible] gegebenen Gesuches, wie Lange an [illegible] des Ausstands abgeführt, welche Behörden er wünsche diese Zeit [illegible] habe, & ob die [illegible] Verhaftung einer zweitägigen Gefängnisstrafe etwa [illegible] [illegible] für denselben im Gefolge haben könnte.

Auf welche die dieser Gelegenheit nur [illegible] werden, wie Lange [illegible] die Notariatsakte [illegible] [illegible] beschlossen hat, & mit welchem Erfolge & Ueberzeugung.

Für die [illegible] Erledigung & Rückgabe der Akten wollen Lange gefälligst [illegible]

Ehlers.

---

d. Nbl. v. Jan. Jäschke.

wegen Nichtgehorsams der Arbeiter Peters Hoelscheck zu Hoggenau.

Mit 7 Beilagen & 1 Akte.

6743.

Gegen [illegible] Lange ist [illegible] Gesuch des Bäckers Ehlers, 69 J. zu Hoggenau, Arbeiter des [illegible] Tagelohn Johann Adam Hollscheck zu Hoggenau, [illegible] Arbeitsverweigerung [illegible] Beschluß der Strafkammer hierher [illegible] Akten vom 21. Januar d. J. [illegible] Termine auf den 5. März d. J. [illegible] Zeugen [illegible] Akten [illegible] Vorlagen [illegible] Lange mit den übrigen [illegible] [illegible] Gesuch [illegible] Abschrift [illegible] Beschluß [illegible] Gefängnisstrafe [illegible] Gefängnis [illegible] Abwesenheit [illegible] Vollmacht [illegible] Gefängnisstrafe [illegible] Gefängnis [illegible] Gefängnisstrafe [illegible] Gefängnis [illegible] Gefängnisstrafe [illegible] Gefängnis

d. Kl.-Amtsanwalt Dr. Steiner

6747.

Verfügt Abschrift Verfügung Gen. Staatsanw. bei Königl. Landgericht Cassel.

Hoffmeister.

d. 3/Jn. d. Js. Abschr. Verfügung Gen. Staatsanw. bei Königl. Landgericht Cassel.

d. 7. März.

d. Vorg. d. Kgl. St. A. Steiner Hoffmeister.

Beschlagnahme Schmuck Sachen Vorgang Hoffmeister, Kl. Auggartenstraße.

6748.

Amtsgericht Kl. d. 7. März 1884.

Hoffmeister.

Amtsanwalt Steiner.

Amtsgericht Kl. d. 7. März 1884.

Beschlagnahme Schmuck Sachen Vorgang Hoffmeister, Kl. Auggartenstraße.

Amtsgericht Kl. d. 7. März 1884.

Hoffmeister.

d. Kl. Amtsanwalt Dr. Steiner

6749.

Abtretung Strafsache Hoffmeister Wwe. Bernhard Kassel z. Z. Marburg.

Amtsgericht Kl. d. 7. März 1884.

Hoffmeister.

d. Kl. Amtsanwalt Dr. Steiner

6750.

Amtsgericht Kl. d. 7. März 1884.

Hoffmeister.

Beschlagnahme Schmuck Sachen Vorgang Hoffmeister, Kl. Auggartenstraße.

Amtsgericht Kl. d. 7. März 1884.

Hoffmeister.

d. Kl. Amtsanwalt Dr. Steiner

6751–54.

Amtsgericht Kl. d. 7. März 1884.

Hoffmeister.

Beschlagnahme Schmuck Sachen Vorgang Hoffmeister, Kl. Auggartenstraße.

Amtsgericht Kl. d. 7. März 1884.

Hoffmeister.

d. Kl. Vorg. d. Kgl. St. A. Steiner Hoffmeister.

6755.

(expedirt Justizamt 18/3) d. 8. März 1884.

Hoffmeister.

Amtsgericht Kl. d. 8. März 1884.

Hoffmeister.

k. RM. d. Justiz Stücke,
Vorläufige Zulassung des Notars Müller
z. d. Station Scheuermann, beide zu Mün-
chen.

Mit 2 Akten u. 9 Beilagen.

6256. 9. März.

Gegen Notar Vornehmann zu Dorf Hausen wurde am 3. d. M. [illegible] eine Beschwerde wegen Verweigerung der Zulassung des Notars Müller zu Dorf Hausen als Notar eingereicht, welche mit 2 Akten und 9 Beilagen vorgelegt wurde.

Der Beschwerdeführer ist Notar in Dorf Hausen und hat gegen die Verweigerung der Zulassung des Notars Müller zu Dorf Hausen Beschwerde eingelegt. Die Beschwerde wurde am 3. d. M. eingereicht und mit 2 Akten und 9 Beilagen vorgelegt

8.

† Rs. f. die Aussagen der Zeugen Schmidt Regre (Akt 2 Bl. 17 R. 18).

6758.

4. März.

K. Amtsgericht Ebern
wegen Ehescheidung des Schuhmachers
Müller von Oberlauringen.

Auf Ersuchen wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Ehescheidungssache des Schuhmachers Müller von Oberlauringen gegen seine Ehefrau Barbara geb. Hofmann daselbst durch Urtheil der Strafkammer des K. Landgerichts Schweinfurt vom 27. Februar d. Js. rechtskräftig geschieden worden ist.

Schweinfurt, den 4. März 1879.

K. Landgerichts-Präsident:
Frhr. v. Stengel.

6759.

4. März.

K. Amtsgericht Münchberg
wegen Ehescheidung des Bierbrauers
Joseph Kraus von Hardt gegen
Katharina geb. Hofmann.

Mit 7 Beilagen.

6760.

12. März.

K. Amtsgericht Frankenthal
wegen Ehescheidung des Webers
Johann Kolbeck von Oggersheim.

exped.

6761.

14. März.

K. Amtsgericht
Klarsenlauten

Uebersichten über die Geschäftsthätigkeit der Amtsgerichte.

der Tabelle 29 der Tabelle VII weist nun nur 2 Personen mehr, hauptsächlich weniger 26 Personen gemäß § 220 durch die Abschlußnummer aufzugeben gewesen wären. Es muß deshalb hauptsächlich der 3. Satz der Tabelle 15 ergänzend Vorschrift erhalten, wo nachdem Hauptsatz die Zahl aufzugeben gewesen wären etwa in einer der abweichenden Rubriken nachzutragen sein.

2. Tabelle IV. Die drei Tabellen 22 und 23 eingestellten Fälle der Verurteilung zu Geldstrafe in Verbindung mit Haftstrafe sind bei weiter Auslegung zu entnehmen in Tabelle 9, wo sie unter Tabelle 6 gemäß der Tabelle in der Tabelle 22-25 auf die in den Abschnitten aufgeführten Verurteilungen zu finden sind. Demgemäß scheint § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 18 November 1879 (R.G.Bl. 1880) nur, daß Verurteilte wegen Übertretungen der Strafgesetze verurteilt sind.

Es scheint daher zu sein, ob bei gemischten Strafen zwischen diesen Bestimmungen durchgängig gemacht und namentlich die Rechtsstellung der betroffenen Personen verwendet sind.

3. Tabelle VII. a) Nach der für die Statistik 1880 vorgeschriebenen Anzeigenordnung betrug die Zahl der in diesen Jahrbüchern nicht angestellten Anzeigen 1375, während in Tabelle VII Zeile 1 die Zahl der festgestellten Personen in Anzeigenordnung nur 1369 betragen soll. Die Zahl dieser anwesend die nicht angezeigten nebst den beim Jahre 1881 angestellten Anzeigenbestätigungen Mehrbetrag zu nicht genau ausfindig machende Gründe Nachstellung in der einen oder anderen Richtung

b. Zeile 37 der Tabelle VII enthält die Zahl der im Statistischen 1880 abgeurteilten Personen, welche mit der in Tabelle XI Sp. 1 eingestellten Zahl übereinstimmen müßte, und aber nicht der Fall ist.

4. Tabelle XII. Hierin ist die Gesamtzahl der angestellten Anzeigen auf 112 angegeben, während nach Zeile 13 und 22 — 11 resp. 102, zusammen 113 (also in mindest resp. mindest eingestellt) sind müßten in diesen Zeilen eine Anzeige mehr behandelt sind, als angestellten wurden nachgewiesen sind.

Die Ursachen müssen durch diese Tabelle nachstehenden Abstellungen und Schreibversehen, welche nicht zu stellen sind.

5. Tabelle V

a. In dieser Tabelle enthalten die in Zeile 2 angestellten Fälle der Personen der aufgezogen gewesenen

Verurteilung zur Haft in Verbindung mit Geldstrafe in der Tabellen 18, 19, 20, 3 und 17 aufgestellten Zahlen.

die Zeilen 18, 19 und 20 enthalten nämlich die Namen der Personen, welche wiederholt mit der Strafe allein oder in Verbindung mit anderweitiger Bestrafung der gleichen allein. Die Zeile 17 enthält Personen, welche sie ausschließlich allein, und Personen, welche sie außerordentlich mit anderen Strafen verbunden wurden. Zieht nun diese die Zahl der Zeile 17 von der Summe der Zahlen der Zeile 18, 19 und 20 ab, so verbleiben als Summe die Zahl sämmtlicher Personen, welche wegen Vollstreckung einer Haft mit oder ohne Geldstrafe verurteilt wurden und genau in der Statistik sämmtlichen Verurteilungen mit einziger Geldstrafe übrigen, welche die Strafe in Verbindung mit anderweitiger Haftung verwirkt und wegen Mittel wegen nicht sogleich von der Verurteilung und gegen [illegible] in einer Haftstrafe [illegible] verurteilt worden, so würden, da zu jeder Haftstrafe mindestens eine Geldstrafe gehört, die Zahl der ursprünglich gemachten Haftstrafen nicht die Differenz zwischen den Zahlen 18, 19 und 20 und 3 mit der Zahl 17 übereinstimmen. Es scheint somit Klarheit die Richtigkeit der fortlaufenden in den Zahlen 18, 19, 20 und 3 vorhanden, bei dem in Amtsbezirk Oberwachel die Zahl der ursprünglich gemachten Haftstrafen die Zahl 50 im Statistik 1880 nicht übersteigen.

Allerdings enthält die Zeile 2 nur die in beiden ursprünglich gemachten Haftstrafen, welche die übrigen Zahlen der Tabelle V nicht [illegible] betreffen, [illegible] welche der Personen Haft in Klassen ursprünglich gemacht war. Und es ist [illegible] möglich, daß nach der Absicht der [illegible] ursprünglich gemachten Personen betreffen, welche nur nicht abgeurteilt sind oder mit anderen Worten, ob hiernach die Zahl dieser sämmtlichen nach [illegible] Fällen (Zeile 18, 19, 20, 3 und 17) der Zeile 2 der Tabelle V nicht [illegible] Haftstrafen, welche der Personen in Klassen Haft

6762 16. März

Ohnerachtet mehrfacher Aufforderung ist der Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Ferdinand Schulz auf Gut Nr. 14 Schönwalde mit seinen Beiträgen zu der Gemeindekasse für das Jahr 1880 im Rückstande geblieben.

Da nun gedachter Schulz auf die Aufforderung vom 9. März d. J. binnen der gesetzten Frist weder die Beiträge noch die Gründe angezeigt hat, welche ihn an der Zahlung hindern, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Beitreibung seine Beiträge zu der Gemeindekasse zu Schönwalde einzuzahlen.

Schönwalde, den 16. März 1880.

Der Gemeindevorsteher
Schulz.

6763 16. März

Ohnerachtet mehrfacher Aufforderung ist der Einwohner Friedrich Wilhelm Ferdinand Schulz in Schönwalde mit seinen Beiträgen zu der Gemeindekasse für das Jahr 1880 im Rückstande geblieben.

Da nun gedachter Schulz auf die Aufforderung vom 9. März d. J. binnen der gesetzten Frist weder die Beiträge noch die Gründe angezeigt hat, welche ihn an der Zahlung hindern, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Beitreibung seine Beiträge zu der Gemeindekasse zu Schönwalde einzuzahlen.

Schönwalde, den 16. März 1880.

Der Gemeindevorsteher
Schulz.

6764 17. März

Nachdem der Maurergeselle Carl Friedrich Wilhelm Ferdinand Schulz in Schönwalde am 10. resp. 11. Februar d. J. bei der Ortspolizeibehörde in Schönwalde, daß der ordentlich wohnhafte Maurer Carl Friedrich Wilhelm Ferdinand Schulz in Schönwalde, welcher am 28. Februar 1877 in Passau wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren verurtheilt worden, seine Strafe noch nicht verbüßt habe, sondern sich der Strafvollstreckung durch Flucht entzogen habe, angezeigt haben, ist gegen den Schulz auf Grund des § 361 Ziff. 9 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (R.-G.-Bl. S. 127) Haft bis zu 6 Wochen festgesetzt worden.

Da der Schulz sich seit dem 28. Februar d. J. von Schönwalde entfernt hat, ohne seinen Aufenthalt daselbst wieder zu nehmen, so ist derselbe zu Haft bis zu 6 Wochen zu verurtheilen.

Schönwalde, den 17. März 1880.

Der Gemeindevorsteher
Schulz.

k. bayerische Verwaltung Kanton.

die vorläufige Entlassung des Gefangenen Anton Bretz betreffend.

6765.

28. März

Abdruck des hohen Justizministerial-Erlasses vom 10. dss. Mts. betreffend die vorläufige Entlassung des Gefangenen Anton Bretz gegen entsprechende Verpflichtung desselben.

Abdruck.

k. württembergisches Amtsgericht Ulm

Untersuchung Hoepfel w. Gewalt an Minderjährigen

6766.

Unter Rückgabe des mit dem Bericht vom 10. März 1881 vorgelegten Protokolls über die am 10. März 1881 vorgenommene Vernehmung des Zeugen Hoepfel wird ersucht, diesen Zeugen nochmals mit Rücksicht darauf, daß seine Aussagen vom 1877 in der Voruntersuchung gegen Hoepfel wegen Unterschlagung verwendet worden sind, zu vernehmen und das Protokoll hierüber anher vorlegen zu wollen.

k. Amtsgericht Ulm

für die Zeugenvernehmung der Taglöhnerstochter Müller in Pfuhlingen

6767

Anschließend rückfolgt Ihnen das mit dem Requisitorium vom 15. dss. Mts. (S. 3398) zurückgelangte Protokoll über die am 12. dss. Mts. vorgenommene Vernehmung der Taglöhnerstochter Christine Müller mit der Bemerkung, daß Zeugin nicht mit der Taglöhnerstochter Müller in Pfuhlingen identisch ist.

Abschrift.

Amtsanwaltschaft Kaiserslautern

für die Zeugenvernehmung des Pfalzgrafen Hansmann von Speyer

6768

18. März

Der Taglöhnerstochter Christine Hansmann zu Speyer soll zur mündlichen Verhandlung der 1. Strafkammer des k. Landgerichts Landau vom 15. dss. Mts. Terminsgebühr von 6 Mk. 40 Pf. angewiesen werden.

Speyer, den 17. März 1881.

Königliche Amtsanwaltschaft.

k. bayerische Verwaltung Kanton.

die vorläufige Entlassung des Gefangenen Mathias Schneider von Minfeld betreffend.

6769

Abdruck des hohen Justizministerial-Erlasses v. 14. dss. Mts. Nr. 3354 betreffend die Verpflichtung des Maurergesellen Mathias Schneider von Minfeld zu Vermeidung der Rückgängigmachung seiner vorläufigen Entlassung.

Abschrift.

An die Polizeidirektion Landau.

6770.

Abdruck wie vorstehend, nebst dem Ersuchen, die Verpflichtung des Maurergesellen Schneider von Minfeld zu Vermeidung der Rückgängigmachung seiner vorläufigen Entlassung zu veranlassen.

Abschrift.

k. Bezirksamt Landau

6771.

Abdruck wie bei Nr. 6769 des Journals.

k. Bezirksamt Landau

die vorläufige Entlassung des Gefangenen Jakob Schneider von Minfeld betreffend.

6772.

19. März

Jakob Schneider, ledig, 22 Jahre alt, katholischer Religion, Taglöhner von Minfeld, geboren daselbst den 3. Juli 1858, wurde von der k. Strafkammer des hiesigen Landgerichts unterm 28. Januar 1878 wegen versuchten Diebstahls mittelst einer Waffe zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren verurtheilt und in der k. Strafanstalt Kaiserslautern in Haft gehalten.

Für denselben wurde am 20. Juli 1880 auf sein gestelltes Begnadigungsgesuch mittelst Entschließung vom 15. dss. Mts. Nr. 11340 die Rücksichnahme nach vorgeschlagen.

Eine gleiche Entschließung wurde auch von dem Landrathsamte Landau, dem Wohnorte Schneiders in Minfeld, unterm 28. Januar dss. Js. erstattet.

Nachdem nun Schneider sich während seiner Haftzeit in Kaiserslautern stets gut aufgeführt hat, so wird nunmehr die vorläufige Entlassung desselben für den Rest seiner Haftzeit verfügt, jedoch unter Vorbehalt der Rückgängigmachung dieser Entlassung, wenn Schneider sich während der Dauer seiner vorläufigen Entlassung eine Verletzung der ihm auferlegten Verpflichtungen zu Schulden kommen lassen sollte.

Schneider ist von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen und ihm zu eröffnen, daß er sich bei seiner Entlassung in der Wohnung seiner Eltern in Minfeld zu stellen habe.

Schneider muß sich bei seiner Entlassung in Kaiserslautern bei dem Vorstande der Strafanstalt zu melden.

Schneider ist mit Rücksicht auf die bisherige Führung des Gefangenen von der Verfügung in Kenntniß zu setzen, daß im Falle einer Verletzung der ihm auferlegten Verpflichtungen die Rückgängigmachung seiner vorläufigen Entlassung erfolgen würde.

21. März

6773

K. Regierung der Pfalz
K. d. Innern
Speyer

Vollzug des Nachsatzgesetzes über die gemeingefährlichen Krankheiten der Haustiere

Ich beehre mich die ergebenste Mittheilung zu machen, daß im 1. Quartale d. J. keine Anzeige über das Auftreten der oben genannten Krankheiten durch die Gemeinden der Pfalz erstattet wurde

v. J.

---

23. März.

6774

K. Bezirksamt Frankenthal.
Die Verpflichtung des Assessors Hausmann betr.

Hausmann

Nachdem mit Rücksicherung der K. Kreisregierung der Pfalz vom 21. ds. Mts. gestattet wurde, daß Assessor Hausmann bei dem K. Bezirksamte Frankenthal nebst den Geschäften des K. Bezirksamtes Assessors Hausmann gegen Widerruf übertragen werden, so wird weiters verfügt, daß Assessor Hausmann die gesetzliche Verpflichtung vor dem K. Bezirksamte Frankenthal zu leisten habe.

---

ad

6775.

K. Bezirksamt Speyer.
Die Ernennung des Assessors Meister zu Speyer.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 14. ds. Mts. wurde Assessor Johann Baptist Meister, bisher Assessor des K. Bezirksamtes Landau, zum Assessor des K. Bezirksamtes Speyer ernannt.

Hievon wird in Folge Erlasses der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 21. ds. Mts. Nr. 6773 zur Kenntniß gegeben.

6776.

K. Bezirksamt Speyer.
Ingrossirung gerichtlicher Kostenrechnungen betr.

Speyer.

Nachdem sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, daß die Kostenrechnungen der K. Bezirksgerichte, welche sich nicht innerhalb [illegible] Gebühren bewegen, ingrossirt werden müssen, so wird hiemit verfügt, daß die Ingrossirung solcher Kostenrechnungen, welche sich innerhalb dieser Gebühren bewegen, künftighin unterbleiben kann, dagegen jene Kostenrechnungen, welche diese Gebühren überschreiten, ingrossirt werden müssen.

6777.

K. Bezirksamt Landau.
Ingrossirung gerichtlicher Kostenrechnungen betr.

Landau.

Nachdem sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, daß die Kostenrechnungen der K. Bezirksgerichte, welche sich nicht innerhalb [illegible] Gebühren bewegen, ingrossirt werden müssen, so wird hiemit verfügt, daß die Ingrossirung solcher Kostenrechnungen, welche sich innerhalb dieser Gebühren bewegen, künftighin unterbleiben kann, dagegen jene Kostenrechnungen, welche diese Gebühren überschreiten, ingrossirt werden müssen.

6778.

K. Bezirksamt Klingenberg.
Die Verpflichtung des Assessors Georg Schmahl betr.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 16. ds. Mts. Nr. 3225 wurde Assessor Georg Schmahl zum Bezirksamtmann des K. Bezirksamtes Klingenberg ernannt.

Hievon wird in Folge Erlasses der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 24. ds. Mts. Nr. 6778 zur Kenntniß gegeben.

24. März.

Assessor Schmahl wird sich zum Behufe der Ablegung des Diensteides und der Verpflichtung auf die Verfassung und die Gesetze des Landes zu dem K. Bezirksamte Landau begeben.

6779.

K. Bezirksamt Landau.
Die Verpflichtung des Assessors Meister betr.

Meister.

Nachdem mit Rücksicherung der K. Kreisregierung der Pfalz vom 21. ds. Mts. gestattet wurde, daß Assessor Meister bei dem K. Bezirksamte Landau nebst den Geschäften des K. Bezirksamtes Assessors Meister gegen Widerruf übertragen werden, so wird weiters verfügt, daß Assessor Meister die gesetzliche Verpflichtung vor dem K. Bezirksamte Landau zu leisten habe.

6780.

K. Bezirksamt Speyer.
Die Ernennung des Assessors Meister zu Speyer.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 14. ds. Mts. wurde Assessor Johann Baptist Meister, bisher Assessor des K. Bezirksamtes Landau, zum Assessor des K. Bezirksamtes Speyer ernannt.

Hievon wird in Folge Erlasses der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 21. ds. Mts. Nr. 6773 zur Kenntniß gegeben.

6781.

K. Bezirksamt Landau.
Die Verpflichtung des Assessors Meister betr.

Meister.

Nachdem mit Rücksicherung der K. Kreisregierung der Pfalz vom 21. ds. Mts. gestattet wurde, daß Assessor Meister bei dem K. Bezirksamte Landau nebst den Geschäften des K. Bezirksamtes Assessors Meister gegen Widerruf übertragen werden, so wird weiters verfügt, daß Assessor Meister die gesetzliche Verpflichtung vor dem K. Bezirksamte Landau zu leisten habe.

6782.

K. Bezirksamt Speyer.
Die Ernennung des Assessors Meister zu Speyer.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 14. ds. Mts. wurde Assessor Johann Baptist Meister, bisher Assessor des K. Bezirksamtes Landau, zum Assessor des K. Bezirksamtes Speyer ernannt.

Hievon wird in Folge Erlasses der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 21. ds. Mts. Nr. 6773 zur Kenntniß gegeben.

6783.

K. Bezirksamt Landau.
Die Verpflichtung des Assessors Meister betr.

Meister.

Nachdem mit Rücksicherung der K. Kreisregierung der Pfalz vom 21. ds. Mts. gestattet wurde, daß Assessor Meister bei dem K. Bezirksamte Landau nebst den Geschäften des K. Bezirksamtes Assessors Meister gegen Widerruf übertragen werden, so wird weiters verfügt, daß Assessor Meister die gesetzliche Verpflichtung vor dem K. Bezirksamte Landau zu leisten habe.

lungen abhängig gemacht werden wollte. Darauf die ~~[illegible]~~ staatsanwaltschaftlichen Schreiben an den K. Bez. und Kirchheimbolanden vom gleichen Tage No 836 und vom 5. Januar d. Js. No 16 III. Auf dieses Verfahren vermag ich nicht zu billigen, indem derselbe, falls eine Abschlagszahlung in der gestellten Frist nicht erfolgt wäre, für die Bemerkung der entsprechend verhängten Gefängnisstrafe ~~[illegible]~~ Strafanstaltsschulden ~~[illegible]~~ zu bestimmen fallen würde, [illegible] unter [illegible] zu begründen gewesen wäre, unter [illegible] Umständen auch nur durch die frühere Stelle [illegible] werden können, wie denn [illegible] auch die [illegible] der [illegible] nur auf dem für Begnadigungsgesuche vorgeschriebenen Wege erfolgen ~~[illegible]~~ kann.

(Marginal note: [illegible])

Es ist ~~[illegible]~~ schon mehrfach vorgekommen, daß den [illegible] vorgelegten [illegible] zu Begnadigungsgesuchen [illegible] [illegible] nicht [illegible] der sämmtlichen [illegible] [illegible] und daß Abgänge nur [illegible] Fälle waren, mit [illegible] zu [illegible] werde, daß [illegible] Akten [illegible] zu befinden. Ich ~~[illegible]~~ will Sie daher ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], daß die von [illegible] ~~[illegible]~~ jeweilig [illegible] Aktenstücke [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Akten [illegible] [illegible] und einem der [illegible] Aktenstücke [illegible] werden konnten. Sie bleiben [illegible] [illegible] zur [illegible] der Auffindung solcher Akten [illegible] [illegible] hierauf aufmerksam zu machen.

Die mitfolgenden zwei, auf die [illegible] des [illegible] [illegible] Aktenstücke, ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] zurückgegeben, und [illegible] [illegible] [illegible] zurückgegeben ~~[illegible]~~ die übrigen Aktenstücke ~~[illegible]~~ [illegible] zurück gebracht werden.

Aspid[?]

6779. 25. März

K. Amtsgericht Ludwigshafen
das Begnadigungsgesuch der Wittwe [illegible] Koblischek um Strafnachlass betr.

Erler[?]

Den mit Bericht des K. Amtsanwalts in Frankenthal vom 24. fr. 25. l. Mts. wieder vorgelegten [illegible] [illegible] vom 14. d. M. No 6760 nebst 1 Beilage [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in der Anlage [illegible] [illegible] der [illegible] Koblischek keinen Grund zur Begnadigung derselben ergeben.

N 6780. 25 März

An Herrn Staatsanwalt am Kaiserlichen Landgericht zu Saargemünd
Waffenhandel betreffend

[illegible]

Wie ich vernommen, sollen durch die [illegible] in dem [illegible] [illegible] in Bezug auf den [illegible] und [illegible] von [illegible] zu [illegible] Zeit [illegible] [illegible] besondere Anordnungen [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Verfolgung der [illegible] gegen die §§ 10 und folgende des Reichsgesetzes, ~~[illegible]~~ vom 14 Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Anordnungen [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] zu gelangen.

Ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N 6781 25 März

k. Staatsanwälte
Zweibrücken
Landau
Kaiserslautern
Strafvollzug betreffend

[illegible]

Nach § 483 der Strafprozessordnung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Staatsanwaltschaften [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vom 1 August 1879, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Strafanstalten betreffend, [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Strafanstalt [illegible] [illegible] Strafanstalt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu geben hat.

Bei einem Landgerichte der Pfalz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in die [illegible] Ablieferung ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gefängnißstrafe [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Landgerichtsbezirke [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Staatsanwalt [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] Landgerichte [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] Staatsanwälte [illegible] Landgerichten [illegible] [illegible] [illegible] August 1879 [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible]

Die ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Landgerichtsbezirken [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] kann.

K. Amtsanwaltschaftsverweser
Dreher
die Eigenschaft der Beamtenschaft

6782 25. März

Nachdem durch die mit gestrigem Tage in Kraft getretene Novelle vom 19. April 1879 zum Reichsbeamtengesetze vom 31. März 1873 die Tabelle VI, ferner die Tabellen XIII und XIV a neu festgestellt worden sind, so ist

K. Amtsanwaltschaftsverweser
Dreher
die Eigenschaft der Beamtenschaft

6787. ad.

Der Absatz 2 des §6 des Einführungsgesetzes vom 18. April 1879 (R.Bl. S. 184) bestimmt, daß die Tabellen I. II. III. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XVI a und XVI b gegen gehaltliche Verbesserung zur Beamtenpragmatik zu übernehmen sind. Die Tabellen IV und V müssen für die Anstellung mittelbarer Beamten maßgebend sein und wird deshalb nach Inhalt gleichgestellt zu betrachten sein.

K. Amtsanwaltschaftsverweser
Dreher
die Eigenschaft der Beamtenschaft

K. Amtsanwaltschaftsverweser
Dreher
Aufsicht über die Gerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts Ulm.

6788. ad.

Auf Ihren Bericht vom 17. ds. Mts. Nr. 3216 II, betreffend die Einstellung des gegen [illegible] Lederer in Ulm wegen Betrugs eingeleiteten Verfahrens, eröffnen wir Ihnen, daß wir mit der Einstellung des Verfahrens einverstanden sind.

Wir bemerken jedoch, daß es sich empfehlen dürfte, in solchen Fällen, wo der Beschuldigte sich in Untersuchungshaft befindet, die Einstellung des Verfahrens nicht erst nach Vorlage der Akten, sondern sofort nach Vernehmung des Beschuldigten zu verfügen.

K. Amtsanwaltschaftsverweser
Dreher
die Eigenschaft der Beamtenschaft

6783. ad.

Der Gemeinderat Bingen hat mit Bericht des K. Amtsanwalts in Riedlingen vom 23. ds. Mts. 2564 [illegible] angezeigt, daß [illegible] Gemeinderat Bingen [illegible] Gemeinderat [illegible] Gemeinderat [illegible] Gemeinderat

K. Kgg. d. Fl., d. d. Ehe. Schmahl.
die Ergänzung der Ingrossirung Georg Schmahl von Bürgschaftsakten.

6790.

28 Mai

Anverwandt beehre ich mich eine Abschrift meines Erlasses vom 11. M. Abt. Nr. 3225 in Rechtsangelegenheit der Ehefrau Georg Schmahl zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst zu übermitteln.

Ich gestatte mir zugleich auf folgende Bemerkung.

Es hat sich nämlich in zweifelhaften Ergänzungsfällen der Anfrage ergeben, ob die gegen Georg Schmahl durch Urtheil des vormaligen K. Assisen-Hofes vom 8. April 1873 wegen Landstreicherei verhängte Gefängnißstrafe von 14 Tagen als eine solche anzusehen sei, welche gemäß §. 362 des Strafgesetzbuches, oder nur als eine solche, welche gemäß §. 361 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches zu verbüßen sei. Georg Schmahl, geb. am 7. Januar 1851 zu Hirschmahlbrunn, war nämlich bis Ende 1874 ununterbrochen bei seinem Vater in Hirschmahlbrunn, von wo aus er auch seine Militärpflicht erfüllte, wurde aber gegen Ende des Jahres 1875 von seinem Vater, zu seiner Heimath gehörig, polizeilich abgeschafft, und hielt sich seit dieser Zeit in der Gemeinde Hirschmahlbrunn, welche ihn constituirt hatte, auf. Am 5. Januar bis 1. Februar 1876 war er wegen Abwesenheit von seiner Militär-Compagnie in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1876 zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, welche er in der Strafanstalt zu Hirschmahlbrunn abzubüßen hatte. Da diese Strafe nicht vollzogen werden konnte, weil Georg Schmahl sich in der Zwischenzeit nach Amerika begeben hatte, so wurde dieselbe nach Ablauf von 5 Jahren, vom Tage des Urtheils an gerechnet, durch Verfügung des K. Landrichteramtes Hirschmahlbrunn vom 13. Januar 1881 für getilgt erklärt.

Nachdem nun Georg Schmahl im Monate Juni 1882 wieder in seine Heimath zurückgekehrt war, wurde er auf Grund des Urtheils vom 8. April 1873 zu 14 Tagen Gefängniß verhaftet und in die K. Strafanstalt Hirschmahlbrunn abgeliefert, woselbst er seine Strafe vom 7. Januar bis 20. Januar 1883 verbüßte.

Gegen diese Verfügung des K. Landrichteramtes Hirschmahlbrunn vom 13. Januar 1881 hat der Vertheidiger des Georg Schmahl, Advocat Dr. Jakob Hirsch, Namens seines Clienten Beschwerde eingelegt, welche jedoch mit Erlaß vom 11. Januar 1881 als unbegründet abgewiesen wurde.

Nachdem nun Georg Schmahl, welcher in Amerika sich verehelicht hatte, mit seiner Familie wieder in seine Heimath zurückgekehrt war, wurde er auf Grund des Urtheils vom 8. April 1873 zu 14 Tagen Gefängniß verhaftet und in die Strafanstalt Hirschmahlbrunn abgeliefert, woselbst er seine Strafe vom 7. Januar bis 20. Januar 1883 verbüßte.

Gegen diese Verfügung des K. Landrichteramtes Hirschmahlbrunn vom 13. Januar 1881 hat der Vertheidiger des Georg Schmahl, Advocat Dr. Jakob Hirsch, Namens seines Clienten Beschwerde eingelegt, welche jedoch mit Erlaß vom 11. Januar 1881 als unbegründet abgewiesen wurde.

Es kommt sich nun darum an, ob gegen diesen Erlaß nicht binnen der auf Beschwerde 22. Januar vor. J. aufgestellten Frist von 14 Tagen die Beschwerde-Erklärung gerichtlich protokollirt worden sei. Diese Erklärung konnte vorliegend nur dann als eine rechtzeitige angesehen werden, wenn sie vor dem 5. Februar 1881 zu Protokoll gegeben worden wäre. Allein die Anwendung der in diesem Falle gegebenen Fristbestimmung wurde durch die Verfügung des K. Landrichteramtes Hirschmahlbrunn vom 13. Januar 1881, von der Ausfertigung und Zustellung dieser Verfügung an gerechnet, nicht gehemmt, weil diese Verfügung nicht eine solche war, welche gemäß §. 362 des Strafgesetzbuches vollzogen werden konnte. Es ist nämlich durch diese Verfügung lediglich ausgesprochen worden, daß Georg Schmahl gemäß §. 361 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sei, und es ist durch dieselbe weder eine Strafe verhängt, noch auch eine Strafverfügung in dem Sinne getroffen worden, daß Georg Schmahl zu einer bestimmten Strafe verurtheilt worden wäre. Allein bei Anwendung der in diesem Falle gegebenen Fristbestimmung mußte die Verfügung vom 13. Januar 1881 als eine solche angesehen werden, welche gemäß §. 362 des Strafgesetzbuches vollzogen werden konnte, weil durch dieselbe Georg Schmahl zu einer bestimmten Strafe verurtheilt worden war, und es ist daher die Frist zur Einlegung der Beschwerde gegen diese Verfügung mit dem 5. Februar 1881 abgelaufen.

Da nun aber Georg Schmahl erst am 17. Februar 1881 zu Protokoll Beschwerde eingelegt hat, so ist dieselbe als eine verspätete zurückzuweisen.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren ergebenst, Georg Schmahl hievon in Kenntniß setzen zu wollen.

K. Landrichteramt Hirschmahlbrunn.

Schmidt.

6791.

Abschrift

K. Landrichteramt Hirschmahlbrunn.

Die verspätete Beschwerde des Georg Schmahl von Hirschmahlbrunn.

Mittl.

A. Ellenwald

6792.

Beschw.

[illegible]

Gleiche Abdrücke für Herstellung von Buchdruckplatten Schmelzstahl Gesuch um Fabrikation von Stahl, welche zum Gesetz über Muster und Modelle, das Gesetz betreffend die Ausdehnung der Gewerbeordnung auf Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 292) [illegible] Bezug auf die Verordnung des Bundesrats vom 5. Juli 1870 (Bundesgesetzblatt S. 293) [illegible]

6799–6801.

6802.

6803.

Anzeige gegen Wenkel, Schuller, wegen Diebstahl; hier Bestimmung des Verhandlungstermins.

Die Akten der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig Abth. II in Sachen Anzeige gegen Wenkel, Schuller, wegen Diebstahl, hier Bestimmung des Verhandlungstermins.

Leipzig, am 20. März 1880.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Rudolph.

Dr. Rudolph.

Lautera.

6805. ad.

Beschlagnahme des Gespannes Grimm & Scharf in Strafsache wider Schuller.

In Strafsache wider Schuller wegen Diebstahls ist das Gespann Grimm & Scharf in Beschlag zu nehmen.

Leipzig, am 20. März 1880.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Rudolph.

Dr. Rudolph.

Lautera.

6806. ad.

Verfügung, die Beschlagnahme des Gespannes Grimm & Scharf betreffend.

Der mit Beschluß vom 20. d. M. in Sachen Anzeige gegen Wenkel, Schuller, wegen Diebstahls, hier Beschlagnahme des Gespannes Grimm & Scharf, erlassene Beschluß wird dahin ergänzt, daß auch der Kutscher Grimm in Leipzig, welcher das Gespann Grimm & Scharf zur Zeit führt, unter Androhung der gesetzlichen Strafen verpflichtet wird, das Gespann nicht zu veräußern oder zu verbergen.

Leipzig, am 22. März 1880.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Rudolph.

10. K. Amtsgericht Leipzig. München.

Bestellung des Rechtsanwalts Krieg in Leipzig, Vormund der Kinder C. L. Schubert & Co. gen. Fürstl. Hofbuchh. v. 24. Jan. 78. Bl. 3769.

Heft 11 Beilagen.

7. dem Rechtsanwalt Krieg hierselbst Anzeige mitgetheilt.

Die Vollziehung des nachbezeichneten Arrestbefehls betreffend.

Nachdem in der Arrestsache der Firma C. L. Schubert & Co. in Kollmarsdorf, Gläubigerin, gegen die Firma Engelmann & Kleinert in Lützschena, Schuldnerin, wegen 11 Stück Bettstellen, 1 Waschtisch und 1 Kommode, Arrest auf Grund des Beschlusses vom 11. Juni 1870 verhängt worden ist, und nachdem Gerichtsvollzieher Hänsel in Lützschena unterm 24. Juni 1870 berichtet hat, daß er den Arrestbefehl vom 11. Juni 1870 nicht vollziehen könne, weil sich die Sachen nicht mehr in Lützschena befänden, sondern nach Leipzig geschafft worden seien, und nachdem Gerichtsvollzieher Hänsel in Leipzig unterm 28. Juni 1870 berichtet hat, daß er die Sachen nicht habe finden können, weil Niemand wisse, wo sie hingebracht worden seien, und nachdem Gläubigerin unterm 30. Juni 1870 Antrag gestellt hat, den Arrestbefehl vom 11. Juni 1870 aufzuheben, wird dieser Antrag für gerechtfertigt erachtet und demgemäß

Verfügung

getroffen.

Leipzig, am 30. Juni 1870.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Rudolph.

Dr. Rudolph.

Lautera.

6808. ad.

Verfügung, die Beschlagnahme des Gespannes Grimm & Scharf betreffend.

Der mit Beschluß vom 20. d. M. in Sachen Anzeige gegen Wenkel, Schuller, wegen Diebstahls, hier Beschlagnahme des Gespannes Grimm & Scharf, erlassene Beschluß wird dahin ergänzt, daß auch der Kutscher Grimm in Leipzig, welcher das Gespann Grimm & Scharf zur Zeit führt, unter Androhung der gesetzlichen Strafen verpflichtet wird, das Gespann nicht zu veräußern oder zu verbergen.

Leipzig, am 22. März 1880.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Rudolph.

Dr. Rudolph.

Lautera.

6807. 31. März.

Die Vollziehung des nachbezeichneten Arrestbefehls betreffend.

Nachdem in der Arrestsache der Firma C. L. Schubert & Co. in Kollmarsdorf, Gläubigerin, gegen die Firma Engelmann & Kleinert in Lützschena, Schuldnerin, wegen 11 Stück Bettstellen, 1 Waschtisch und 1 Kommode, Arrest auf Grund des Beschlusses vom 11. Juni 1870 verhängt worden ist, und nachdem Gerichtsvollzieher Hänsel in Lützschena unterm 24. Juni 1870 berichtet hat, daß er den Arrestbefehl vom 11. Juni 1870 nicht vollziehen könne, weil sich die Sachen nicht mehr in Lützschena befänden, sondern nach Leipzig geschafft worden seien, und nachdem Gerichtsvollzieher Hänsel in Leipzig unterm 28. Juni 1870 berichtet hat, daß er die Sachen nicht habe finden können, weil Niemand wisse, wo sie hingebracht worden seien, und nachdem Gläubigerin unterm 30. Juni 1870 Antrag gestellt hat, den Arrestbefehl vom 11. Juni 1870 aufzuheben, wird dieser Antrag für gerechtfertigt erachtet und demgemäß

Verfügung

getroffen.

Leipzig, am 30. Juni 1870.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Rudolph.

Dr. Rudolph.

Lautera.

Zu Nr. 6808.

Die Ehefrau des Bäckermeisters Friedrich Wilhelm Hoffmann hierselbst, Elisabeth geb. Müller, hat gegen ihren Ehemann wegen Ehescheidung Klage erhoben.

Termin zur mündlichen Verhandlung ist auf den 9. April 1880, Vormittags 9 Uhr vor der 1. Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Cassel, den 20. Januar 1880.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.
Hoffmann.

Zu Nr. 6809.

Die Ehefrau des Schuhmachers Heinrich Wilhelm Schäfer, Elisabeth geb. Hartmann, hierselbst, hat gegen ihren Ehemann wegen Ehescheidung Klage erhoben.

Termin zur mündlichen Verhandlung ist auf den 9. April 1880, Vormittags 9 Uhr vor der 1. Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Cassel, den 20. Januar 1880.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.
Hoffmann.

Zu Nr. 6810.

Die Ehefrau des Schneiders Wilhelm Müller, Elisabeth geb. Wiegand, hierselbst, hat gegen ihren Ehemann wegen Ehescheidung Klage erhoben.

Termin zur mündlichen Verhandlung ist auf den 9. April 1880, Vormittags 9 Uhr vor der 1. Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Cassel, den 20. Januar 1880.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.
Hoffmann.

Zu Nr. 6811.

Die Ehefrau des Schneiders Wilhelm Müller, Elisabeth geb. Wiegand, hierselbst, hat gegen ihren Ehemann wegen Ehescheidung Klage erhoben.

Termin zur mündlichen Verhandlung ist auf den 9. April 1880, Vormittags 9 Uhr vor der 1. Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Cassel, den 20. Januar 1880.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.
Hoffmann.

Zu Nr. 6812.

Auszug der Klage, welche der Maurer Heinrich Wilhelm Schäfer, Elisabeth geb. Hartmann, hierselbst, gegen seine Ehefrau Elisabeth geb. Müller, wegen Ehescheidung erhoben hat.

Termin zur mündlichen Verhandlung ist auf den 9. April 1880, Vormittags 9 Uhr vor der 1. Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Cassel, den 20. Januar 1880.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.
Hoffmann.

Nach Abschluß der Beweisaufnahme, mit welcher in Betreff der streitigen Thatsachen die Beweisaufnahme geschlossen worden, sind die zu den Akten eingereichten Beschlüsse zu Recht erkannt:

1) daß der Beklagte Heinrich Wilhelm Schäfer, Maurer hierselbst, schuldig, seine Ehefrau Elisabeth geb. Müller, hierselbst, wegen ihrer Ehebrüche mit dem Schuhmacher Heinrich Wilhelm Schäfer, hierselbst, und mit dem Schuhmacher Wilhelm Schäfer, hierselbst, zu scheiden, und die Ehe zwischen ihnen für getrennt zu erklären;

2) daß der Beklagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Cassel, den 20. Januar 1880.

Königliches Landgericht, 1. Civilkammer.
Hoffmann.

Zu Nr. 6813.

Auf den Antrag des Rechtsanwalts Landsiedel hierselbst, als Prozeßbevollmächtigten der Ehefrau des Maurers Heinrich Wilhelm Schäfer, Elisabeth geb. Müller, hierselbst, wird der mit Beschluß vom 20. Januar 1880 wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung zwischen den Eheleuten Schäfer, Elisabeth geb. Müller, und Heinrich Wilhelm Schäfer, Maurer, hierselbst, ausgesprochene Ehescheidung hiermit für getrennt erklärt.

Cassel, den 24. Februar 1880.

Königliches Landgericht, 1. Civilkammer.
Hoffmann.

6814.

Altzirl

Bankkaufmann Eberhard Haas Ehefrau Johanna geborene Hoffmann in Barmen mit Schriftsatz vom 10. Januar 1879 gegen das Urtheil der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 6. Januar 1879, durch welches dieselbe wegen Vergehens gegen §. 186 des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von 60 Mark event. 12 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, Berufung eingelegt hat, und nachdem in der heutigen Sitzung der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld

1) der Angeklagte Haas,
2) der Zeuge Kaufmann Eduard Hasenclever zu Barmen,
3) der Zeuge Kaufmann Carl Hasenclever zu Barmen,
4) der Zeuge Kaufmann Eduard Hasenclever zu Barmen,
5) der Zeuge Kaufmann Wilhelm Hasenclever zu Barmen,
6) der Zeuge Kaufmann Gustav Hasenclever zu Barmen,
7) der Zeuge Kaufmann Wilhelm Hasenclever zu Barmen,
8) der Zeuge Kaufmann Otto Hasenclever zu Barmen,
9) der Zeuge Kaufmann Hermann Hasenclever zu Barmen,
10) der Zeuge Kaufmann Wilhelm Hasenclever zu Barmen,
11) der Zeuge Kaufmann Wilhelm Hasenclever zu Barmen,
12) der Zeuge Kaufmann Wilhelm Hasenclever zu Barmen,
13) der Zeuge Kaufmann Wilhelm Hasenclever zu Barmen,
14) der Zeuge Kaufmann Wilhelm Hasenclever zu Barmen,

Expedirt.

6818. 4. April.

K. b. Oberlandesgerichts-Präsidium Kaiserslautern. Expd.

J.: in Landgerichts d: 7704 :J.

K. Amtsanwaltschaft Frankenthal Klautern & Landau.

6819–21. cdt.

Die Verkündung des gerichtlichen Urtheils betreffend.

Wird in Folge Requisitions des K. Amtsanwalts Frankenthal vom 31. März d. J. Nr. 1704 hiemit eröffnet, daß in Folge Verfügung des K. Landgerichts der Pfalz vom 6. Januar 1829 (Pfälz. Bl. S. 355) die K. Amtsanwaltschaft Frankenthal ermächtigt ist, die Verkündung des gerichtlichen Urtheils in Sachen des Ackermanns Jakob Schwarz von Mutterstadt wegen Diebstahls, welche Verhandlung vor dem Assisenhofe des Rheinkreises am 31. März d. J. stattgefunden hat, in Abwesenheit des Angeklagten vornehmen zu lassen.

Expedirt.

K. Amtsanwalt Speyer.

J.: betr. Urth.: J.

6822. cdt.

Die K. Staatsprocuratur in Frankenthal Strafsachen & Landau wendet sich hiemit, veranlaßt durch Requisition vom 14. d. Mts die Hauptverhandlung, welche vermuthlich bis zum 1. Juni nächsthin zur Hauptverhandlung kommen dürfte, wenn die gütlichen Vernehmungen ohne weitere Verzögerung vorgenommen werden, zu beschleunigen.

Die Inhaft wollen diese Verfügungen, sowie durch persönliche Anfrage über die Fälle, welche hier bei den Schwurgerichts Sessionen zur Verhandlung kommen können, die längstens 20. d. Mts sollen vorgelegen haben.

K. Amtsanwalt Klautern.

Die Verkündigung des Urtheils des Zuchtpolizeigerichts des Landkreises Landau in Anklagesachen.

6823. cdt.

Die mit Verfügung vom 23. v. M. vorgelegte Strafakten sollen mit der Eröffnung zurückgegeben werden, daß der Verkündigung des Urtheils des K. Landgerichts der Pfalz vom 31. v. M. Nr. 4004 der Zuchtpolizeigerichte des Landkreises Landau in Landau vom 19. v. M. keine Folge gegeben werden kann, indem der Angeklagte gegen jenes Urtheil Berufung eingelegt hat.

nicht gegeben werden wolle.

Wegen der in obigen Verfügungen angeführten Abgänge der Anzeige vorgekommen der vermaligen Polizeiamtsassessor Akkermann von Jahr 1820 ~~wollen~~ Belieben Sie den dortigen Amtsanwalt selbst gefälligen zu veranlassen, Nachforschung nach diesen Vorgekommenen zu pflegen und über den Abgang der Verhandlungsakten d. d. Landau 31. Oktober 1820 und den Verbleib der Akten d. d. Landau 31. Januar 1820 ~~sind die~~ die Herren d. d. Landau 31. Januar 1820 sind die Herren d. d. Landau 31. Januar 1820 sind die Herren d. d. Landau 31. Januar 1820 sind

k. Landrathsamt der Hohenzollernschen Lande betr. Verfügung gegen den Ackerer Johann Kuhn in Leiterwang wegen Unterlassung der Anmeldung.

Expd.

6827.

Da mit Bericht vom 2. d. Mts. die Verfügung gegen den Ackerer Johann Kuhn in Leiterwang wegen Unterlassung der Anmeldung zur Rekrutirung pro 1880 eingereicht worden ist, so wird dem k. Landrathsamte hierdurch eröffnet, daß gegen die Verfügung keine Einwendungen erhoben werden.

Sigmaringen, den 3. April 1880.

Königliches Regierungs-Präsidium.

---

k. Amtsgericht Saarlouis.

Die Bestrafung des Fabrikarbeiters Johann Nikolaus Reinert, und des Bäckers Johann Baptist Reinert, beide in Wemmetsweiler.

Expd.

6828.

Die mit Ihrem Berichte vom 14. ds. Mts. Fabrikarbeiter Johann Nikolaus Reinert und Bäcker Johann Baptist Reinert, beide in Wemmetsweiler, unterm 12. ds. Mts. übergebenen Vorstellungen, welche Sie mit der Bitte, dieselben gütigst zu bescheiden, dem unterzeichneten Präsidium des Landgerichts zu Saarlouis unterm 31. v. Mts. No. 3893 vorlegten, haben Sie den Fabrikarbeiter Johann Nikolaus Reinert in Wemmetsweiler für sich und seinen Sohn Johann Baptist Reinert, beide in Wemmetsweiler, unterm 22. Januar d. Js. zurückgewiesen. Johann Baptist Reinert hat hierauf unterm 26. Januar d. Js. Fabrikarbeiter

Gerichtsanwaltschaft Jacobi in Karlsruhe und Laor in Frankfurt ausgefertigte, und zustellung gebrachte Entscheidung des Bundesministeriums des Innern vom 19. Juni 1883 über die von der Großherzoglich Badischen Regierung des Großherzogthums Baden gegen die Ausweisung des Jacobi von der Grenze des Regierungsbezirks Konstanz eingelegte Beschwerde, wird hiermit zur Kenntnißnahme der Betheiligten gebracht.

Freiburg, den 7. April 1884.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Schlatterer.

Vdgl.

6837.

Gegen die Anzeige der Gr. Bez. A. Karlsruhe vom 8. ds. Mts. wird hiermit die Einlegung der Beschwerde bei dem Großherzoglichen Amtsgericht Karlsruhe angezeigt.

Freiburg, den 9. April 1884.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Schlatterer.

6838.

Gegen die Anzeige der Gr. Bez. A. Karlsruhe vom 8. ds. Mts. wird hiermit die Einlegung der Beschwerde bei dem Großherzoglichen Amtsgericht Karlsruhe angezeigt.

Freiburg, den 9. April 1884.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Schlatterer.

6839–41.

Verschiedene Ortspolizeibehörden des Bezirks sind durch Erlaß vom 5. d. Mts., Nr. 6839, auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1883, betreffend die Ausweisung des Jacobi von der Grenze des Regierungsbezirks Konstanz, aufmerksam gemacht worden.

Freiburg, den 9. April 1884.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Schlatterer.

6842.

Verschiedene Ortspolizeibehörden des Bezirks sind durch Erlaß vom 5. d. Mts., Nr. 6839, auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1883, betreffend die Ausweisung des Jacobi von der Grenze des Regierungsbezirks Konstanz, aufmerksam gemacht worden.

Freiburg, den 9. April 1884.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Schlatterer.

6843.

Gegen Erlaß der Großherzoglichen Bezirksämter Karlsruhe und Land über die Vollzug der Großherzoglichen Verordnungen vom 5. Juni 1883, den Vollzug der Großherzoglichen Verordnung vom 2. August 1880, den Vollzug der Großherzoglichen Verordnung vom 2. August 1880 (GBl. S. 313) betreffend, hat das Großherzogliche Ministerium des Innern unterm 11. April 1884 Nr. 6843 folgende Verfügung getroffen:

Die Verordnung vom 2. August 1880 (GBl. S. 313) betreffend, hat das Großherzogliche Ministerium des Innern unterm 11. April 1884 Nr. 6843 folgende Verfügung getroffen:

Abschrift.

Verfügung des Justizministeriums vom 6. Juli 1844 — I 6844 —, betreffend die Einrichtung der Anzeigenverzeichnisse der Rechtsanwälte.

Die Ausführung dieser Verfügung hat mich zu einer Reihe von Anfragen veranlaßt, welche sich auf die Einrichtung der Anzeigenverzeichnisse der Rechtsanwälte, auf die Art und Weise der Eintragung in dieselben, auf die Bekanntmachung der Verzeichnisse und auf die Gebühren für die Eintragungen und für Abschriften aus den Verzeichnissen beziehen. Ich finde mich veranlaßt, über diese Gegenstände Folgendes zu bestimmen:

1) Die Anzeigenverzeichnisse der Rechtsanwälte sind nach der Spalte XI 1 a der Tabelle I zu der Verfügung vom 6. Juli 1844 — I 6844 — (Gesetz-Sammlung für 1844 S. 243) einzurichten. Die Spalte XI 1 b ist nur für diejenigen Rechtsanwälte bestimmt, welche zugleich Notare sind. Die Spalte XI 2 a ist für diejenigen Rechtsanwälte bestimmt, welche zugleich Gerichtsschreiber sind. Die Spalte XI 2 b ist nur für diejenigen Rechtsanwälte bestimmt, welche zugleich Notare und Gerichtsschreiber sind.

2) Die Eintragungen in die Anzeigenverzeichnisse sind nach der Reihenfolge der Nummern der Spalte XI 1 a vorzunehmen. Wenn ein Rechtsanwalt seine Anzeige zurücknimmt, so ist die Nummer, welche er in dem Verzeichnisse hatte, nicht wieder zu vergeben.

3) Die Eintragungen in die Anzeigenverzeichnisse sind von dem Gerichtsschreiber, welcher das Verzeichniß führt, zu unterschreiben.

4) Die Anzeigenverzeichnisse sind in dem Amtslokale des Gerichtsschreibers aufzubewahren und während der Amtsstunden jedem Einsichtnehmenden vorzulegen.

5) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift seiner Eintragung in das Anzeigenverzeichniß ertheilen zu lassen. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 5 Sgr. gefordert werden.

6) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des ganzen Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Thlr. gefordert werden.

7) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

8) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

9) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

10) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

11) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

12) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

13) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

14) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

15) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

16) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

17) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

18) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

19) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

20) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

21) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

22) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

23) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

24) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

25) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

26) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

27) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

28) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

29) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

30) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

31) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

32) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

33) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

34) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

35) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

36) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

37) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

38) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

39) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

40) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

41) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

42) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

43) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

44) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

45) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

46) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

47) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

48) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

49) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

50) Jeder Rechtsanwalt ist befugt, sich eine Abschrift des Theiles des Anzeigenverzeichnisses ertheilen zu lassen, welcher die Eintragungen enthält, die seit einer bestimmten früheren Zeit gemacht worden sind. Für diese Abschrift darf eine Gebühr von 1 Sgr. für jede angefangene Zeile gefordert werden.

Alle Instanzen.
die Zurückweisung der Berufung
Rothe zu Barmen.

6847.

die mit Urtheil vom 29. Jan. 80. ver. Ehefrau Rothe
Rothe [illegible] mit der Behauptung gerügt,
das Berufungsgericht habe Art. 1 C. Nr. 4242 des Gesetzes
betreffend die Ehe vom 12. Nov. 1874 durch Nichtanwendung
verletzt, weil [illegible]

Es wären daher die Kosten der Revision
Rothe auf diesen selbst zu verurtheilen.

Alle Instanzen.
die Zurückweisung der Berufung
Müller zu Oberlahnstein.

6848.

das am 31. Dec. 1880 verkündete Endurtheil des
Berufungsgerichts Oberlahnstein, Müller zu Oberlahnstein, mit
der Behauptung gerügt, das angefochtene Urtheil verletze
durch Nichtanwendung des Gesetzes vom 7. Jan. 1811 §§ 1 Nr. 1
und 4 Nr. 1, sowie des Gesetzes vom 1. Juni 1869
§ 4298 Nr. 1 [illegible]
gründe [illegible]

Es wären daher die Kosten der Revision des Beklagten Müller
z. Z. in Neuwied aufzuerlegen, einem Antrage des Berufungsbeklagten
Berufungsgegners selbst gegen Berufungsgegner
Revisionsgericht [illegible]

12. April.

6849.

Ehescheidung [illegible]
[illegible] vom 26. Jan. 80. ver. Ehefrau
Klägerin [illegible]

die Ehefrau nimmt [illegible]
Ehebruch [illegible]
Motive des Urtheils, [illegible]
Ehebruch, [illegible]
Ehebruchs in Abrede genommen. Gegen diese
Beweiswürdigung [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

6853. 13. April.

6854. 14. April.

6855. 14. Oct.

6856.

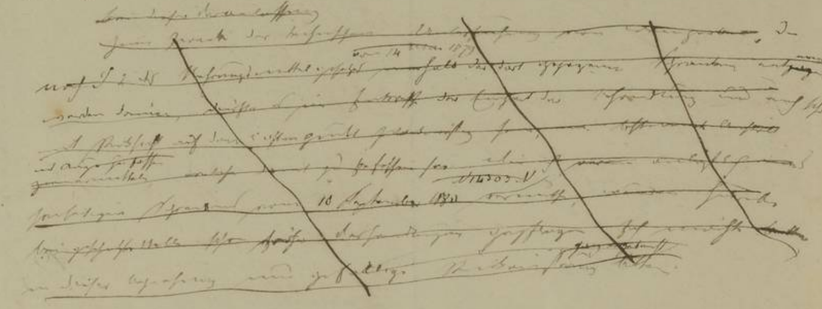

16. April.

6857.

k. Kreisgericht Kempten.

Verhaftsbefehl gegen den Bäcker Anton Maria Kleiß von Kempten.

Vom 16. April 1881.

Gegen den Bäcker Anton Maria Kleiß von Kempten, geboren am 24. Juni 1856 zu Kempten, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Kempten, wird wegen Betrugs Verhaftsbefehl erlassen.

Kempten, den 16. April 1881.

Königliches Amtsgericht.
Vorstand: Landgerichtsrath Hofmann.

---

k. Amtsgericht Frankenthal.

Verhaftung des Taglöhners Johann Schwarz von Frankenthal.

Vom 20. April 1881.

Gegen den Taglöhner Johann Schwarz von Frankenthal, geboren am 6. Juni 1856 zu Frankenthal, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Frankenthal, wird wegen Betrugs Verhaftsbefehl erlassen.

Frankenthal, den 20. April 1881.

Königliches Amtsgericht.
Vorstand: Landgerichtsrath Hofmann.

---

k. Amtsgericht Kempten.

Der Ausgedingsbauer Joseph Deble von Ostrachhof in Moosbronn.

6859.

Vom 21. April 1881.

Der mit Verfügung vom 21. ds. Mts. gegen den Ausgedingsbauer Joseph Deble von Ostrachhof in Moosbronn wegen Betrugs erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit aufgehoben.

Kempten, den 21. April 1881.

Königliches Amtsgericht.
Vorstand: Landgerichtsrath Hofmann.

---

k. Amtsgericht Frankenthal.

Die Strafsache gegen den Taglöhner Johann Schwarz von Frankenthal.

6860.

Vom 21. April 1881.

Der mit Verfügung vom 20. ds. Mts. gegen den Taglöhner Johann Schwarz von Frankenthal wegen Betrugs erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit aufgehoben.

Frankenthal, den 21. April 1881.

Königliches Amtsgericht.
Vorstand: Landgerichtsrath Hofmann.

---

k. Amtsgericht Frankenthal.

Die Strafsache gegen den Bäcker Julius Wickhardt von Lima.

6861.

Vom 21. April 1881.

Nachdem der dem Angeklagten Julius Wickhardt von Lima zur Hauptverhandlung seiner Strafsache vom 15. d. Mts. bestimmte Termin durch Verfügung meines Vorgängers vom 5. d. Mts. auf den 3. Juni d. Js. verlegt worden ist, so ist der ausgebliebene Angeklagte zu dem neuen Termine unter Androhung der gesetzlichen Folgen des Ausbleibens vorzuladen.

Frankenthal, den 21. April 1881.

Königliches Amtsgericht.
Vorstand: Landgerichtsrath Hofmann.

---

k. Bez.-A. Speyer, Kammer.

Die Verwaltung der gerichtlichen Depositen betreffend.

6862.

Vom 21. April 1881.

Nachdem die Verzinsungsvorschriften beim k. Landgerichte Zweibrücken für das I. Quartal 1881, welche am 14. März l. Js. begonnen hatten, am 24. März d. Js. durch Abschluß geendet, sohin die Hinterlegungen auf Zinsen vom 6. August 1879 Nr. 12207 (Amtsbl. S. 354) zu berechnen sind, und nachdem die verhinderten gewesenen Depositenverwaltungsvorstände zur Uebernahme ihrer Obliegenheiten wieder befähigt sind, so wird die Verwaltung des Depositenwesens bei dem k. Landgerichte Speyer mit einer Hinterlegungsdauer von 7 Tagen wieder übernommen.

Abschließung des II. Quartals 1881 am 30. Juni 1881.

Speyer, den 21. April 1881.

Königliches Bezirksamt.
Vorstand: Landgerichtsrath Hofmann.

K. Bezirksamt Kusel.

Die Ergänzung des Beschlusses vom 26. v. M. betreffend Ehefrau des Taglöhners Jakob Malsch, Barbara geb. Hartenberger.

6863.

Kammer des Innern. Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 20. v. M. No. 4438 erhielt die Gnade, daß auf Vorlage vom 8. d. M. 28. Februar d. J. neuer Weisung zur Beschlußfassung gezeigt werden möge, warum die Ehefrau Johann Jakob Malsch, Barbara geb. Hartenberger gegen unsere ergangene Entschließung Beschwerde erhoben habe.

6864.

Kammer des Innern. Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 15. v. M. No. 4487 erhielt über den Bittgesuch des Bäckers Johann Scharfenberger in Homburg wider den 13. v. M. gefaßten Beschluß den Entschluß, daß dieß Gesuch K. Landgerichts Landau vom 4. März d. J. über vorgängige Vernehmung der Ehefrau des Gesuchstellers Barbara geb. Hartenberger zu Homburg, Gelegenheit zu geben, ob sie damit einverstanden sei, daß ihr Ehemann gemäß §. 367 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich verurtheilt werden soll, 3 Mark, welche an Stelle der Haft, zu welcher er verurtheilt worden ist, zu bezahlen, zu gestatten.

Hiernach wolle das Scharfenberger gegen unsere ergangene Entschließung Beschwerde erhoben werden.

Entschließung ist mit Bericht vom 25. v. M. vorgelegten Beschwerden folgen anher zurück.

6865.

Ist mit Bericht vom 2. d. M. vorgelegte Beschwerden folgen mit der Eröffnung zurück, daß der Gesuch des Taglöhners Peter Schmitt zu Ehl betreffend vom 14. d. M. gefaßte Entschließung K. Staatsministeriums des Innern vom 15. v. M. No. 4488 mit keiner Weisung zur Beschlußfassung geeignet befunden werde.

Hiernach wolle der Witwe Dörr gegen unsere ergangene Entschließung Beschwerde erhoben werden.

6866.

K. Verwaltung der Pfalzeisenbahnen. Einkommensteuer des Taglöhners Peter Schmitt zu Ehl betreffend.

I. S. No. 7738–40 ex C. R. I.

21. April.

6867.

K. B. A. der Pfalz. Landau.

Die Strafsache gegen Friedrich Flint von Einöllerhof wegen Hausfriedensbruch betreffend.

I. Beschluß vom 26. März 1884 No. 3802 I. Beschluß vom 17. April 1884 No. 4030 I

Mit 1 Akt und 4 Beilagen.

× Gegen diese Entschließung hat der Bäcker Johann Scharfenberger in Homburg Beschwerde eingelegt, welche zu seiner Zeit vorgelegt werden wird.

Wir diese Beschwerdeführung anher kommen lassen, sollte die Königl. Staatsministerium des Innern Entschließung vom 26. v. M. No. 4438 vom 28. Februar d. J. vorgelegt werden, auf die gefällige Anfrage derselben sich sofort Bericht erstatten wolle in Beschwerdesachen und Beschwerdeführung der Ehefrau Johann Jakob Malsch, Barbara geb. Hartenberger zu Homburg.

Auch die durch die Entschließung vom 15. v. M. No. 4487 erhielt Entschließung sind hat die Staatsministerium des Innern Bittgesuch des Bäckers Johann Scharfenberger in Homburg vom 4. März d. J. über vorgängige Vernehmung der Ehefrau des Gesuchstellers Barbara geb. Hartenberger zu Homburg, ob sie damit einverstanden sei, daß ihr Ehemann gemäß §. 367 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich verurtheilt werden soll, 3 Mark, welche an Stelle der Haft, zu welcher er verurtheilt worden ist, zu bezahlen, zu gestatten.

Hiernach wolle das Scharfenberger gegen unsere ergangene Entschließung Beschwerde erhoben werden.

Entschließung ist mit Bericht vom 25. v. M. vorgelegten Beschwerden folgen anher zurück.

6865.

Ist mit Bericht vom 2. d. M. vorgelegte Beschwerden folgen mit der Eröffnung zurück, daß der Gesuch des Taglöhners Peter Schmitt zu Ehl betreffend vom 14. d. M. gefaßte Entschließung K. Staatsministeriums des Innern vom 15. v. M. No. 4488 mit keiner Weisung zur Beschlußfassung geeignet befunden werde.

Hiernach wolle der Witwe Dörr gegen unsere ergangene Entschließung Beschwerde erhoben werden.

6866.

K. Verwaltung der Pfalzeisenbahnen. Einkommensteuer des Taglöhners Peter Schmitt zu Ehl betreffend.

I. S. No. 7738–40 ex C. R. I.

21. April.

6867.

K. B. A. der Pfalz. Landau.

Die Strafsache gegen Friedrich Flint von Einöllerhof wegen Hausfriedensbruch betreffend.

I. Beschluß vom 26. März 1884 No. 3802 I. Beschluß vom 17. April 1884 No. 4030 I

Mit 1 Akt und 4 Beilagen.

× Gegen diese Entschließung hat der Bäcker Johann Scharfenberger in Homburg Beschwerde eingelegt, welche zu seiner Zeit vorgelegt werden wird.

[illegible] Berufungsbeklagte auf die Gesammtkosten [illegible] rechtliche Wirkung und Verbindlichkeit gegen [illegible] Kläger [illegible] Kläger [illegible] Klägerin [illegible] Klägerin [illegible] Klägerin

K. Amtsgericht Frankenthal 6874.

cod.

pto. dto. dto. pto.

pto. Abschrift vom 6873/pto.

Hierzu Seite ist durch die K. Polizeidirektion Verwaltung Kanton Bezirk Veranlassung der Parteien zur Vernehmung gelangt mit den Erscheinen, Ihnen von Zeugen der Aufklärung der Wahrheit Reich Vorschrift zu geben.

Die beklagten zunächst für entsprechend [illegible] verfügt der Wahrheit Reich, welche zur [illegible] Haftung einmal ergeht [illegible] an [illegible] Aufklärung in die Klage über Wahrheit Johann Heinrich Heyrich, Wahrheit des verlebten Peterhof Georg Heinrich Heyrich, in Gerstenbrunn [illegible] bei der beklagten Partei [illegible] Zeugen [illegible] Beweis [illegible] Beweis [illegible] Beweis

Nach erfolgter Verwarnung falle in einer gewerblichen Anlage
Lärm ungebührlicher Lärm, insbesondere Tumult, Unfug oder Ruhestörung
verübt, so ist dieses eine Übertretung, welche mit Geldstrafe bis zu
fünf Mark oder mit Haft bis zu einem Tage geahndet wird.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. Aisch, den 27. April 1880.

Königliches Bezirksamt.
Freiherr von Aufseß.
Regierungsrath.

6876.

26. April

k. Amtsgericht Landau.
Die Vorladung des Landwirthes Max Eyb in Münchsmünster betr.

Die erfolgte in der Anlage des hies. Kgl. Amtsgerichts näher bezeichnete Vorladung des Landwirthes Max Eyb in Münchsmünster wird mit dem Ersuchen um Zustellung an den Vorgeladenen hierher zurückgegeben.

Eyb.

6877.

ex officio

k. Amtsgericht Landau.
Verhaftung des Taglöhners Anton Maria Steiner von Ursprach betr.

Gegen Anton Maria Steiner, 40 J. alt, Taglöhner von Ursprach, wird wegen Verdachts des versuchten Betrugs durch unterlassene Anzeige des Fundes einer Brieftasche, des k. Amtsgerichts in Landau vom 25. März l. J. wegen gemeinschaftlicher Verübung eines Diebstahls durch 2 Personen, des Johann Adam Steiner, Taglöhners von Ursprach, hiemit Haftbefehl erlassen.

Steiner ist 1 m 70 cm groß, hat braune Haare und Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und spricht Pfälzer Mundart.

Steiner wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festnehmen und in das nächste Gefängniß abliefern zu lassen.

Eyb.

6878.

28. April

k. Amtsgericht Günzburg.
Aufforderung zur Zeugenvernehmung des Taglöhners Anton Maria Steiner von Ursprach betr.

Der Taglöhner Anton Maria Steiner von Ursprach wird auf Ersuchen des k. Amtsgerichts Landau vom 26. d. M. Nr. 6876 zur mündlichen Vernehmung als Zeuge in Sachen des k. Amtsanwalts Landau gegen Steiner wegen Diebstahls durch 2 Personen hiemit vorgeladen.

Steiner wird ersucht, sich zu dem auf Donnerstag den 29. April d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termine im Sitzungssaale des hiesigen Amtsgerichts gefälligst einfinden zu wollen.

Eyb.

6879.

cor.

k. Amtsgericht Günzburg.
Aufforderung zur Zeugenvernehmung des Taglöhners Anton Maria Steiner von Ursprach betr.

Der Taglöhner Anton Maria Steiner von Ursprach wird auf Ersuchen des k. Amtsgerichts Landau vom 26. d. M. Nr. 6876 zur mündlichen Vernehmung als Zeuge in Sachen des k. Amtsanwalts Landau gegen Steiner wegen Diebstahls durch 2 Personen hiemit vorgeladen.

Steiner wird ersucht, sich zu dem auf Donnerstag den 29. April d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termine im Sitzungssaale des hiesigen Amtsgerichts gefälligst einfinden zu wollen.

Eyb.

6880.

cor.

k. Amtsgericht Landau.
Verhaftung des Taglöhners Anton Maria Steiner von Ursprach betr.

Der Beschluß vom 26. d. M. Nr. 6877 wird hiemit aufgehoben.

Eyb.

6881.

cor.

k. Amtsgericht Frankenthal.
Verhaftsaufhebung des Taglöhners Johann Siebel von Grünstadt betr.

Der Beschluß vom 25. d. M. Nr. 6877 wird hiemit aufgehoben.

Eyb.

6882.

cor.

k. Kreis- und Landgericht Zweibrücken.
Einvernahme des Bergmanns Johann Adam Schmitt von Bergzabern betr.

Das Königliche Kreis- und Landgericht Zweibrücken wird ersucht, den Bergmann Johann Adam Schmitt von Bergzabern, geboren am 17. Juni 1837, katholisch, ledig, zuletzt wohnhaft in Bergzabern, in Sachen des k. Amtsanwalts Landau gegen Schmitt wegen Diebstahls durch 2 Personen, mit den Akten vom 26. d. M. Nr. 6876 vorgeladen, zu vernehmen und das Ergebniß anher mitzutheilen.

Eyb.

6883.

28. April

k. Amtsgericht Frankenthal.
Die Haftsaufhebung gegen den Taglöhner Johann Burkhardt von Grünstadt betr.

Der Beschluß vom 26. d. M. Nr. 6876, wodurch gegen den Taglöhner Johann Burkhardt von Grünstadt wegen Diebstahls durch 2 Personen die Haft angeordnet wurde, wird hiemit aufgehoben.

Eyb.

6884.

cor.

k. Amtsgericht Landau.
Haftsaufhebung des Taglöhners Anton Maria Steiner von Ursprach betr.

Der Beschluß vom 26. d. M. Nr. 6877 wird hiemit aufgehoben.

Eyb.

K. Amtsanwalt Kandern.

Verfolgung gegen Georg Schmahl Taglöhner in Brombach.

885.

exped. mit Schein d/15 Mai 81

cod.

Auf den mir zustehenden Antrag des K. Amtsanwalts Kandern vom 9. d. Mts. No 499 wurde gegen den Taglöhner Georg Schmahl von Brombach wegen Diebstahls

folgendes

verfügt:

Schmahl ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 23./24. Juli d. J. in Brombach dem Bauern Johann Georg Weikart 2 Zentner Kartoffeln gestohlen zu haben.

Er ist deshalb in Untersuchung zu nehmen und in das Amtsgefängniß Kandern einzuliefern.

Gründe:

Schmahl ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 23./24. Juli d. J. in Brombach dem Bauern Johann Georg Weikart 2 Zentner Kartoffeln gestohlen zu haben.

Nachdem nämlich am Morgen des 24. Juli d. J. dem Weikart 2 Zentner Kartoffeln aus seinem Keller gestohlen worden waren, wurde Schmahl, welcher in der Nacht vom 23./24. Juli d. J. in Brombach gesehen worden war, als er mit einem Sack voll Kartoffeln von dem Weikart'schen Hause sich entfernte, von dem Gendarmen Kissel in Brombach angehalten und nach dem Vorgefallenen befragt. Schmahl gab an, er habe die Kartoffeln auf dem Acker des Weikart gegraben und sie nach Hause tragen wollen. Als jedoch Kissel sich auf den Acker des Weikart begab, fand er dort keine Kartoffeln mehr vor, sondern nur noch einige Kartoffelstauden, welche Schmahl übersehen hatte. Auch in Schmahl's Wohnung fanden sich keine Kartoffeln vor.

Schmahl ist wegen Diebstahls bereits 3 mal bestraft, nämlich

1) durch Urtheil des Schöffengerichts Kandern vom 16. Januar 1877 mit 1 Woche Gefängniß,

2) durch Urtheil des Schöffengerichts Kandern vom 27. November 1878 mit 3 Monaten Gefängniß,

3) durch Urtheil des Schöffengerichts Kandern vom 27. November 1879 mit 1 Jahr Gefängniß.

Schmahl hat seine letzte Strafe am 15. Mai d. J. verbüßt.

Da Schmahl bei seinen Vorstrafen sich nicht bessern will, so ist gegen ihn Untersuchungshaft zu verhängen

exped.

K. Amtsanwalt in Zweibrücken
Landau
Amtsanwalt Landau
- /: desgl. :/ -

6887.

29. April.

Für Akte des K. Landgerichts Landau wird Bezug genommen auf Ihre Zuschrift vom 28. d. Mts. Anlage gegen Lutzkat wird zurückgesandt mit Mitteilung, daß Ermittelungen in der Sache nicht angestellt worden sind.

Rössel.

K. Polizeidirektion Klarten.

6888.

30. April.

Zum gefälligen Vortrag wird Bezug genommen auf Ihre gefällige Mitteilung vom 29. d. Mts.

Rössel.

K. Amtsanwalt Landau.

6889.

2. Mai.

Die Anlage ohne Beschluß wird zurückgesandt mit Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 30. April d. Js.

Rössel.

An denselben.

6890.

ebd.

Der mit Zuschrift vom 29. April d. Js. vorgelegte Akt wird mit der Anregung zurückgesandt, dem Angeklagten Lutzkat die Kosten des Verfahrens gemäß § 467 Abs. 1 Satz 1 Strafprozeßordnung aufzuerlegen.

Rössel.

K. Amtsanwalt Frankenthal.

6891.

ebd.

Die mit Zuschrift vom 30. April d. Js. vorgelegten Akten werden mit folgenden Bemerkungen zurückgesandt:

Rössel.

K. Polizeiverwaltung Klarten.

6892.

ebd.

Rössel.

K. Amtsanwalt Landau.

6893.

4. Mai.

Der mit Zuschrift vom 2. April d. Js. weiter vorgelegte Akt wird mit der Anregung zurückgesandt, dem Angeklagten Lutzkat die Kosten des Verfahrens gemäß § 467 Abs. 1 Satz 1 Strafprozeßordnung aufzuerlegen.

Rössel.

Für denselben.

6894.

ebd.

Der mit Zuschrift vom 2. April d. Js. weiter vorgelegte Akt wird zurückgesandt mit Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 30. April d. Js.

Rössel.

K. Amtsanwalt Landau.

6895.

5. Mai.

Für Bezeichnung der Beschwerdeführer.

Rössel.

Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Offenburg.

6896.

6. Mai.

Rössel.

K. Polizeidirektion Klarten.

6897.

ebd.

Rössel.

K. Allmandt [illegible]

die Begnadigung des vormaligen k. Notars Jacob Gustav Sartorius von Landstuhl.

Erledigt.

6901. — [illegible]

Den Bericht vom 5. pr. 6. l. Mts nebst den Beilagen [illegible] ~~[illegible]~~ zu [illegible], das [illegible] Gnadengesuch des Jacob Sartorius betreffenden [illegible] entsprechenden Bescheid des [illegible] Anordnung.

Die ~~[illegible]~~ einschlägigen Untersuchungsakten werden [illegible] mit [illegible] meinem Beschlusse vom 23. Juni v. J. Nr. 5956 [illegible] zurückgeschlossen.

K. Allmandt Klautern.

Auslieferung des Sigmund Mayer, [illegible] von Kaiserslautern aus Belgien.

6902. [illegible]

Im Vollzuge höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Justiz vom 4. pr. 6. l. Mts Nr. 5572 wird Ihnen eröffnet, daß die in Folge Ihres Berichts vom 14. pr. 17. Februar v. Js. bei der Kgl. belgischen Regierung angeregte Sache nach den [illegible] betreffenden [illegible] laut Mittheilung d. d. Brüssel, den 25. v. Mts. bis jetzt erfolglos geblieben ist.

K. Allmandt der Einsendung von Begnadigungs- & Strafaufschubsgesuchen.

expedirt

6903. eingetragen unter dem Datum 18. Mai. Nr. 6940. 7. Mai.

Es wurde schon öfters die Wahrnehmung gemacht, daß bei Instruktionen von Begnadigungsgesuchen oder von solchen [illegible] Strafaufschub [illegible] Staatsanwalte – nach Art der früheren Informationen in Strafsachen & bez. der [illegible] – regelmäßig [illegible] Leumundszeugnisse für die [illegible] den Verstraften erhoben wurden, obwohl die bezüglichen Verzeichnisse der betreffenden Strafakten schon [illegible] waren, und daß ferner in der Regel auch die [illegible] oder deren Angehörige & selbst dritte [illegible] Personen protokollarisch vernommen wurden, ohne daß eine besondere Veranlassung hiezu aus den Akten ersichtlich gewesen wäre.

Es ist [illegible] einleuchtend, daß bei einer derartigen [illegible] Verfahrungsweise nicht allein den betreffenden Beamten & Behörden eine überflüssige & zeitraubende Mühe verursacht & [illegible] nicht unbedeutende & zeitweise geschäftsstörende Mehrbelastung [illegible] wird, sondern daß auch die Instruktionen der Gesuche selbst [illegible] & wohl auch unzuträgliche Verzögerungen erleiden können, wie dies

expedirt

in der That auch schon vorgekommen ist.

Es werden daher in solchen Fällen die Erhebung der [illegible] der Bestraften bez. Bittsteller in der Regel dann unterbleiben können, wenn, wie bemerkt, die bezüglichen Constatirungen bereits in den Strafakten [illegible] oder wenn es sich um Begnadigung von in Strafanstalten befindlichen Gefangenen handelt, in deren Personalakten [illegible] Maße enthalten sind, & die einschlägigen Verhältnisse seit der Verurtheilung [illegible] mit Rücksicht auf die Kürze der bisher [illegible] Zeit oder während der Gesuche in Mitte liegenden Zeit oder bez. wegen der [illegible] Haft der Betreffenden [illegible] aus anderen Gründen sich nicht [illegible] oder doch nicht wesentlich verändert haben können.

Nur dann, wenn die in den Akten enthaltenen Feststellungen für die Instruktion des [illegible] Gesuches nach der einen oder andern Richtung nicht genügend erscheinen sollten, oder wenn wegen der Länge der seit der Bestrafung verflossenen Zeit die in Betracht kommenden Verhältnisse eine Änderung erfahren haben können, oder auch der Inhalt der Gesuche selbst oder die deßfallsigen Erhebungen besondern Anlaß zu ergänzenden Nachforschungen bieten sollten, wären dieselben unabweislich mit thunlichster Beschleunigung zu ~~[illegible]~~ [illegible].

Die protokollarische ~~[illegible]~~ Vernehmung der Bittsteller wird sich in der Regel dann nicht umgehen lassen, wenn die Gesuche unverständlichen oder unklaren Inhalts sind. Allerdings kann eine solche auch in anderen Fällen ~~[illegible]~~ [illegible] zweckmäßig oder [illegible] sein; allein diese [illegible] Vernehmung zur Regel zu machen, dem würde der Umstand entgegenstehen, daß die nicht am Amtssitze [illegible] wohnenden [illegible] Gesuchsteller [illegible] zum Theile unverhältnißmäßigen Zeit- & Kostenaufwand [illegible] müßten, – und überdies Verzögerungen der Instruktionen [illegible], wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht unbeträchtlicher Art im Gefolge haben kann.

Von einer protokollarischen Vernehmung von Anverwandten [illegible] Personen wird aber in der Regel gänzlich abzusehen sein,

expediert

K. Amtsgericht Klagenfurt.
Der Rechtsanwaltsanwärter Dr. Max Weis
wird ersucht,
die Zustellung
zu bewirken.

1904.

Die am 14. d. Mts. eingelangten Akten, Akten
Prät. folgen mit der Eröffnung zurück, dass vermöge
Verfügung des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt
vom 4. dss. Z. 6. 1114 die Summe 5500 der Gegner
z. von. Mts. zur Sicherstellung auferlegten Kaution
wurde, wegen der bisherigen Akten Weis gegen
Akten [illegible] Sicherstellung [illegible] werden werden.

14 K. Amtsgericht Klagenfurt

1905.

Abteilung.

Anzeige.

Nachdem [illegible] gegen [illegible] wegen [illegible] bis [illegible] Gartenmauer [illegible] Gartenmauer [illegible] gegen [illegible] Anzeige [illegible] mit Anzeige [illegible] gegeben, [illegible] Gewährleistung [illegible] Anzeige [illegible] gerichtlich [illegible] Gewährleistung [illegible] Gerichtsordnung [illegible] Gewährleistung [illegible] Gewährleistung [illegible] Gewährleist

expedirt

6907.

6908.

expedirt

mittelst Erlasses [illegible] diesseitigen Falle einer
d. pr. 9. d. Mts. Nr. 5585 fortlaufenden Tabellenspalte
des Kgl. Amtsblatts pro Januar 1881 Nr. 5589 begonnenen Untersuchung zur Beantwortung mit
den Anfragen, daß diese Mittheilung als unerfolgt
anzusehen ist.

5

---

d. Adelnau — Amtsbl. Kantonsstelle Kalisch — Mittheilungen. — Erledigt.

6913. cdr.

Die Abth. d. Regierung beschränkt d. d. pr. in Betreff
vom 3. pr. 10. d. Mts. Nr. 7196 C. mitgetheilte
diesseitige Verfügung d. d. 21. pr. 28. d. Mts. Nr. 21960 C. dahin, daß
3. Nr. 21960 C. d. m. zur Ertheilung der Erlaubniß
erforderlichen Ermittelungen gezogen

---

d. Rtk. v. Jutrzenka Rüdiger — Ergänzung des Inventars des Schulzen Schwoßer zu Klemzig.

6914. 11. Mai

Der mit Bericht d. d. Adelnau vom 8. pr. d. Mts.
vorgelegte Theil Ihrer Akten betr. [illegible]
zurückgehen zu lassen. Die Anweisung d. d. vom [illegible]
ist nunmehr erledigt. Im Falle [illegible]
wird der Amtsvorsteher Adelnau [illegible]
Ergänzung des Inventars [illegible]
Klemzig [illegible]

Erledigt.

---

d. Amtsvorst. Kantereck — Beschwerde des Bauern Becker, Zagramm, wegen Kürzung seiner Rente.

6915. cdr.

Der Bericht vom 10. pr. d. Mts. d. d. [illegible]
[illegible] Beschwerde des ausgedienten Postschaffners
Becker [illegible]

Becker hat sich [illegible]
[illegible] wollte dem k. Amtsvorsteher in Adelnau Vorwürfe machen
[illegible] Becker [illegible]
[illegible] welche [illegible]
[illegible] über der [illegible]

Erledigt.

---

d. Verwaltung des Hospitalfonds [illegible] — Remuneration für [illegible] Kirchhofs von Kuschlau etc.

6916. 12. Mai

Der Hospitalvorsteher Johann Schuhmacher von Kuschlau etc.
vom 10. pr. d. Mts. für seinen Betheiligt [illegible]
die Remuneration [illegible]
Besorgung [illegible]
[illegible] Kuschlau [illegible]

Erledigt.

Bekanntmachung betr. Handelsregister.

Auf Grund der Verfügung vom 21. April 1881 ist heute in das Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts unter Nr. 4969 die Firma

Siegfried Meyer

in Meseritz und als deren Inhaber der Kaufmann Siegfried Meyer daselbst eingetragen worden.

Meseritz, den 21. April 1881.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung betr. Handelsregister.

Auf Grund der Verfügung vom 21. April 1881 ist heute in das Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts unter Nr. 4970 die Firma

Siegfried Meyer

in Meseritz und als deren Inhaber der Kaufmann Siegfried Meyer daselbst eingetragen worden.

Meseritz, den 21. April 1881.

Königliches Amtsgericht.

---

k. Amtsgericht Kosten — Vorschuß für Anfertigung [illegible] Formularen [illegible] Gebühren [illegible] pro 1880.

6917. cdr.

Der Vorschuß-Verein zu Kosten hat die k. Regierung [illegible]
[illegible] Gebühren [illegible]
[illegible] Gebühren [illegible]
[illegible] Gebühren

K. Amtsgericht Lauterbach

6921–23.

mit den Akten 16/5 erledigt. cdr.

Zwei Abdrücke gefälliger Entschließung des K. Justizministeriums des Innern vom 5. d. M. betr. Verzeichnisse der Gemeinden mit Bürgermeisterei und Gemeinderechnung.

cdr.

K. Amtsgericht Homberg

6924.

Zwei Abdrücke gleicher Entschließung vom 3. d. M. betr. Verzeichnisse der Gemeinden mit Bürgermeisterei und Gemeinderechnung.

cdr.

Der Herr Generalstaatsanwalt hat Gr. Hochfürstl. Hofgerichts zu Darmstadt

Wilhelm Bechtel in Lauterbach

6925.

Auf Verf. v. 3. d. M. No 6945. 1905.

Die für den Angeklagten Landwirt Wilhelm Bechtel, 27 Jahre alt, Ehemann von Lauterbach, wegen Verbrechens gegen §§ 113, 114 R.St.G.B. auf Grund der Verhandlung vom 16. Februar d. J. erkannte Gefängnisstrafe von einer Woche ist durch Verbüßung dieser Strafe in Untersuchungshaft seit dem 17. Februar d. J. erledigt.

Lauterbach, den 5. März 1906.

Großherzogliches Amtsgericht.

Dr. Schenck.

K. Amtsgericht Lauterbach

6926–28.

14 März

Die Anordnungen in der Allerh. Verordnung vom 26. d. M. über die Einführung der Hessischen Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1905 (R.G.Bl. No 25) zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes vom 3. Juli 1905 (R.G.Bl. No 26) betreffend die Einführung der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1905 (R.G.Bl. No 27) betreffend die Einführung der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1905 (R.G.Bl. No 28) betreffend die Einführung der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1905 (R.G.Bl. No

Russen verm

Betreff: Die Einlagerung Berichte vom 17. [illegible] 1880 betreffend.

N 6929.

14 Mai.

3. [illegible] 1880 (E. 5416)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

expedirt.

Hofgegenstände gestattet, [illegible] bei der Besetzung von Haya de la Torre in den Straßen des k. Landgerichts Bezirks [illegible] Chwalyarisch [illegible] vom 2. Juni cur. Nr. 15. C. M. [illegible] gefälligst ist, [illegible] auf Verwahrstellung [illegible] [illegible] [illegible]

k. Amtsanwalt d. Landgr. Darmstadt.
Beschwerde wegen Verzögerung der Strafsache.

6940.

cdr.

p.p. No 6903 i/.

k. Amtsanwalt Alzey.
Gnadenbitte des ledig. Ackersm. Heinrich Schmidt in Wintersheim.

6941.

cdr.
Mit Bericht vom 18. d. M. mit den gewünschten Akten zurück.

k. Amtsgericht Friedberg.
Verzögerungsbeschwerde des Schneiders Schuster zu Ilbenstadt.

6942.

19. Mai

Mit Bericht des k. Amtsanwalts zu Büdingen vom 16./5. d. J. wird vorgelegt Gesuch des [illegible] Schuster zu Ilbenstadt, um Abschrift des Urtheils vom 28. Juli d. J. [illegible] Gesuch zurückgegeben.

Effeld.

cdr.

Ad 6943.
Beschwerde des Rechtsanwalts Hesse zu Nidda.

6943.

Mit Bericht des k. Amtsanwalts zu Nidda vom 17. d. M. wird [illegible] vorgelegt. Aus welchem ersehen, daß [illegible] Beschwerde [illegible] Urtheil des Schöffengerichts Ortenberg vom 28. Juli d. J. [illegible] Gesuch [illegible] Effeld.

cdr.

k. Amtsanwalt Frankenthal.
Beschwerde gegen Gerichtsvollzieher Diehl zu Bensheim, Gesuch um Ernennung eines Gerichtsvollziehers zu Worms.

6944.

Mit Bericht vom 16. d. M. wird vorgelegt Beschwerde des Gerichtsvollziehers Diehl zu Bensheim vom 13. d. M. [illegible] Effeld.

cdr.

Beschwerde d. Rechtsanwalts Dr. Wilhelm Schmitt zu Darmstadt.
Verhaftung des Rechtsanwalts Wilhelm Schmitt zu Darmstadt.

6945.

p.p. No 6924 a i/.

k. Amtsanwalt Alzey.
Verzögerung des Verfahrens gegen den Weingärtner Johann Schroeder zu Wintersheim.

6946.

20. Mai

Mit Bericht vom 8. d. M. wird vorgelegt Verfahren gegen Johann Schroeder zu Wintersheim, mit der Eröffnung, daß [illegible] Einstellung des k. Landgerichts Mainz vom 17. d. M. No 6119 des Gesetzes [illegible] vom 23. Dez. 1867 [illegible] Schroeder, wie [illegible] Johann Schroeder gegen [illegible] Beschuldigungen [illegible] Effeld.

k. Amtsgericht Lorsch.
Ehrenkränkung des Landgerichts Darmstadt durch Gerichtsschreiber Jacobi zu Bensheim.

6946—19. f. 6935—38

16 Cdr.

[illegible] Gerichtsschreiber Jacobi zu Bensheim [illegible] Ehrenkränkung des Landgerichts Darmstadt durch [illegible] Effeld.

6947.

20. Mai.

Gerichtsschreiber Jacobi zu Lorsch.
Ehrenkränkung des Landgerichts Darmstadt durch Gerichtsschreiber Jacobi zu Bensheim.

Der Gerichtsschreiber Jacobi zu Lorsch, [illegible] Ehrenkränkung des Landgerichts Darmstadt durch [illegible] Effeld.

[illegible] Gehen für Neukaledonien und die Neuhebriden [illegible] Ausfuhr-Verzeichnisse [illegible] Stark [illegible] Jacobi [illegible] Rommel und Malz [illegible] Rommel [illegible] Jacobi [illegible] Jacobi [illegible] Jacobi [illegible] Klauteren [illegible] Größe: 5' 11" 1'''; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: [illegible]

[illegible] Landau.

Verhaftung gegen den Kaufmann Isaak Lehmann wegen Betrugs.

Erl. Verf.

6948.

Die gestern stattgefundene Verhaftung des Kaufmanns Isaak Lehmann hierselbst wegen Betrugs, verübt zum Nachtheile des Kaufmanns Wilhelm Jacobi in Neukaledonien, ist auf Grund des §. 20. der Verordnung vom 8. Januar 1851 (G.S. S. 79) mit Genehmigung des unterzeichneten Gerichts erfolgt.

Landau, den 21. Mai 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Abtheilung für Untersuchungssachen.

Schmidt. Kanter.

An den Königlichen Staats-Anwalt hierselbst.

Erl. Verf.

6949.

Der gegen den Kaufmann Isaak Lehmann hierselbst wegen Betrugs verübte Betrug ist nach §. 20. der Verordnung vom 8. Januar 1851 (G.S. S. 79) mit gerichtlicher Genehmigung vom 21. Mai c. (Nr. 6948 des Tagebuchs) durch Verhaftung des Betrügers, welche, in Gemäßheit des §. 21. der Verordnung, durch die Polizei-Verwaltung zu Landau am 7. Januar c. (Nr. 6 des Tagebuchs) bewirkt worden ist, zur Kenntniß Königlicher Staats-Anwaltschaft gebracht.

Landau, den 23. Mai 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Abtheilung für Untersuchungssachen.

Schmidt. Kanter.

An den Königlichen Staats-Anwalt hierselbst.

Erl. Verf.

---

hinsichtlich der verübten Diebstähle von Feldfrüchten und Gartenfrüchten, wie die gepfändeten Gegenstände verwahrt werden.

Herz. Pfälz. Bez. Kommando zu Zweibrücken.

Verfügung gegen Christian Fiedler und Heinrich Schäfer, Ersatz-Reservisten in Zweibrücken, wegen Nichteintritts in die Garnison.

Erl. Verf.

6950.

Auf Ihre Zuschrift vom 17. ds. M. nehme ich mich gefällige Korrespondenz mit den gemeinschaftlichen Angeklagten gegen Erkennung unterm 4. d. M. Nr. 2843 des hiesigen Gerichts, wodurch Sie Fiedler zu 5 Thlr. und Schäfer zu 3 Thlr. Geldstrafe, event. verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, verurtheilt worden sind, zurück.

Landau, den 23. Mai 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Abtheilung für Untersuchungssachen.

Schmidt.

An den Königlichen Staats-Anwalt hierselbst.

Erl. Verf.

6951.

Die gegen den Bahnpolizeidiener Christian Frey von Grezenbach wegen Körperverletzung verübte Verhaftung ist nach §. 20. der Verordnung vom 8. Januar 1851 (G.S. S. 79) mit gerichtlicher Genehmigung vom 23. Mai c. (Nr. 6951 des Tagebuchs) aufgehoben worden.

Landau, den 23. Mai 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Abtheilung für Untersuchungssachen.

Schmidt. Kanter.

An den Königlichen Staats-Anwalt hierselbst.

Erl. Verf.

6952.

[illegible]

Frankenthal.

6953.

[illegible]

K. Amtsgericht Landau

6954.

Landau, 25. März 1875.

Gegen die Verfügung des Königlichen Amtsgerichts Landau vom 20. März 1875, Nr. 6954, wird hiermit Beschwerde eingelegt.

Gründe:

Der Beschwerdeführer hat sich bei dem Königlichen Amtsgerichte Landau um die Stelle eines Gerichtsvollziehers beworben und ist von dem Königlichen Amtsgerichte Landau unter Nr. 6954 vom 20. März 1875 abschlägig beschieden worden.

Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, daß er bei der Besetzung der Stelle eines Gerichtsvollziehers in Landau vor anderen Bewerbern den Vorzug verdient, weil er bereits seit mehreren Jahren als Gerichtsvollzieher in Landau tätig gewesen ist und sich dabei stets als pflichteifriger und zuverlässiger Beamter bewährt hat.

Er bittet daher, seiner Beschwerde stattzugeben und ihn zum Gerichtsvollzieher in Landau zu ernennen.

Landau, den 25. März 1875.

Der Beschwerdeführer:
Adam, Gerichtsvollzieher a. D.

15.

6955–58

K. I Standesamt des Kreises

Der Verfügung vom [illegible] Adam vom [illegible]. Der Beschluß — Standesamtsbezirke — Landau betreffend

[illegible]

K. Bezirksamt Landau

Der Beschluß des Bezirksamts Landau vom 21. März 1875, betreffend die Errichtung eines Standesamtsbezirks Landau, wird hiermit genehmigt.

Landau, den 25. März 1875.

Der Vorstand des K. Bezirksamts Landau:
Mayer

6959.

25. März.

Der Beschluß des Bezirksamts Landau vom 21. März 1875, betreffend die Errichtung eines Standesamtsbezirks Landau, wird hiermit genehmigt.

Landau, den 25. März 1875.

Der Vorstand des K. Bezirksamts Landau:
Mayer

K. Bezirksamt Landau

6960.

Landau, 25. März 1875.

Der Beschluß des Bezirksamts Landau vom 23. März 1875, betreffend die Errichtung eines Standesamtsbezirks Landau, wird hiermit genehmigt.

Landau, den 25. März 1875.

Der Vorstand des K. Bezirksamts Landau:
Mayer

Gemeinderat Frankenthal

6961.

Landau, 25. März 1875.

Gegen die Verfügung des Königlichen Bezirksamts Landau vom 16. März 1875, Nr. 7648, betreffend die Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses Frankenthal vom 16. März 1875, wird hiermit Beschwerde eingelegt.

Gründe:

Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, daß die Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses Frankenthal vom 16. März 1875 zu Unrecht erteilt worden ist.

Landau, den 25. März 1875.

Der Beschwerdeführer:
Siegerist

K. Bezirksamt Landau

6962.

Landau, 25. März 1875.

Der mit Verfügung vom 20. Februar 1875 erhobene Einspruch gegen die Eintragung des Maurers Josef Meyer in Landau in die Wählerliste für die Gemeinderatswahl vom 20. März 1875 wird hiermit zurückgewiesen.

Landau, den 25. März 1875.

Der Vorstand des K. Bezirksamts Landau:
Mayer

K. Bezirksamt Landau

6963.

Landau, 25. März 1875.

Der mit Verfügung vom 13. März 1875 erhobene Einspruch gegen die Eintragung des Schreiners Heinrich Koch in Landau in die Wählerliste für die Gemeinderatswahl vom 20. März 1875 wird hiermit zurückgewiesen.

Landau, den 25. März 1875.

Der Vorstand des K. Bezirksamts Landau:
Mayer

Hatschierende d. k. Landwehrinfanterie-Bataillon 25/sn. 28. Comp. d. 6965 der Gendarmerie-Wachtmeister Kaiser von 4. d. Abt. wegen [illegible] gegen [illegible] gegen unser vorgelegte Beschwerde Bemerkungen gegeben haben wollen.

6964. 25 Mai

k. bayr. Bez. A. d. Inn. Bayer. Verfügung betreffend Bestrafung des Gendarmerie-Wachtmeisters Kaiser wegen Mißhandlung.

Bericht des k. Bez. A. Rosenheim vom 20/21. d. Mts. zur gefälligen Kenntnisnahme übersendet.

Gegen den Gendarmerie-Wachtmeister Kaiser wird die angeordnete Untersuchung wegen Mißhandlung des Taglöhners Johann Bauer in Rosenheim eingeleitet werden.

Der vorliegende Bericht gibt Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß Beschwerden gegen Gendarmerie-Beamte, welche Mißhandlungen zum Gegenstande haben, in der Regel nicht erst dann vorgelegt werden sollen, wenn die Untersuchung bereits geschlossen ist, sondern daß dieselben sofort nach Einlauf der Beschwerde vorzulegen sind.

6965 24. Mai

k. Bez. A. d. Inns. Verfügung des Untersuchungsrichters von Wasserburg, St. Rotenberg.

Der mit Requisition d. k. Landwehrmajor in Rosenheim vom 26. d. M. erfolgte Auftrag, wegen Mißhandlung des Taglöhners Johann Bauer in Rosenheim die Untersuchung einzuleiten, wird hiemit zurückgegeben.

Ueber.

6966. cdt.

k. Verwaltung der Gefangenanstalt Kaisheim. Verfügung für den Gefangenen Wolfgang Wagner wegen Disciplinarstrafe.

Der Gefängnißarbeiter d. Gefangenenanstalt Kaisheim ist für den Fall der Rückfälligkeit in Arbeitsscheu, Bettel oder Landstreicherei unter Polizeiaufsicht zu stellen.

Nachdem Wolfgang Wagner, welcher wegen Landstreicherei, Bettel und Diebstahl bestraft ist, sich in der Gefangenanstalt Kaisheim fortwährend widerspenstig und unfolgsam benommen hat, so ist derselbe für den Fall der Rückfälligkeit in Arbeitsscheu, Bettel oder Landstreicherei unter Polizeiaufsicht zu stellen.

Ueber.

6967. cdt.

k. Bez. A. München. Verhaftsbefehl gegen Michael Kurz wegen Körperverletzung.

Der mit Bericht d. k. Polizeidirektion in München v. 26. d. M. vorgelegte Antrag der k. Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgerichte München a. I. (Amtsrichter Arnold) in Würzburg vom 21. d. auf Erlassung eines Verhaftsbefehls gegen den wohnungslosen Taglöhner Michael Kurz wegen Körperverletzung, sowie der mit Bericht vom 24. d. M. vorgelegte Antrag der k. Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgerichte München a. I. auf Erlassung eines Steckbriefes gegen den Genannten, welcher sich der Verhaftung durch Flucht entzogen hat, werden hiemit zurückgegeben.

Ueber.

6968. 28. Mai

An Polizei. Die vorläufige Entlassung des Gefangenen Christian Müller von Ebersbach betreffend.

Mit 1 Akte d. 5 Beilagen 44 Akten.

Der Antrag d. k. Landgerichts Kempten vom 24. d. M. auf vorläufige Entlassung des Gefangenen Christian Müller von Ebersbach auf Kaution und Verpflichtung zu Gestellung zu den Hauptverhandlungen, die sich gegen ihn wegen Diebstahls und Betrugs entwickeln werden, wird hiemit zurückgegeben.

Nach Akten ist die Person des Angeklagten, gegen den die Voruntersuchung geführt wurde, mit dem Angeklagten Christian Müller nicht identisch. Ersterer ist Taglöhner, letzterer Bauer. Ersterer ist 1827 geboren, letzterer 1829. Ersterer ist katholisch, letzterer protestantisch. Ersterer ist ledig, letzterer verheirathet. Ersterer ist in Ebersbach, letzterer in Hawangen geboren. Ersterer ist nach Ebersbach zuständig, letzterer nach Hawangen. Ersterer ist 5 Fuß 4 Zoll, letzterer 5 Fuß 6 Zoll groß. Ersterer hat blaue Augen, letzterer graue. Ersterer hat blonde Haare, letzterer braune. Ersterer hat keine besonderen Kennzeichen, letzterer hat eine Narbe auf der Stirne.

Gegenüberstellung mit einander gefordert.

Regt kommt aber auf, daß die Vergangenheit des Angeklagten eine nicht tadelfreie & Rücksichten gebietende war, & dessen selbst um Belassung in Aachen eine Reihe von Vorstellungen & Bittschriften stammen lässt. Angesichts der in dem Gnadengesuche & [illegible] enthaltenen, ein übertriebenes Maß von Reue & Zerknirschung kaum verratenden Briefe selbst, sowie der [illegible] Umstände, unter welchen [illegible] Verbrechen begangen worden ist, & der Schwere der Strafe, welche [illegible] Verbrechen gesetzlich nach sich ziehen, kann ich mich nicht für befugt halten, dem Gesuche des Angeklagten um Niederschlagung des gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens Folge zu geben, & muß es vielmehr lediglich Sache Ew. Hochwohlgeboren sein, zu prüfen, ob & in wie weit Sie Sich veranlaßt finden, Gnade für Recht ergehen zu lassen.

Aachen, den 28. Mai 1870.

Der Königliche Staatsanwalt
Hasenclever

6969. 28. Mai

Zufolge gefälligen Antrags des K. Amtsgerichts zu Düren vom 25 dss Mts № 6468, wird der Ihnen bezeichnete Gerichtsdiener von 25. ds. Mts zur Zwangsvollstreckung nicht geeignet befunden.

Ihnen wollen Sie den Gerichtsvollzieher gegen unsere ungebührende Festsetzungsbefugniß in Kenntniß setzen.

Der mit Unrecht von 19 dss Mts in Haft genommene Vorschußbetrag & Vorschußakten folgen in der Anlage zurück.

An den Amtmann Vetter zu Aachen

Der Königliche Staatsanwalt
Hasenclever

An den Königlichen Landrath Herrn Baron Geyr zu Schweppenburg Hochwohlgeboren zu Düren.

6970. 28. Mai

Auf Ihren gefälligen Bericht vom 25. dss Mts № 1 [illegible] Gesuch des Gerichtsvollziehers Schuster zu Haaren um Belassung in seinem Amte & auf fernere Gestellung des Gesuchs [illegible] Ihnen [illegible] Anlage zurück.

An den K. Landrath Saarweiler zu Düren

Abschrift

6971. 28. Mai

Der mit Urkunde vom 16. dss Mts ausgefertigten Bestallung zum Gerichtsvollzieher [illegible] Ihnen unterm heutigen Tage die Genehmigung, daß Sie sich [illegible] Ihres Amtes [illegible] Ihnen [illegible] Gerichtsvollzieher Schuster in Haaren gegen unsere ungebührende Festsetzungsbefugniß in Kenntniß setzen wollen.

Der Gerichtsvollzieher Schuster wird [illegible] Ihnen [illegible] Vorschußbetrag [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible]

An den K. Amtmann Vetter zu Aachen

6972 28. Mai

Zufolge gefälligen Antrags des K. Amtsgerichts zu Düren vom 25. dss Mts wird der von dem Gerichtsvollzieher Schuster zu Haaren für seine [illegible] Gesuch vom 6. d. Mts zum Zwecke der Zwangsvollstreckung [illegible] Gerichtsvollzieher Schuster [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible]

An den Königlichen Landrath Herrn Baron Geyr zu Schweppenburg Hochwohlgeboren zu Düren.

6973. 28.

In Erledigung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 8. dss Mts [illegible] II. dss Mts № 7553 O [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible]

[illegible] Schätzungsnachträge [illegible] am
Schlusse des Jahres 1880 im Betrage von 4068,60
[illegible] 140 50 13/24 Hektar [illegible] zusammen 4068,60 Mark
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [

6982 30 Mark

Abschrift dieses Erlasses mit Anweisung zur Abtretung und Bericht. Bezugnahme auf Verfügung vom 27. v. M. 30. April M. d. I. No 6717 I. betreffend Verzeichnisse der Beamten, welche Diäten erhalten.

6983. 31. Mai.

Abschrift des Erlasses vom 30. April d. J. betreffend Gewährung von Diäten an Beamte bei Abhaltung von Terminen in Strafsachen.

6984. 2. Juni.

Abschrift des Erlasses vom 27. April d. J. No 6966 betreffend Gewährung von Diäten an Beamte bei Abhaltung von Terminen in Strafsachen.

6985. 2. Juni.

Abschrift des Erlasses vom 30. April d. J. betreffend Gewährung von Diäten an Beamte bei Abhaltung von Terminen in Strafsachen.

6986. 2. Juni.

Die Anweisung der Diäten-Vorschüsse für die Geschäftsbetheiligung in den zur Zuständigkeit der Strafkammer gehörigen Sachen.

6987. 2. Juni.

Abschrift des Erlasses vom 30. April d. J. betreffend Gewährung von Diäten an Beamte bei Abhaltung von Terminen in Strafsachen.

6988. 2. Juni.

Anweisung der Bürgermeisterei Hetzerath, Kreis Bernkastel, für den Gefangenen-Wärter Meister zu Hetzerath.

hiesiger ordentlicher Gerichtsvollzieher beauftragt worden zu lassen, wird hierdurch bescheinigt.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.

6989.

In Sachen
Kassenverwalter
des Bezirksamtsbezirks für den
Regierungs-Assessor Schulz zu
Landau

gegen
Schreiner Michael Klein
zu Landau

hat das Königliche Amtsgericht Landau in seiner Sitzung vom 30. vorigen Monats, an welcher Theil genommen haben:
Königlicher Amtsrichter Dr. Zeus als Vorsitzender,
Königlicher Gerichtsschreiber Sekretär Hoffmann als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:

Der Beklagte ist schuldig, an den Kläger 3 Mark 60 Pfg. nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1889 zu bezahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Landau, den 3. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.
Dr. Zeus

6990

In Sachen
Einnehmer
Hoffmann
dahier

gegen
Schreiner Michael Klein
zu Landau

hat das Königliche Amtsgericht Landau in seiner Sitzung vom 30. vorigen Monats, an welcher Theil genommen haben:
Königlicher Amtsrichter Dr. Zeus als Vorsitzender,
Königlicher Gerichtsschreiber Sekretär Hoffmann als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:

Der Beklagte ist schuldig, an den Kläger 3 Mark 60 Pfg. nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1889 zu bezahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Landau, den 3. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.
Dr. Zeus

6991

Bezirksamtsverweser Dr. Schulz
zu Landau

gegen
Schreiner Michael Klein
zu Landau

hat das Königliche Amtsgericht Landau in seiner Sitzung vom 30. vorigen Monats, an welcher Theil genommen haben:
Königlicher Amtsrichter Dr. Zeus als Vorsitzender,
Königlicher Gerichtsschreiber Sekretär Hoffmann als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:

Der Beklagte ist schuldig, an den Kläger 3 Mark 60 Pfg. nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1889 zu bezahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Landau, den 3. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.
Dr. Zeus

6992–5

In Sachen
des prinzlichen Namens
"le roi vierge"

gegen
Schreiner Michael Klein
zu Landau

hat das Königliche Amtsgericht Landau in seiner Sitzung vom 3. Juni 1889 zu Recht erkannt:

Der Beklagte ist schuldig, an den Kläger 3 Mark 60 Pfg. nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1889 zu bezahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Landau, den 3. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.
Dr. Zeus

6996

In Sachen
Rechtsanwalt Schlosser in Landau
gegen
Schreiner Michael Klein
zu Landau

hat das Königliche Amtsgericht Landau in seiner Sitzung vom 3. Juni 1889, an welcher Theil genommen haben:
Königlicher Amtsrichter Dr. Zeus als Vorsitzender,
Königlicher Gerichtsschreiber Sekretär Hoffmann als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:

Der Beklagte ist schuldig, an den Kläger 3 Mark 60 Pfg. nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1889 zu bezahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Landau, den 3. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.
Dr. Zeus

6997.

Verkündung des Urtheils

Hier

die rechtskräftige Entscheidung des Gerichtsvollziehers Müller zu Landau

Abtheilung II. des Königlichen Amtsgerichts Landau vom 2. Juni 1889 No. 6912 in Sachen Rechtsanwalt Schlosser zu Landau gegen Schreiner Michael Klein zu Landau wegen Zahlung von 3 Mark 60 Pfg. nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1889 und Kostenpunkt wird hiermit für vollstreckbar erklärt.

Landau, den 7. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.
Dr. Zeus

6998.

In Sachen
Einnehmer Hoffmann
dahier

gegen
Schreiner Michael Weisenmeyer zu Offenbach

hat das Königliche Amtsgericht Landau in seiner Sitzung vom 4. Juni 1889 No. 7027 des Protokolls

Termin auf Antrag des Klägers vertagt und Anwaltszwang angeordnet.

Landau, den 7. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.
Dr. Zeus

6999

In Sachen
Rechtsanwalt Hoffmann
dahier

gegen
Schreiner Heinrich Lauer zu Frankenthal

hat das Königliche Amtsgericht Landau in seiner Sitzung vom 4. Juni 1889 No. 7028 des Protokolls

Termin auf Antrag des Klägers vertagt und Anwaltszwang angeordnet.

Landau, den 7. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.
Dr. Zeus

7000.

In Sachen
Kassenverwalter
des Bezirksamtsbezirks für den
Regierungs-Assessor Schulz zu
Landau

gegen
Schreiner Michael Klein
zu Landau

hat das Königliche Amtsgericht Landau in seiner Sitzung vom 4. Juni 1889 No. 7029 des Protokolls

Termin auf Antrag des Klägers vertagt und Anwaltszwang angeordnet.

Landau, den 7. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.
Dr. Zeus

7001.

Zustellung des Urtheils vom 4. Juni d. J. No. 5117 in Sachen Rechtsanwalt Schlosser zu Landau gegen Schreiner Michael Klein zu Landau wegen Zahlung von 3 Mark 60 Pfg. nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1889

die rechtskräftige Entscheidung des Gerichtsvollziehers Weiss zu Kirchheimbolanden

Abtheilung II. des Königlichen Amtsgerichts Landau vom 1. Juni d. J. No. 6939 in Sachen Rechtsanwalt Hoffmann dahier gegen Schreiner Heinrich Lauer zu Frankenthal wegen Zahlung von 3 Mark 60 Pfg. nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1889 und Kostenpunkt wird hiermit für vollstreckbar erklärt.

Landau, den 7. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht
Abtheilung II.
Dr. Zeus

4 Zeichnungen und dem Protokolle der Besprechung wegen Anschlusses der Irrenanstalt mit dem Ortsnetze schuldigst vorgelegt, daß ich wegen der beantragten weiteren Verfassung der Besprechung Ihrem Befehle nicht entgegen sehe.

K. Amtsgericht Frankenthal.
Kostenberechnung für den Actuar Friedrich Wendel vorgelegt.

Exped.

7002.

8. Juni.

In der Civilsache wegen Forderung der Wittwe Magdalena Schaefer in Speyer gegen den Maurer Johann Schaefer daselbst hat der Gerichtsschreiber Wendel die Kostenberechnung vorgelegt.

K. Amtsgericht der Stadt Speyer
Zeugengebühren für Heinrich Heinz, 52 Jahre alt, Schlosser und Landwehrmann

7003.

9. Juni.

Zeugen des K. Amtsgerichts in Frankenthal wg. m. mittelst des Requisitoriums und Vorschusses, sowie der Zeugenrechnung des Heinrich Heinz zu Anschluß an die Requisition vom 8. d. M. Gerichtsschreiber Wendel.

An denselben.

Kostenberechnungsgesuch der Wittwe Schleyer-Klauel zu Oberlustadt wird 4 Beilagen z. Akten.

7004.

10. Juni.

Gegen eine Forderung von 655 M. 85 Pf. nebst Zinsen hat die Wittwe Johann Schleyer-Klauel zu Oberlustadt durch Rechtsanwalt Dr. Wolf dahier Widerspruch erhoben und Vorladung auf den 2. Juli 1879 wegen Erlassung eines Versäumnißurtheils erwirkt. Nachdem der Gerichtsvollzieher Hoffmann dahier unterm 22. März 1879 Zustellung der Vorladung und Klage an die Widerspruchsbeklagte Wittwe Schleyer-Klauel zu Oberlustadt vollzogen hat, ist dieselbe in Gemäßheit §. 32 der Gerichtsordnung vom 24. Juni 1819 zu dem auf den 7. Juli 1879, 9 Uhr Vormittags, anberaumten Termine vorgeladen worden.

Auf heute ist ein Augenschein-Lokaltermin angesetzt, der sich auf den Streitgegenstand bezieht und dahin festhält, daß die Widerspruchsbeklagte Wittwe Schleyer-Klauel zu Oberlustadt in Gemäßheit §. 32 der Gerichtsordnung vom 24. Juni 1819 zu dem auf den 7. Juli 1879, 9 Uhr Vormittags, anberaumten Termine vorgeladen worden ist.

Die Widerspruchsbeklagte Wittwe Schleyer-Klauel zu Oberlustadt wird zu heutiger Tagfahrt nicht erscheinen, sondern durch Rechtsanwalt Dr. Wolf dahier Widerspruch erheben und Vertagung des Termins beantragen.

Die Widerspruchsbeklagte hat deshalb Eingabe gemacht, worin sie gegen die Forderung einwendet, daß sie gegen den Widerspruchskläger eine Gegenforderung von 1000 M. habe, welche durch Zeugenbeweis festgestellt werden könne.

Dieselbe wurde bei ihrer ... am 10. Oktober vorgeladen und ... Vorladung ... Gelem, Rechtsanwalt ... Klauel-Gelem in Oberlustadt ... Klauel-Gelem ... Forderung ... Gelem ... Gelem ... Gelem

An Lobenstein.

Verhandlungsprotokoll über die Jakob Gerber'sche Konkursmasse-Liquidation.

Akt 1 Beilage 2 Aktenheften.

11 Bogen.

7006.

Amtsgericht Lobenstein als Konkursgericht über den Nachlaß des Kaufmanns Jakob Gerber II. zu Großgarnsdorf-Liquidation.

Verhandelt Lobenstein, am 30. April 1891.

Gegenwärtig: Amtsrichter Dr. Schmidt als Konkursrichter.

Der Kaufmann Jakob Gerber II. zu Großgarnsdorf ist durch Beschluß vom heutigen Tage, Nachmittags 3 Uhr, in Anbetracht, daß sein Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht ausreicht, in Konkurs erklärt worden.

Zum Konkursverwalter ist der Rechtsanwalt Kunze hier ernannt worden.

Es wird Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten Verwalters oder Bestellung eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eventuell über die Anordnung der in den §§ 120, 132 der Konkursordnung bezeichneten Sicherungsmaßregeln auf den 15. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, bestimmt.

Allen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1891 Anzeige zu machen.

Allen, welche an die Konkursmasse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, wird aufgegeben, solche bis zum 15. Mai 1891 bei dem Konkursgerichte anzumelden und die Urkunden oder Abschriften derselben beizubringen.

Der Konkursverwalter wird aufgefordert, bis zum 15. Mai 1891 eine Übersicht über den Stand der Konkursmasse einzureichen.

Jeder, welcher eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, hat dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1891 Anzeige zu machen.

Lobenstein, am 30. April 1891.

Gerichtsschreiber Kunze.

An denselben.

Verhandlungsprotokoll über die Jakob Gerber'sche Konkursmasse-Liquidation.

Akt 1 Beilage 2 Aktenheften

Verwaltung der Gefangenenanstalt
Hin

wegen Entlass.

№ 7010 13. Juni

Gemäß §. 5. d. Bundesratsbeschlusses vom 9. Nov. 11 Ges. Bl. № 7194 wird der von dem Tagner Heinrich Meister in Hattenlesdelbronn für den Rest Mai seiner wegen Gefängnis verhängten Strafe bis zum 31. August Monats der Entlassung auf 3 Monate bestandene Urlaub für den Gefangenen Michael Meister gegen neue 3 monatliche Urlaubszeit vom Wiederantritt, welche ihm den Gefangenen Michael Meister gegen neue 3 monatliche Urlaubszeit vom Wiederantritt, welche ihm

kgl. Bez. d. Gefäll. Kammer der Pfalz
Hin

Vorstand des Rentamts Zweibrücken.

Mitteilung des Rentamts Gefängnisvorstand zu Wimmweiler durch den k. Bezirksamtmann Rückerfol.

Zoll

wird.

mit Entlassungsgesuch d. J. 1. Mai bis ein. Juni gegen vorherige Benachrichtigung übersandt.

k. Verwaltung der Gefangenanstalt
Hin

Verschubordnung für Gefangene
Rückgabe von Kassenbelegen.

Legitimationsblatt für Gefangenen Carl Adolf Helfrich, Tagner und Korbflechter aus Wimmweiler

7012 14. Juni

Laut d. k. Amtsanwalts zu Zweibrücken vom 10. Juni 13 d. Mts № 10/4 br. w. wurde der Gefangene Carl Adolf Helfrich, Tagner und Korbflechter aus Wimmweiler, welcher die Strafe wegen Diebstahls im Rückfalle bis zum 14. Juni d. J. verbüßt hat, heute entlassen.

kgl. Bez. d. Gefäll. Kammer der Pfalz
Hin

Rentamt Zweibrücken.

Mitteilung des Amtsgefängnisstands Zweibrücken.

7013.

wird.

Mitteilung, daß der k. Staatsanwalt bei dem k. Landgericht Kaiserslautern vom 8. d. Mts. die gefällige Strafvollstreckungsübersendung mit der Bitte, diesfalls gefällig das k. Rentamt Zweibrücken gefälligst zu veranlassen, daß der Gefangene Michael Meister wegen Gefängnis bis zum 31. August d. J. in Haft behalten werde.

k. Verwaltung der Gefangenanstalt
Hin

Benachrichtigung über Entlassung des Gefangenen Heinrich Meister von Hattenlesdelbronn.

7014.

wird.

Mit Bezug auf die Mitteilung des k. Amtsanwalts zu Zweibrücken vom 10. d. Mts. № 10/4 betr. w. wurde der Gefangene Carl Adolf Helfrich, Tagner und Korbflechter aus Wimmweiler, welcher die Strafe wegen Diebstahls im Rückfalle bis zum 14. d. Mts. verbüßt hat, heute entlassen.

k. Bezirksamtmann Frankenthal
Hinsichtlich des Heinrich Haas von Bergzabern, angeklagt auf d. 23. des Mts.

7015.

Gegen Heinrich Haas, Akkerer von Bergzabern, welche auf seiner persönliche Eingabe Bürgermeisters betreffs vom 4. des Mts. gegen seine wegen Diebstahls verhängte Strafe Berufung eingelegt hat, ist heute die Verfügung getroffen worden, daß seine Berufung gegen das Urteil des Schöffengerichts vom 3. d. Mts. als unzulässig verworfen wird.

Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Gründe:

Der Angeklagte hat gegen das ihm am 3. d. Mts. zugestellte Urteil des Schöffengerichts Bergzabern vom 3. d. Mts., durch welches er wegen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, am 4. d. Mts. Berufung eingelegt.

Diese Berufung ist als unzulässig zu verwerfen, da sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 1 Woche nach Verkündung des Urteils eingelegt worden ist.

Nach §. 313 der R. St. P. O. ist die Berufung binnen einer Woche nach Verkündung des Urteils bei dem Gerichte, dessen Urteil angefochten wird, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle einzulegen.

Diese Vorschrift ist nicht beobachtet worden.

Die Kostenentscheidung beruht auf §. 499 der R. St. P. O.

Juni.

7016.

Zu Protokoll des Bezirksamts Kaiserslautern vom 8. d. Mts. mit Verantwortlichkeitserklärung des k. Amtsanwalts zu Kaiserslautern vom 13/14. d. Mts. ebr. w. nebst Anlage zur gefälligen Beantwortung übersendet, gefertigter Stelle aufgetragen, mit der gefälligen Kammer der Finanzen gleichzeitig Beantwortung zu geben,

Bezüglich der vom Kommando des Landwehrbataillons Kaiserslautern Aufforderung des Landwehrmannes Jakob Hauer zur besseren Konservierung der Waffen ein Landwehrgewehr und die Aufforderung seiner Gewehr - welche Aufforderung bis jetzt unerfüllt - bitte ich, den Gefangenen Jakob Hauer zu veranlassen,

Falls die Reinigung unterbleibt, die Instandhaltung des Gewehrs und Gewehrzubehörs, so hat Hauer, sofern er nicht nachweisen kann, daß ihn kein Verschulden trifft, die Kosten der Wiederherstellung zu tragen.

Der Gefangene wolle weiter gefl. vernommen werden,

ob er sich bereit erklärt, die Kosten der Wiederherstellung des Gewehrs zu tragen.

Heinrich Haas, Akkerer von Bergzabern, welche auf seiner persönliche Eingabe Bürgermeisters betreffs vom 4. des Mts. gegen seine wegen Diebstahls verhängte Strafe Berufung eingelegt hat, ist heute die Verfügung getroffen worden, daß seine Berufung gegen das Urteil des Schöffengerichts vom 3. d. Mts. als unzulässig verworfen wird.

Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Gründe:

Der Angeklagte hat gegen das ihm am 3. d. Mts. zugestellte Urteil des Schöffengerichts Bergzabern vom 3. d. Mts., durch welches er wegen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, am 4. d. Mts. Berufung eingelegt.

Diese Berufung ist als unzulässig zu verwerfen, da sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 1 Woche nach Verkündung des Urteils eingelegt worden ist.

Nach §. 313 der R. St. P. O. ist die Berufung binnen einer Woche nach Verkündung des Urteils bei dem Gerichte, dessen Urteil angefochten wird, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle einzulegen.

Diese Vorschrift ist nicht beobachtet worden.

Die Kostenentscheidung beruht auf §. 499 der R. St. P. O.

826 Reg. d. Jahrg.

Nummer des laufenden Jahres.

Requisitionen d. Amtsgr. Neustadt-Holstein

7017.

ad.

Requisitorium d. K. Amtsgr. in Neustadt, betr. Zustellung einer Ladung zum 10 Juni d. Js. zur gefälligen Einleitung und Gutbefindenleitung an verehelichte Kaufmann Jensen zu Pönitz, Ehefrau d. Amtsgerichtsdiener Jensen daselbst als Zeugin in Strafsachen wegen Körperverletzung.

K. Amtsgericht Klanxbüll

Verfügung betr. Zustellung für Gerichtsvollzieher Wenzig zu Neukirchen.

7018.

Der selbe ersucht die in Betreff [illegible] ergangene Verfügung vom 15. Juni d. Js. dahin zu ändern, daß die Verwaltung der Justizgebäude Flensburg die Zustellung der Ladung vom 14. d. M. Nr. 7014 d. Js. durch Vermittelung des Gerichtsvollziehers Wenzig, unter Ausschluß rand 8 wöchentlichen Zeugen, nach Maßgabe der §§ 25 ff. der Verf. vom 25. Juni 1879 bewirken möge.

Dem Ersuchen kann nicht stattgegeben werden, da nach §§ 25 ff. der Verf. vom 25. Juni 1879 die Zustellung der Ladungen an Zeugen und Sachverständige durch die Gerichtsvollzieher nur dann zu erfolgen hat, wenn die Parteien die Zustellung durch diese beantragen oder wenn die Zustellung durch die Post nicht ausführbar ist.

Es wird daher gebeten, die Ladung vom 14. d. M. Nr. 7014 d. Js. in der vorgeschriebenen Weise bewirken zu lassen.

K. Amtsgericht Frankenthal

Verfügung betr. Zustellung einer Ladung durch den Gerichtsvollzieher Dahl daselbst.

7019.

17. Juni.

Die erfolgen in der Anlage des hiesigen Kgl. Amtsgerichts wird ohne Bemerkung zurückgesandt, indem die Zustellung der Ladung durch den Gerichtsvollzieher Dahl dahier nach Maßgabe der §§ 25 ff. der Verfügung vom 25. Juni 1879 vorgenommen werden kann.

K. Amtsgericht Flensburg

Verfügung betr. Zustellung einer Ladung durch den Gerichtsvollzieher Wenzig zu Neukirchen.

7020.

ad.

Abdruck gefälliger gefälligen Verf. vom 13. Juni 1879 betr. Zustellung der Ladungen durch die Gerichtsvollzieher der Gerichtsschreiber Weiß hierselbst, zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

K. Amtsgericht Landau

7021.

Gleicher Abdruck für Kenntnißnahme mit der Anweisung, daß die Zustellung der Ladungen durch die Gerichtsvollzieher nur dann zu erfolgen hat, wenn die Parteien die Zustellung durch diese beantragen oder wenn die Zustellung durch die Post nicht ausführbar ist.

K. Amtsgericht Neustadt

7022.

Gleicher Abdruck für gefl. Kenntnißnahme und weitere Veranlassung.

K. Verwaltung der Justizgebäude Flensburg

7023.

Abdruck gefälliger Verf. vom 13. Juni 1879 betr. Zustellung der Ladungen durch die Gerichtsvollzieher der Gerichtsschreiber Weiß hierselbst, zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

K. Amtsgericht Husum

7024.

Gleicher Abdruck für gefl. Kenntnißnahme und weitere Veranlassung.

K. Amtsgericht Husum

7025.

Gleicher Abdruck für gefl. Kenntnißnahme und weitere Veranlassung.

K. Gerichtsverwaltung Flensburg

Verfügung betr. Zustellung der gerichtlichen Verfügungen durch Gerichtsvollzieher Wenzig zu Neukirchen.

7026.

18. Juni.

Die Verf. vom 15. Juni d. Js. betr. Zustellung der gerichtlichen Verfügungen durch Gerichtsvollzieher, nebst den gemeinschaftlichen Anlagen ad. ad. gedruckt.

K. Amtsgericht Husum

Verfügung betr. Zustellung der Ladungen durch den Gerichtsvollzieher Wenzig zu Neukirchen.

Gesetz vom 29. Mai 1879 (G.-S. S. 349) mit 9 Anlagen & 1 Tabelle.

7027.

ad.

Gerichtsverfassung des Herzogthums Schleswig betreffend.

Vom 13. Mai 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach Vorschrift des §. 140 des Reichsgesetzes vom 9. April 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 101), was folgt:

Artikel I.

Die Gerichtsverfassung des Herzogthums Schleswig wird vom 1. Oktober 1879 ab nach Maßgabe der Gerichtsverfassungsgesetze des Deutschen Reichs vom 27. Januar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 41) und vom 10. Oktober 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 291) eingerichtet.

Artikel II.

Die Landgerichte zu Flensburg und Hadersleben werden mit dem Sitze des Gerichtshofes zur Entscheidung der Sachen, welche der Berufung unterliegen, in Flensburg vereinigt.

Artikel III.

Die Amtsgerichte werden mit dem Sitze und Bezirke, welche ihnen durch die Verordnung vom 26. Januar 1867 (G.-S. S. 65) beigelegt sind, beibehalten.

Artikel IV.

Die Amtsgerichte zu Flensburg, Hadersleben, Sonderburg und Tondern werden in Schöffengerichte umgewandelt.

Artikel V.

Die Amtsgerichte zu Apenrade, Husum, Kappeln, Rendsburg und Schleswig werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel VI.

Die Amtsgerichte zu Eckernförde, Eutin, Heiligenhafen, Oldenburg, Plön und Preetz werden aufgehoben.

Artikel VII.

Die Amtsgerichte zu Bredstedt, Friedrichstadt, Meldorf, Oldesloe, Ratzeburg, Reinbek, Segeberg, Tönning und Wandsbeck werden beibehalten.

Artikel VIII.

Die Amtsgerichte zu Bredstedt, Friedrichstadt, Meldorf, Oldesloe, Ratzeburg, Reinbek, Segeberg, Tönning und Wandsbeck werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel IX.

Die Amtsgerichte zu Bergedorf, Elmshorn, Itzehoe, Kiel, Neumünster, Oldenburg, Plön und Preetz werden beibehalten.

Artikel X.

Die Amtsgerichte zu Bergedorf, Elmshorn, Itzehoe, Kiel, Neumünster, Oldenburg, Plön und Preetz werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XI.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden beibehalten.

Artikel XII.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XIII.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XIV.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XV.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XVI.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XVII.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XVIII.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XIX.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XX.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XXI.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XXII.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XXIII.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XXIV.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

Artikel XXV.

Die Amtsgerichte zu Altona, Blankenese, Eimsbüttel, Ottensen, Pinneberg, Rantzau, Uetersen und Wedel werden in Amtsgerichte mit erweiterter Zuständigkeit umgewandelt.

[illegible] Sache, welche [illegible] Verfassung der Beweis für den Thatbestand der Übertretung nicht im Akte liege. Es dürfte aber [illegible] sein, es [illegible] Verfassung der Gerichtskosten wegzustreichen, wenn dies nicht [illegible] der Hauptakte und Kassirung geschehen würde, dürfte [illegible] Taxe wieder [illegible] Akte zu Lasten der Kosten [illegible] Kassirung beschränkt zu verweisen sein.

7028. 20. Juni

I. Klass. Fris.

Untersuchung gegen den Bäck. Johann Kessler in Kirchschlattenbach wegen Majestäts-Beleidigung etc.

Einregabe des Vertheidigers Rechtsanw. Krauß in Obernburg vom 18. dss. Mts. zur gerichtlichen Verfügung überreicht.

K. Amtsanwaltschaft Aschaffenburg.

7029.

Verfahren gegen J. Fuhrmann etc.

Übertr.

Wird mit Akten des Landgerichts Obernburg vorgelegte Voruntersuchungsakte des K. Amtsgerichts Obernburg gegen den Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls etc. mit Verfügung vom 18. dss. Mts. zurückgegeben.

K. Amtsanwaltschaft Aschaffenburg.

7030.

Untersuchung gegen Kaufmann Anselm Schott von Mömlingen.

Übertr.

Wird mit Akten des K. Landgerichts Obernburg vom 18. dss. Mts. No. 7537 Fremdenbuch, Polizeiaufsichtsakten betreffend, gegen Schott, Kaufmann von Mömlingen, zurückgegeben.

K. Amtsanwaltschaft Landau

7031.

Übertr.

Wird mit Akten des K. Landgerichts Obernburg vom 18. dss. Mts. No. 7538 gegen Anton Schott von Mömlingen, wegen Diebstahls, zurückgegeben.

K. Amtsanwaltschaft Aschaffenburg.

7032.

21. Juni

Es wurde auf die vorgelegte Akte zu verfügen, daß in [illegible] Strafsache K. A. gegen Unverehelichte [illegible] nachdem [illegible] nicht [illegible] durch die Gehilfin [illegible] Akte vorgelegt [illegible]

K. Amtsanwaltschaft Aschaffenburg.

7033

Übertragung der Akte, betr. die Injurien-Anklage des Schneiders Adam Schneider von Kleinwallstadt gegen Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt.

Übertr.

Wird mit Akten des K. Landgerichts Obernburg vom 18. dss. Mts. No. 7538 gegen Anton Schott von Mömlingen, wegen Diebstahls, zurückgegeben.

K. Amtsanwaltschaft Aschaffenburg.

7034.

Verfahren gegen Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls.

Übertr.

Wird mit Verfügung vom 18. dss. Mts. vorgelegte Akten gegen Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls mit der Eröffnung zurückgegeben, daß [illegible] Einstellung der K. Staatsanwaltschaft [illegible] No. 7538 ausgesprochen, daß [illegible] Diebstahl [illegible] Verfassung nicht [illegible] 20. dss. Mts. gegen den Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls [illegible] vorgelegte Akte zurückgegeben.

K. Amtsanwaltschaft Aschaffenburg.

7035.

Übertr.

Wird mit Verfügung vom 11. dss. Mts. vorgelegte Akten gegen Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls mit der Eröffnung zurückgegeben, daß [illegible] Einstellung der K. Staatsanwaltschaft [illegible] No. 7592 ist [illegible] 20. dss. Mts. ausgesprochen wurde, daß [illegible] Diebstahl [illegible] der Verfassung nicht [illegible] Vernehmen [illegible] vom 28. April dss. Js. gegen den Akten Ludwig Mayer von Kleinwallstadt [illegible] Verfassung [illegible] Mayer [illegible] Monaten [illegible] Übertretung [illegible] 1. November dss. Js. [illegible] Übertretung [illegible] dss. Js. [illegible]

Hiervon ist der Akten zu verfügen.

K. Amtsanwaltschaft Aschaffenburg.

7036.

Verfahren gegen Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls.

Übertr.

Wird mit Verfügung vom 11. dss. Mts. vorgelegte Akten gegen Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls mit der Eröffnung zurückgegeben, daß [illegible] Einstellung der K. Staatsanwaltschaft [illegible] No. 7592 ist [illegible] 20. dss. Mts. ausgesprochen wurde, daß [illegible] Diebstahl [illegible] der Verfassung nicht [illegible] Vernehmen [illegible] vom 28. April dss. Js. gegen den Akten Ludwig Mayer von Kleinwallstadt [illegible] Verfassung [illegible] Mayer [illegible] Monaten [illegible] Übertretung [illegible] 1. November dss. Js. [illegible] Übertretung [illegible] dss. Js. [illegible]

Hiervon ist der Akten zu verfügen.

K. Amtsanwaltschaft Aschaffenburg.

7037.

Verfahren gegen Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls.

Übertr.

Wird mit Verfügung vom 11. dss. Mts. vorgelegte Akten gegen Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls mit der Eröffnung zurückgegeben, daß [illegible] Einstellung der K. Staatsanwaltschaft [illegible] No. 7592 ist [illegible] 20. dss. Mts. ausgesprochen wurde, daß [illegible] Diebstahl [illegible] der Verfassung nicht [illegible] Vernehmen [illegible] vom 28. April dss. Js. gegen den Akten Ludwig Mayer von Kleinwallstadt [illegible] Verfassung [illegible] Mayer [illegible] Monaten [illegible] Übertretung [illegible] 1. November dss. Js. [illegible] Übertretung [illegible] dss. Js. [illegible]

Hiervon ist der Akten zu verfügen.

K. Amtsanwaltschaft Aschaffenburg.

7038.

Verfahren gegen Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls.

Übertr.

Wird mit Verfügung vom 11. dss. Mts. vorgelegte Akten gegen Taglöhner Johann Fuhrmann von Kleinwallstadt wegen Diebstahls mit der Eröffnung zurückgegeben, daß [illegible] Einstellung der K. Staatsanwaltschaft [illegible] No. 7592 ist [illegible] 20. dss. Mts. ausgesprochen wurde, daß [illegible] Diebstahl [illegible] der Verfassung nicht [illegible] Vernehmen [illegible] vom 28. April dss. Js. gegen den Akten Ludwig Mayer von Kleinwallstadt [illegible] Verfassung [illegible] Mayer [illegible] Monaten [illegible] Übertretung [illegible] 1. November dss. Js. [illegible] Übertretung [illegible] dss. Js. [illegible]

Hiervon ist der Akten zu verfügen.

K. Amtsanwaltschaft Aschaffenburg.

Sparren wolle der Gerichtsschreiber, der Offenbarungseid nachzugewarten Gläubiger Klage gegen unsere vorgedachte Gläubigerin Schuldigung Kostenersatz zugelassen werden.

V

B. Schwarzkopf Gerichtsvollzieher hier.

1 Gerichtsakte.

7039.

Cdr.

Hier mit gefl. Bitte vom 24. vor. Mts. um Abnahme des Offenbarungseides des Taglöhners Johann Georg Hertel von hier, wegen Forderung von 37 fl. 21 kr. Mts. d. J. 462 des Gerichtsschreibers.

Da der Offenbarungseid des genannten Gegners für den 11. vor. Mts. anberaumt, jedoch nicht geleistet worden ist, so wird Gerichtsvollzieher Schwarzkopf hiermit beauftragt, den Gegner nochmals vorzuladen und ihm zu eröffnen, daß, wenn er auch jetzt nicht erscheine, gegen ihn Haft nach § 811 der Civilprozeßordnung erkannt werde.

Expd.

B. Burkhammelt Landau

Verhaftung gegen Johann Wintert in Hagenbach

7040.

22. Juni

Nachdem laut Zustellungsurkunde des Gerichtsvollziehers Bauer in Landau vom 17. d. Mts. der Beklagte Johann Wintert von Hagenbach trotz persönlicher Zustellung seiner Ladung vom 3. d. Mts. Nr. 403 zu der auf heute Vormittag 9 Uhr anberaumten Tagfahrt nicht erschienen ist, so wird gemäß § 811 der Civilprozeßordnung in Verbindung mit § 191 der Gerichtsordnung (cf. § 250 Abs. 2 der Civilprozeßordnung) der Beklagte Johann Wintert von Hagenbach hiermit aufgefordert, binnen 3 Tagen dahier zu erscheinen, um sich über die Gründe seines Nichterscheinens auszuweisen, widrigenfalls gegen ihn Haft bis zu 6 Wochen erkannt werden müßte.

Landau, den 22. Juni 1871.

Königl. Bayer. Amtsgericht Landau
Der Gerichtsvorstand:
Hoffmann.

Der Gerichtsschreiber:
Bauer.

---

† wie Einleitung der Maßregeln des § 191 der Civil-Prozeßordnung

‡ die Leistung des Eides selbst nicht erzwungen wird

B. Baumann Klauter, Bezirksamtsassessor gestattet Urlaub

B. von Mölsheim.

7041.

Cdr.

Hier mit Bericht vom 17. vor. Mts. vorgelegt Ihr Gesuch vom 17. vor. Mts. selbst die Bestrafung des Bauern Johann Georg Hertel von Mölsheim betreffend, eine gutachtliche Äußerung gemäß Ihr Reskript vom d. 4. Juni 1871 K. d. J. zu erstatten, wird Ihnen eröffnet, daß Sie nach Ihrem Gesuche Urlaub erhalten, jedoch nicht ohne vorher Ihrer Pflicht, sich über die Gründe des Nichterscheinens des Hertel auszuweisen, Genüge geleistet zu haben.

Expd.

---

22. Juni

B. Baumann Frankenthal

Haussuchung (Diebstahl) bei Jakob Metzger, Taglöhner in Mutterstadt, Gemeinde Dudenhofen, Bezirksamts Frankenthal

7042.

Da die Haussuchungsverhandlung nebst der Anzeige des Gendarmen Metzger vom 22. vor. Mts. gar keine positive Anhaltspunkte für die Schuld des Beschuldigten, wegen Diebstahls an Kleidungsstücken, zum Nachtheile des Taglöhners Johann Georg Hertel von Mölsheim, enthalten, so wird Ihnen eröffnet, daß Sie nach Ihrem Gesuche Urlaub erhalten, jedoch nicht ohne vorher Ihrer Pflicht, sich über die Gründe des Nichterscheinens des Hertel auszuweisen, Genüge geleistet zu haben.

Expd.

---

23. Juni

Anweisung der Gerichtsvollzieherkosten

Übrigens Kosten der Haussuchung in der Landwirthschaftsgemeinde Mutterstadt

7043.

An die unterschriebene Verwaltung des Gerichtsvollzieherstabs wird hiermit eröffnet, daß gutachtlich Ihrer Anzeige vom 22. d. Mts. Ihnen für die Zeit zu Haltung besonderer Gerichtstage für die Abhaltung der nicht ortsgerichtlichen Amtshandlungen des Gerichtsvollziehers Bauer in Landau Kostenersatz nicht zugelassen werden können.

B. Burkhammelt für Vermögensbeschlagnahme für Johann Huber aus Neuhofen

7044

25. Juni

Beschluß vom 24. d. Mts. Verlag bei der unterzeichneten Gerichtsschreiberei die Vermögensbeschlagnahme des

nicht vorgenommene Abschreibung nachgeholt werden muß, so wollen wir auf Grund des von den k. Oberrechnungsbehörden festgehaltenen Grundsatzes, wonach die Abschreibung zu genehmigen ist.

K. Forstamt Hammelburg

Generalakten

Gesuch um Abschreibung der Abschreibung für den Verlust an Inventarien

1045

25. Juni

Gesuch vom 24. Juni 1881 (K. m. Anlage) übersendet mit dem vorgelegten Gesuche, worin Mitteilung des Protokolls über die Versteigerung v. Kleidungsstücken und Inventarien mit der Bitte, die Genehmigung zur Abschreibung des vorgemerkten Verlustes und zugleich Anweisung zu erteilen, ob der Betrag der Abschreibung vorher oder später durch Kassa zu verrechnen sei.

---

4 Oberförstereien

Gesuch um Genehmigung der Abschreibung

7046-9

25. Juni

Ein Allerhöchste kgl. Entschließung vom 20. Juni 25, d. Min. d. M. Nr. 7862 erhielt die Genehmigung nach Maßgabe der §§ 8 u. 11 der Instruktion vom 11. Dezember 1880, Gesetz- und Verordnungsblatt (S. M. Bl. S. 376) über die Abschreibung der wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner uneinbringlich gewordenen Gefällsforderungen.

1. Forstamt Thal
   1. VI M. L. 18 Kl.
   2. VI gr. L. 6
   3. IX 6
2. Landau an der Isar
3. Vilsbiburg
   1. VI M. L. 27 Kl.
   2. VI gr. L. 6
   3. IX gr. L. 6
4. Wasserburg

1. von Termin VI (Ostern VII) Pfingsten Termin für den Amtsbezirk Thal 3 Klagen zu übersenden
2. von Termin VI (Ostern VII) Pfingsten Termin für die „Forstamtsbezirke" Landau a. d. Isar und Vilsbiburg 4 Klagen und
3. von Termin IX (Ostern X) 4 Klagen

zu übermitteln und 2 Klagen für eigene Verwendung zu reservieren.

Da die Termine den nach § 8 Abs. 2 der Instruktion vom 11. Dezember 1880 angewendeten Modus abzuändern haben, so wollen wir den 2 Landgerichten, den k. Amtsgerichten Landau a. d. Isar und Vilsbiburg, welche die Abschreibung der wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner uneinbringlich gewordenen Gefällsforderungen beantragt haben, entsprechend bemerken.

K. Oberforstmeisteramt Regensburg

Forst.

Gesuch

7050.

25. Juni

Ein Allerhöchste kgl. Entschließung vom 20. d. Mts. Nr. 7862 hiher ist uns ermächtigt mit Bezug auf die §§ 8 und 11 der k. Instruktion vom 11. Dezember 1880, Gesetz- und Verordnungsblatt (S. M. Bl. S. 376) über die

---

17)

Abschreibung der wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner uneinbringlich gewordenen Gefällsforderungen, nämlich

1. von Termin VI (Ostern VII) Pfingsten Termin für die „Forstamtsbezirke" — 4 Klagen und
2. von Termin IX (Ostern X) 4 Klagen

vorgelegt zu übermitteln, wieder ist nach der Schuldsumme der angestellten Forstamtsbezirke, somit derselbe für die Einteilung der Gefällsforderungen Zahlungsunfähigkeit Schulden vom Kgl. Forstamt 1881 bekannt, den Modus vorgeschrieben:

„Die die einzelnen dem Forstamtsbezirke zur Einmahnung zugewiesenen Gefällsposten nach Maßgabe der Instruktionsbestimmungen vom 12. November 1879 über die Gefällsforderungen der Forstämter vorzunehmen wären, so sind dieselben unter Zugrundelegung der §. 2 Abs. 2 und 3 der Instruktionsbestimmungen gleichen Datums vom 11. Dezember 1880 angewendeten Modus abzuändern und zu ergänzen.

Termine zu Inhalt XI (Ostern XII) sind anberaumen."

Den k. Forstämtern Landgerichten und Amtsgerichten Landau a. d. Isar und Vilsbiburg ist das wegen Abschreibung der in den Jahren 1881 zu stellenden Anträgen durch Abänderung der Termine zu bewirken.

K. Amtsgerichtsvorstand in Dillingen

Gesuch um Genehmigung der Abschreibung

7051

25. Juni

Der genehmigten Allerhöchste kgl. Entschließung vom 20. Juni 1881 Nr. 7862 im Nachtrage beehre ich gehorsamst k. Amtsgericht Dillingen, daß die den k. Oberamtsgerichten Landgerichten Dillingen, Lauingen und Höchstädt mit Zuschrift vom 1879 und 1880 übermittelten Nachträge zu den Listen pro 1880 nicht angestellt wurden.

K. Amtsgerichtsvorstand in Dillingen

Gesuch um Genehmigung der Abschreibung

Inventarstücke des Amtsgerichtes Lauingen

7052

25. Juni

Laufende k. Amtsgerichte Dillingen sowie der Inspektions- und Verwaltungsbeamten sind auf die Abschreibung der Gefälle ungefährend Gehorsamst des k. Amtsgerichtes Lauingen Inventarstücke gehorsamst unterbreitet.

K. Amtsgerichtsvorstand des Forstamtes

Gesuch um Genehmigung der Abschreibung

Die Forst- und Gefängnisräume des k. Amtsgerichtes Dillingen

7053

25. Juni

Unter gehorsamster Rückgabe des anher Vorlage Reskriptes vom 10. Juni laufenden Monats N 7991 sind wir ermächtigt, die Abschreibung der k. Amtsgerichte Dillingen, Lauingen und Höchstädt

27 Juli

1054

k. Hochfürstl. Landesregierung
Klausthal.

Der Bauer Ulrich Hahne zu Altenau hat gegen die Festsetzung seiner Klassensteuer-Einschätzung pro 1855 Reklamation eingelegt, welche wir Ihnen mit dem Bemerken zur Kenntniß bringen, daß wir dieselbe für unbegründet erachten.

Altenau, den 27. Juni 1855.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.
v. Wedekind.

7055.

27. Juni.

Inhaltlich der Königl. Preuß. Regierungs-Instruction vom 23. Oct. 1817 und der Cabinets-Ordre vom 31. Dec. 1844 haben Seine Majestät der König mit allerhöchster Entschließung d. d. Potsdam den 22. Oct. 1854 die Entscheidung der Reklamation des Bauers Ulrich Hahne zu Altenau gegen die Festsetzung seiner Klassensteuer-Einschätzung pro 1855 Allergnädigst dahin zu ertheilen geruht, daß es bei der Einschätzung des Reklamanten in die 4te Klasse der 2ten Abtheilung sein Bewenden behalte.

Indem wir dies der k. Hochfürstl. Landesregierung zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung ergebenst mittheilen, ersuchen wir, den Reklamanten Hahne hiervon gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

Clausthal, den 27. Juni 1855.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.
v. Wedekind.

---

k. Regierung
Klausthal.

Ew. Hochwohlgeboren beehren wir uns, in Gemäßheit des Reskripts vom 23. Juni d. J. die Anlage mit dem Bemerken ergebenst zu übersenden, daß wir gegen die Entscheidung Seiner Majestät des Königs keine Einwendungen zu machen haben.

Hannover, den 27. Juni 1855.

Königl. Hannoversches Ministerium
des Innern.
v. Bothmer.

7056.

Ist der erste Abschrift hier d. d. 7055 i/

Hierauf setzt in Folge der k. Hochfürstl. Landesregierung Clausthal Verfügung vom 27. Juni d. J. die Abtheilung des Innern der Königl. Preuß. Regierung zu Hildesheim, Ihnen zum Zwecke der Bekanntmachung an den Reklamanten Bauer Ulrich Hahne zu Altenau Nachricht von der Entschließung Seiner Majestät des Königs, d. d. Potsdam den 22. Oct. d. J. mit dem Bemerken, daß Seine Majestät der König die Einschätzung des Reklamanten in die 4te Klasse der 2ten Abtheilung Allergnädigst zu bestätigen geruht haben.

Wir ersuchen Ew. Hochwohlgeboren, gefälligst Veranlassung treffen zu wollen, daß dem Reklamanten Hahne zu Altenau diese Entscheidung Seiner Majestät des Königs, welche wir Ihnen mit dem Bemerken zurückgehen lassen, daß wir gegen die Einschätzung des Reklamanten in die 4te Klasse der 2ten Abtheilung keine Einwendungen zu machen haben, eröffnet werde.

Hannover, den 27. Juni 1855.

Königl. Hannoversches Ministerium
des Innern.
v. Bothmer.

---

k. Regierung
Hildesheim.

Die Regierung des Königreichs Hannover hat mit Schreiben vom 27. Juni d. J. die Reklamation des Bauers Ulrich Hahne zu Altenau gegen die Festsetzung seiner Klassensteuer-Einschätzung pro 1855 zurückgewiesen.

Clausthal, den 27. Juni 1855.

Königl. Preuß. Landesregierung.
v. Wedekind.

7057.

Inhaltlich der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. März d. J. die Einführung der Klassen- und Einkommensteuer-Gesetze vom 30. Mai 1851 betreffend, haben Seine Majestät der König Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Reklamationen gegen die Einschätzung zur Klassensteuer pro 1855 nicht mehr an die Königl. Regierung, sondern an die Königl. Landdrostei zu richten sind.

Wir ersuchen Ew. Hochwohlgeboren, gefälligst Veranlassung treffen zu wollen, daß diese Bestimmung zur Kenntniß der Reklamanten gebracht werde.

Hannover, den 27. Juni 1855.

Königl. Hannoversches Ministerium
des Innern.
v. Bothmer.

5

k. Bezirksamts Kaufbeuren.
Beschlagnahmeverfügung für Waffen des Handelsmanns Meyer von Jengenbronnen.

Lagerbuch Verzeichnis Nummer der beschlagnahmten Waffen für das Jahr 1878 vorgelegt.
Die verfügten Folgen wurden weiter genehmigt.

Effeld.

7058.

Auf die mit Bericht vom 22. Jan. d. J. vorgelegten Akten des k. Bezirksamts Kaufbeuren, Beschlagnahme der Waffen des Handelsmanns Meyer von Jengenbronnen betr.,

wird dem k. Bezirksamte eröffnet, daß gegen die verfügte Beschlagnahme der Waffen des Handelsmanns Meyer von Jengenbronnen Erinnerungen nicht zu erheben sind.

Effeld.

k. Bezirksamts Frankenthal.
Beschwerde des Handelsmanns Haas von Lambsheim wegen Beschlagnahme seiner Waffen.

7059.

Auf die mit Bericht vom 22. Jan. d. J. vorgelegten Akten des k. Bezirksamts Frankenthal, Beschwerde des Handelsmanns Haas von Lambsheim wegen Beschlagnahme seiner Waffen betr.,

wird dem k. Bezirksamte eröffnet, daß gegen die verfügte Beschlagnahme der Waffen des Handelsmanns Haas von Lambsheim Erinnerungen nicht zu erheben sind.

Effeld.

An denselben.
Abschließende Entschließung des Beschwerdeführers Handelsmanns Haas von Lambsheim.

7060.

Auf den Bericht des k. Bezirksamts Frankenthal vom 24. Jan. d. J., die Beschlagnahme der Waffen des Handelsmanns Haas von Lambsheim betr.,

wird dem k. Bezirksamte eröffnet, daß gegen die verfügte Beschlagnahme der Waffen des Handelsmanns Haas von Lambsheim Erinnerungen nicht zu erheben sind.

Effeld.

k. Bezirksamts Kaufbeuren.
Beschlagnahmeverfügung des Handelsmanns Karl Meyer von Jengenbronnen.

7061.

Auf die mit Bericht vom 26. Jan. d. J. vorgelegte, doppelt ausgefertigte Beschlagnahmeverfügung des k. Bezirksamts Kaufbeuren vom 22. Jan. d. J. gegen den Handelsmann Karl Meyer von Jengenbronnen betr.,

wird dem k. Bezirksamte eröffnet, daß gegen die verfügte Beschlagnahme der Waffen des Handelsmanns Meyer von Jengenbronnen Erinnerungen nicht zu erheben sind.

Effeld.

k. Bezirksamts Frankenthal.
Beschwerde des Handelsmanns Haas von Lambsheim wegen Beschlagnahme seiner Waffen.

7062.

Auf die in der Beschwerdeschrift des Handelsmanns Haas von Lambsheim vom 20. Januar d. J. gegen die Beschlagnahme seiner Waffen durch Verfügung des k. Bezirksamts Frankenthal vom 14. Januar 1878 eingelegte Beschwerde,

wird dem k. Bezirksamte eröffnet, daß gegen die verfügte Beschlagnahme der Waffen des Handelsmanns Haas von Lambsheim Erinnerungen nicht zu erheben sind.

Effeld.

expedirt.

K. Amtsgericht Klingenthal

Verhaftung des Handarbeiters Carl Friedrich Jacobi aus Klingenthal wegen Diebstahls.

7063–65.

Verhaftung des Handarbeiters Carl Friedrich Jacobi aus Klingenthal wegen Diebstahls.

Verhaftung des Handarbeiters Carl Friedrich Jacobi aus Klingenthal wegen Diebstahls.

7066.

1. Juli.

K. Amtsgericht Klingenthal

Verhaftung des Handarbeiters Carl Friedrich Jacobi aus Klingenthal wegen Diebstahls.

7067.

K. Bez. G. Zwickau

Verhaftung gegen Friedrich Jacobi aus Klingenthal.

Beilage.

7063–65.

Verhaftung des Handarbeiters Carl Friedrich Jacobi aus Klingenthal wegen Diebstahls.

Verhaftung des Handarbeiters Carl Friedrich Jacobi aus Klingenthal wegen Diebstahls.

7066.

1. Juli.

K. Amtsgericht Klingenthal

Verhaftung des Handarbeiters Carl Friedrich Jacobi aus Klingenthal wegen Diebstahls.

7067.

K. Bez. G. Zwickau

Verhaftung gegen Friedrich Jacobi aus Klingenthal.

Beilage.

[illegible] Jahren, [illegible] Tage [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] daß ich für meinen Theil [illegible]
[illegible] nicht mehr [illegible]
[illegible]

[illegible] mit den Beilagen [illegible] Akten [illegible] in Vorlage bringen

[illegible]

Kön. Kaiserl. [illegible]

Visitation des Amtsgerichts Rockenhausen.

7069. ced.

Note K. Reg. v. 27./29. l. Mts. [illegible] Anlage [illegible] zur Kenntnißnahme übersendet.

K. Reg. K. d. J. Speyer.

Besichtigung des Amtsgerichtsbez. in [illegible]

7070. ced.

Visitationsprotocoll v. 17. l. Mts. [illegible] ergebenst mitgetheilt. Ich bitte zugleich um [illegible] Rückgabe des Protocolls [illegible] zur Kenntnißnahme [illegible] Inhalts.

K. I. Staatsanwalt Landau.

Strafunterbrechung für [illegible] in Landau.

7071. ced.

Die mit [illegible] v. 1. [illegible] l. Mts. vorgelegte [illegible] Oberamtsrichter [illegible] zurück [illegible]

K. I. Staatsanwalt dahier.

[illegible] Geschäftsgang 1880.

7072. ced.

Abdruck höchster Entschließung [illegible] v. 28. [illegible] l. Mts. [illegible] zur Kenntnißnahme zugeschlossen.

An denselben.

der Strafaufschubsgesuch [illegible] Ludwig Mayer [illegible]

7073. 4. Juli

Die mit Bericht v. 2. l. Mts. [illegible] Nr. 7035 [illegible] zurück, um [illegible]

18. K. Min. d. Justiz München.

[illegible] Hagemann aus Rottleben Schwarzburg-Rudolstadt.

7074. 4. Juli

Die mit [illegible] v. 2. [illegible] l. Mts. vorgelegte [illegible] im Anschluß [illegible]

K. Staatsanwalt dahier.

[illegible] Carl Meyer in Zweibrücken.

7075. ced.

[illegible] vom 30. [illegible] Nr. 8299 [illegible] Meyer [illegible]

[illegible] v. 26. [illegible]

K. Staatsanwalt Frankenthal.

Strafunterbrechungsbitte [illegible] Loerster [illegible]

7076. ced.

[illegible] Oberamtsrichter Hannwacker in [illegible] 24. [illegible] Loerster [illegible]

[illegible]

[illegible] Loerster [illegible]

[illegible] §. 488 [illegible] 21. [illegible] 1879 [illegible]

An [illegible] dahier.

Vorstellung gegen [illegible] Loerster [illegible] mit 6 Beilagen & 2 Aktenstücken.

7077. [illegible] ced.

[illegible] Hannwacker in [illegible]

Doctor zum Einsprechen, welcher im Verfolge einer Haftbefehl
deshalben zur Verhaftung einer gewissen [illegible]personen vom
24. vor. Mts. Nachr. Abfrg. in der Untersuchungssache wegen Kat-
wigshafen eingekommen waren, um Folge deshalben Umstände
wirklich Thatsachenbewandtnis anlangend [illegible] Gerichtes
der nachstehende Inhalt dieser Protocolle.

Nachdem der zu bestimmenden Frage dieser Thatsachenbewandtnis
wegen der [illegible] Hauptbeweismittel [illegible] - nemlich
in gerichtlicher Weise der Abhörung zweier Zeugen
Hauptbefragung F. 488 der St. Prot. für gegenwärtige
Untersuchungssache aufgenommen & sich in diesem Beweis
gegenstande gegründeten Feststellungen vorzulegen & sich in diesem Beweis
gen allfälligen Einwendungen [illegible] der Angeklagten
aus den gesammten Thatumständen [illegible] etwa
Doctor [illegible] Mitte März der Inhalt "Z"-bezeichnet
worauf auch heute Januar 6. Jhr. [illegible]
Haftbefehl vom 14. d. [illegible] Mitte bis zum 2. März [illegible]
der Untersuchung [illegible] Verhaftung [illegible]
[illegible] Verhaftung - [illegible] Haftbefehl [illegible]
sei, oder welche Gründe [illegible] der Anklage entgegen
stehen, der inskünftig [illegible] Sitzung der Anklage
Abhörung der Zeugen nicht gestattet, wenn [illegible]
fallung dieser Frage bei der [illegible] Gründe [illegible]
der Verhaftsbewandtnis [illegible] einer Anklage [illegible]
gen, oder [illegible] einstweilige Verhaftung derselben über-
haupt [illegible] Umständen [illegible] Hauptbefragung
Doctor [illegible] Hauptbefragung [illegible]
[illegible] Hauptbefragung [illegible] Zeugen
[illegible] Hauptbefragung [illegible] Zeugen
[illegible] Hauptbefragung [illegible] Zeugen

K. Rh. d. Forstkr. Mücken.

Begnadigung d. Bäcker Balthasar Bentz, Johann Andreas Walter u. Johann Wendel zu Hornbach.

Mit 2 Anlagen u. 2 Aktenheften.

7081.

Euer pp.

In der Anlage bringe ich Ihnen die mir von dem Königlichen Amtsgericht Zweibrücken unterm 27. Juni d. J. mit den Akten mit verschiedenen schwierigen Verhandlungen zugesandte Begnadigungssache des Bäckers Balthasar Bentz, Johann Andreas Walter und Johann Wendel zu Hornbach.

Mit 2 Anlagen u. 2 Aktenheften.

K. Rheinwald. Zweibrücken.

Verpflegung der Gefangenen.

Mittheilung einer einfachen Akte betreffend.

7082.

7. Juli

Euer pp.

Ihrem Antrage vom 2. d. Mts. gemäß habe ich Ihnen mit Verfügung vom heutigen Tage die Akten des Königlichen Amtsgerichts Zweibrücken gegen Bentz, Walter und Wendel wegen Diebstahls zurückgesandt.

Wendel.

Auf Ihre Anfrage vom 2. d. Mts. theile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Verpflegung der Gefangenen in Zweibrücken nach dem Tarife vom 1. Januar 1861 geschieht.

Bentz.

Auf Ihre Anfrage vom 2. d. Mts. theile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Verpflegung der Gefangenen in Zweibrücken nach dem Tarife vom 1. Januar 1861 geschieht.

K. Rheinwald. Frankenthal. 7083.

Gesuch des Bäckers Johann Andreas Walter um Begnadigung.

Mit 1 Anlage.

Euer pp.

Ihrem Antrage vom 2. d. Mts. gemäß habe ich Ihnen mit Verfügung vom heutigen Tage die Akten des Königlichen Amtsgerichts Zweibrücken gegen Bentz, Walter und Wendel wegen Diebstahls zurückgesandt.

Wendel.

Auf Ihre Anfrage vom 2. d. Mts. theile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Verpflegung der Gefangenen in Zweibrücken nach dem Tarife vom 1. Januar 1861 geschieht.

Bentz.

Auf Ihre Anfrage vom 2. d. Mts. theile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Verpflegung der Gefangenen in Zweibrücken nach dem Tarife vom 1. Januar 1861 geschieht.

K. Bezirksamt Frankenthal. Kanzlei Lautau. die Vorbereitung der parlamentarischen Sitzungsberichterstattungen.

7084–86.

Laufen die im Laufe des Monats Juli 3 der höchsten Entschließung vom 6. August 1869 (Bl. d. V. 355) vom K. Bezirksamt Kusel, K. Landgericht Zweibrücken, K. Bezirksamt Frankenthal, 23. d. Mts. bis Ende des Monats August 1870 verlängert, welche vermutlich bis zum 27. August für die Sitzungsberichterstattung benötigt sein können, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Inanspruchnahme, welche die Sitzungsberichterstattung derselben beansprucht wird.

Effed.

K. Bezirksamt Kusel. (desgleichen.)

7087.

Das K. Bezirksamt in Frankenthal, Pfalz, Kanton, wird ersucht, die Gefälligkeit zu haben, die Zahl der Sitzungstage, welche vermutlich bis zum 27. August für die Sitzungsberichterstattung benötigt sein können, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Inanspruchnahme, welche die Sitzungsberichterstattung derselben beansprucht wird.

Effed.

cad.

K. Bezirksamt der Pfalz. Bezirksamt Kaiserslautern. Verfügung über die Verwendung der Sitzungsberichterstatter.

7088–91.

8. Juli

Die Fortsetzung der K. Bezirksämter Kusel, Zweibrücken, Landau, Frankenthal, Kaiserslautern, Germersheim, Speyer, Landau, Bergzabern, Homburg, Pirmasens,

K. Bez. G. Forbach, Abtheilung.

Die Vorladung des Verklagten Jäger Dallera von Hanweiler zur Verhandlung wird aufgehoben.

Forbach, den 15. Juni 1881.

Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts
Schmidt.

Mit 5 Beilagen, Beilagenheft 1 Akte.

1884.

12. Juli.

In der Rechtssache des Wirthes Jäger Dallera zu Hanweiler, Klägers, Vertreter: Rechtsanwalt Dr. Hermann in Saarbrücken,

gegen

den Schmied Jakob Dallera in Hanweiler, Beklagten, Vertreter: Rechtsanwalt Dr. Hermann in Saarbrücken,

wegen Forderung,

hat das Königliche Amtsgericht zu Forbach in der Sitzung vom 12. Juli 1884, an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter Schmidt,
2. Gerichtsschreiber Schmidt,

für Recht erkannt:

Der Beklagte Jakob Dallera ist schuldig, an den Kläger Jäger Dallera zu Hanweiler 293 Mark 40 Pfennige nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 1. Januar 1884 zu bezahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Beklagten auferlegt.

Das Urtheil ist vorläufig vollstreckbar.

Gründe.

Der Kläger hat behauptet, der Beklagte habe ihm für Wein, Bier und Schnaps, welche er in seiner Wirthschaft in Hanweiler in der Zeit vom 1. Januar 1883 bis 1. Januar 1884 geliefert habe, 293 Mark 40 Pfennige zu bezahlen. Der Beklagte hat dies nicht bestritten, sondern nur behauptet, er habe dem Kläger für diese Forderung Waaren geliefert, und zwar Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh, und habe mit dem Kläger vereinbart, daß dieser ihm diese Waaren in Zahlung nehmen solle. Der Kläger hat dies bestritten und behauptet, er habe dem Beklagten nur Getreide und Kartoffeln abgenommen, aber nicht Heu und Stroh. Der Beklagte hat hierauf erwidert, er habe dem Kläger auch Heu und Stroh geliefert, und zum Beweise dafür sich auf das Zeugniß des Ackerers Peter Schmitt in Hanweiler berufen. Dieser Zeuge ist vernommen worden und hat bekundet, er habe gesehen, daß der Beklagte dem Kläger Heu und Stroh geliefert habe. Der Kläger hat hierauf erwidert, er habe dem Beklagten für die gelieferten Waaren Zahlung geleistet, und zum Beweise dafür sich auf das Zeugniß des Wirthes Nikolaus Hoffmann in Hanweiler berufen. Dieser Zeuge ist vernommen worden und hat bekundet, er habe gesehen, daß der Kläger dem Beklagten Geld gegeben habe. Der Beklagte hat hierauf erwidert, er habe dem Kläger für die gelieferten Waaren keine Zahlung geleistet, sondern dieselben in Anrechnung gebracht

betreffs der Konzessionirung der Eisenbahnstrecke, von Nürnberg über Fürth bis zur bayerisch-hessischen Landesgrenze, von Nürnberg über Fürth bis zur bayerisch-hessischen Landesgrenze, sowie eine Abschrift der Verfügung vom 12. Juli d. J. mit Vorspiel zu den Akten gebracht werde, wird bei der Aufnahme eines richterlichen Protokolls über eine Vernehmung der Original dieser Protokolle sowie der Vorspiel, - wenn ist thunlich - hier, über Verfügung erbeten, den genannten Amtsanwalt hinsichtlich Verwahrungen zu bescheiden.

K. Regg. d. Pfalz K. d. Innern
Abtheilung
für Gesetzgebung
die Besteuerung der Schlachthäuser in der Pfalz betreffend.
Mit 1 Beilage.

Nro 105.

12. Juli

Auf die gefällige Zuschrift vom 27. Juni d. J. Nro 9018 C. beehre ich mich unter Rückgabe der Beilagen ergebenst mitzutheilen, daß meinerseits gegen den von dem K. Oberlandesgerichte der Pfalz ergangenen Beschluß vom 10. d. M. die Beschwerde nicht eingelegt worden ist, daß gegen die in Betreff der Zulässigkeit der Berufung in Strafsachen getroffene Entscheidung eine Einwendung nicht erhoben wird, und daß gegen die Verfügung des K. Appellationsgerichtes der Pfalz vom 12. Juni d. J. Nro 9018 C. keine Einwendung gemacht wird.

Es ist nur in Erwägung zu ziehen, ob nicht in Ludwigshafen unter den Orten genannt werden, an welchen der Amtsanwalt mit dem Polizeiamte verkehrt, die Bestimmung der Verfügung vom 14. März d. J. Nro 3 [illegible] bezügliche gefällige Entschließung vom 14. März d. J. Nro 3 [illegible] diese Bestimmung auf den Amtsanwalt in Ludwigshafen keine Anwendung findet.

Das K. Oberlandesgerichtspräsidium hat gegen ursprünglich vorgetragene Ansicht der Regierung vorgetragen, ob, wenn das Gesetz vom 10. November 1848 über die Verhältnisse der K. Amtsanwaltschaften selbst Aenderungen erfahren hat, nicht auch die Bestimmungen über die Stellung der K. Amtsanwaltschaften Aenderungen erfahren haben, sowie [illegible] Verfügung vom 14. März d. J. Nro 3 [illegible] Amtsanwaltschaften selbst

dem Gesuch, verzeichnen in der Lage sind, sämtliche Beschwerden
mit dieser Anzeige dem Magistrat [illegible] Beschwerden
beg. Bürgerversammlung vom 29. Dezember 1879 [illegible]
Mitteilung eines Abdruckes jener Resolution
gefällige Entschließung einzuholen.

Wenn nun [illegible] gegnerischen Akte die [illegible] Akten
Akademiewälder [illegible] welche wiederum in den
Beschwerden Fällen die [illegible] Veranlassung gab
Beschwerden gehabt haben, in diesen Fällen [illegible] Beschwerde
zur Mitteilung geeignete Erörterungen und die [illegible]
welche [illegible] über [illegible] welche [illegible] Akten
wurden, so wird es sich fragen, ob das [illegible] Akten
der Akademiewälder [illegible] Beschwerden [illegible]
[illegible] Beschwerden [illegible] Beschwerden
entsprechende Erledigung [illegible] Beschwerden
[illegible] Beschwerden [illegible] Beschwerden
[illegible] Beschwerden [illegible] Beschwerden
[illegible] Beschwerden

mit der nachgesuchten Urkunde anderweite Verfügung wegen Aufstellung seiner Forderung.

Indessen wird dem, wie in diesem seinem Schreiben vom 28. Februar d. J., auf den es sich bezieht, wiederholt worden ist, nicht entgegen gesehen, daß die Anmeldung der Forderung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt ist, und daß deshalb der Verlust der Vorrechte eintritt, welche dem Pfandgläubiger nach §. 54 des Gesetzes vom 5. Mai 1872 zustehen würden, wenn er seine Forderung rechtzeitig angemeldet hätte. Es bleibt ihm also nur übrig, sich bei der Vertheilung des Erlöses mit seiner Forderung an diejenige Stelle zu halten, welche ihm nach dem Gesetze zukommt.

Dresden, am 15. Oktober 1880.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Schmidt.

Dr. Lehmann.

An denselben.

Verfügung, die Anmeldung der Forderung des Gutsbesitzers Hagemann betreffend.

Mit 8 Beilagen und 2 Akten.

Z 109.

15 Oct.

In der Anlage bringen wir Ihnen das unsere gerichtliche Gesetz des Rittergutes Hohenheim betreffende Verzeichniß der Gläubiger, welche sich in Folge unserer Bekanntmachung vom 5. Juli d. J. zu der auf den 15. Oktober d. J. anberaumten Versammlung zur Berathung über die Verpachtung des Gutes gemeldet haben, mit dem Ersuchen, uns gefälligst gutachtlich darüber zu äußern, ob Sie gegen die Verpachtung des Gutes an den Pachtlustigen Hagemann Einwendungen zu machen haben.

Wir bemerken dazu, daß wir, wenn Sie Einwendungen nicht erheben, geneigt sein würden, die Verpachtung an Hagemann zu genehmigen, wenn derselbe eine Pachtsicherheit von 6 000 Mark bestellt, und sich verpflichtet, die Gläubiger, welche sich gemeldet haben, nach Maßgabe ihrer Forderungen, soweit dieselben nicht durch Pfandrecht gesichert sind, zu befriedigen.

Wir ersuchen Sie, uns Ihre Erklärung binnen 14 Tagen gefälligst zugehen zu lassen.

Dresden, am 15. Oktober 1880.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Schmidt.

Dr. Lehmann.

An das Königliche Amtsgericht Hohenstein.

Gesuch um Ertheilung der Genehmigung zur Verpachtung des Rittergutes Hohenheim.

Z 110.

16. Juli.

Das mit Bezugnahme auf die K. Hauptmannschaft Dresden-Neustadt vom 9. d. M. erstattete Gesuch des Gutsbesitzers Wilhelm Lauer in Hohenheim, die Ertheilung der Genehmigung zu der Verpachtung des Rittergutes Hohenheim an den Pachtlustigen Hagemann betreffend, wird mit der Bemerkung hierdurch zurückgegeben, daß wir gegen die Verpachtung des Gutes an den Gesuchsteller Wilhelm Lauer auf weitere 21 Jahre nichts einzuwenden haben.

Dresden, am 16. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Schmidt.

An die Königliche Hauptmannschaft Dresden-Neustadt.

Verfügung, die Verpachtung des Rittergutes Hohenheim betreffend.

Z 111.

Cop.

Die mit Bericht vom 2. Jan. d. J. vorgelegten, gegen Adolph Hugo Lauer in Hohenheim gerichteten Klagen der K. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, die Zahlung von 1 Thlr. 15 Ngr. 3 Pf. Gerichtskosten betreffend, sind mit Zahlungsbefehl vom 11. Jan. d. J. Nr. 8643 zurückgegeben worden.

Hiernach bleiben Sie der K. Gerichtsvollzieher-Meldung vom 15. d. M. Nr. 8643 gewärtig.

Dresden, am 16. Jan. 1880.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Schmidt.

An den Gerichtsvollzieher Frankenthal.

Vollstreckung der Gerichtskosten betreffend.

Z 112.

Cop.

Gegen die auf Grund der Verfügung der K. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt vom 11. Jan. d. J. Nr. 8890 durch den Gerichtsvollzieher Engelt in Radebeul an den Gutsbesitzer Adolph Hugo Lauer in Hohenheim wegen Gerichtskosten im Betrage von 1 Thlr. 15 Ngr. 3 Pf. erlassene Zahlungsbefehl vom 16. desselben Monats hat Lauer durch Schreiben vom 19. desselben Monats Einwendungen erhoben, welche sich gegen die Gültigkeit der Forderung richten, und zu deren Begründung er sich auf die Verfügung der K. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt vom 29. Juli 1880, die Feuerversicherung betreffend, bezieht, gegen die er Widerspruch erhoben habe.

Diese Einwendungen sind unbegründet.

Die Verfügung der K. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt vom 29. Juli 1880 ist nämlich, wie Lauer selbst angiebt, auf Grund des §. 54 des Gesetzes vom 5. Mai 1872 ergangen, und es ist daher, da Lauer gegen diese Verfügung binnen der gesetzlichen Frist von 14 Tagen keine Beschwerde eingelegt hat, dieselbe rechtskräftig geworden.

Dresden, am 5. Oktober 1880.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Schmidt.

An den Gerichtsvollzieher Engelt in Radebeul.

Vollstreckung der Gerichtskosten betreffend.

K. Min. d. Kirche u. Schule.
Stuttgart.

Bericht über die Ergebnisse der Rekrutirung pro 1880.

(Präs. 9. Juli 1881 No 8328.)

Mit 2 Anlagen.

7113.

Bezugnehmend auf die Aufforderung vom 9. Juni d. J. No VII 5 [illegible] Bericht über die Ergebnisse der Rekrutirung pro 1880 mit den statistischen Tabellen I bis VII gefälligst vorlegen zu wollen, beehren wir uns, Ihnen in der Anlage [illegible] Tabellen, welche wir nach Maßgabe der Ihnen mitgetheilten Instruktion vom 9. Juli 1881 No 8328 ausgefüllt haben, mit dem Bemerken vorzulegen, daß wir uns erlauben, zu einigen Tabellen noch einige Erläuterungen beizufügen.

Zu Tabelle I.

Die Zahl der Militärpflichtigen, welche im Jahre 1880 zum ersten Male zur Gestellung kamen, ist gegenüber der Zahl des Vorjahres um 1000 Mann gestiegen. Diese Steigerung ist lediglich eine Folge der Bevölkerungszunahme, welche sich in den Geburtsjahrgängen 1859 bis 1861 in ganz besonders starkem Maße geltend macht.

Die Zahl der Reklamationen ist gegenüber dem Vorjahre um 1000

19. Juli.

K. Landgerichts-Assessor Frankenstein. Frankenstein.

Z 116.

Gegen Gottlieb Heinrich Haasen in Heilbronn hat der Kläger Johann Friedrich Haasen, Bäcker daselbst, durch Klage vom 15. Juli 1878 Nr. 8955 die Forderung von 1000 Mark nebst 5% Zinsen seit 1. Juli 1878 und Kostenersatz mit der Behauptung geltend gemacht, der Beklagte habe ihm diesen Betrag als Kaufpreis für das Haus Nr. 1 in der Sülmerstraße in Heilbronn, welches der Beklagte von dem Kläger gekauft habe, zu bezahlen.

Der Beklagte hat Klagabweisung beantragt und vorgetragen, er habe das Haus nicht gekauft, sondern nur gemietet, und es sei ihm auch nicht bekannt, daß der Kläger dasselbe verkaufen wolle.

Der Kläger hat hierauf erwidert, der Beklagte habe das Haus gekauft, und es sei ihm auch bekannt, daß der Kläger dasselbe verkaufen wolle.

Der Beklagte hat hierauf geantwortet

expedirt.

K. Polizeiamt des Innern.
Vollstreckung von Gefängnisstrafen gegen Eisenbahnbedienstete.

7119/22. ad Juli cr.

An Seine von den Eisenbahnämtern in Verhaftsachen gestellte Anfrage, ob in Fällen der Verhängung von Gefängnisstrafen gegen Eisenbahnbedienstete, welche die Betriebsordnung für Eisenbahnen und Dampfschiffahrten, die Verordnung über die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen und die Verordnung über die Haftpflicht der Eisenbahnbetriebsbeamten betreffen, die Vollstreckung solcher Strafen auf Ansuchen der Eisenbahnämter durch die Polizeibehörden des Aufenthaltsortes der Verurtheilten zu veranlassen sei, wird Ihnen eröffnet, daß diese Frage mit Rücksicht darauf, daß die Eisenbahnämter nicht Gerichtsbehörden sind, verneinend zu beantworten ist.

Eine Abschrift meiner bezüglichen generellen Weisung vom [illegible] ist beigeschlossen.

Die Verabfolgung der bezüglichen Mittheilungen an die Eisenbahnämter hat nur dann zu erfolgen, wenn die k. Regierung, Kammer des Innern, in welcher der betreffende Eisenbahnbedienstete wohnhaft ist, die Bewilligung dazu ertheilt hat.

Die Verabfolgung derartiger Mittheilungen steht nur dann in meiner Macht, wenn die k. Regierung, Kammer des Innern, in welcher der betreffende Eisenbahnbedienstete wohnhaft ist, die Bewilligung dazu ertheilt hat.

Für künftighin Vermeidung solcher Anfragen ersuche ich Sie, die k. Bezirksämter in Kenntniß zu setzen, daß die Vollstreckung von Gefängnisstrafen gegen Eisenbahnbedienstete, welche die Betriebsordnung für Eisenbahnen, die Verordnung über die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen und die Verordnung über die Haftpflicht der Eisenbahnbetriebsbeamten betreffen, in allen Fällen, wenn dadurch eine Unterbrechung des Dienstes der Betreffenden nicht eintritt, ohne Rücksicht darauf, ob die Verurtheilten Beamte oder Bedienstete der Eisenbahnämter sind, durch die Polizeibehörden des Aufenthaltsortes der Verurtheilten zu veranlassen ist.

K. Bezirksämter des Rheinkreises.
Vollstreckung von Gefängnisstrafen gegen Eisenbahnbedienstete.

7123. ad Juli cr.

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 15. [illegible] 6. Mts. [illegible] Vollstreckung von Gefängnisstrafen gegen Eisenbahnbedienstete, welche die Betriebsordnung für Eisenbahnen, die Verordnung über die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen und die Verordnung über die Haftpflicht der Eisenbahnbetriebsbeamten betreffen, durch die Polizeibehörden des Aufenthaltsortes der Verurtheilten, wenn dadurch eine Unterbrechung des Dienstes der Betreffenden nicht eintritt, ohne Rücksicht darauf, ob die Verurtheilten Beamte oder Bedienstete der Eisenbahnämter sind, zu veranlassen ist, eröffne ich Ihnen, daß ich mit Rücksicht darauf, daß die Eisenbahnämter nicht Gerichtsbehörden sind, verneinend zu beantworten bin.

Eine Abschrift meiner bezüglichen generellen Weisung vom [illegible] ist beigeschlossen.

Die Verabfolgung der bezüglichen Mittheilungen an die Eisenbahnämter hat nur dann zu erfolgen, wenn die k. Regierung, Kammer des Innern, in welcher der betreffende Eisenbahnbedienstete wohnhaft ist, die Bewilligung dazu ertheilt hat.

Weiter werden Sie gefälligst von mir in Fällen der Verhängung von Gefängnissstrafen gegen Eisenbahnbedienstete, welche die Betriebsordnung für Eisenbahnen, die Verordnung über die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen und die Verordnung über die Haftpflicht der Eisenbahnbetriebsbeamten betreffen, in Kenntniß gesetzt, daß die Vollstreckung solcher Strafen auf Ansuchen der Eisenbahnämter durch die Polizeibehörden des Aufenthaltsortes der Verurtheilten, wenn dadurch eine Unterbrechung des Dienstes der Betreffenden nicht eintritt, ohne Rücksicht darauf, ob die Verurtheilten Beamte oder Bedienstete der Eisenbahnämter sind, zu veranlassen ist.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

K. Bezirksamt Frankenthal.
Abdruck an Eisenbahnämter wegen Vollstreckung von Gefängnisstrafen.

expedirt

Expedirt.

7125. 19. Juli

An den Königl. Landrath des Kreises Rees zu Rees

Auf Ihren Bericht vom 15. d. M. will ich Ihnen, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, ob Sie Sich veranlaßt finden, dem Gesuche des Schiffers George zu Berg um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Schiffahrt mit dem ihm gehörigen Kahne zwischen Rees und Arnheim, unter Zurücknahme der Ihnen unterm 15. Februar d. J. ertheilten Anweisung, die Genehmigung zu ertheilen, oder nicht, eröffnen, daß nach der Ihnen bekannten Bestimmung des §. 17 der Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1831 Seite 275) die Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Schiffahrt auf dem Rheine zwischen Holland und Deutschland nicht von dem Ermessen der Behörden abhängig ist, sondern jedem Rheinschiffer, welcher sich über seine Befähigung zum Führen eines Rheinschiffes gehörig ausweist, ertheilt werden muß.

Ich ersuche Sie, dem Schiffer George hiervon Kenntniß zu geben und ihn zu veranlassen, mir die Bescheinigung des Königlichen Landrathamts zu Cleve über seine Befähigung zum Führen eines Rheinschiffes einzureichen.

Cleve, den 19. Juli 1834.

Der Regierungs-Präsident
(gez.) Frhr. v. Diergardt

An den Königlichen Landrath Herrn Hölzgy zu Rees

Abschrift dem Schiffer George zu Berg zur Nachricht.

7126 19. Juli

Der Königl. Landrath Herr Hölzgy zu Rees

Auf Ihren Bericht vom 15. d. M. will ich Ihnen, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, ob Sie Sich veranlaßt finden, dem Gesuche des Schiffers George zu Berg um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Schiffahrt mit dem ihm gehörigen Kahne zwischen Rees und Arnheim, unter Zurücknahme der Ihnen unterm 15. Februar d. J. ertheilten Anweisung, die Genehmigung zu ertheilen, oder nicht, eröffnen, daß nach der Ihnen bekannten Bestimmung des §. 17 der Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1831 Seite 275) die Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Schiffahrt auf dem Rheine zwischen Holland und Deutschland nicht von dem Ermessen der Behörden abhängig ist, sondern jedem Rheinschiffer, welcher sich über seine Befähigung zum Führen eines Rheinschiffes gehörig ausweist, ertheilt werden muß.

Ich ersuche Sie, dem Schiffer George hiervon Kenntniß zu geben und ihn zu veranlassen, mir die Bescheinigung des Königlichen Landrathamts zu Cleve über seine Befähigung zum Führen eines Rheinschiffes einzureichen.

Cleve, den 19. Juli 1834.

Der Regierungs-Präsident
(gez.) Frhr. v. Diergardt

An den Königlichen Landrath Herrn Hölzgy zu Rees

Abschrift dem Schiffer George zu Berg zur Nachricht.

des M.

z. Fall d. Beschlagn. d. aufgestellten Schießbude d. Sch. Bürg. [redacted] u. Sch.

z. Akten

des Maschinist Maschinist George in Berg zu ermitteln und zu bestrafen, ob seinerseits tatsächlich der in der Sache bestehende und gerechtfertigte Verdacht der dolosen Herbeiführung rechtswidrig verletzender Akte und Absicht zu bestrafen.

Nach den mündlichen eidlichen Aussagen [redacted] der Zeugen George Hoffmann und Adam [redacted] ist der Beschuldigte George in der Tat [redacted] ob der Bäcker George allein und ohne Beistand dorthin von Klausenburg nach Berg [redacted] sich begeben, die Absicht dieser [redacted] Unternehmen selbst zur Ausführung zu bringen, ob [redacted] für denselben [redacted] in Folge seiner Festnahme in Klausenburg abgehalten und nach Berg nicht gelangen werden.

Ich empfehle Ihnen [redacted] Erledigung.

7127.

19. Juli

Gemäß h. [redacted] d. k. Landgerichtes Klausenburg vom 14. Juni 19. [redacted] M. Z. 8966 wurde der Beschluß des Gemeinderates Peter Lenard in Hagymásfalva vom 7. Mai M. [redacted] wegen Verletzung des Besitzes der durch Urteil des k. Landgerichtes Kaiserslautern vom 17. Mai l. J. wegen [redacted] Verletzung gemäß §142 Abs. 2. d. Strafgesetzbuches [redacted] durch Beschluß gegen [redacted] vorgenommene Gemeinderatssitzung [redacted] Sitzung vom [redacted] Tage und der Mitglieder [redacted] Lenard, [redacted] Mitglieder [redacted] Lenard, [redacted] Mitglieder [redacted] Lenard, [redacted]

6 Monaten als allerhöchste Gnade zu erbitten gewagt

~~Die Abänderung der Strafe erscheint nicht angezeigt~~

~~Es wird deshalb~~ ~~in allen Fällen~~ ~~Antrag~~ ~~auf Verwerfung~~ ~~zu stellen sein~~

Der mit Erlass vom 15. Mai 1881 Nr. 17008 mitgetheilten Ansicht folgend, würde der Antrag dahin zu richten sein,

1. die Revision des Angeklagten gegen das seine Berufung verwerfende Urtheil der 1. Strafkammer des Landgerichts zu Hannover vom 21. Juli d. J. als unbegründet zu verwerfen,

2. den Angeklagten in die Kosten seines Rechtsmittels zu verurtheilen.

Ru

7133 22. Juli

Kreisrichter

Die Zugehörigkeit des Richters Oldem Nelling in Kreiserlauten

Antrag, die Revision des Angeklagten Heinrich Friedrich Wilhelm Meyer zu Stade gegen das Urtheil der 1. Strafkammer des Landgerichts zu Stade vom 17. April 1885 Nr. 9212 durch Beschluss des Senats für Strafsachen, welcher Entscheidung und Abänderung nicht bedürfen, mit den Kosten zu verwerfen.

7134

Vorbehaltlich anderweitiger aus Wiederaufnahme- und Restitutionsgründen sich ergebender Entschließung

Zugehörigkeit des Amtsrichters Georg Moritz von Nienstadt a/Oe

7135.

Mittheilung gerichtlich. 21. Juli 1885 betr. Zuziehung der Gefängnissärzte zu Mittheilung von verschiedenen Fragen der Irrenpflege Ziff. 1-6 des Fragebogens ganz ergebenst übermittelt

Der Amtsrichter [illegible] in Osterburg

7136 23. Juli

Beschluss vom 22. April 1885 nebst den Akten

Zugehörigkeit des Amtsrichters

7137 23. Juli

Der mit Erlass vom 9. Juli d. J. mitgetheilten Ansicht folgend, wird gemäß §. 5 des Gesetzes vom 18. Juli d. J. Nr. 9174 des Gesetz-Sammlung Antrag dahin gestellt werden,

Dem auf den Antrag vom 19. April d. J. ergangenen Beschluss, durch welchen die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den Arbeiter Heinrich Friedrich Wilhelm Meyer zu Stade wegen Diebstahls im Rückfalle abgelehnt worden ist, die Genehmigung zu ertheilen.

Der Amtsrichter in Stade Dr. Hellmuth

7138 25. Juli

Zugehörigkeit des Obersekretärs Carl Hartmann zu Diepholz

Antrag, dem Obersekretär Carl Hartmann zu Diepholz die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension vom 1. Oktober d. J. ab zu ertheilen.

7139 25. Juli

Die Zugehörigkeit des Aktuars Johann Walter zu Schwerin

Antrag, dem Aktuar Johann Walter zu Schwerin die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension vom 1. Oktober d. J. ab zu ertheilen.

7140 26. Juli

Die Zugehörigkeit des Obersekretärs Heinrich Georg Kruse zu Diepholz

Antrag, dem Obersekretär Heinrich Georg Kruse zu Diepholz die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension vom 1. Oktober d. J. ab zu ertheilen.

7141 27. Juli

Kreisrichter

Übertragung des Amtsrichterdienstes bei dem Amtsgerichte Loccum III zu Nienburg

Antrag, den Kreisrichter Ludwig Wilhelm Friedrich Ernst Hellmuth zu Nienburg unter Ernennung zum Amtsrichter mit dem Wohnsitze in Loccum zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Loccum III zu ernennen.

7144. 28. Juli

Auf f. f. d. k. Bezirksamtsvorstand des Bezirksamts vom 22. ds. 28. ds. Mts. No. 9397 wird berichtet, daß der Vollzug der durch Erkenntniß der Strafkammer des k. Landgerichts Landau vom 28. ds. Mts. gegen den Ackerer Johann Walter von Schweigen wegen einer Übertretung der öffentlichen Sicherheitsvorschriften verhängten Gefängnißstrafe von zwei Monaten bis zum 1. Oktober ds. Js. aufgeschoben bleibe.

Hiervon wollen Sie den mehrgenannten Ackerer Johann Walter von Schweigen, dahier, in Kenntniß setzen.

Landau, am 28. Juli 1880.

Der k. Landrichter:
Schmitt

7145. 28. Juli

Auf den vom 11. ds. Mts. unterm 13. ds. Mts. vorgelegten Akten haben wir Sie zu bescheiden, daß gemäß f. f. des k. Bezirksamtsvorstands des Bezirks vom 22. ds. 28. ds. Mts. No. 9395 der Vollzug der durch Erkenntniß vom 1. ds. Mts. gegen Peter Seiler von Walsheim wegen Übertretung der öffentlichen Sicherheitsvorschriften verhängten Gefängnißstrafe von zwei Monaten bis zum 1. Oktober ds. Js. aufgeschoben bleibe.

Hiervon wollen Sie den Peter Seiler von Walsheim, dahier, in Kenntniß setzen.

Landau, am 28. Juli 1880.

Der k. Landrichter:
Schmitt

7146 28. Juli

Auf den Bericht vom 23. ds. 28. ds. Mts. No. 9318 erwidern wir dem Johann Burtz von Leinstadt wiederholt, daß der Vollzug der durch Erkenntniß des k. Landgerichts Landau vom 28. ds. Mts. gegen ihn verhängten Gefängnißstrafe von zwei Monaten bis zum 1. Oktober ds. Js. aufgeschoben bleibe.

Landau, am 28. Juli 1880.

Der k. Landrichter:
Schmitt

7147–58 28. Juli

Unterfertigt empfangen die Akten eines Forstfrevels vom 26. ds. Js. — 8226 —

Landau, am 28. Juli 1880.

Der k. Landrichter:
Schmitt

d. Amtsbezirk

Kassenrevision

Entschädigung des Aalen Kehl
46 Jahre alt, Barbiergehilfe von
Liebsthal

30. Juli

1151

Anmerkung wegen der Zahlung

Auf Ihre Anfrage vom 28. Juni 30
Ihr Nr. 1175 mit Anlagen
1. mit der wiederholten Aufforderung, die Quittung des Aalen Kehl
und nunmehr der Zustellung desselben Ihrerseits zu veranlassen,
2. unter Rückgabe der Anlagen
die K. Gendarmerie-Kompagnie in Berg vom 29. Januar 1881
nebst einem Begleitschreiben
3. mit Rücksicht darauf, daß der von dem A. Amtsgerichtsdiener
Aal Kehl gefertigte und der Ihrerseits vorgelegte Signalement
wesentliche Verschiedenheiten aufweisen,
4. mit der Bitte, daß Sie von dem A. Amtsgerichtsdiener
Aal Kehl gefertigte und der Ihrerseits vorgelegte Signalement
wesentliche Verschiedenheiten aufweisen,
5. [illegible] möglichst durch die K. Gendarmerie das Signalement
des Aalen Kehl nach

Ihrer gefälligen Kenntnahme und weiteren Veranlassung.

Beilagen.

Ministerium des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
Nr. 9337

Ihre gefällige Zuschrift vom
20. Januar d. J. betreffend

Ihrer gefälligen Kenntnahme und weiteren Veranlassung.

Beilagen.

Ministerium des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
Nr. 9337

Ihre gefällige Zuschrift vom
20. Januar d. J. betreffend

7154

7. August

Zustellung d. Verfügg. des K. Amtshauptm. des Bezirks vom 26. vor. Mts. d. d. Nr. 9764 betr. Verweigerung der Genehmigung zu dem durch allerhöchste Entschließung d. d. Hohenschwangau den 27. Sept. 1878 allergnädigst zu genehmigenden Vertrage, durch welchen der Gemeinderath der Stadt Pirna am 14. Dezember 1878 wegen eines Umtausches der Eigenthümer zu Pirna mit unentgeltlichen Rechten gegen den Gutsbesitzer Landrath Kost von Dammbergen auf Postelwitz Flurstücke Nr. 1 und 2 des Flurbuches für Postelwitz

Ich ersuche um gefällige Leistung des Erforderlichen zu Zustellung gegen Bescheinigung und gefälliger weiterer Veranlassung, insbesondere Erhebung der Kost. Auf gefällige Anzeige, wann die Zustellung bewirkt worden, sehe ergebenst entgegen.

Pirna, am 1. August 1879.

Der Königliche Amtshauptmann.

Landrath Lehmann

An die Königliche Gemeindevertretung zu Postelwitz

Zustellung der Verfügung des Königlichen Amtshauptmanns zu Pirna vom 26. vorigen Monats, die Verweigerung der Genehmigung zu dem durch allerhöchste Entschließung vom 14. Mai 1881. die zwischen dem Gemeinderath zu Pirna und dem Landrath Kost auf Dammbergen getroffene Vereinbarung betreffend.

Der Königlichen Gemeindevertretung zu Postelwitz

Zustellung der Verfügung des Königlichen Amtshauptmanns zu Pirna vom 26. vorigen Monats, die Verweigerung der Genehmigung zu dem durch allerhöchste Entschließung vom 14. Mai 1881. die zwischen dem Gemeinderath zu Pirna und dem Landrath Kost auf Dammbergen getroffene Vereinbarung betreffend.

Der Königlichen Gemeindevertretung zu Postelwitz

Zustellung der Verfügung des Königlichen Amtshauptmanns zu Pirna vom 26. vorigen Monats, die Verweigerung der Genehmigung zu dem durch allerhöchste Entschließung vom 14. Mai 1881. die zwischen dem Gemeinderath zu Pirna und dem Landrath Kost auf Dammbergen getroffene Vereinbarung betreffend.

7155

Zustellung d. d. des K. Amtshauptmanns des Bezirks vom 29. vor. Mts. d. d. Nr. 9764 betr. Verweigerung der Genehmigung zu dem durch allerhöchste Entschließung d. d. Hohenschwangau den 27. Sept. 1878 allergnädigst zu genehmigenden Vertrage, durch welchen der Gemeinderath der Stadt Pirna am 14. Dezember 1878 wegen eines Umtausches der Eigenthümer zu Pirna mit unentgeltlichen Rechten gegen den Gutsbesitzer Landrath Kost auf Dammbergen auf Postelwitz Flurstücke Nr. 1 und 2 des Flurbuches für Postelwitz

Ich ersuche um gefällige Leistung des Erforderlichen zu Zustellung gegen Bescheinigung und gefälliger weiterer Veranlassung, insbesondere Erhebung der Kost. Auf gefällige Anzeige, wann die Zustellung bewirkt worden, sehe ergebenst entgegen.

Pirna, am 1. August 1879.

Der Königliche Amtshauptmann.

Landrath Lehmann

An die Königliche Gemeindevertretung zu Postelwitz

Zustellung der Verfügung des Königlichen Amtshauptmanns zu Pirna vom 29. vorigen Monats, die Verweigerung der Genehmigung zu dem durch allerhöchste Entschließung vom 14. Mai 1881. die zwischen dem Gemeinderath zu Pirna und dem Landrath Kost auf Dammbergen getroffene Vereinbarung betreffend.

Der Königlichen Gemeindevertretung zu Postelwitz

Zustellung der Verfügung des Königlichen Amtshauptmanns zu Pirna vom 29. vorigen Monats, die Verweigerung der Genehmigung zu dem durch allerhöchste Entschließung vom 14. Mai 1881. die zwischen dem Gemeinderath zu Pirna und dem Landrath Kost auf Dammbergen getroffene Vereinbarung betreffend.

7158

Der Königlichen Gemeindevertretung zu Postelwitz

Genehmigung Verweigerung wegen Nichteinhaltung betreffend

3 Beilagen

7153.

1 August

Der Königlichen Gemeindevertretung zu Postelwitz

Vereinbarung betreffend die Abtretung eines Grundstücks an den Landrath Kost auf Dammbergen

Tage Frist zu stellen, damit abwesenden Schöffen rechtzeitig Nachricht gegeben werden kann.

Wo die [illegible] Ladung persönlich nicht möglich ist, ist sie durch Zustellung [illegible] zu bewirken.

Ferner wollen Sie die nächstjährige Schöffenversammlung für den Bezirk des Amtsgerichts in Otzberg behufs Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Zeit vom 1. April 1882 bis Ende März 1883 unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig einberufen.

Der Kgl. Amtsrichter
Dr. Heinrich Meyer

Beglaubigt
Der Kgl. Amtsgerichtsschreiber
Gaßmann

7156

Protocoll des K. Amtsgerichts Lindenfels über die Landtagswahl vom 28/30 Oct. 1881 [illegible] zur vorgefallenen Stichwahl aufgenommen.

Ich bitte gefälligst eine Abschrift des vorliegenden Protocolls an die [illegible] Kammer des Innern zur Einsicht [illegible] des Ergebnisses der [illegible] Wahl [illegible] einsenden zu wollen.

K. Amtsanwalt
Lindau

Verfügung betr. Ladung der Schöffen

7157.

2. August

K. Amtsgericht I Amtsanwalt in Lindau wird 1 Liste mit Ladung [illegible] für [illegible] übersandt.

Ferner ist der K. Amtsanwalt [illegible] des Obigen Amtsgerichts [illegible] einzuladen und dem K. Amtsanwalt [illegible] Hemsbach zu [illegible]

die beifolgende Ladung an die Schöffen mit dem Gesetzen Beil gegen Empfangbescheinigung zustellen lassen.

K. Amtsrichter Dr. Schütz
Münster

Handschrift des Peter Stolz Ehefrau, Johanna Kessler, Tagelöhner-Kind von Rohrbach und Ludwig Wagner, Taglöhner von Wahlen

7158

2. August

Laut Bericht des K. Amtsanwalts hier vom 13 mitgetheilt 2 d. Mts Nr. [illegible] ist gegen die [illegible] Abwesenheit des Beschuldigten beschlossene Verhaftung [illegible]

V. Amtsanwalt
Lindau

Ladung des Zeugen Schreiner Heinrich Klenz von Dierbach

7159

3. August

Es wurde der 22 pr. 25. Juli 1881 vorgelegte Protokoll [illegible] Eröffnung dadurch, daß gemäß §. [illegible] des K. Amtsgerichts der Beschluß vom 30. Juli [illegible] Nr. 3. August Nr. 9748 dahin [illegible] Wirth, Schreiner des Johannes Heinrich Klenz von Dierbach vorgemerkte Zeugen [illegible] obige Gemeinde Dierbach den 2. Juli 1881

---

nach Maßgabe der Tagesordnung zur Einsicht aufgelegt werden.

Ferner wollen Sie die Gemeinde-Vorsteher gefl. ersuchen, die Gemeinde-Angehörigen [illegible] Schöffen-Wahlliste [illegible] zu wollen.

Abschrift der Tagesordnung

Zur Einsicht

7160

3. August

Gemäß §. [illegible] des K. Amtsgerichts-Gesetzes vom 30. Nov. Nr. 3. des Ges. Nr. 9748 wird [illegible] des Johannes Heinrich Klenz [illegible] Tagesordnung [illegible] Dierbach den 2. Juli 1881 zur Einsicht aufgelegt werden.

K. Amtsanwalt
Lindau

Tagesordnung betreff. die Schöffenwahl

7161

3. August

Gemäß §. [illegible] des K. Amtsgerichts-Gesetzes vom 30. Nov. Nr. 3. des Ges. Nr. 9701 wird die [illegible] Tagesordnung zur Einsicht aufgelegt werden.

V. Amtsanwalt
Lindau

Tagesordnung betreff. die Schöffenwahl

7162

3. August

Da am 19. [illegible] Nr. 25 [illegible] Gesetz [illegible] Nr. 3. des Ges. Nr. 9748 [illegible] Tagesordnung [illegible] Johannes Klenz [illegible] Dierbach den 2. Juli 1881 zur Einsicht aufgelegt werden wird.

Abschrift der Tagesordnung

Zur Einsicht

7162

[illegible] des K. Amtsgerichts vom 30. Nov. [illegible] Nr. 3. des Ges. Nr. 9748 wird [illegible] Johannes Klenz [illegible] Dierbach [illegible] Tagesordnung [illegible] Dierbach den 2. Juli 1881 zur Einsicht aufgelegt werden wird.

K. Staatsministerium der Justiz
München
Begnadigungsgesuch des Schneiders Georg Mack in Neustadt a/H.
(mit Strafakten und 2 Beilagen)

7162

[illegible]

[illegible] (Unterschrift)

3 gezeichnete Beilagen

7163.

K. Staatsministerium der Justiz
München

Strafumwandlungsgesuch für den Züchtling Philipp Jacob George von Berg.

(Mit 2 Akten & 9 Beilagen.)

[illegible] (Unterschrift)

7164.

3. August

Höchstem k. Staatsministerium der Justiz unterbreite ich anliegend ehrerbietigst das mir von der k. Verwaltung des Zuchthauses Plassenburg übermittelte Gesuch des Zuchthaussträflings Philipp Jacob George ~~[illegible]~~ von Berg vom 1. Juli l. J. unter Anschluß der Untersuchungs- und Strafakten, sowie des Personalaktes mit folgendem gehorsamsten Berichte:

Philipp Jacob George, 69 Jahre alt, früher Metzger, zuletzt Ackerer in Berg, [illegible] verbüßt seit dem 29. März 1879 die ihm durch Urtheil des k. Schwurgerichtes [illegible] vom 24. März 1879 wegen vorsätzlicher Inbrandsetzung seines in Berg gelegenen Wohngebäudes zuerkannte dreijährige Zuchthausstrafe in dem Zuchthause Plassenburg.

In dem vorliegenden Gesuche bittet er um allergnädigste Gewährung einer Strafumwandlung und führt zur Begründung desselben an, daß er durch seine [illegible] Zeit an [illegible] und [illegible] in Strafhaft bleiben müsse, für seine Besserung oder Erhaltung seines Lebens nicht zu denken. Im Falle seiner Entlassung könne er bei seinem Sohne, dem Metzger Michael George in Berg, [illegible] Aufnahme, seine [illegible] Pflege und [illegible] finden, was welche er einer Besserung seines Zustandes hoffe.

Zufolge des von dem k. Hausarzte in Plassenburg unterm 15. Juli l. J. abgegebenen, beigeschlossenen Gutachtens leidet George seit [illegible] an chronischem [illegible] mit [illegible], [illegible] und [illegible] der Lunge und Arme und Beine, [illegible] Gesundheitszustand des George ein [illegible] mit dem Alter [illegible] ist, [illegible] nicht unmöglich, daß der [illegible] zum tödtlichen Ende verlangsamt und der Zustand sogar auf längere Zeit in einer relativen Besserung still stehen werde, wenn George in die Verhältnisse versetzt würde und zwar auch in [illegible] während des [illegible] Strafanstalt der [illegible] zum tödtlichen Ende [illegible] zur Folge haben würde.

Aus diesen Gründen und [illegible] des Hausarztes, [illegible] die k. Zuchthausverwaltung die allergnädigste Gewährung der Strafumwandlung befürwortet.

Mit Rücksicht darauf, daß George schon am 29. Juni 1881 drei Viertheile seiner Strafe verbüßt hatte und ~~[illegible]~~ [illegible] dessen Personalakt denselben als [illegible]

Für eine Abänderung der Festsetzung dürften bei den geschilderten Verhältnissen die Voraussetzungen ebenfalls fehlen.

7165 5. Ausgefertigt

Schriftlich niedergelegt vor dem Notar unterzeichneten Amtsgerichte und der Parteien wurde den 15. Juli 1887 [illegible] vor dem Königlichen Notar Kaufmann Heinrich Hundhausen und von diesem Herrn in der Notariatswohnung mit den Parteien verhandelten Ausgleich und einem Nachtrag des Eigentümers zu Lüttich vom 25. Mai 1887 wird die gemeinsame Ehefrau Keil von Lichtenthal Zeitpunkt Kundmachung der Ungültigkeit der Eigentumsübertragung zu einem Drittel [illegible] Lüttich Gesetzgebung [illegible] Ehefrau Keil [illegible] Lüttich [illegible] Ehefrau Keil [illegible] Ehefrau Ehefrau Ehefrau

K. Amtsanwaltschaft bei der Justiz

die Zwangsvollstreckung des Schreinermeisters Adam Kebling in Kreiersbach

– zu J. f. 17. Juli 1881 N: 9212 –

– 1 Akt – 2 Liebesbriefe und das Siegel –

7166

6. August

Zur gefälligen Vollziehung der K. Gerichtsschreiberei K. Königlichen Amtsgerichts der Justiz vom 17. vor. Mts. No. 9212 übergeben sich anbei die Zwangsvollstreckungsakten des Schreinermeisters Adam Kebling in Kreiersbach vom 1. Juli 1881 nebst Beilagen mit Ausnahme der Zeugenakten, Protokolle, sowie einen Liebesbrief, welch letzterer an die Ehefrau des Kebling zur Zustellung nicht zu gelangen vermag, übrigens mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Schreinermeister Kebling die gerichtliche Benachrichtigung, wonach Termin zur Versteigerung seiner Fahrnisse bereits auf den 1. November d. J. anberaumt sei, seine Ehefrau heimwärts, wenn nicht persönlich, so doch durch Hinterlassung der Benachrichtigung in seiner Wohnung, in welch letzterer Weise die Zustellung der Benachrichtigung vorschriftsmäßig bewirkt worden ist.

Akt wird der Amtsanwaltschaft K. Amtsanwalt in Kreiersbach unter dem 21. Februar 1881 einen Pfändungsbefehl vom gleichen Monat und unter dem 21. März 1887 einen weiteren Pfändungsbefehl zu gleichem Zwecke, nämlich zur Pfändung der Fahrnisse des Schreinermeisters Kebling in Kreiersbach, wurden diese Pfändungsbefehle, wie der K. Amtsanwalt bestätigt, nicht vollzogen, weil die Pfändung der Fahrnisse des Kebling für diesen keine Gegenstände ergeben hatte, welche nicht unter die Exemptionen fallen.

Zugleich wird Akt mit der Anzeige zurückgegeben, daß der Schreinermeister Kebling in Kreiersbach laut Bescheinigung des K. Bürgermeisteramts Kreiersbach vom 16. März 1876 in der Zeit vom 21. Februar 1881 bis 22. März 1885 in Kreiersbach gewohnt habe.

5

K. Amtsanwaltschaft bei der Justiz

Zwecks Zustellung

des Zwangsvollstreckungsakts für den Ackermann Georg Stempfle in Kreiersbach

7167

6. August

hier an 26. vor. Mts. mit ergebenster Akten halber mit der Eröffnung zurück, daß Gemäß K. Gerichtsschreiberei K. Amtsgerichts der Justiz vom 2. dss. Mts. No. 9837 das Gesuch begründeten Inhalts vom 13. vor. Monats zur Zeit Mißlingen

[illegible]

7168

6 August

Auf die Verfügung, welche Ihrer geschätzten Zuschrift vom 6. dss. Mts. an das K. Amtsgericht Stuttgart gegen den Schreinermeister Georg Kiegler von Obertürkheim wegen Ablehnung des von der K. Amtsanwaltschaft gegen den Genannten erhobenen Strafantrags wegen Übertretung des § 360 des Strafgesetzbuches erlassen hat, wird ergebenst erwidert, daß die Ablehnung des Amtsrichters Dr. Hiller durch Beschluß der K. Strafkammer des K. Landgerichts Stuttgart vom 5. dss. Mts. für unbegründet erklärt worden ist.

Stuttgart, den 6. August 1887.

K. Amtsgericht
Strafkammer
Dr. Hiller

An
die K. Amtsanwaltschaft
hier

7169.

Unter gefälliger Rückgabe der mit Verfügung vom 18. vor. Monats – U 7105 – mitgetheilten Akten des K. Amtsgerichts Stuttgart, betreffend die Zwangsvollstreckung gegen den Schreinermeister Georg Kiegler von Obertürkheim – U 9496 – beehrt sich das K. Amtsgericht Stuttgart, Strafkammer, der K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Stuttgart ergebenst zu eröffnen, daß die gegen die Verfügung des K. Amtsgerichts Stuttgart vom 5. dss. Mts., wodurch die Ablehnung des Amtsrichters Dr. Hiller durch den Beschuldigten für unbegründet erklärt worden ist, eingelegte sofortige Beschwerde des Beschuldigten vom 6. dss. Mts. als unbegründet verworfen worden ist.

Stuttgart, den 8. August 1887.

K. Amtsgericht
Strafkammer
Dr. Hiller

An
die K. Amtsanwaltschaft
hier

[illegible] Gemeinde [illegible] sollen, [illegible]
[illegible] Gemeindevorsteher, ob [illegible]
[illegible] Abstimmung [illegible]
[illegible] Entscheidung [illegible]
[illegible] sein.

ordnen

1870.

[illegible] Nr. 7116
[illegible] 19 [illegible]
[illegible] 7 [illegible] Oberamtsgericht [illegible]
[illegible] 5 [illegible] [illegible]
[illegible] 6 [illegible]
[illegible] Landgericht [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

22

7175. 9. Augusti

K. Amtshauptmannschaft
Kreis- und Landgericht

Die Anordnung der Verhaftung und Vorführung
Rudolph Gerlach aus Reichenau
betreffend.

Zur Vollzug des §. 4. der K. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt vom 5. Sept. 9. Sept. 1886 Nr. 10114 erhaltene Requisition wird hierdurch Seiner Majestät des Königs von Sachsen Amtshauptmann Vollzug und von den gemäß §. 4. der Verordnung vom 20. Nov. 1876 mit einem Anhange zur Strafprozeßordnung, gültigen Fassung und Abänderungen mit den betreffenden Akten

7176-9 9. Augusti

K. Amtsgericht.

Wegen Abänderung des Reichsgesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie des Gesetzes vom 15. Juli 1887 zu Ausführung des letzteren Gesetzes vom 5. Juni 1886 Nr. 10142

Durch Gesetz vom 29. September 1890 Nr. 1293 eingeführte und anderen 2 Gesetzblatt Abänderung Gesetz Abänderungen

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 30. Juli ans. J. Nr. 6028 31 den Vorstand gefällten Beschluß der Anstalt Mitglieder der gemäß Gesetzes Beschlusses Beschlusses Beschlusses

Laufende No.	Ortsbehörde	Tag der Ausfertigung des Zahlungsbefehls	I. Halbjahr 1887			Nachträge für das ganze Geschäftsjahr 1886.			Bemerkungen
			Zahl der Zahlungsbefehle	Zahl der beanstandeten Zahlungsbefehle	Zahl der Zahlungsbefehle, gegen welche Widerspruch erhoben worden ist	Zahl der Zahlungsbefehle	Zahl der Zahlungsbefehle	Zahl der Zahlungsbefehle	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

K. Amtsanwalt
Frei

Zustellung wenigen Sachen:

Nach der Bestimmung der Zahl der Zahlungsbefehle und dem Umfange der regelmäßigen Amtsgeschäfte sowie der Zahl der Zahlungsbefehle, welche voraussichtlich während des Jahres 1887 ausgefertigt werden, sind mehr Abänderungen der für das Geschäftsjahr 1887 festgestellten Zahlen für das Geschäftsjahr 1888 nicht erforderlich.

Heftet ein
Civilregister No.
1 Akten ein Landrat.

7180.

10 Sept.

Gesuch der Talbeim um Urlaub von 18 August an auf 14 Tage bis mit Genehmigt zurück.

Amtsrichter Hasemann.

Akten hier
Urlaub des I. Amtsanw.
H. Petri
Civilregister
No

7181

Cad.

Gesuch des pp. um einen 14tägigen Gesch. Urlaub vom 15 d. Mts. an bis mit Genehmigt zurück.

K. Amtsanwalt
Frei

7182

11 August.

Die mit Verfügung vom 19. pr. 21. cr. Mts vorgelegten Akten betreffend mit der Bestimmung zurück, daß demnächst pp. des K. Amtsgerichts den Befehl vom 6. pr. 10. Sept Mts No 10161 des Gerichtsvollziehers Talbeim vom 13. Juli 1887 zur Zustellung wieder vorgelegt wird.

Hiermit wollen Sie der Gerichtsstelle gegen vorgehende Verfügung Bescheidung zu Protokoll geben lassen und das Weitere gewärtigen.

K. Amtsanwalt
Frei
Dr. Lang

Die Zustellung des vorstehenden Befehls an den Gerichtsvollzieher Berg, ferner an den Weber V und ferner an Wenzel in Fürbringen

— vom 3. Aug. 1887 No 8814
— von Akt. Bl. 3 Beilage

7183

11. August

Den mit heutiger Verfügung pp. K. Amtsanwaltschaft den Befehl vom 6. pr. 9. Sept Mts No 7170 samt begehrte Akten hierher zurückerbeten, nachdem denselben keine weitere Folge gegeben werden kann.

Hierbei wird bemerkt, daß die Zustellung des Befehls an den Gerichtsvollzieher Berg, ferner an den Weber V und ferner an Wenzel in Fürbringen

— vom 3. Aug. 1887 No 8814
— von Akt. Bl. 3 Beilage

wegen der Gerichtsstelle nachgesuchten einmaligen Gebühren in Geldstrafe umgewandelt werden wird, erforderlichenfalls.

K. Amtsgericht
Obermarkt

7184

11 August

Befehl vom 8. Sept Mts No 7170 samt Akten wird unter der vorgetragenen Begründung pp. Ferner Berker aus Lauterbach mit Zustellung vom 11. Mai d. J. gemäß Zahlungsbefehl vom 8. Sept Mts No 7170 samt Akten wieder vorgelegt.

K. Amtsgericht
Obermarkt

Mit Verfügung vom 11 August

K. I. Amtsanwalt
Frei

7185

11 August

Der Verfügung d. J. des K. Amtsgerichts Obermarkt vom 5. Sept Mts No 10127 gemäß wird der mit dem Befehle Seiner Abgerichtet des Königs in der Sache K. Amtsanwaltschaft gegen den Landwirt Heinrich Lederer in Hirschbach wegen Übertretung vom 6. vor. Mts. zur Zustellung, gebührliche Einforderung der Akten und Rückgabe der Akten

Die Zustellung des Befehls an den Landwirt Heinrich Lederer in Hirschbach wegen Übertretung vom 6. vor. Mts. zur Zustellung, gebührliche Einforderung der Akten und Rückgabe der Akten

K. I. Amtsanwalt
Frei

Die Zustellung des vorstehenden Befehls an den Landwirt Heinrich Lederer in Hirschbach

7186.

11. August

Der vom 31. vor. Mts. d. Mts vorgelegte Akten und Strafsache gegen den Gerichtsvollzieher Berg in Neustadt a/H. wegen Übertretung vom 7. pr. 8. d. Mts No 10162 die Strafe betreffend wird zurückgegeben.

Hiermit wollen Sie der Gerichtsstelle gegen vorgehende Verfügung Bescheidung zu Protokoll geben lassen.

K. I. Amtsanwalt
Frei

Die Zustellung des vorstehenden Befehls an den Gerichtsvollzieher Berg Mark in Neustadt a/H.

7187

11 August

K. I Amtsanwalt
in
Frankenthal

Anzeige gegen D. Anleuthner, Gastwirth, gebürtig aus Frankenthal, wegen Betrugs, dem Assessor Wolfg hier

Ersuchen um Vernehmung des Zeugen Wolfg

7188

12. August

N Amtsanwalt
Landmesser

Rückkehr der mit Verfügung vom 12. Aug. Mk N= 1507 übersandten Akten, mit der Anzeige, daß die Vernehmung des Zeugen Wolfg nicht stattfinden kann

---

N Amtsanwalt
Landmesser

7189

13. August

Rückkehr der mit Verfügung vom 11. Aug. Mk N= 1492 übersandten Akten

---

7190

Verfügung des K. Amtsgerichts Landau vom 14. August 1881 N= 7190

Rückkehr der mit Verfügung vom 11. Aug. Mk N= 1492 übersandten Akten

---

K Amtsanwaltschaft
Landau

Rückkehr der mit Verfügung vom 11. Aug. Mk N= 1492 übersandten Akten

---

K Amtsanwaltschaft
Landau

7191

15. August

Rückkehr der mit Verfügung vom 12. d. M. Mk N= 10339 übersandten Akten

---

K Amtsanwaltschaft
Landau

Aktenzeichen

Der K. Oberstaatsanwalt beim
K. Oberlandesgericht Zweibrücken

Betreff:
Anzeige des Gutsbesitzers
Philipp Georg Anton in Neustadt
a/H gegen Dr. Valentin
Günther, Gutsbesitzer daselbst
wegen Mordes

Anzeige des Gutsbesitzers Georg
Philipp Georg Anton in Neustadt a/H

Landau den 16 August 1881

Auf Ihr mit Schreiben vom 6ten d. Mts. anher
Verhandelt in Frankenthal eingereicht und hier
6ten d. Mts. hier zu Protokoll gebrachten Gutsbesitzer
de dato Neustadt a/H den 6 August 1881 und Ihnen
Inhalt seiner Eingabe
seine Anzeige gegen den Gutsbesitzer Valentin
gegen Dr. Valentin Günther, Gutsbesitzer daselbst
Gutsbesitzer
Gutsbesitzer
Gutsbesitzer

vom 16 Juli 1886 S. 8, an Stelle der Gerichtsperson und Gerichtsschreiber [illegible] Gesetz vom 18. Juli 1881 § 349 [illegible] Landgerichtsrath [illegible] Landgerichtsrath [illegible] Landgerichtsrath

K. Amtsanwalt Frankenthal

Frankenthal

das Hauptverfahren gegen den Weingärtner Valentin Altvater von Dürkheim

7206.

23. August

hat am 15. pr. 16 d. Mts Klagschrift eines Theiles der Fassung zurückt, dass gemäss §. 471 St. P. O. das Hauptverfahren durch Beschluss vom 20. pr. 23. August 1881 No 10859 des Gesuch bezeichnete Schriftstück vom 10 laufs. Mts zur Entscheidung nicht vorgelegt bestimmt wird

Gleichzeitig wollen Sie den Akten vermerken und die Gerichtsschreiber zum weiteren Verfahren Entscheidung vorlegen lassen

K. Amtsanwalt Frankenthal

Frankenthal

das Hauptverfahren gegen den Weingärtner Schlichting von Grosscarlsheim

7207

23. August

hat mit Zuschrift vom 11. Cts Mts angeklagten Verhandlungen vorgelegt mit der Fassung gemäss §. 471 St. P. O. das Hauptverfahren durch Beschluss vom 19. August 1881 No 10647 des Gesuch bezeichnete Schriftstück vom 5. laufenden Monats zur Entscheidung nicht geeignet befunden wird

K. Amtsanwaltschaft des Landgerichts Frankenthal

Frankenthal

das Hauptverfahren gegen den Weingärtner Schlichting von Grosscarlsheim

7208

23. August

Gemäss §. 471 St. P. O. hat das Hauptverfahren durch Beschluss vom 19. pr. 23. Cts Mts No 10647 wird das Gesuch bezeichnete Schriftstück vom 5. laufenden Monats zur Entscheidung nicht geeignet befunden.

Davon benachrichtigen K. Amtsanwaltschaft in Erledigung gegen Ihr Schreiben vom 20. Cts Mts

den Empfang desselben bestätigt

K. Amtsgericht I. Kammer Abtheilung Frankenthal

Abtheilung

Strafsache gegen den Weingärtner Valentin Altvater von Dürkheim wegen Vergehens gegen §. 148 Ziff. 1 St. G. B.

7209.

27. August

Hat mit gefl. Zuschrift vom 23. pr. 26. Cts Mts eingelegte Gesuch der Angeklagten nebst Beilagen, 1 Beilagenheft, 2 Akten Bände, im Einverständniss mit der Staatsanwaltschaft erledigt. Die Aussetzung der Hauptverhandlung konnte nicht stattfinden, da die Ladungen rechtzeitig zugestellt sind. Die Angeklagten und Zeugen sind bereits heute Morgen hier eingetroffen. Die Akten werden nach Erledigung der Sache zurückgelangen.

Kayser.

K. Amtsgericht Landau

Landau

die Hauptverhandlung der Strafsache gegen Grüner wegen Körperverletzung.

7210.

29. August

Anverfallen in der Anlage übersende ich Ihnen die Akten des Klagsache gegen Grüner wegen Körperverletzung mit der Fassung gemäss §. 471 St. P. O. das Hauptverfahren durch Beschluss vom 24. pr. 29. Cts Mts No 11025 durch Beschluss vom 28. Cts Mts des Gesuch bezeichnete Schriftstück vom 25. Cts Mts zur Entscheidung nicht geeignet befunden.

Gleichzeitig benachrichtige ich Sie, dass die Hauptverhandlung in der Sache gegen Grüner wegen Körperverletzung auf Donnerstag den 1. September d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt ist.

K. Amtsanwalt Frankenthal

Frankenthal

Strafverfolgung gegen Josef Doerrer von Bürgschweier wegen Brandstiftung

7211.

Die verfolgte Anklage hat mit gefl. Zuschrift vom 25. pr. 26. Cts Mts No 10835 Frankenthal eingereichten Akten des Gesuch bezeichnete Schriftstück vom 17. Cts Mts zurückgegeben, da dasselbe nicht geeignet befunden wurde, den Hauptverhandlung vorgelegt zu werden.

Bemerken Sie, dass die Hauptverhandlung auf Donnerstag den 1. September d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt ist.

K. Amtsgericht I. Kammer Abtheilung Landau

Abtheilung

Strafsache gegen Josef Doerrer von Bürgschweier wegen Brandstiftung

7212.

Hat mit gefl. Zuschrift vom 23. pr. 26. Cts Mts No 10747 unter Ausschluss der Akten die angeklagten Verhandlungen vorgelegt mit der Fassung gemäss §. 471 St. P. O. das Hauptverfahren durch Beschluss vom 5. August 1881, No 10747, durch Beschluss vom 23. August 1881 No 10747 das Gesuch bezeichnete Schriftstück vom 5. laufenden Monats zur Entscheidung nicht geeignet befunden wird.

Mit 4 Beilagen & 2 Akten.

Kayser.

K. Verwaltung der Gefängnisse Landau

Landau

Aufnahme der Strafgefangenen Wendel Schlosser von Kirrweiler und Karl Müller von Edesheim.

7213.

31. August.

Der Aufnahmeschein der K. Gef. Verwaltung Landau zu Einlieferung des Wendel Schlosser von Kirrweiler wegen Diebstahl und des Karl Müller von Edesheim wegen Körperverletzung ist erledigt.

Akten.

K. Amtsanwalt Frankenthal

Frankenthal

Strafverfolgung gegen Josef Doerrer von Bürgschweier wegen Brandstiftung

7214.

Mit Bezug auf Ihren Bericht in Privatsache vom 1. laufenden Mts, unter Rückschluss der Beilagen, betreffend die Strafverfolgung gegen Josef Doerrer von Bürgschweier wegen Brandstiftung, in Anlage zu melden, dass die Hauptverhandlung in dieser Sache auf Donnerstag den 1. September d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt ist.

K. Amtsgericht I. Kammer Abtheilung Landau

Abtheilung

die Verhandlung der Strafsache gegen Johann Wendel, Schlosser von Kirrweiler und Johann Adam Weller II. von Hochstadt

7215.

1. September.

Beschlussmässig sende Ihnen die Akten in Strafsache gegen Johann Wendel, Schlosser von Kirrweiler und Johann Adam Weller II. von Hochstadt wegen Körperverletzung mit der Fassung gemäss §. 471 St. P. O. das Hauptverfahren durch Beschluss vom 30. pr. 1. Cts Mts No 11041 durch Beschluss vom 29. pr. 31. Cts Mts No 11241 des Gesuch bezeichnete Schriftstück vom 20. pr. 31. Cts Mts nebst Akten zurückgegeben.

Mit der Fassung des Beschlusses vom 29. pr. 31. Cts Mts nebst Akten zurückgegeben.

Mit der Fassung des Beschlusses vom 30. pr. 31. Cts Mts nebst Akten zurückgegeben.

Mit der Fassung des Beschlusses vom 20. pr. 31. Cts Mts nebst Akten zurückgegeben.

Mit der Fassung des Beschlusses vom 18

in allen aber das von der Kommission gestellte Gesuch abschlägig zu bescheiden gewesen.

Hierauf wurde der Kommission [illegible] und beschlossen, den gedruckten drei Gutachten gegen diese vorgelegten Bescheidungen von Kommissionsmitgliedern [illegible]

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 5. resp. 6. Juli offne Kommission in Gnaden [illegible] Abschied vom 5. Juli 1. J. [illegible] Kommission [illegible] Gutachten [illegible] Bescheidung [illegible] Kommission [illegible] Bescheidung [illegible] Kommission [illegible] Bescheidung [illegible] Kommission

K. Rtt. v. Pfalz
München.

(: abschr. beil. :)

7224.

do.

Der k. Verkehrsminister Staats- u. Innenminister Lasdan stellte jüngst in einem Vortrag in welchem er vorschlug, der Ausführung der Eisenbahnbauten in der Pfalz Dauerhaftigkeit der Eisenbahnbrücken zu sichern, den Antrag, Eisenbahnbrücken über Flüsse, welche in den Rheinstrom münden, nur mit gewölbten Bogen zu bauen, und zwar mit Rücksicht auf die Eisverhältnisse des Rheins, wie Lasdan sie darstellte, auf Grund der Erfahrungen, welche bei Gelegenheit der Eisstauung vom 16. Juli l. Js. an den Brücken der Pfälzischen Eisenbahnen gemacht worden sind. Der Antrag wurde zwar von der Kammer der Abgeordneten (Sitzung vom 22. Juli l. Js.) in seinem ganzen Umfange abgelehnt, dagegen aber dem Vorschlage des Abgeordneten Hauberisser (Landau) beigetreten, daß die Regierung aufgefordert werde, bei Vorlage der Vorarbeiten für die Linie Landau-Germersheim die Frage der Nothwendigkeit der Ausführung der Brücken über den Queich und Speyerbach in Bogenstellungen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Bei Berathung dieses Antrages in der Kammer der Abgeordneten wurde von dem Abgeordneten Hauberisser (Landau) auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß bei Ausführung der Eisenbahnbrücken über den Queich und Speyerbach in Bogenstellungen, wie sie bei den Brücken der Pfälzischen Eisenbahnen bestehen, die Durchflußöffnungen nicht vermindert werden dürfen, weil sonst die Gefahr nahe liege, daß bei Eisstauungen, wie sie am 16. Juli l. Js. eingetreten sind, das Wasser über die Ufer trete und die Umgebung der Brücken überfluthe. Der Abgeordnete Hauberisser (Landau) machte auf die Gefahr aufmerksam, welche für die Ortschaften Landau, Queichheim, Arzheim, Insheim, Offenbach, Herxheim, Hayna, Rohrbach, Bergzabern, Steinfeld, Schweigen, Wissembourg, Lauterburg, Selz, Germersheim, Speyer, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen, Mannheim, Schifferstadt, Neustadt, Edenkoben, Landau, Herxheim, Bergzabern, Pirmasens, Zweibrücken, Homburg, Kusel, Kaiserslautern, Grünstadt, Frankenthal, Speyer, Germersheim, Landau, Neustadt, Edenkoben, Landau

k. Adlerwalde Kreis Lyck. Lyck Regierungsbezirk Ostpreußen Wilhelm Degenhardt aus Langwalde.

7231. cod.

Königl. preußische Hptk. d. k. Adlerwalde d. 7. Juli 84.

Laut Erl. v. 10510 wurde das Gesuch des Jäg. Lehr. vom 24. Juli d. J. um Verlängerung seiner Beurlaubung um 6 Wochen mit Rücksicht auf seine Verheirathung mit der Tochter des Gastwirths Wilhelm Degenhardt, Gross Wittkeller, das Gesuch um Bestätigung desselben durch ehrenwörtliche Versicherung bestätigt, so wie die Forstverwaltung ersucht, gefl. das Nöthige gefl. veranlassen zu wollen.

k. Adlerwalde Kreis Lyck.

7232. cod.

In der dem Herrn k. Oberlandforstmeister vorgelegten Uebersicht für das I. Semester 1881 waren 16 Pflichtlagen mit 91 Frühaufstehungen von den dortigen Pflichtlagen angegeben worden in der Hauptsache k. Revierwalde in Langwalde auf Grund ihrer täglichen Anzeige gemäß Tabelle A. Nr. 15 (resp. 14) verbuchte Pflichtlagen mit 108 Frühaufstehungen hinzuzurechnen.

Die Richtigkeit der Pflichtlagen mit 108 Frühaufstehungen in der I. Hälfte 1881 wurde bescheinigt.

k. Adlerwalde Kreis Lyck.

7233. cod.

In der dem Herrn k. Oberlandforstmeister vorgelegten Uebersicht für das I. Semester 1881 waren 29 Pflichtlagen mit 104 Frühaufstehungen von den dortigen Pflichtlagen angegeben worden in der Hauptsache k. Revierwalde in Langwalde auf Grund ihrer täglichen Anzeige gemäß Tabelle A. Nr. 87 Frühaufstehungen in 17 Pflichtlagen hinzuzurechnen.

Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt würden 12 mehr verbuchte Pflichtlagen mit 17 Frühaufstehungen im ersten Halbjahr 1881 stattgefunden haben.

Belieben Sie Ihrer vorgesetzten Behörde gefl. anzuzeigen, ob diese Annahme der wirklichen Sachlage entspricht, oder ob und wie viel Pflichtlagen mit Frühaufstehungen in der Hauptsache k. Revierwalde in Langwalde auf Grund ihrer täglichen Anzeige gemäß Tabelle A. Nr. 87 Frühaufstehungen in 17 Pflichtlagen hinzuzurechnen sind.

k. Amtshauptmann Gerwerschen.

7233. cod.

In der dem Herrn k. Oberlandforstmeister vorgelegten Uebersicht für das I. Semester 1881 waren 29 Pflichtlagen mit 104 Frühaufstehungen von den dortigen Pflichtlagen angegeben worden in der Hauptsache k. Revierwalde in Langwalde auf Grund ihrer täglichen Anzeige gemäß Tabelle A. Nr. 87 Frühaufstehungen in 17 Pflichtlagen hinzuzurechnen.

Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt würden 12 mehr verbuchte Pflichtlagen mit 17 Frühaufstehungen im ersten Halbjahr 1881 stattgefunden haben.

Belieben Sie Ihrer vorgesetzten Behörde gefl. anzuzeigen, ob diese Annahme der wirklichen Sachlage entspricht, oder ob und wie viel Pflichtlagen mit Frühaufstehungen in der Hauptsache k. Revierwalde in Langwalde auf Grund ihrer täglichen Anzeige gemäß Tabelle A. Nr. 87 Frühaufstehungen in 17 Pflichtlagen hinzuzurechnen sind.

k. Amtshauptmann Gerwerschen. Stadel.

7234. cod.

In der dem Herrn k. Oberlandforstmeister vorgelegten Uebersicht für das I. Semester 1881 waren in Summa 49 Pflichtlagen mit 141 Frühaufstehungen von den dortigen Pflichtlagen angegeben worden in der Hauptsache k. Revierwalde in Langwalde auf Grund ihrer täglichen Anzeige gemäß Tabelle A. Nr. 102 Frühaufstehungen in 37 verbuchten Pflichtlagen hinzugestellt sind. Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt würden 32 mehr verbuchte Pflichtlagen mit 41 Frühaufstehungen im ersten Halbjahr 1881 stattgefunden haben.

Belieben Sie Ihrer vorgesetzten Behörde gefl. anzuzeigen, ob diese Annahme der wirklichen Sachlage entspricht, oder ob und wie viel Pflichtlagen mit Frühaufstehungen in der Hauptsache k. Revierwalde in Langwalde auf Grund ihrer täglichen Anzeige gemäß Tabelle A. Nr. 102 Frühaufstehungen in 32 verbuchten Pflichtlagen hinzuzurechnen sind.

k. Amtshauptmann Lantau.

7235. cod.

In der dem Herrn k. Oberlandforstmeister vorgelegten Uebersicht für das I. Semester 1881 waren in Summa 36 Pflichtlagen mit 134 Frühaufstehungen von den dortigen Pflichtlagen angegeben worden in der Hauptsache k. Revierwalde in Langwalde auf Grund ihrer täglichen Anzeige gemäß Tabelle A. Nr. 167 Frühaufstehungen in 26 verbuchten Pflichtlagen hinzugestellt sind. Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt würden 10 mehr verbuchte Pflichtlagen mit 17 Frühaufstehungen für das I. Halbjahr 1881 gefunden haben.

Belieben Sie Ihrer vorgesetzten Behörde gefl. anzuzeigen, ob diese Annahme der wirklichen Sachlage entspricht, oder ob und wie viel Pflichtlagen mit Frühaufstehungen in der Hauptsache k. Revierwalde in Langwalde auf Grund ihrer täglichen Anzeige gemäß Tabelle A. Nr. 167 Frühaufstehungen in 26 verbuchten Pflichtlagen hinzuzurechnen sind.

k. Amtshauptmann Bledszkehmen

7236. cod.

In der dem Herrn k. Oberlandforstmeister vorgelegten Uebersicht für das Forstrevier 1880 waren 163 in Summa 163 Frühaufstehungen in der für das I. Semester 1881 in Summa 19 Pflichtlagen mit 65 Frühaufstehungen von den dortigen Pflichtlagen angegeben worden in der Hauptsache k. Revierwalde in Langwalde auf Grund ihrer täglichen Anzeige gemäß Tabelle A. Nr. 185 Frühaufstehungen in 18 (resp. 15) verbuchten Pflichtlagen mit 86 Frühaufstehungen hinzugestellt sind. Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt würden 1 mehr verbuchte Pflichtlage mit 1217 Frühaufstehungen

verhandlungen im I. Halbjahr 1881 stattgefunden haben.

Bleibe die Zahl der Dringlichkeit der Reihe halber gez. ungefähr über diese Gerichtsverschiedenheit & ... [illegible] dauernd aufklärender ... zu melden obliegen [illegible] ... [illegible] ... wöchentlich & ... [illegible] Sitzungen mit 21 ... Verhandlungen & ... [illegible] 18 & nicht ... ordentliche Sitzungen mit 65 (& nicht 86) ... [illegible] ... im I. Semester 1881 & ... 185 & nicht 163 ... verhandlungen im Jahre 1880 vor dem dortigen Schöffengericht stattgehabt.

K. Regg. d. Pf. K. d. Innern, Pflege.
[illegible] ... des Rudolf Gerlach ... der Riesenmühle bei Lauter, ...

Erled.

7237.

9. [illegible]

Der mit Bericht des k. Bezirksamts ... vom 6. ds. 9. d. Mts. wieder vorgelegte Gesuch ... [illegible] ... [illegible] ... überleitung der k. Regg. ... [illegible] ... vermittelt durch k. [illegible] ... die [illegible] ... d. i. die betr. Gemeinde für [illegible].

K. Bezirksamt Kusel.

[illegible] gegen Margaretha Kl... [illegible] ... Kraus, ... [illegible] ... [illegible].

Erled.

7238.

cor.

Der Bericht v. 7. ds. 9. d. M. ... [illegible] ... [illegible] ... Kraus, & zwar bis zu ... [illegible] ... der [illegible] Mutter.

K. Stk. d. Justiz München.
die Aufstellung der Gesch.-[illegible] ... für die Zahl der Schöffen & Geschworenen.
(Zur höchst. Entschl. v. 5. August 1881 Nr. 10,142.)
Mit 2 Beilagen.

7239.

cor.

In Vollziehung der höchsten Erlasses vom 5. ds. 8. d. M. bringe ich die befohlene tabellarische Übersicht über die vorgeschlagene ... der Sitzungstage & der Schöffen für die Schöffengerichte bei den k. Amtsgerichten ... für das Geschäftsjahr 1882 mit ... [illegible] zur Vorlage.

I. Zu den Schöffen.

~~Die einzelnen Schöffengerichte~~

Wie aus der anliegenden Übersicht I ersichtlich ... werden wollen, hat sich bei einzelnen Schöffengerichten ... in der Leistungsfähigkeit ... gegen das Vorjahr 1880 gezeigt, indem bei denselben die durchschnittliche Zahl der in einer Sitzung erledigten Hauptverhandlungen sich zwischen 7 & 9 bewegte (Dürkheim, Ludwigshafen, Kirchheimbolanden, Kusel, Bergzabern, Landstuhl & Kirchheim), ja bei zweien (Neustadt & Speyer) sogar etwas über 10 stieg. Diese durchschnittlichen ... [illegible] ... Vorschlägen für das Geschäftsjahr 1882 ... [illegible] ... zu Grunde zu legen, hielt ich mit Rücksicht ... [illegible] ...

Leistungsfähigkeit ~~der verschiedenen Gerichte~~ nicht überall ~~bei allen Schöffengerichten~~ die gleiche ist, ... nicht für ... [illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... angenommen werden, die Erfahrungen eines weiteren Jahres abzuwarten & im Allgemeinen ... die bisherige durchschnittliche Zahl ... 5 bis 7 Straffällen für einen Sitzungstag ... [illegible] ... Innerhalb dieses Zeitraumes ... [illegible] ... der Hauptverhandlungen im Geschäftsjahre 1880 ... & das I. Semester 1881 ... bei einzelnen ... Amtsgerichten die ... für das laufende Jahr ... festgesetzte Zahl der ordentlichen Sitzungstage ... der Schöffen pro 1882 einer ... zu unterziehen, um auf diese Weise die ... [illegible] ... Amtsgerichte in dieser Hinsicht & nach ... Verhältnisse ihrer Geschäftsaufgabe ... gleichzustellen. Bei zwei Gerichten ... [illegible] ... einer kleinen Erhöhung der ... [illegible] ... angezeigt ... [illegible] ... gegen die ... [illegible] ... Dürkheim, Neustadt, Bergzabern, ... [illegible] ..., K. Zweibrücken, ... [illegible] ... mit den ... [illegible] ... Amtsgerichtsvorständen, wenn auch nicht überall ... der Abminderung. ... [illegible] ... die Vorschläge dieser Beamten habe ich die ... & selbst auch in die Tabelle aufgenommen, & ... [illegible] ... Vorschläge der Amtsgerichtsvorstände ... mit den betreffenden Amtsanwälten im Benehmen ... erfolgten, ... mit den ... [illegible] ..., ... [illegible].

Im besonderen habe ich zu einzelnen Amtsgerichten zu folgenden ... Bemerkungen veranlasst.

Zu Dürkheim: Während im Geschäftsjahre 1880 nur 207 Hauptverhandlungen vor dem Schöffengericht Dürkheim stattfanden, ... bei der jetzigen Zahl von 36 Sitzungen 5,75 Hauptverhandlungen auf eine Sitzung entfielen, stieg die Zahl der Hauptverhandlungen im I. Semester 1881 auf 159 ... der Zahl von 18 Sitzungen 8,83 Hauptverhandlungen in einer Sitzung stattfanden. Diese ... [illegible]

Marginalien: 3 [illegible] 4 [illegible]

[illegible] Bezirksgerichte [illegible] Bezirksgerichte [illegible] Bezirksgerichte [

Tabellarische Übersicht

über

die im Geschäftsjahre 1882 bei der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt zur Anzeige gekommenen Fälle der ansteckenden Krankheiten

sowie der

Zahl der Todten und Erkrankten.

Lfd. Nr.	Amtsgerichte	1. Zahl der im Grundbuche eingetragenen Grundstücke am Schlusse des Jahres 1880	2. Zahl der Grundbuchsachen in den ordentlichen Sitzungen im I. Quartale 1881	3. Zahl der Sitzungen, welche für die Grundbuchsachen bestimmt sind	4. Durchschnittliche Zahl der auf eine Sitzung entfallenden Grundbuchsachen	5. Zahl der auf andere Sitzungstage verlegten Grundbuchsachen	6. Durchschnittliche Zahl der Grundbuchsachen, welche auf eine Sitzung verlegt werden mußten	7. Durchschnittliche Zahl der Grundbuchsachen, welche auf eine Sitzung verlegt werden mußten	8. Durchschnittliche Zahl der Grundbuchsachen, welche auf eine Sitzung verlegt werden mußten	9. Durchschnittliche Zahl der Grundbuchsachen, welche auf eine Sitzung verlegt werden mußten	10. Höchstzahl der Grundbuchsachen, welche für 1 Sitzung im Jahre 1881 angesetzt sind	11. Anzahl der ordentlichen Sitzungstage	12. Anzahl der Sitzungstage	13. Oberamtsbezirk	14.	15.	16.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.			
Landthal	Dürkheim	207	150	18	8,33	~~2~~ 7,50	253,50	6,33	36	42	36	40	21	21			
	Frankenthal	219	186	18	5,88	–	215,80	5,98	36	36	36	36	19	19			
	Grünstadt	284	147	26	5,65	6,12	295	6,14	52	52	52	48	25	25			
	Lambsheim	673	428	47	9,01	8,91	764,80	7,96	96	96	96	96	49	49			
	Neustadt	475	353	35	10,08	9,80	590,50	8,20	72	72	72	72	37	37			
	Speyer	439	241	23	10,47	9,26	460,50	8,85	52	52	52	52	27	27			
Kaiserslautern	Kaiserslautern	457	264	42	6,28	–	489,50	5,82	84	84	84	84	43	43			
	Kirchheimbolanden	293	143	19	7,52	7,15	295,50	7,38	40	36	40	40	21	21			
	Kusel	266	139	18	7,72	–	281	7,80	36	36	36	36	19	19			
	Lauterecken	77	35	12	2,91	–	–	–	24	24	24	24	13	13			
	Obermoschel	119	69	12	5,75	–	–	–	24	24	24	24	13	13			
	Otterberg	84	28	12	3,16	–	–	–	24	18	24	24	13	13			
	Rockenhausen	80	42	12	3,50	–	–	–	24	24	24	24	13	13			
	Winnweiler	178	45	13	3,46	3,74	136	5,66	28	24	24	24	13	13			
	Wolfstein	85	52	9	5,77	–	–	–	24	24	24	24	13	13			
Landau	Annweiler	139	71	11	6,45	5,91	–	–	24	24	24	24	13	13			
	Bergzabern	165	108	15	7,20	~~5,40~~ 6,75	~~194,50~~	5,98	28	36	36	32	17	17			
	Edenkoben	347	98	22	4,45	~~6,12~~ 5,44	~~241,50~~	~~7,57~~ 6,70	52	40	36	36	19	19			
	Germersheim	182	87	17	5,11	5,20	179	5,96	36	36	36	30	15	15			
	Kandel	195	100	17	5,88	~~5,48~~ 5,55	215,50	~~5,98~~ 5,75	36	36	36	36	19	19			
	Landau	371	167	26	6,42	–	369,50	7,10	52	52	52	52	27	27			
Zweibrücken	Bliescastel	163	60	15	4,33	~~3,64~~	~~178,50~~ 196,50	~~6,37~~ 6,76	30	30	30	24	13	13			
	Dahn	156	59	15	3,93	4,91	137	5,70	30	30	24	24	13	13			
	Homburg	201	124	18	6,88	–	236,50	6,56	36	36	36	36	19	19			
	St. Ingbert	207	76	18	4,22	5,06	181,50	6,05	36	30	30	30	15	15			
	Landstuhl	211	149	18	8,27	–	257,50	7,15	36	36	36	36	19	19			
	Pirmasens	397	283	36	7,86	–	485,50	6,74	72	72	72	72	37	37			
	Waldfischbach	172	69	15	4,60	~~4,92~~ 6,75	155,	~~6,45~~ 5,53	30	30	30	28	15	15			
	Waldmohr	181	68	20	3,40	4,53	158,50	5,28	40	40	36	30	15	15			
	Zweibrücken	464	286	41	6,97	6,80	518	6,16	84	84	84	84	43	43			

Bemerkungen

Zu Kolonne 4 und 5: es konnten überhaupt 6 Grundbuchsachen in 6 außerordentlichen Sitzungen erledigt werden.

Zu Kolonne 4 und 5: es konnten überhaupt 6 Grundbuchsachen in 5 außerordentlichen Sitzungen erledigt werden.
" " " " " " " 9 " " 3 " " "

Zu Kolonne 4 und 5: es konnten überhaupt 2 Grundbuchsachen in 1 außerordentlichen Sitzung erledigt werden.
" " " " " " " ~~2~~ " " ~~1 außerordentliche Sitzung~~

Zu Kolonne 4 und 5: es konnten überhaupt 1 außerordentliche Sitzung mit 1 Grundbuchsache erledigt werden.
" " " " " " 1 " " 1 " "

" " " " " " 1 " " 1 " "

" " " " " " 9 " Sitzungen " 18 Grundbuchsachen "

" " " " " " 10 " " 17 " "

" " " " " " 4 " " 5 " "

" " " " " " 2 " " 12 " " Hilfsbeigeordneter Amtsrichter

" " " " " " 2 " " 2 " "

" " " " " 1 " Sitzung " 3 " " Assessor Landgerichts-Sekretär Hilfsarbeiter

" " " " " 4 " Sitzungen " 4 " "

Anfertigt zu Zweibrücken im 9. Postkreise 1881.
Der Vorstand des K. Kassen-Kommissariats
Meerrettig
K. Kassen-Kommissär.

aufgefallen, bei 200 Hagelbeschreibungen gegen 5,55 Schüsse
und Prima Röhren aufgefallen. Die Versuchsergebnisse und der
Gesamtverbrauch der Hagelbeschreibungen im Jahre 1880 mit 3972 Pfd.
I. Qualität 1881 mit 98 Pfd. vorgelegten Probeschießen mit
2711,20 Pfd. dem Verbrauchsmaße gemäß sehr nicht vorgesehen.

Bei Hannerschein wurde die Abgabe der Schußzahl der Hagelschützen auf 36 und 30 für Ausschuß-
reichte. Es fiel in verschiedenen Versuchen schon eine Schußzahl
4 in der Hauptschießen 17 Schützen wurden bei 87 Hagelbeschreibungen
durchschnittlich nur 5,11 Kugeln verbraucht. Diese 87 Kugeln
gewissenhaften mußte die Größte der vorgeschriebenen Hagelbeschrei-
bungen (182), 4 fehlte waren im Normalen Fassen dieser Ab-
fall von 182 Hagelbeschreibungen wieder verwendet werden, end-
lich bei 30 Schußabgaben nur 6,06 Kugeln auf
eine Schußzahl.

Auch bei Hannerschein sind die Schützen für jeden
Versuch mit zwölf Schüssen weil, nach der von mir vorgeschlagenen
Abgabe der dortigen Abgabenvorschrift in der größten Zahl
vorgelegten Probeschießen ein Durchschnitt zugestanden
der Fehler durchschnittlich, wie in letzterer Versuch 164 Schuß-
waffenbeschreibungen der dortigen Schießgewehre bei 29 Schützen
Hagelbeschreibungen 87 Hagelbeschreibungen in 17 verschiedenen 41
Schuß, ferner von 87 Hagelbeschreibungen in 17 verschiedenen 41
Fehler in 1 mißverständlichen Schießgewehr Schuß, 4 waren die
der Versuchsbehörde 11 Schützen der Ansicht, verdie
Abgabe muß vorgeschrieben, weil 16 Schützen mit 6 Schüssen
Fehler aber mit 6 Schüssen 16 Schüsse die obigen Fehler weil Hagel-
beschreibungen gegen vorgeschrieben weil Fehler Schuß Fehler
einfache Abgabe mehr die kürzeste Zeit der Belastung einer
Aufmerksamkeit, dieser verbrauchte Lauf seine mit meinen
obigen Vorschlag über Einschießen bleiben.

Auch bei Krakel waren wie bei der Versuchsbehörde
angeschossen 49 Schützen aufgefallen, 4 waren die vorgeschrie-
benen Anforderungen, daß abgegeben mit mehr als 17 verschiedenen
Schußgewehren mit 87 Hagelbeschreibungen, beim 32 ver-
schiedene Schußgewehren mit 41 Hagelbeschreibungen mit 17 Hagelbeschreibungen
Fehler traten nur 9 solcher Schüsse verbrauchte 23 Hagel-
beschreibungen beim Schießen gegen waren 41 Hagelbeschrei-
bungen betreffen sämmtlich Entfernung weise bei einem
Überbordschießen Krakel angefertigt wurden
beiden 17 gedachten verschiedenen Schüssen waren mehr
beschränkt. Übereinstimmung die Gleichheit der Schüsse in der
Regelmäßigkeit der Konstruktion beschränkt.

Bei Liebenthal hat sich in diesem Versuche 1881, nämlich
Auffallen Hagelbeschreibungen gegen der Versuche 1880 gezeigt.

II. Id den Gerichtsraum.

Anlangend die Ausführung der Zeit der Gerichtsraum
[illegible] Verhandlung auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke
[illegible] Kreisblatt [illegible] Jahre 1882 [illegible]
selben Zeitraum in Anwendung gebracht, was für den Bezirk
[illegible] diese Aufgabe [illegible] den betreffenden gemischten
[illegible] Handhabung der Zeit
[illegible] Gerichtsschreiber [illegible]
[illegible] Verhandlung [illegible]

Ich bitte [illegible], mit vorgeschlagener Wahl der
[illegible] Ich stelle jedoch anheim [illegible]
[illegible] Kreisblatt [illegible]
[illegible] Bezirke gegen die [illegible]
zu machenden bezüglichen Erhebungen [illegible]

7240. 10. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Abdruck [illegible] v. 6. [illegible] 10. d. M. in Nr. [illegible]
die vorläufige Festsetzung der [illegible] Gerichtsraum [illegible] Zeitschrift.
Eder.

7241. 10. Oct.

K. Amtsgericht Frankenthal. I. I. Nr. 8358 des C. R. I.
Anzeige für Nichterscheinen [illegible]
in der K. Landgerichtsvorlagen. Eder.

7242–45. 12. Oktbr.

K. Amtsgericht der Kreisstadt Vollzug des Regierungserlasses.

Es ist gewissenhaft [illegible] Gerichtsraum [illegible]
für die [illegible] Anordnung [illegible]
Abhaltung [illegible]

Die [illegible] Vollzug eines [illegible]
[illegible] Nr. 11513 [illegible]
[illegible] Gerichtsraum [illegible]
[illegible]

7246. 12. Sept.

K. Amtsgericht [illegible] Meisenheim

Empfangsbescheinigung [illegible] 14 Akten [illegible] Meisenheim [illegible]

7247. 13. Oktober.

Anzeige [illegible] Gerichtsraum [illegible] Albert des 3. Infanterie-Regiments. [illegible] Gerichtsraum [illegible]

7248. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Bezugnehmend [illegible] Gerichtsraum [illegible]
[illegible] Albert [illegible]
Eder.

7249. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7250. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Abdruck [illegible] v. 6. [illegible] 10. d. M. in Nr. [illegible]
[illegible] Gerichtsraum [illegible]
Eder.

7251. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7252. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7253. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7254. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7255. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7256. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7257. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7258. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7259. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7260. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7261. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7262. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7263. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7264. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7265. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7266. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7267. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7268. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7269. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7270. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7271. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7272. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7273. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7274. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7275. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7276. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7277. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7278. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7279. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7280. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7281. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7282. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7283. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7284. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7285. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7286. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7287. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7288. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7289. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7290. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7291. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7292. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7293. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7294. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7295. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7296. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7297. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7298. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7299. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7300. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7301. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7302. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7303. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7304. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7305. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7306. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7307. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7308. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7309. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7310. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7311. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7312. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7313. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7314. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7315. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7316. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7317. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7318. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7319. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7320. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7321. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7322. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7323. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7324. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7325. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7326. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7327. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7328. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7329. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7330. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7331. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7332. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7333. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7334. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7335. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7336. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7337. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7338. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7339. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7340. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7341. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7342. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7343. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7344. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7345. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7346. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7347. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7348. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7349. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7350. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7351. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7352. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7353. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7354. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7355. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7356. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7357. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7358. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7359. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7360. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7361. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7362. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7363. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7364. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7365. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7366. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7367. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7368. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7369. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7370. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7371. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7372. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7373. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7374. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7375. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7376. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7377. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7378. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7379. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7380. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7381. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7382. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7383. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7384. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7385. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7386. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7387. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7388. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7389. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7390. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7391. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7392. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7393. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7394. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7395. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7396. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7397. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7398. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7399. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7400. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7401. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7402. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7403. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7404. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7405. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7406. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7407. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7408. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7409. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7410. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7411. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7412. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7413. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7414. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7415. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7416. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7417. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7418. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7419. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7420. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7421. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7422. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7423. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7424. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7425. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7426. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7427. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7428. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7429. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7430. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7431. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7432. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7433. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7434. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7435. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7436. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7437. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7438. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7439. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7440. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7441. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7442. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7443. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7444. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7445. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7446. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7447. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7448. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7449. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7450. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7451. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7452. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7453. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7454. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7455. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7456. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7457. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7458. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7459. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7460. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7461. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7462. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7463. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7464. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7465. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7466. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7467. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7468. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7469. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7470. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7471. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7472. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7473. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7474. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7475. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7476. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7477. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7478. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7479. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7480. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7481. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7482. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7483. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7484. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7485. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7486. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7487. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7488. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7489. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7490. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7491. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7492. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7493. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7494. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7495. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7496. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7497. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7498. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7499. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

7500. 14. Oktober.

K. Amtsgericht Frankenthal. Vollzug [illegible]

[illegible] Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft [illegible] Verletzung [illegible] Kraftvertritt [illegible] [illegible] [illegible] Gleichstellung [illegible] [illegible] [illegible]

K. Amtsgericht Frankenthal. 7259.

Klagsache Emy Sachs z. Kaufmann Heinrich Emy dahier z. Rechtsanwalt Dr. Weber II. dahier wegen Forderung; Beschluß.

Klagsache Emy Sachs z. Kaufmann Heinrich Emy dahier z. Rechtsanwalt Dr. Weber II. dahier wegen Forderung; Beschluß.

Nachdem in vorbenannter Klagsache der Klägerin Emy Sachs z. Kaufmann Heinrich Emy dahier z. Rechtsanwalt Dr. Weber II. dahier wegen Forderung; Beschluß.

...ob sich nachträglich die Verhandlung darüber eröffnen, daß in öffentlichen Blättern, namentlich in der beiliegenden Nummer des Klatsch der Staat öffentliche Beschuldigungen von Strafhandlungen verübt, welche [illegible] Gegenstand der Untersuchung [illegible] und Bestrafung [illegible] Gegenstand der §§. 447 abs. 2 der V. StGB. [illegible] Gerichte [illegible] Urkundenfälschung gegen [illegible] Abwesende [illegible] Gesetzbuch [illegible] Gesetz [illegible] Gesetzbuch [illegible] Gesetz [illegible] Gesetzbuch [illegible] Gesetz

[illegible] Ausschusse von der Gerichten der [illegible] Klassensteuer-Reklamationen [illegible] Abmessung zu empfehlen [illegible]

Katalogamt Auf Anfrage der Regierung [illegible] [illegible] [illegible]

Abschrift Extract zugehend, derselbe [illegible] betreffenden Amts-
gerichten zur Kenntnisnahme [illegible]

Amtsgerichte	Zahl der verkäuflichen Zeitungstage	Zahl der Intelligenzblätter	Zahl der Hilfsblätter	Zahl der Postboten
Bautzen	40	21	21	8
Frankenthal	36	19	19	7
Grünstadt	48	25	25	6
Ludwigshafen	96	49	49	11
Neustadt	72	37	37	11
Speyer	52	27	27	10

k. Amtsgericht Bautzen
(Oberlausitz)

2274.

cfr.

s. der erste Absatz, wie bei № 2273 i/.

Amtsgerichte	Zahl der verkäuflichen Zeitungstage	Zahl der Intelligenzblätter	Zahl der Hilfsblätter	Zahl der Postboten
Weißenberg	84	43	43	11
Kirchhain-Holzhausen	40	21	21	7
Kirchhain	36	19	19	5
Amöneburg	24	13	13	3
Alsfeld	24	13	13	5
Alsfeld-Lauterbach	24	13	13	4
Alsfeld-Romrod	24	13	13	4
Alsfeld-Schlitz	24	13	13	5
Alsfeld-Wolfshain	24	13	13	4

k. Amtsgericht Landau (Pfalz)

2275.

cfr.

s. der erste Absatz, wie bei № 2273 i/.

Amtsgerichte	Zahl der verkäuflichen Zeitungstage	Zahl der Intelligenzblätter	Zahl der Hilfsblätter	Zahl der Postboten
Annweiler	24	13	13	5
Bergzabern	32	17	17	7
Edenkoben	36	19	19	7
Germersheim	30	15	15	7
Kandel	36	19	19	8
Landau	52	27	27	10

k. Amtsgericht Grafschaft (Oberlausitz)

2276.

cfr.

s. der erste Absatz, wie bei № 2273 i/.

Amtsgerichte	Zahl der verkäuflichen Zeitungstage	Zahl der Intelligenzblätter	Zahl der Hilfsblätter	Zahl der Postboten
Bleicherhof	24	13	13	5
Crefeld	24	13	13	3
Geldern	36	19	19	3
M. Gladbach	30	15	15	5
Grevenbroich	36	19	19	6
Krefeld	72	37	37	7
Rheydt	28	15	15	3
Viersen	30	16	15	6
Grevenbroich	84	43	43	37

Auf der für den Amtsgerichtsbezirk Grevenbroich festgesetzten Zahl der Postboten mit 37 sind [illegible] pro 1881, 9 Hauptl. & 28 Hilfsbriefträgern gemäß [illegible] gewährt, wovon der k. Amtsgerichtsbezirk [illegible] verschont worden wäre.

[illegible] k. Amtsgerichtsbezirk [illegible] von [illegible] von 1/IV. 84. bis Ende des Etatsjahres [illegible] Landgerichts [illegible] für das Jahr 1882 [illegible] für das Jahr 1882 [illegible] [illegible] 220, wovon 192 Haupt- & 28 Hilfsbriefträger [illegible] festgesetzt worden, welche auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke in ganz gleicher Weise [illegible] wie pro 1881.

cfr.

Amtsgericht Krefeld
Viersen
Rheydt
Gladbach
Crefeld
Geldern
Bleicherhof

277.

Nach Rückäußerung des Generalakts der Postverwaltung Rechtel [illegible] gebe ich der k. Postdirektion [illegible] Anlage [illegible] Abschrift [illegible] vom 16. d. Mts. [illegible] Amtsgerichtsbezirk [illegible] 30. v. M. [illegible] Rechtel [illegible] Rechtel [illegible] Rechtel [illegible]

[illegible] Mark [illegible] 60 Pfennigen [illegible] [illegible] [illegible]

galtsfrage [illegible] bezw. auf die Dauer von je 20 Jahren allenfallsig [illegible] übrigen [illegible] [illegible] Abgrenzung.

[illegible] derselben [illegible] den Gemeinden [illegible] [illegible] [illegible] gewissen Gesetze [illegible] vom 11. [illegible] 13. d. Mts. [illegible] Ausschließung [illegible] Pachtung bis [illegible] 1. [illegible] dauernd [illegible] [illegible] [illegible]

mitgetheilt.

Die Beklagten werden diese Mittheilungen, mit der gefälligen Aufforderung, binnen vier Wochen, welche hierdurch zu diesem Behufe gesetzt werden, sich darüber gutachtlich zu äußern, ob sie gewillt sind, sich gütlich zu vergleichen, oder ob sie auf Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung antragen wollen, hierdurch aufgefordert.

Kassel, den 30. September 1852.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Sachen. Schwarzenberg. Jacobi.

K. Advocat-Fiscal Hantzen. Anklage wegen Beleidigung des Advocaten Carl Pflegel II. gegen Schwarz.

7293.

30. September.

Gestellt Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Sachen. Auf Ihre gefällige Requisition vom 27. [illegible] c. und No. 12288 haben Seine Majestät der König geruht, unterm 24. d. M. zu befehlen, daß gegen den Advocaten Carl Pflegel II. in Folge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts zu Rotenburg vom 1. Oktober c. wegen einer öffentlichen Beleidigung des Advocaten Schwarz wegen einer Geldstrafe von 36 Mark sowie in die Kosten des Verfahrens und in die Gebühren des Königlichen Gerichts zu Rotenburg verurtheilt worden.

Indem wir Ihnen die Akten zurückgehen, ersuchen wir Sie, den Advocaten Pflegel von dieser Entscheidung gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Kassel, den 30. September 1852.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Sachen. Schwarzenberg. Jacobi.

K. Advocat-Fiscal Hantzen. Beleidigung des Advocaten Carl Pflegel II. gegen Schwarz.

7294.

Indem wir Ihnen die Akten in der Anlage hierbei wieder zustellen, ersuchen wir Sie, uns gefälligst mittheilen zu wollen, ob Sie gegen das Erkenntniß des Königlichen Kreis-Gerichts zu Rotenburg vom 24. v. M. No. 12288 eine Nullitäts-Beschwerde einzulegen gedenken.

Kassel, den 30. September 1852.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Sachen. Schwarzenberg. Jacobi.

K. Advocat-Fiscal. Beleidigung gegen Herrn Schwarz, Advocat und Bürgermeister zu Rotenburg, wegen Anklage-Erhebung, hier Begutachtung des K. Anklage-Gesuchs des Advocaten Pflegel II. und Erkenntniß.

Mit 1 Anlage.

7295.

1. Oktober.

In Beilage des mir unterm 9. August c. K. zugegangenen Gesuchs des Advocaten Pflegel II. zu Rotenburg, wegen Beleidigung desselben durch den Advocaten Schwarz daselbst, in einer Vertheidigungsschrift, welche derselbe in einer Untersuchungssache des K. Advocat-Fiscal-Amts gegen Pflegel II. wegen Beleidigung des Gerichts-Actuars Wolfshagen eingereicht hat, habe ich mich veranlaßt gefunden, gegen den Advocaten Schwarz die Anklage zu erheben.

Ich ersuche demnach Sie, mir die Akten zurückgehen zu lassen, damit ich die Anklage-Schrift einreichen kann.

Kassel, den 1. Oktober 1852.

K. Advocat-Fiscal Hantzen.

K. Advocat-Fiscal. Beleidigung gegen Herrn Schwarz, Advocat und Bürgermeister zu Rotenburg, wegen Anklage-Erhebung, hier Begutachtung des K. Anklage-Gesuchs des Advocaten Pflegel II. und Erkenntniß.

Mit 1 Beilage.

In Beilage des mir unterm 9. August c. K. zugegangenen Gesuchs des Advocaten Pflegel II. zu Rotenburg, wegen Beleidigung desselben durch den Advocaten Schwarz daselbst, in einer Vertheidigungsschrift, welche derselbe in einer Untersuchungssache des K. Advocat-Fiscal-Amts gegen Pflegel II. wegen Beleidigung des Gerichts-Actuars Wolfshagen eingereicht hat, habe ich mich veranlaßt gefunden, gegen den Advocaten Schwarz die Anklage zu erheben.

Ich ersuche demnach Sie, mir die Akten zurückgehen zu lassen, damit ich die Anklage-Schrift einreichen kann.

Kassel, den 1. Oktober 1852.

K. Advocat-Fiscal Hantzen.

Verfügung vom 16. Dezember 1879 (GMBl. S. 273) und vom 16. Dezember 1892 (GMBl. S. 273) sowie vom 7. April 1894 (GMBl. S. 205) und vom 7. April 1894 (GMBl. S. 205) sowie vom 7. April 1894 (GMBl. S. 205) sowie vom 7. April 1894 (GMBl. S. 205) sowie

Wesel; [illegible]

K. Allenwerth Krautes.

Für Zurückweisung des Rechtsmittels gegen das Urtheil II. vom Januar.

7298. 3. Oktober.

Königl. Preuß. Hof-Buchdruckerei der Justiz vom 30. vorigen M. betreffend die Zustellung des Urtheils vom 9. Juli d. J. gegen [illegible] Weber II. [illegible] Krautes.

Hierauf wurde dem Beklagten gegen vorgedachte Verfügung mit dem weiteren Bemerken erwidert, daß [illegible] weiteren Bescheide, [illegible] Rechtsmittel gegen das Urtheil [illegible] angebracht werden könne.

Die mit Berichte vom 19. M. 20. vorigen Mts. vorgelegten Akten folgen anverwahrt wieder zurück.

K. Allenwerth [illegible] Preuß.

Wegen Zustellung des Urtheils [illegible]

7299–7302.

Die [illegible] in den Anlagen einen Abdruck der im Reichsanzeiger vorgenommenen öffentlichen Zustellung der K. Landwehr-Brigade [illegible] Justiz vom 29. vorigen M. d. J. Nr. 10799 zur Kenntnißnahme [illegible] Verfügung, [illegible] wieder zurück.

[illegible] mit [illegible] vom 29. Juli d. J. vorgelegten Akten gegen Klein Rheinstrom [illegible] Einlassungen [illegible]

7303.

Ehrenfriedersdorf Ob. Landgerichts Justizrath Heyer.

Z. Verf. Sekr. J.

Beg. der Abtrünnigen Akten [illegible] Berlin

Ehrenfriedersdorf Ob. Landgerichts Justizrath Heyer.

Über den [illegible] Abdruck der öffentlichen Zustellung der K. Landwehr-Brigade [illegible] Justiz vom 30. M. d. J. [illegible] Nr. 10799 [illegible] Verfügung [illegible] Akten gegen Klein Rheinstrom [illegible] Einlassungen [illegible]

K. Pr. Ob. L. Justiz.

Den Entwurf einer Rechtsbelehrung über die Zustellung der Urtheile betreffend.

Mit 1 Prof. Schr. v. 26. [illegible] Juli 1851, J. Nr. 8226 J.

Mit 4 Beilagen.

4 für den Adressaten bestimmte Exemplare

7304. 4. Oktober.

In der anliegenden [illegible] Exemplare der mit Anlagen versehenen Verfügung vom 26. M. d. J. [illegible] Entwurf einer Rechtsbelehrung [illegible] Zustellung der Urtheile [illegible] Ihnen [illegible] zu übersenden.

Wir sind damit einverstanden, daß [illegible] Rechtsbelehrung [illegible] Urtheile [illegible] Anlage A. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage B. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage C. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage D. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage E. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage F. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage G. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage H. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage I. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage K. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage L. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage M. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage N. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage O. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage P. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage Q. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage R. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage S. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage T. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage U. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage V. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage W. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage X. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage Y. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage Z. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage II. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage III. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPPPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRRRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSSSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTTTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUUUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVVVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWWWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXXXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYYYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIIIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPPPPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQQQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRRRRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSSSSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTTTTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUUUUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVVVVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWWWWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXXXXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYYYYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAAAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBBBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCCCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDDDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEEEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFFFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGGGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHHHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIIIIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKKKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLLLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMMMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNNNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOOOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPPPPPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQQQQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRRRRRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSSSSSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTTTTTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUUUUUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVVVVVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWWWWWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXXXXXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYYYYYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZZZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAAAAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBBBBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCCCCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDDDDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEEEEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFFFFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGGGGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHHHHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIIIIIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKKKKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLLLLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMMMMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNNNNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOOOOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPPPPPPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQQQQQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRRRRRRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSSSSSSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTTTTTTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUUUUUUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVVVVVVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWWWWWWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXXXXXXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYYYYYYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZZZZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAAAAAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBBBBBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCCCCCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDDDDDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEEEEEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFFFFFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGGGGGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHHHHHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIIIIIIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKKKKKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLLLLLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMMMMMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNNNNNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOOOOOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPPPPPPPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQQQQQQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRRRRRRRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSSSSSSSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTTTTTTTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUUUUUUUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVVVVVVVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWWWWWWWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXXXXXXXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYYYYYYYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZZZZZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAAAAAAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBBBBBBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCCCCCCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDDDDDDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEEEEEEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFFFFFFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGGGGGGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHHHHHHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIIIIIIIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKKKKKKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLLLLLLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMMMMMMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNNNNNNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOOOOOOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPPPPPPPPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQQQQQQQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRRRRRRRRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSSSSSSSSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTTTTTTTTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUUUUUUUUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVVVVVVVVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWWWWWWWWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXXXXXXXXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYYYYYYYYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZZZZZZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAAAAAAAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBBBBBBBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCCCCCCCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDDDDDDDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEEEEEEEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFFFFFFFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGGGGGGGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHHHHHHHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIIIIIIIIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKKKKKKKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLLLLLLLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMMMMMMMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNNNNNNNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOOOOOOOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage PPPPPPPPPPPPPPP. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage QQQQQQQQQQQQQQQ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage RRRRRRRRRRRRRRR. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage SSSSSSSSSSSSSSS. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage TTTTTTTTTTTTTTT. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage UUUUUUUUUUUUUUU. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage VVVVVVVVVVVVVVV. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage WWWWWWWWWWWWWWW. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage XXXXXXXXXXXXXXX. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage YYYYYYYYYYYYYYY. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage ZZZZZZZZZZZZZZZ. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage AAAAAAAAAAAAAAAA. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage BBBBBBBBBBBBBBBB. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage CCCCCCCCCCCCCCCC. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage DDDDDDDDDDDDDDDD. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage EEEEEEEEEEEEEEEE. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage FFFFFFFFFFFFFFFF. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage GGGGGGGGGGGGGGGG. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage HHHHHHHHHHHHHHHH. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage IIIIIIIIIIIIIIII. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage KKKKKKKKKKKKKKKK. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage LLLLLLLLLLLLLLLL. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage MMMMMMMMMMMMMMMM. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage NNNNNNNNNNNNNNNN. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [illegible] Anlage OOOOOOOOOOOOOOOO. [illegible] Exemplare [illegible] Beklagten [

K. Ullmenwald Klaustex.

Anzeige der genehmigten Fortführung des Verfahrens in Kassachen gegen Jacob Bonifer, Bürgermeister in Ullmenwald wegen Meineids.

7307.

Die erhaltene in der Anlage die sämmtlichen mit Vorlagebericht vom 20. cor. pr. 2. d. MM. eingesandten Akten betreffend den Antrag gemäß, den ganzentlassenen Hofbesitzer Joseph Adelbringer in Kaiserlautern, unter Zurückstellung der Ihnen unterm 20. cor. Mts. von dorther über übergebenen Akten- & Beweisstücke in Sachen Anklage wegen Meineids in seine vorherige Dienststellung wieder einzusetzen.

Signatum den 22. August 1829.

(am 22. August 1829 d. Ps. eingegangen)

Königlich d. K. Landwaldamt in Frankenthal

Inhalt der Akten in Sachen Anklage gegen Joseph Adelbringer wegen Meineids

Die Akten in Sachen Anklage gegen Joseph Adelbringer wegen Meineids

Königlich d. K. Landwaldamt in Frankenthal

Inhalt der Akten in Sachen Anklage gegen Joseph Adelbringer wegen Meineids

7308.

6. Oktobre.

K. Ullmenwald Klaustex.

Der Regierungsanzeige vom 5. d. Mts. zufolge wird Ihnen Joseph Adelbringer, Bürgermeister in Kaiserlautern, auf Ihre Vorstellung vom 20. vor. Mts. hiermit eröffnet.

Königlich d. K. Landwaldamt in Frankenthal

Inhalt der Akten in Sachen Anklage gegen Joseph Adelbringer wegen Meineids

7309.

K. Ullmenwald Frankenthal.

Inhalt der Akten in Sachen Adelbringer wegen Meineids.

Abschied.

7310.

K. Ullmenwald Klaustex.

Inhalt der Akten in Sachen Adelbringer wegen Meineids.

mungsbeschreiber der k. Bezirksamts zu Landau von demselben [illegible] Strafbescheidsbestätigung des [illegible] v. 17. des. Mts. b. m. [illegible] zurück, nachdem die Frist zu einem Antrage auf gerichtliche Entscheidung im Sinne des §. 170 der Pf.St.O. längst abgelaufen ist & [illegible] erscheint, von einem solchen auch abstehen will.

Expd.

K. Bezirksamt Landau.
Beschwerde des Pfeifenhändler August Luchs von Kleinfischlingen [illegible] im Sinne des §. 170 der Pf.St.O.

Expd.

7311.

cod.

Den mit Bericht vom 23. pr. 25. Januar l. Js. vorgelegten Strafbescheid wegen [illegible] Luchs nebst 1 Beilage (Abschrift des diesseitigen Beschlusses vom 9. Quat. No. 6590 und Requisition an das k. Bezirksamt Saarbrücken v. 8. Januar [illegible]) & den [illegible] Verhandlungen [illegible] & bez. Beschwerdeverfahren erwachsenen Akten b. m. zurück, nachdem die Frist zu einem Antrage auf gerichtliche Entscheidung im Sinne des §. 170 der Pf.St.O. längst abgelaufen ist & J. Luchs [illegible] erscheint, von einem solchen Antrage auch abstehen will.

K. Bezirksamt Frankenthal.
Beschwerde des Philipp Detroy zu Landau in einer Strafsache.

Expd.

7312.

cod.

Den mit Bericht vom 13. pr. 14. März l. Js. wiedervorgelegten diesseitigen Beschluss vom 3. Quat. No. 6738 nebst der bezüglichen [illegible] Beschwerde des Ph. Detroy v. 11. des. Mts., der Beschwerdeschrift desselben vom 13. Januar l. Js., einer Erklärung desselben vom 3. Februar [illegible] des diesseitigen Beschlusses vom 12. Quat. No. 6687, eine Abschrift der [illegible] des [illegible] & [illegible] Bestellung des Detroy an 23. [illegible] nebst [illegible] Beilagen b. m. zurück, nachdem die Frist zu einem Antrage auf gerichtliche Entscheidung im Sinne des §. 170 der Pf.St.O. längst abgelaufen ist & J. Detroy [illegible] erscheint, von einem solchen Antrage auch abstehen will.

An denselben.
[illegible] Anzeige des Joseph Kaiser und [illegible] zu [illegible] gegen [illegible] zu [illegible] wegen [illegible], hier Beschwerde gemäß §. 170 der Pf.St.O.

Expd.

7313.

cod.

Den mit Bericht vom 16. pr. 18. Oktober erst [illegible] vorgelegten diesseitigen Beschluss [illegible] v. 10. [illegible] No. 6120 nebst 4 Beilagen (– [illegible] des Kaiser & des [illegible] den diesseitigen Beschluss vom 10. September [illegible] & die Beschwerdeschrift des Kaiser v. 15. August [illegible] –) b. m. zurückgeschlossen, um diese Aktenstücke zu den übrigen Akten [illegible] zu nehmen.

An denselben.
Beschwerde des [illegible] Emil Wallizer in Nürnberg wegen Einstellung des Verfahrens gegen den [illegible] Johann Holzapfel von [illegible].

Expd.

7314.

cod.

Den mit Bericht des [illegible] in Nürnberg vom 18. pr. 21. Dezember [illegible] diesseitigen Beschluss [illegible] 10. Quat. nebst der Beschwerdeschrift des Wallizer mit Beilage b. m. und diese Aktenstücke zu den [illegible] Akten [illegible] zu nehmen.

An denselben.
Anzeige des Ackerer Philipp Adam Lutz von [illegible] gegen Jakob Scheffel III. [illegible] wegen [illegible], hier Beschwerde des Letzteren.

Expd.

7315.

cod.

Die mit Bericht vom 20. pr. 22. November [illegible] vorgelegte [illegible] [illegible] des Lutz vom 19. Quat. bezüglich des diesseitigen Beschlusses v. 7. des. Mts. No. 6358 nebst der Beschwerdeschrift des Lutz vom 9. pr. 11. Oktober [illegible] b. m. zurückgeschlossen, um diese Aktenstücke zu den übrigen [illegible] Akten [illegible] zu nehmen.

K. Bezirksamt Speier.
Anzeige gegen Pantaleon Müller [illegible] wegen [illegible], hier Beschwerde des [illegible] Philipp Orth zu [illegible].

Expd.

7316.

cod.

Die mit Bericht v. 11. April [illegible] vorgelegten diesseitigen Beschluss vom 30. März [illegible] No. 6804 nebst der [illegible] des Ph. Orth v. 9. [illegible] b. m. zurück, nachdem die Frist zu einem Antrage auf gerichtliche Entscheidung im Sinne des §. 170 der Pf.St.O. längst abgelaufen ist & J. Orth, [illegible] erscheint, von einem solchen Antrage auch abstehen will, diese Aktenstücke zu den übrigen [illegible] Akten [illegible] zu nehmen.

K. Bezirksamt Frankenthal.
Das [illegible] der Taglöhner Balthasar Blaß & Johann Adam Weber V. von Heiligenstein.

7317.

7. Oktober.

Vermöge höchster Entschließung des k. St.M. d. Justiz vom 4. pr. 7. l. Mts. No. 12583 wurde das [illegible] vom 25. [illegible] zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden.

Hievon wolle [illegible] die Bittsteller [illegible] zu den Akten zu [illegible] gegen Bescheinigung vor [illegible] höchster Entschließung Kenntniß gegeben & dem k. [illegible] [illegible] Mittheilung gemacht werden mit dem [illegible], die Strafe der Gesuchsteller, ungeachtet eines etwaigen weiteren [illegible], das von denselben [illegible] vorbringen [illegible] zur ferneren Verzögerung des Strafvollstreckung [illegible] werden sollte, jedoch vorbehaltlich der [illegible] Vorlage eines solchen Gesuches, ohne weiteren [illegible] zum Vollzuge zu bringen.

Das mit Bericht vom 26. [illegible] vorgelegte [illegible] Gesuch [illegible] nebst 1 Beilage folgt [illegible] zurück. Diese Aktenstücke wären [illegible] für den Fall, dass [illegible] Weber ein neues derartiges Gesuch einreichen sollten, mit demselben & den etwa [illegible] Akten zur Wiedervorlage zu bringen.

K. Bezirksamt Speier.
Das Begnadigungsgesuch der Eheleute Jakob & Katharina Diehl von [illegible].

7318.

cod.

Die mit Bericht vom 27. pr. 28. [illegible] Mts. vorgelegten Strafakten [illegible] mit der Eröffnung zurück, dass vermöge höchster Entschließung des k. St.M. d. Justiz vom 4. pr. 7. l. Mts. No. 12609 das [illegible] bezeichnete [illegible] vom 17. [illegible] zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde.

Hievon wolle der [illegible], & wolle [illegible] die Bittsteller gegen [illegible] vorzulegende Bescheinigungen [illegible] Kenntniß gegeben werden.

K. Bezirksamt Frankenthal.
Das Begnadigungsgesuch für den Ackerer Adam Willersinn von Oppau.

7319.

cod.

Die mit Bericht vom 26. pr. 27. [illegible] Mts. vorgelegten Strafakten [illegible] mit der Eröffnung zurück, dass vermöge höchster Entschließung des k. St.M. d. Justiz vom 4. pr. 7. l. Mts. No. 12610 das [illegible] bezeichnete [illegible] vom 17. [illegible] Mts. zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde.

Hievon wolle dem Bittsteller Philipp Willersinn I., Ackerer in Oppau, gegen [illegible] vorzulegende Bescheinigung Kenntniß gegeben werden.

K. Verwaltung der Gefangenanstalt Speier.
[illegible]

7320.

cod.

Vermöge höchster Entschließung des k. St.M. der Justiz vom 4. pr. 7. l. Mts. No. 12610 wurde das von dem Ackerer Philipp Willersinn I. von Oppau für seinen Sohn, den Gefangenen Adam Willersinn von Oppau unterm 17. [illegible] Mts. gestellte Begnadigungsgesuch zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden.

Hievon wolle [illegible] Adam Willersinn gegen [illegible] Bescheinigung [illegible] verständigt werden.

2. der Hessenlinkl. der dahinten folgt beibei genäht

K. Amtsgericht Grünstadt. Vorsuchtsbestrafung für pfälz. Schmitt aus Carlsberg.

7321. 8. Oktbr.

Mit Bericht vom 5. cr. 8. Oktbr. vorstehende Verfügung Hr. Vors. [illegible] Schmitt [illegible] Beschluß [illegible] Schmitt [illegible] Hr. Vors. [illegible]

Erledigt.

Die Rechtsanwälte Leichtenstern, Rümpler und Schuhmacher, sämmtlich dahier, Rechtsanwalts-Verzeichniß.

7322. cdt.

Unter Bezugnahme auf Ihre Verfügung vom 26. vorigen M. J. M. erhalten Sie die Liste der Rechtsanwälte, welche in dem Bezirke des K. Landgerichts Frankenthal ihren Wohnsitz haben, mit dem Bemerken, daß [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Zeitschrift [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Rechtsanwalt

№ 1037 K. B. Telegraphenstation Dzn

TELEGRAMM.

Aufgegeben in Frankenthal Abgefertigt 20 / 9 188 1 Uhr 57 Min. Mttg

Nr. 962, 72 W.

den 21 / 9 188 1 Uhr 20 Min. Mttg.

Oberstaatsanwalt Dzn Dr.

Telegramm Schwarz gestern Abend 7 Uhr 45 M hier aufgegeben in Abwesenheit des Untersuchungsrichters Dr. Heute früh wieder amtlich zurück habe neue Akten in Händen sobald werden sie mit Bericht zur Post gegeben. Schwarz flüchtig mit unterschlagenen Geld. Telegramm um Verhaftung an Polizei-Direktion Rotterdam vom 8 August. Fort abgegangen an Depeschenbote die am 10ten Verhaftsbefehl verlangte. Dieser am 12ten August laut Postbuch des Untersuchungsrichters abgesendet.

Formular G. Gr.

Fahr Staatsanwalt

№ 1017 K. B. Telegraphenstation Zweibr

TELEGRAMM.

Aufgegeben in München Abgefertigt 29 / 9 188 4 Uhr 20 Min. N Mttg

Nr. 3849 , 30 W.

den 29 / 9 188 3 Uhr 50 Min. Mttg.

An den Oberstaatsanwalt Zweibr.

Untersuchungsrichter Frankenthal hat Vorschlagswidrig Verhaftung des J. Schwartz in Rotterdam requirirt. Auswärtiges Amt verlangt Aufschluss Drahtantwort.

Justizministerium
in Vertretung
Lac Staatsrath.

Formular G. Gr.

№ 1026 K. B. Telegraphenstation Zweib

TELEGRAMM.

Aufgegeben in Frankenthal Abgefertigt 29/9 188/ 8 Uhr 15 Min. M Mttg

Nr. 950, 34 W.

den 29/9 188/ 7 Uhr 40 Min. Mttg.

Oberstaatsanwalt Zweibrücken.

Auch mit Abendzug Untersuchungsrichter noch nicht eingetroffen Verhaftung Schwartz soll requiriert sein wie? Mir Nichts bekannt. Akten bis jetzt nicht zugänglich. Bericht folgt nach Besprechung mit Untersuchungsrichter.

Fahr Staatsanwalt.

Formular G. Gr.

27 b

7290. Telegramm vom 28/9 1881 Abends 1/2 9 Uhr

Amtsgericht

Speyer

Nach einem Telegramm des Herrn Staatsanwalt Uehlein in Nancy ist Uehlein auf Urlaub Amtsgericht Speyer und befindet sich französische Regierung hat angefragt, ob Auslieferung beantragt werde. Wenn ja, sollen Verhaftungsbefehl sofort erlassen werden.

Ich ersuche um Benachrichtigung ob und welche weitere Veranlassung Ihrerseits, insbesondere ob Requisitionsschreiben bereits eingelaufen oder noch zu erwarten ist.

Heffter
K. Oberstaatsanwalt

7291 Telegramm vom 29/9 1881 Vormittags 1/4 9 Uhr

Militäruntersuchungsrichter

Germersheim

Nach Telegramm des Herrn Staatsanwalt ist Uehlein in Abwesenheit Urlaub des Amtsgericht Speyer verhaftet. Französische Regierung hat angefragt ob Auslieferung an Bayern beantragt wird, weshalb gefl. weitere Belege umgehend vorgelegt werden. Nach dem erhaltenen Telegramm des Amtsgericht Speyer soll die Auslieferung des Uehlein wegen Militärverbrechens in Germersheim begangen sein. Ich ersuche deshalb gefl. umgehend Benachrichtigung, ob Uehlein und seine Angelegenheit bekannt ist, ob Auslieferung an Bayern beantragt wird und Auslieferungsakten von dem Amtsgericht Speyer bereits vorgelegt sind.

Heffter
Oberstaatsanwalt

№ 978 K. B. Telegraphenstation Zweibrücken

TELEGRAMM.

Aufgegeben in Speyer Abgefertigt 29/9 1881 8 Uhr 11 Min. V Mttg

Nr. 6[illegible], 27 W.

den 29/9 1881. 7 Uhr 50 Min. V Mttg.

Oberstaatsanwalt Zweibrücken

Verhaftung des Uhlein ist von Militär Unter-
suchungsrichter in Germersheim beantragt, wird
mir in Folge Requisition zum Zeugenverhör
bekannt.

Der k. Oberamtsrichter
Schaeffer.

Formular G. Gr.

7292 Telegramm zur gefälligen Zustellung

Staatsanwaltschaft

München

Nachdem erhaltenen Telegramm des Amtsgerichts Speyer ist Uhlein
Verfolgung des Uhlein von Militär-Untersuchungsrichter in
Germersheim beantragt. Ich ersuche um Weisung,
ob Uhlein auf dessen Antrag zur Verhaftung ausgeschrieben
werden soll, ob Verhaftung an Ort und Stelle des
Aufenthalts gemäß Art. 127 Abs. 2 Ziffer 1 Strafgesetzbuch
Platz greifen soll.

Hellweg Oberstaatsanwalt.

7293 Telegramm vom 29 September 1881 Vormittags 11 Uhr

Staatsanwaltschaft München

Militär-Untersuchungsrichter Fischbacher Germersheim beantragt
Verhaftung Uhlein wegen Verbrechens gegen Dienstpflicht etc. in Ver-
folge Requisition des Commandanten Speyer wegen Dienstpflicht etc. in Unter-
suchung gezogen. Ich ersuche um Weisung, ob Uhlein auf Antrag
Militär-Untersuchungsrichter zur Verhaftung ausgeschrieben werden soll,
oder Verhaftung an Ort und Stelle des Aufenthalts gemäß Art. 127
Strafgesetzbuch Platz greifen soll.

Hellweg Oberstaatsanwalt

№ 975 K. B. Telegraphenstation Zweibrücken

TELEGRAMM.

Aufgegeben in München Abgefertigt 28/9 1881, 7 Uhr 15 Min M Mttg

Nr. 3719, 32 W.

den 28/9 1881, Uhr Min M Mttg.

An Oberstaatsanwalt Zweibrücken.

Ueklein ist in Nancy auf directen Antrag Amtsgerichts Speyer verhaftet. Französische Regierung fragt, ob Auslieferung zu Lügen Schwierigkeit wird wäre ja wortreiche gewöhnliche Sache Eingehend wegzulegen Vorstand wird.—

Justizminister
Fäustle.

Formular G. Gr.

№ 1014 K. B. Telegraphenstation Zweibr

TELEGRAMM.

Aufgegeben in Germersheim Abgefertigt 29 / 9 188 3 Uhr 10 Min M Mttg

Nr. 231 , 54 W.

den 29 / 9 188 3 Uhr Min Mttg. Abam

An Oberstaatsanwalt Zweibr

Ahlein bei der Commandantur Speier wegen Diebstahls etc. in Untersuchung. Er steht zur Zeit in Nancy eine zwei monatliche Gefängnisstrafe nach deren Beendigung die Auslieferung vom französischen Staatsprocurator, ohne Diplomatische Interventionen anher zu gesichert worden ist. Ein Auslieferungs Antrag höheren Ortes wurde deshalb nicht gestellt.

Liesbacher Milit. Untersuchs. Richter.

8440.

Formular G. Gz.

8.) K. N. M. : Heft 7326.

Verordnung gegen [illegible]
[illegible] Klauenvieh [illegible]
[illegible] Einführung des Rinderpest-
[illegible] [illegible].

[illegible] Gesetzbl. v. 20. April 1844, S. 495 ff.

[illegible] 4 Bogen, 2 [illegible] stark.

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschließung
d. Hochenschwangau, den 17. April d. Js. allergnädigst zu ge-
ruhen geruht, daß die Einfuhr des durch Verfügung vom 2. Oktober 1838 wegen Verhütung
der Einschleppung der Rinderpest gegen die
Mitgenehmigung [illegible] Reiche von Klauenvieh [illegible]
gesperrten Grenzstrecken wieder [illegible] bis
auf Weiteres gestattet werde, [illegible]
diese Gegenstände [illegible] Einfuhr [illegible]
Allerhöchster Entschließung vom 20. bis 25. April d. Js. [illegible]
mit Vorschriften [illegible] [illegible]
gehörige [illegible] Vorsichten [illegible]
[illegible].

Obschon [illegible] genannten [illegible]
Zeit [illegible] Rinderpest [illegible], so [illegible]
Vorsicht [illegible] Einfuhr [illegible], [illegible]
[illegible] Möglichkeit, [illegible]
einen Seuchenzug [illegible].

[illegible]

[illegible] Rinderpest [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

esped.

K. Verwaltung der Herzogenauracher Forsten.

Benachrichtigung des Herzogenauracher Forstamts Lorenz an Schneider.

z. in beigehenden Betreff weiter

7328.

esd.

Dem Herzogenauracher Forstamt Lorenz wird hiemit zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung eröffnet, daß Seitens der K. Regierung der Pfalz, K. d. Inn., mit Entschließung vom 30. verw. Mts. No 13595 an die K. Regierung der Pfalz, K. d. Inn., vom 28

K. Bezirksamt Kaufbeuren.

Kostenfestsetzung gegen Wallaner in Kaufbeuren wegen Übertretung des §. 366 Ziff. 10 des Strafgesetzbuches.

Wallaner hat sich dadurch, daß er am 24. Juli d. J. Abends 8 Uhr in der Wirthschaft des Johann Baptist Hafner in Kaufbeuren, obwohl er wußte, daß dieses Lokal von Soldaten besucht werde, Tanzmusik halten ließ, eine Übertretung des §. 366 Ziff. 10 des Strafgesetzbuches zu Schulden kommen lassen, und wurde deßhalb mit Erkenntniß vom 24. August d. J. in eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. oder 1 Tag Haft verurtheilt.

Die Kosten dieses Erkenntnisses, welche in 1 fl. 30 kr. Strafgeld, 1 fl. 30 kr. Zeugengebühren, 1 fl. 30 kr. Gebühren des Gerichtsdieners, 1 fl. 30 kr. Gebühren des Gerichtsarztes, 1 fl. 30 kr. Gebühren des Gerichtsschreibers, 1 fl. 30 kr. Gebühren des Gerichtsvorstandes, 1 fl. 30 kr. Gebühren des Gerichtsbeisitzers

16. Oktbr.

7371.

I. Klautzmann. Hrn.
Untersuchung wegen Hausfriedensbruch.
Rudolf Schmidt, Schuhm. Ludwigshafen.

Auf Requisition d. I. Klautzmann v. 16/9. c. mit. wegen Hausfriedensbruch eine Untersuchung einzuleiten, wie viele Personen Theil an der gestrigen Störung der öffentlichen Ruhe gehabt haben sollen. Insbesondere ist festzustellen, ob die Angeschuldigten Schmidt und Rudolf Theil daran gehabt haben.

17. Oktbr.

7372.

L. Klautzmann Klagsache
die Ehrenkränkung des Advocaten Karl Hegel
I. gr. Hofgericht.

Da die Klage des Advocaten v. K. hrn. gr. I. Hofgerichts v. 16/9. c. mit. wegen Ehrenkränkung gegen den Klautzmann von dem Hofgerichte zurückgewiesen worden ist, so kann dieselbe nicht weiter verfolgt werden.

Erkannt.

7373.

K. Regg. v. Pfalz K. d. Innern.
Hegel
die Ehrenkränkung des Advocaten Karl Hegel
gerade an der Hofgerichtskanzlei.

Nachdem auf eine Klage des K. Klautzmann gegen den Advocaten Hegel wegen Ehrenkränkung vor dem I. Hofgerichte eine gütliche Beilegung der Sache nicht zu Stande gekommen ist, so ist nun vollgültige Klage bei dem Hofgerichte von 9. dss. Mts. No 7837 eingereicht worden, und es wird Ihnen hiervon mit dem Auftrage Kenntniß gegeben, sich in der Sache vor dem I. Hofgerichte zu vertheidigen.

18. Oktober.

K. Verwaltung der Hafengrenzanstalt
hier
wegen Bezahlung des Betrags für verkaufte Ziegel
Dallard am Niederwald.

7374.

Der oben genannten K. Verwaltung antwortet auf ihre Zuschrift vom 12. d. M. daß der K. Bezirksgeometer Dallard zu Dirmingen [illegible] mit Abschätzung der Hafengrenzanstalt [illegible] Ziegel beauftragt worden ist, und daß [illegible] Dallard [illegible] wird.

2 Anlagen zurück mit diesem Bescheid

Gegenwärtigen wurde mit den beiliegenden Anlagen zurückgegeben.

K. Bezirksgeometer Dallard

K. Verwaltung der Hafengrenzanstalt hier

7375.

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 8. d. M. No 1822 erhalten Sie die Nachricht, daß der K. Bezirksgeometer Dallard zu Dirmingen [illegible] beauftragt worden ist, [illegible] Ziegel [illegible] abzuschätzen.

K. Bezirksgeometer Dallard zu Dirmingen.

K. Bezirksgeometer Dallard

7376.

Abschrift

K. Landgerichts-Präsidium
K. Bezirksgericht Saarbrücken
in
Saarbrücken.

Betreffend die Rechtsfrage, ob Gendarmerie-Brigadiers als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft zu betrachten seien.

Anlage: 1 Bericht

Auf die gefällige Zuschrift vom 2. d. M. No 1985 beehrt sich die unterzeichnete Stelle, dem K. Landgerichts-Präsidium in Beantwortung der darin gestellten Anfrage zu eröffnen, daß nach Ansicht der K. Staatsanwaltschaft die Gendarmerie-Brigadiers nicht als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft zu betrachten sind.

Diese Ansicht gründet sich auf die Bestimmungen der §§. 152 und 153 der Gerichtsverfassungs-Gesetze vom 24. April 1852, welche [illegible] Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft [illegible] Gendarmerie-Brigadiers [illegible] Hilfsbeamte [illegible] Gendarmerie [illegible] Gendarmerie [illegible] Gendarmerie

K. Pol. D. Pasing.

Anzeige über die Verhaftung des Dullers aus Johannbrunn, gefangen in Starnberg.

Mit 4 Beilagen, 1 Akt & 1 Aktenfaszikel.

7379.

20. Oktober.

Anzeige über die mit Erlass der K. Landgerichts Starnberg vom 16. des M. Nr. 8 [illegible] erfolgte Verhaftung des Dullers aus Johannbrunn, gefangen in Starnberg.

Mit 4 Beilagen, 1 Akt & 1 Aktenfaszikel

K. Rdmsrt Frankenthal. 7382. 21. Oktober.

Konfirmirbescheinigung über die Ehe [illegible] Gutkeits.

Beliebe Ihr der Barbiers Gutkeit, Mitglied der katholischen Gemeinde Frankenthal II. zu Pfirschbach, auf dessen Antrag mit seiner Braut Barbara Gutkeit geborene Schmitt, katholischer Religion, aus Frankenthal gebürtig, in Frankenthal wohnhaft, am 19. d. M. [illegible] Ehe vor dem Standesbeamten dahier eingehen zu können, da nach Vollziehung der Trauung vor dem katholischen Pfarrer zu Frankenthal, Herrn Pfarrer Schuler,

also bei dem Abschlusse des beschränkten Verfahrens, der Gläubiger, welcher den Antrag gestellt hat, die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, so werden, wie bei dem Abschlusse des freien Verfahrens, die Kosten, welche nach Lage der Akten durch unnöthige Weitläufigkeiten entstanden sind, dem Gläubiger zur Last fallen.

Diese Bestimmung ist auch auf die Kosten des Verfahrens anzuwenden, welches nach Aufhebung des beschränkten Verfahrens stattfindet.

Vorstehende Bestimmungen sind auf die Kosten des Verfahrens, welches vor Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Einführung der Konkursordnung, eröffnet worden ist, nicht anzuwenden.

Diese Bestimmung wird durch Beschluß vom 17. Oktober 1877 dahin abgeändert, daß die Kosten des Verfahrens, welches nach Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Einführung der Konkursordnung, eröffnet worden ist, nicht dem Gemeinschuldner zur Last fallen.

Diese Bestimmung ist auch auf die Kosten des Verfahrens anzuwenden, welches vor Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Einführung der Konkursordnung, eröffnet worden ist, wenn der Gemeinschuldner nach Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Einführung der Konkursordnung, gestorben ist

einmal die nächste ordentliche Versammlung gehalten werden, ausdrücklich anzumerken.

#

Soweit der vorstehende Beschluß zu den Akten der diesseitigen K. Bankaufsichtsbehörde nimmt, wollen die Unterzeichneten K. Bankdirektorium ersuchen, die Sache als eine vertrauliche behandeln zu wollen.

#

Die mit Bezug auf den Erl. vom 1. d. Mts. vorgelegten Verhandlungsakten gegen Schwartz habe ich den K. Oberstaatsanwalt gestern persönlich übergeben.

Ausfertigung mit Akten folgt.

K. Bankdirektorium Nürnberg.

Laubenheimer.

Gleiche Bekanntmachung.

J. 7400-02.

Ausfertigung wird die N. 7399 mit Anschluß der Akten abgelegt.

Abdruck der im Reichsanzeiger vorgenommenen gestrigen Bekanntmachung der K. Bankdirektorium Nürnberg vom 21. ds. Mts. N. 12863 betreffend die Einziehung, resp. Außerkurssetzung, resp. Ungültigkeitserklärung vom 3. d. M. und die durch Ausschreiben vom 3. d. M. in Abdruck beigelegte gestrige Bekanntmachung vom 29. d. M. N. 10799, die Außerkurssetzung gewisser Noten der K. Bankhauptstelle für Fränkische Kreise, insbesondere Noten der K. Bankhauptstelle für Fränkische Kreise in Nürnberg, die Einlösung einer in jener Richtung vorgetragenen Beschwerde eines Wechslers über die gegenüber bestehenden Verhältnisse der zu vergleichenden Coursarten für die Abstempelung der zu vergleichenden Coursarten für die Abstempelung der [illegible] gegenwärtigen Noten vom einzelnen Gesichtspunkte, denen vom einzelnen Institute bisher noch nicht immer die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ausdrücklich anempfohlen.

#

Soweit der vorstehende Beschluß zu den Akten der diesseitigen K. Bankaufsichtsbehörde nimmt, wollen die Unterzeichneten K. Bankdirektorium ersuchen, die Sache als eine vertrauliche behandeln zu wollen.

K. Bankdirektorium Nürnberg.

Schnitzler.

Gleiche Bekanntmachung.

J. 7403.

27. Oktober.

Der K. Bankdirektorium Nürnberg wird in Abänderung der Bekanntmachung vom 29. d. M. N. 10799 die Kammer der K. Bankhauptstelle für Fränkische Kreise in Nürnberg ermächtigt, die Einlösung der in jener Bekanntmachung bezeichneten Noten der K. Bankhauptstelle für Fränkische Kreise in Nürnberg, welche nach dem 31. Dezember d. J. zur Einzahlung gelangen, auch über diesen Zeitpunkt hinaus zu gestatten.

K. Bankdirektorium Nürnberg.

Schnitzler.

Gleiche Bekanntmachung.

J. 7404.

Der K. Bankdirektorium Nürnberg wird in Abänderung der Bekanntmachung vom 29. d. M. N. 10799 die Kammer der K. Bankhauptstelle für Fränkische Kreise in Nürnberg ermächtigt, die Einlösung der in jener Bekanntmachung bezeichneten Noten der K. Bankhauptstelle für Fränkische Kreise in Nürnberg, welche nach dem 31. Dezember d. J. zur Einzahlung gelangen, auch über diesen Zeitpunkt hinaus zu gestatten.

K. Bankdirektorium Nürnberg.

Schnitzler.

Gleiche Bekanntmachung.

+ so dass seine gerichtliche Verfolgung angeordnet werden müsste

28. Oktober.

K. Bezirksamt Landau.

Die Eigenthümer des Karl Grünewald von Rhodt betr.

7404.

Mit Bezug auf Ihren Vorbericht vom 12. ds. Mts. No. 14. von Ihrer in der Diffamirungs-Klage des Karl Grünewald von Rhodt, verurtheilenden Erkenntniß vom 17. ds. Mts. belieben Sie gefälligst anher mitzutheilen, ob gegen die Berufung der Gegenpartheien eingelegt worden ist, und ob die Akten des k. Landgerichts-Assessorats Kaiserslautern gegen das nahezu genannten Grünewald ergangene Urtheil der Polizeikammer Bergzabern vom 16. August d. Js. schon hieher gelangt sind, oder ob dieselben noch dort sich befinden.

Sollten die Akten noch dort sich befinden, so wollen Sie gefälligst dieselben sofort anher einsenden.

K. Bezirksamt Kaiserslautern.

Die Eigenthümer des Müllers Rudolph Gorlalle von der Kirchmühle bei Jeuss.

7405.

Auf Ihren Vorbericht vom 21. vor. M. sind die Verhandlungen wegen Diffamation des Müllers Rudolph Gorlalle von der Kirchmühle bei Jeuss anher einzusenden.

K. Bezirksamt Frankenthal.

Die Eigenthümer des Müllers Adam Klein von der Ludwigsmühle bei Hassloch.

7406.

Die Vorlage der Akten betreffend die Diffamirungsklage des Müllers Adam Klein von der Ludwigsmühle bei Hassloch gegen Karl Grünewald von Rhodt.

Bescheid.

Die Vorlage der Akten in Sachen des Müllers Adam Klein von der Ludwigsmühle bei Hassloch gegen Karl Grünewald von Rhodt wegen Diffamirung wird hiermit angeordnet.

29. Oktober.

K. Bezirksamt Kaiserslautern.

Vorstandschaft der Schuhmacher-Innung Kaiserslautern.

7407.

Auf den Vorbericht vom 24. vor. Monats, die Vorgänge bei der Lehrlingsprüfung der Schuhmacher-Innung betreffend, wird Ihnen eröffnet, daß Ihre Beschwerde gegen die Zurückweisung des Lehrlings Jung von Hirschhorn unbegründet ist.

K. Bezirksamt Kaiserslautern.

K. Bezirksamt Landau.

Die Vorlage der Akten betreffend.

7408.

Auf Ihren Vorbericht vom 28. ds. Mts. No. 29. werden die Akten des k. Landgerichts-Assessorats Kaiserslautern gegen Karl Grünewald von Rhodt wegen Diffamirung hiermit zurückgegeben.

K. Bezirksamt Frankenthal.

Die Eigenthümer des Müllers Adam Klein von der Ludwigsmühle bei Hassloch betr.

7409.

Die Vorlage der Akten betreffend die bei dem k. Bezirksamte Frankenthal gegen die Müller Adam Klein von der Ludwigsmühle bei Hassloch anhängig gewesene Diffamirungsklage.

№ 13604 [illegible] Beschwerde [illegible]
19. d. [illegible]

[illegible] Gerichtsbarkeit Frankenthal.

[illegible] Dullens [illegible]

[illegible]

7410.

31. Oktober.

[illegible] № 13880 [illegible]

[illegible] Dullens [illegible]

[illegible]

[illegible] Dullens [illegible]

[illegible] Dullens [illegible]

[illegible] Dullens [

[illegible] zur Aussetzung der Strafverfolgung [illegible] zu der [illegible] Strafe gestellten Strafumwandlungen
§. 361 Ziff. 9 des R. Str. G. B. gestellten [illegible]
[illegible] Abs. 2 [illegible]
[illegible] Strafe von zusammen 18 Mark [illegible]
[illegible] Gerlach von je M. 112,50 [illegible]
Art. 37 des bayer. Gebührengesetzes [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Es [illegible] in Anwendung des Art. 37 des bayer. Gebührengesetzes [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Denn dieser Artikel trifft die [illegible], wenn nur [illegible]
im Abs. 2 des Art. 1 des Forststrafgesetzes [illegible]
[illegible] Zuwiderhandlungen gegen den vorzeichneten [illegible]
bezogen des §. 361 Ziff. 9, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] zu meinem größten [illegible]
[illegible] des höchsten Erlasses
vom [illegible] einer endlichen Erledigung entgegengesehen
[illegible] 21. Sept.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
den betheiligten Behörden & Stellen.

k. Amtsgerichte
Homburg
Kaiserslautern
Kandel
Landau
Lauterecken
Ludwigshafen
Rockenhausen
St. Ingbert
Waldmohr
Winnweiler
Zweibrücken

sämmtliche Register zum Vollzuge des [illegible] pro 1882

7413–23 4. Nov.

Unter Bezugnahme auf die Zuschrift der k. Regierungsfinanzkammer vom 29. August 1880 No 12412, deren Inhalt den k. Amtsgerichten unter dem 4. September v. J. eröffnet wurde, theile ich die genannte Stelle mit Zuschrift vom 30. v. Mts No 156363 mit, daß das dortige k. Amtsgericht den Bedarf an vorbezeichneten Formularen noch nicht dem Fiskalbureau der k. Regierung der Pfalz angezeigt habe. Es wolle daher das k. Amtsgericht zur Vermeidung weiterer Verzögerung der Zustellung [illegible] der Formularien alsbald die jährliche Bedarfsanzeige an das bezeichnete Fiskalbureau einsenden.

7424

30 k. Oberlandesgerichtspräsidenten

für

sämmtliche Register zum Vollzuge des [illegible] für die Pfalz

~~[illegible] von der Kremer'schen Buchdruckerei in Augsburg zu liefernden~~

† für das darauffolgende Jahr [illegible]

† [illegible] „Formulare für Bedarfsanzeigen"

‡ [illegible]

‡ [illegible]

‡ [illegible]

7424 5. Nov.

Mit Zuschrift vom 29. August ccr. J. No 12412 ersuchte mich die k. Regierungsfinanzkammer die k. Amtsgerichte dahin zu veranlassen, daß dieselben 1) bis längstens 1. Oktober jeden Jahres den Bedarf an Formularien [illegible] Nr. XII [illegible] zum Gebrauch der k. Rentämter bestimmten Formularien von der Kranz'schen Buchdruckerei in München [illegible] – in doppelter Ausfertigung dem Regierungsfiskalbureau und zwar [illegible] der Stellen, nicht nach Lagen angeben,

2. den Bedarf an genannten Formular XII bis zum 20. September jeden Jahres für das folgende Jahr dem einschlägigen k. Rentamte, durch dessen Vermittlung dieses Formular von den k. Amtsgerichten zu beziehen ist, mittheilen und

3. über die von der Kremer'schen Buchdruckerei direkt gelieferten Formularien sofort nach deren Eintreffen eine Empfangsbestätigung an das genannte Fiskalbureau einsenden.

Nachdem ich die k. Amtsgerichte unter dem 4. September ccr. J. No 6131 [illegible] entsprechend in Kenntniß gesetzt hatte, wurde gleichwohl von Seiten verschiedener Amtsgerichte seit einigen Jahren theils die rechtzeitige Bedarfsanzeige, theils die Einsendung der Empfangsbestätigung versäumt, weßhalb dieselben besonders hiezu aufgefordert werden mußten.

Nach einer Mittheilung der k. Regierungsfinanzkammer vom 30. v. Mts No 15636 haben im laufenden Jahre abermals 11 Amtsgerichte [illegible] ihren Bedarf an vorbezeichneten Formularen rechtzeitig dem k. Fiskalbureau mitzutheilen und glaube ich mit Rücksicht hierauf Euer Excellenz [illegible] anheimgeben zu sollen, ob nicht [illegible] die k. Amtsgerichte durch generellen Erlaß auf die Einhaltung jener für die Bedarfsanzeigen gesetzten Termine und die [illegible] Einsendung der [illegible] Empfangsbestätigungen hinzuweisen seien.

Die mit der Bedarfsanzeige im Rückstande 11 Amtsgerichte habe ich unter dem Heutigen zur alsbaldigen Nachholung derselben veranlaßt. –

K. Bez. A. Forchheim.

Ertheilung der Erlaubniß an Ludwig Mayer von Burkheim, Pfl. Lonnerg.

Erled.

Z425.

5. Januar.

Ist mit Bericht vom 2. Jan. d. J. Nr. 4. Vorlage des Gesuches nebst 3 Zeichnungen & Beilagen des Maurers Ludwig Mayer von Burkheim, Pfl. Lonnerg, um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung eines Wohnhauses vorgelegt.

K. Bezirksamt Hofheim.

Verschiedene Vorschläge für Herrn Bank, Maurer Hofheim.

Erled.

Z426.

ebd.

Ist mit Vorbericht vom 4. Jan. d. J. Nr. 5 nebst den mündlich gepflogenen Erhebungen wieder vorgelegt worden, in Betreff der Vorschläge für Bank, Maurer Hofheim, dahin Bericht erstattet, daß Bank, Maurer Hofheim, vorläufig nicht zu berücksichtigen sei.

K. Bezirksamt Karlstein.

Vorschriften zum Vollzuge der Vorschriften über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer, sowie der Schulhäuser betreffend.

Z427.

10. Januar.

Ist mit Vorbericht vom 9. Jan. d. J. Nr. 7389 hieher gelangt, daß in der Gemeinde Karlstein der Gemeinde XXVII nach Maßgabe des Beschlusses der Gemeinde XXVII vom 22. Dez. v

K. Amt d. Justiz.
betr. die Ehefrau Maria verehel. Bauer
Anstalt zur einstweiligen Verpflegung.
Akten d. Heiligenzell 2 Akten.

Z 1431.

11. Verwandte.

Ehefrau Maria, 45 J. alt, Pfründnerin zum Antoniterhaus in Konstanz, [illegible] Ehefrau des Johann Georg Bauer, Taglöhners, daselbst, seit dem 21. Juni 1869 wegen Verbringung der gesetzlichen Strafe von [illegible] Jahren, unter Abrechnung der [illegible] Untersuchungshaft, [illegible] Strafanstalt Bruchsal, entlassen am 26. Juni 1879, zuletzt in Heiligenzell, Amts Ueberlingen.

Sie war seiner Zeit unter 27. Okt. ohne [illegible] Ursache [illegible] 13. Dezember d. J. [illegible] Verhaftung mit Ablauf von drei Monaten seiner Anhaltung am 26. September alsdann, wenn nicht [illegible] Verlängerung [illegible] Verhaftung [illegible] Bezirksamt [illegible] Maria selbst unter [illegible] 13. August

4 Buchenwald

Die Regierungsbezirke der Landgemeindeordnungen der Mark

Z 4326.

Die Gebühren des Gerichtsvollziehers vom 5. dezember d. J. ab

Entwurf einer Dienstanweisung für den einzuführenden Regierungsrat zum Zwecke der Vorbereitung der Verhandlungen über die Ausführung der Landgemeindeordnung für die Provinz Sachsen vom 1884 und

Z 4336.

Die Regierungsbezirke der Landgemeindeordnungen der Provinz Sachsen

Z 4337.

Die Regierungsbezirke der Landgemeindeordnungen der Provinz Sachsen

nicht genügend begründet erscheint.

Gegen alle diese Entscheidungen steht den Beteiligten binnen einer Frist von zwei Wochen die Beschwerde zu.

Der Gemeindevorsteher ist ersucht, diese Verfügung ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende.

J 1438. ed.

Der Gemeinde Aue ist die Genehmigung zu der Errichtung einer Schule in Aue, des Lehrers Mayer daselbst, Gemeinde Neuberg, unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 10. Juni 14. C. Nr. 14483 dieser Regierung, Kammer des Innern, hierdurch eröffnet, daß in solche Schule, in welcher eine regelmäßige Fortbildungsschule besteht, die Anstellung solcher Lehrer, welche nicht die Befähigung zum Unterricht in der Fortbildungsschule nachgewiesen haben, nur mit Genehmigung der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, erfolgen darf.

K. Amtsanwalt Landau. J 1439–41. ed.

Der Gemeinde Frankenthal, Kreis der Pfalz, wird der Bescheid der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 10. Juni 14. C. Nr. 14483 dahin eröffnet, daß in solche Schule, in welcher eine regelmäßige Fortbildungsschule besteht, die Anstellung solcher Lehrer, welche nicht die Befähigung zum Unterricht in der Fortbildungsschule nachgewiesen haben, nur mit Genehmigung der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, erfolgen darf.

K. Amtsanwalt Landau. J 1442. ed.

Gegen die vorgelegte Verfügung des K. Bez. Amts, wie oben, wird Beschwerde nicht erhoben.

K. Amtsanwalt Landau. J 1443. 17. Dezember.

Gegen die vorgelegte Verfügung des K. Bez. Amts, wie oben, wird Beschwerde nicht erhoben.

K. Amtsanwalt Landau. J 1444. 17. Dezember.

Gegen die vorgelegte Verfügung des K. Bez. Amts, wie oben, wird Beschwerde nicht erhoben.

K. Amtsanwalt Landau. J 1445. ed.

Gegen die vorgelegte Verfügung des K. Bez. Amts, wie oben, wird Beschwerde nicht erhoben.

K. Bez. A. Posen.

Mit Bezugnahme auf Bericht vom 7. d. Mts. übersende ich Ihnen anbei die Akten betreffend die Bau-Ausführung der Chaussee von Rogasen nach Wronke.

Ebsel.

7446.

19. November.

Der K. Bez. A. Posen übersende ich in Beantwortung des gefälligen Berichts vom 7. d. Mts. anbei die Akten betreffend die Bau-Ausführung der Chaussee von Rogasen nach Wronke mit dem ergebenen Bemerken zurück, daß ich mit der Genehmigung der Abänderung der Chaussee-Linie in der Nähe von Rogasen einverstanden bin.

Ebsel.

Abschrift.

Abschrift vorstehenden Berichts des Königlichen Landrathes Freiherrn von Maltzahn hierselbst mit Anlagen.

7447.

21. November.

Der Gutsbesitzer Jacob Weinmann zu Rogasen, Besitzer des Gasthofes zum Deutschen Hause daselbst, hat gegen den Gastwirth Friedrich Zindelmann zu Rogasen, wegen Beleidigung, Privatklage erhoben.

Es ist Termin zur Verhandlung dieser Sache auf den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Sitzungssaale des Königlichen Amtsgerichts zu Rogasen anberaumt worden.

Der Gastwirth Zindelmann hat sich dahin vertheidigt, daß er mit Bezeichnung auf den in seinem Hofraume befindlichen Düngerhaufen gesagt habe, der Weinmann solle seinen Dünger wegfahren, worauf der Weinmann geantwortet habe, er solle ihn in Ruhe lassen, er habe ihn nicht gerufen.

Der Gastwirth Zindelmann hat sich dahin vertheidigt, daß er mit Bezeichnung auf den in seinem Hofraume befindlichen Düngerhaufen gesagt habe, der Weinmann solle seinen Dünger wegfahren, worauf der Weinmann geantwortet habe, er solle ihn in Ruhe lassen, er habe ihn nicht gerufen.

Der Zeuge Dreesbach hat bekundet, daß er gehört habe, wie der Weinmann zu dem Zindelmann gesagt habe, er solle ihn in Ruhe lassen, er habe ihn nicht gerufen, worauf der Zindelmann geantwortet habe, er solle seinen Dünger wegfahren

3) 24 Exemplare der Tabelle II (v. d. ostpr. Landw.). Davon sind bestimmt für 3 Exemplare für jeden der 8 Amtshauptmannschaften und 1 Exemplar für jeden Amtshauptmannschaftsbezirk

4) 70 Exemplare der Tabelle V „A und B" der ostpr. Landwirtschaftszählung. Davon sind bestimmt
a. für das K. Stadt- und Bezirksamt Neustadt 14 Exemplare
b. für das K. Bezirksamt Elmstein zu Neustadt 21 Exemplare
c. für das K. Bezirksamt Speyer 35 Exemplare

5). 6 Exemplare von der „Zusammenstellung der Hauptresultate aus den Übersichten der Gesamtfläche der Amtsbezirke". Davon sind 4 Exemplare für das K. Landgericht ~~und 2 Exemplare~~ bestimmt

6) 21 Exemplare der Tabelle IV (der ostpr. Landw.) Davon sind je drei Exemplare für jedes Amtsgericht und das K. Landgericht bestimmt.

7) 5 Exemplare der Tabelle VIII (der ostpr. Landw.) Davon sind 3 Exemplare für das K. Landgericht bestimmt.

8) 17 Exemplare der Tabelle XII. (der ostpr. Landw.) Davon sind je 2 Exemplare für jeden Amtshauptmannschaftsbezirk bestimmt

9) 19 Exemplare der Tabelle XIII (der ostpr. Landw.) Davon sind je 2 Exemplare für jeden Amtshauptmannschaftsbezirk bestimmt

10) 1 Einlagebogen zur vorigen Tabelle XIII zu Form eigenen vorhandenen Schemas bestimmt.

11) 18 Exemplare der gemischtsprachigen Anlage zu 7. d. Mts von Form zur Verbindung der Übersichten mit der Tabellen XII a und XIII a.

12) 2 Exemplare der Tabelle XII mit 1 größeren Druck, die Übersicht der Zusammenstellungen zu beschaffen und können

13). 3 Exemplare der Tabelle V „Abschnitt B"

14) 3 Exemplare Einlagebogen der Tabelle V „Abschnitt B" nicht zur Abgabe nach Übersichten der Tabelle an das K. Landgericht, die K. Amtshauptmannschaften, die Amtshauptmannschaftsbezirke bestimmten Exemplare, welche zur Verteilung Ihres eigenen Landrates.

31.

Kaiserslautern

1. 45 Exemplare von Tabelle I gemäß der f. Bekanntmachung vom 11. Dezember 1880 im Bezirksamtsbezirke. Von diesen sind je 5 für jedes Amtsbezirksamt bestimmt
2. 5 Exemplare von Tabelle VII (der ostpf. Landw.) bestimmt für das K. Landgericht
3. 36 Exemplare der Tabelle II (v. d. ostpf. Landw.) Davon sind bestimmt je 3 Exemplare für jedes der 8 Amtsbezirksämter und je 1 oder 2 (je nachdem der Amtsbezirk als selbst. ein oder aus zwei der zweier Amtsbezirksämter besteht) für jeden Amtsbezirk Ihres Sitzes
4. 63 Exemplare der Tabelle V „A und B" (der ostpf. Landw.). Davon sind bestimmt:
a. für das K. Bezirksamt Kaiserslautern 35 Exempl
b. für das K. Bezirksamt Winnweiler 28 "
5. 6 Exemplare von der „Zusammenstellung der Hauptresultate aus den Übersichten der Gesamtfläche der Amtsbezirke". Davon sind 4 Exemplare für das K. Landgericht bestimmt
6. 30 Exemplare der Tabelle IV (der ostpf. Landw.). Davon sind je drei Exemplare für jedes Amtsbezirksamt und das K. Landgericht bestimmt
7. 5 Exemplare der Tabelle VIII (der ostpf. Landw.) Davon sind 3 Exemplare für das K. Landgericht bestimmt.
8. ~~23~~ 26 Exemplare der Tabelle XII (der ostpf. Landw.) Davon sind je 2 resp. 4 (je nachdem der Amtsbezirk als selbst. ein oder aus 2 Amtsbezirken besteht) Exemplare für jeden Amtsbezirk Ihres Sitzes bestimmt
9. ~~25~~ 28 Exemplare der Tabelle XIII (der ostpf. Landw.) Davon sind je 2 resp. 4 (je nachdem der Amtsbezirk als selbst. ein oder aus 2 Amtsbezirken besteht) Exemplare für jeden Amtsbezirk Ihres Sitzes bestimmt.
10. 1 Einlagebogen zur vorigen Tabelle XIII zu Form eigenen vorhandenen Schemas bestimmt.
11. 27 Exemplare der gemischtsprachigen Anlage zu 7. d. Mts von Form zur Verbindung der Übersichten mit der Tabellen XII a und XIII a
12. 2 Exemplare der Tabelle XII mit größerem Druck, die Übersicht der Zusammenstellungen beschaffen zu können
13. 3 Exemplare Einlagebogen der Tabelle V „Abschnitt B" und
14. 3 Exemplare Einlagebogen der Tabelle V „Abschnitt B" allein nach Übersichten der Tabelle an das K. Landgericht, die K. Amtsbezirksämter, die Amtsbezirke und K. bestimmte Exemplare welche zur Verteilung Ihres eigenen Landrates.

Landau

1. 30 Hektoliter von Tabelle I gemäß der k. Entschließung vom 11. Dezember 1880 pro Rechnungsjahr. Von diesen sind ja 5 für jedes Amtsgericht bestimmt
2. 5 Hektoliter von Tabelle VII (s. nächste Seite) bestimmt für das k. Landgericht
3. 24 Hektoliter der Tabelle II (s. nächste Seite) Hievon sind bestimmt ja 3 Hektoliter für jedes der k. Amtsgerichte Hofheim, Zweibrücken, 2 Hektoliter für das Amtsgericht in Landau und ja 1 für die übrigen Amtsgerichte Pfalz Regierungsbezirk
4. 6 Hektoliter von der Zusammenstellung der Hektoliter aus den Rückständen der Gesuche der Amtsgerichte "Verschiedenes". Hievon sind 4 Hektoliter für das k. Landgericht bestimmt
5. 21 Hektoliter der Tabelle IV (s. nächste Seite). Hievon sind ja drei Hektoliter für jedes Amtsgericht und das k. Landgericht bestimmt
6. 5 Hektoliter der Tabelle VIII (s. nächste Seite). Hievon sind 3 Hektoliter für das k. Landgericht bestimmt
7. 17 Hektoliter der Tabelle XII (s. nächste Seite). Hievon sind 4 Hektoliter für das Amtsgericht in Landau und ja 2 Hektoliter für die übrigen Amtsgerichte Pfalz Regierungsbezirks
8. 19 Hektoliter der Tabelle XIII (s. nächste Seite). Hievon sind 4 Hektoliter für das Amtsgericht in Landau und ja 2 Hektoliter für die übrigen Amtsgerichte Pfalz Regierungsbezirks bestimmt
9. 1 Hektoliter hievon wegen Tabelle XIII zu Ihren eigenen monatlichen Gebrauche bestimmt
10. 18 Hektoliter der gemäß anliegenden Verz. vom 7. d. Mts. zu Ihren zu verfügenden Abzügen aus der Tabelle XII a und XIII a.
11. 2 Hektoliter der Tabelle XII aus größeren Städte, welche bisher Lieferung der Zusammenstellung benützt haben.
12. 3 Hektoliter Reglingen der Tabelle V alfz. B) und
13. 3 Hektoliter Zweibrücken der Tabelle V, alfz. B)

Alles uns Betreffenden wollen Sie Abzug an der k. Landgerichts, der k. Amtsgerichte, der Amtskommissäre und die k. Bezirksämter bestimmten Hektoliter, entweder der Lieferung Ihres eigenen Lagerfasses.

Zweibrücken = Niederlauterecken mit den unter 4. bis 9. folgenden:

4. 77 Hektoliter der Tabelle V II. alfz. B" der nächsten Seite sind bestimmt
   a. für das k. Amtsgericht Pirmasens 14 Hektoliter
   b. " " " " Dahn 21 "
   c. " " " " Zweibrücken 42 "
8. 26 Hektoliter der Tabelle XII (Bestellung wie bei Landau)
9. 28 Hektoliter (Bestellung wie bei Landau)

K. Bezirksamt Speyer

Bitte

die Abnahme der für die Gemeinde Schifferstadt bestimmten Quantität der Hektoliter gefälligst veranlassen zu wollen.

7456

25. Jan

Unterfertigter beehrt sich anmit gefälligst zu Handen der Herren Interessenten der "Germanen Kayser'schen" Lieferung in Kenntniß zu bringen, daß Seitens der k. Regierung der Pfalz mit Entschließung vom 22. Jan. 1881 über die 2 regulirten k. Amtsgerichten pro 1881 nachgelassenen Einnahmen im Rechnungsjahr 1880 pro rata billigen Bestimmung eine Zuschußvermehrung angeordnet zu erkennen

K. Hofbauverwaltung Maxburg

Die gefällige Einsendung der gefertigten Rechnung des Herrn Wilhelm Bataux Künstlers.

7457

Ed.

die Gefälligkeit hat, beiliegend die unterm 23. pr. 25. d. Mts. ausgestellte Rechnung gefälligst zu begleichen.

K. Amtsgericht zu Frankenthal, Kanzlei-Sektion.

7458–60.

Ed.

Auf gefällige Weisung des k. Bezirksamts in Rechnungsbeilage 2 der dem Gesuche beigefügten Bescheinigungen 2 Abschriften gefällig zu nehmen, dass Mißbescheinigungen gewerbspolizeilicher Übertretungen nicht vorliegen und daß demnach die erwähnten Gesuche mit den erwähnten Belegen zurückfolgen.

Frankenthal, Kanzlei-Sektion.

Gewerbspolizeiliche Übertretungen sind hier nicht vorgekommen

Mißbescheinigungen der betreffenden Behörden

Auf gefällige Weisung des k. Bezirksamts in Rechnungsbeilage 2 der dem Gesuche beigefügten Bescheinigungen 2 Abschriften gefällig zu nehmen, daß Mißbescheinigungen gewerbspolizeilicher Übertretungen nicht vorliegen und daß demnach die erwähnten Gesuche mit den erwähnten Belegen zurückfolgen.

Frankenthal, Kanzlei-Sektion.

Gewerbspolizeiliche Übertretungen sind hier nicht vorgekommen

Mißbescheinigungen der betreffenden Behörden

Auf gefällige Weisung des k. Bezirksamts in Rechnungsbeilage 2 der dem Gesuche beigefügten Bescheinigungen 2 Abschriften gefällig zu nehmen, daß Mißbescheinigungen gewerbspolizeilicher Übertretungen nicht vorliegen und daß demnach die erwähnten Gesuche mit den erwähnten Belegen zurückfolgen.

[illegal] [illegal] [illegal] [

K. Allmannsdorf Landau.

die Regulirung der Akkorde betreffend Handel am Glashofe.

7466.

9 November.

Die erfolgten beifolgend [illegible] mit den allerhöchsten Ratifikations Acte Sr. Majestät des Königs in der Pfälzischen Rheinschanze mit höchster Entschließung vom 28. v. Mts. No 14855 sowohl gehorsamst Gesuch Regierungsakten vom 23. d. nebst einer Beilage zur gefälligen Kenntnißnahme & Rückäußerung mit den betreffenden Akten.

K. Allmannsdorf Barbenthal.

das myendingsgerichtliche Mahlen Acten Heere wegen der Mühle bei Grosdorf.

7467.

Da am 18 ter. 19. d. Mts. angesetzten Vorfeilen Feilen in zwei Terminen unter gemeinschaftlichen Bedingungen mit der Feilbietung gedroht, daß vermöge höchster Entschließung vom 24. ter 28 d. Mts No 14802 der Zuschlag an den höchsten Bieter erfolgen werde, so wird Beilage Zuschlagsverhandlung mit Rückgabe Beilagen gefälligst beschlossen werde.

Hiebei wolle den Zuschlag Akte gegen nochmalige Empfangsbescheinigung Behufs gezeichnet werden.

K. Allmannsdorf Ebersheim.

Vorstellig gegen den Bürgen Michael Glaser von Ebersheim, Forderung betreffend.

7468.

Auf Bericht des K. Allmannsdorf v. Ebersheim vom 26. ter. v. Mts. Beilage 1 Akt Roman. Gesuch mit den gehorsamsten Anzeige daß Gesuch Gemeinderath Ebersheim Aufforderung des Vollstreckers gegen den Bürgen Michael Glaser Verfall der Pfändung auf die K. Amtsgerichtliche Entscheidung Beilage 1 Akt Roman. gegen erfolglosen Bürgen Verhaftung zu verfügen.

Eisfeld.

Den selben.

Vorgeschlagen für den Bürgen Jakob Herbst von Eppenstein.

7469.

Auf Bericht des K. Allmannsdorf in Frankenthal vom 26. ter. v. Mts. Beilage 1 Akt Roman. gehorsamst unterbreitet, daß Bürgen Jakob Herbst von Eppenstein unter Vorstellung einer Bürgschaft für den Bürgen Jakob Herbst die gewünschte Bürgschaft geleistet werde.

Gegen die Akte Weise der Behandlung der Sache ist nichts Erhebliches eingewendet werden, so ist gegen Annahme Bürgschaft Erklärungen Jakob Herbst Einverstanden Gesuch gehorsamst Akte zu weisen.

Eisfeld.

K. Allmannsdorf Frankenthal

Vorschlag Bestellung Gerichtsvollzieher Michael Kassedeier von Ebersheim.

30. November.

7470.

Auf Bericht vom 28. ter. 30. d. Mts. Beilage 1 Akt Roman. gehorsamst unter Abweisung des Gesuch Antrag.

K. Allmannsdorf Kaiserslautern.

die Vornahme Versteigerung bei den Eheleuten gerichtsvollziehenden in Kaiserslautern.

7471–74.

Mit Bericht vom 25. ter. v. Mts. Beilage 1 Akt Roman. gehorsamst unterbreitet, daß Beilage 1 Akt Roman. Gesuch Gemeinderath Ebersheim Aufforderung des Vollstreckers gegen den Bürgen Michael Glaser Verfall der Pfändung auf die K. Amtsgerichtliche Entscheidung Beilage 1 Akt Roman. gegen erfolglosen Bürgen Verhaftung zu verfügen.

K. Bezirksamt Landau.

7475.

30. November.

Gehorsamste Entschließung der K. Bezirksamtmann Landau vom 30. ter. No 14953 betreffend Gesuch Gemeinderath Ebersheim gegen den Bürgen Michael Glaser Verfall der Pfändung auf die K. Amtsgerichtliche Entscheidung Beilage 1 Akt Roman. gegen erfolglosen Bürgen Verhaftung zu verfügen.

K. Bezirksamt Landau.

die vorläufige Entlassung des Gefangenen Karl Ulrich von Grünstadt betreffend.

7476.

2. Dezember.

Jakob Feiertheil von Hergen.

Mit 5 Beilagen & 2 Akten.

Gehorsamste Entschließung der K. Bezirksamtmann Landau vom 22. ter. No 14882 betreffend Gesuch Jakob Feiertheil von Hergen um Verlängerung der Strafunterbrechung & Gesuch um Abänderung der Strafvollstreckungsart, gegen weiteren Verbescheidung.

Ad 1–7 die Gesuche: für das Gutachtliche Erhebung.

32.

3. Dezember.

7477.

K. Amtsgericht Laufen.

Verfügung betreffend die Aufstellung des Kassiers und Kammerers von Hallthurn.

7478.

K. Amtsgericht Tittmoning.

die Wiederbesetzung der Stelle des Gerichtsdieners betreffend.

K. Allgemeine Inspektion. Z 479. 3. Dezember 1847.

die Ergänzung der Artikel 7 Absatz 1 der Instruktion für die Deputierten der Brücken betreffend.

Da mit Reskript vom 18. Juni 20. Oktober d. J. verschiedene Abänderungen folgen mit der Genehmigung genehmigt, daß [illegible] Instruktion für die Deputierten der Brücken vom 30. Dezember 1837 Nr. 14745 der Gesetzsammlung 7. Juli d. J. mit Ausschluß des durch Urteil des K. Landgerichts Waldmohr vom 15. Juni d. J. gegen [illegible] Mitglieder der Gemeinderat Brücken:

1) den Ackerer Johann Dolland,
2) den Ackerer Artmann Müller,
3) den Ackerer Joseph Dahl,
4) den Ackerer Nikolaus Klein,
5) den Ackerer Valentin Dahl II.,
6) den Ackerer Johann Schuck I.,
7) den Schmied Joseph Schuck,
8) den Müller Peter Müller,
9) den Ackerer Johann Streiter III.,
10) den Ackerer Andreas Weis,
11) den Ackerer Karl Wagner,
12) den Ackerer Anton Vetter und
13) den Ackerer Franz Schuck II., - sämmtliche von Brücken, entsprechend Berichte, sowie der gemeinschaftlichen von Brücken, zur Beschlußfassung mit ganzer Gemeinde berufen wurde.

Gegen [illegible] der Akten vermerkt, daß [illegible] der vorgenannten Gemeindemitglieder [illegible] gegen diese einzelnen Beschlußfassung [illegible] Einsprache gemacht worden.

K. Regg. v. Pfalz, K. d. Innern, Abteilung. Z 480. 6. Dezember.

(v. d. Pf. Lutz. s.)

Da mit gefälligster Note beigefügten Betreff vom 5. ds. Mts. an die K. Regierungs-Finanzkammer mitgeteilt [illegible] vom 14. ds. Mts. an mich übersandten zwei Abänderungsartikeln, betreffend die Benutzung [illegible] der Gemeinde Brücken [illegible] vom Gemeinderat Brücken, dessen [illegible] dieser eben angeführten Artikel vorgetragen, daß wenigstens [illegible] Genehmigung der K. Reg. des Innern vom 30. vorigen Mts. Nr. 14745 [illegible] Gesetz des Ackerers Johann Dolland und der übrigen Gemeinderatsmitglieder von Brücken vom 17. Juli d. J. wie [illegible] durch Urteil des Landgerichts Waldmohr vom 15. Juni d. J. gegen die [illegible] Berufung [illegible] zur Beschlußfassung mit ganzer Gemeinde berufen wurde.

K. Allgemeine Inspektion. Z 481. 5. Dezember.

gemeinschaftl. Beschlußfassung.

Schell.

Die Genehmigung des K. Landgerichts Zweibrücken vom 3. ds. Mts. d. J. wird hiemit zur Kenntnis gebracht.

Ad. denselben.

Verpflichtung des Lehrers Schell von Einöd.

Schell.

Z 482. 6. d.

Da mit Reskript vom Heutigen vorgelegte Verpflichtung des Lehrers und Organisten Schell von Gersheim, welcher der [illegible] Schule daselbst [illegible] Einöd, Bezirksamts Zweibrücken, [illegible] Kantons, Bezirksamts Zweibrücken, [illegible] Verpflichtung hiemit [illegible] d. J. 1847.

Ad denselben.

Verpflichtung des Lehrers Schell von Einöd.

Schell.

Z 483. 6. Dezember.

Die Inspektion [illegible] Verpflichtung des Lehrers Schell [illegible] vom 6. ds. Mts. mit Anlage [illegible] Gesuch des Lehrers Michel von Rohrbach [illegible] Einöd, Bezirksamts Zweibrücken, [illegible] Verpflichtung [illegible] Akten.

K. Oberstaatsanwaltschaftliche Instruktion betreffend.

Instruktion für die K. Landgerichts-Prüfungskommission in Speyer, sowie für die Landgerichts-Prüfungskommissionen in Zweibrücken, Frankenthal und Landau.

Z 484. d.

Die Erwerbung [illegible] K. Landgerichts-Prüfungszeugnisse in Speyer, Zweibrücken, Frankenthal und Landau) [illegible] Gesetz vom 7. September d. J. Nr. 10846 zur Ausführung des Gesetzes vom 7. September d. J. Nr. 10846 [illegible] Abänderungen [illegible] Gesetzes vom 7. September d. J. Nr. 10846 zur Ausführung des Gesetzes vom 7. September d. J. Nr. 10846

verant sind nötig, anstrich, [illegible] ahnt in der Klasse: [illegible] Kalkulation der Zahlung der Vermessungsgebühren [illegible] Verhältnisse [illegible] Einwendungen [illegible] Vermessungsbeschlüsse [illegible] vollstreckbar." [illegible]

Bezüglich der Ausführung der Vermessung sind die Bestimmungen der Verordnung vom 21. Oktober 1899 (GBl. S. 1165) ff. maßgebend.

Vorschriften über [illegible] Gebühren sind [illegible] bezüglich [illegible] in denen Ausführung der Vermessung [illegible] Gebühren [illegible] Vermessungsgebühren.

Für die vorgemerkte [illegible] Monats Oktober bis mit April zum Vollzug der [illegible] Ausführungsbestimmungen [illegible] 1. Mai vorgemerkten [illegible] der folgenden Monate in diesen Abteilungen [illegible] Mai bis [illegible] Oktober [illegible] Gebühren [illegible] Oktober [illegible] 1. Mai bis [illegible] Oktober [illegible] Gebühren [illegible] Oktober [illegible] Gebühren [illegible]

K. Pol. P. Posen.

Haushaltsbuch der Josefine Schmidt aus Carlsruhe.

Pol.

7487.

Das ... Haushaltsbuch ... ist ... vorgelegt worden. ... Hauptbuch ... Haushaltsbuch ... ganz ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ...

Pol.

K. Polizeiamt Frankenthal.

Ausgeschlossen der K. Amtsgerichte ... Frankenthal ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ...

7488.

Das ... Haushaltsbuch ... vorgelegt ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch ... Haushaltsbuch

Expd.

7499.

Der mit Allerhöchster Ordre vom 10. Sept. d. J. ausgefertigte Gesuch des Maurermeisters C. F. Schwenke zu Neustadt um Verleihung des Prädikats Hofmaurermeister ist heute dem Gesuch des Maurermeisters Heinrich Moritz zu Neustadt um Verleihung des Prädikats Hofmaurermeister zu Neustadt um Verleihung des Prädikats Hofmaurermeister zu Neustadt um Verleihung des Prädikats Hofmaurermeister

[illegible] Anfangsgl. und Vorgangsfolgung die Person Auswechslung [illegible] Kassenstempel [illegible] Anordnung [illegible]

12. dezember.

7503.

K. Amtsanwalt Kuntze. der Ausschlußbeschwerdeführer [illegible] Müller Michael Glocker [illegible] Beschwerdeführer.

Auf die Beschwerde des K. Amtsanwalts Kuntze [illegible] vom 5. d. M. gegen den Müller Michael Glocker [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerde

gelegten Schriftstücken, welche nach neuerer Auffassung der Begründung nicht entbehren, nur zur Empfehlung des daraus ersichtlichen bezirksamtlichen Antrages dienen kann.

Da die [illegible] zur Entlastung des [illegible] Amtsgerichtsgefängnisses in Kaiserslautern mit [illegible] [illegible] der [illegible] von Aushilfsgefängnissen in Otterberg, Winnweiler & Wolfstein [illegible] bezüglich für die Fälle [illegible] Strafvollstreckung mit dem k. Gendarmerie-Compagnie-Commando [illegible] wegen des Gendarmeriedienstes [illegible] & bez. die [illegible] für die Gendarmeriestation Wolfstein [illegible] [illegible], so bitte ich ergebenst um gefällige [illegible] Mittheilung der [illegible] Entschließung, damit die [illegible] Regelung des [illegible] Gendarmeriedienstes durch mich veranlaßt werden kann.

[illegible] in Waldmohr [illegible]

[illegible]

[illegible]

K. Staatsanwalt Frankenthal.
Strafsache gegen Konrad Guttmann von [illegible] wegen [illegible] [illegible] Mecklhaimer(?).

7509. 14. Dezember.

Die angeblich im Namen des [illegible] Heinrich Gettinger an [illegible] eingereichte Beschwerdeschrift [illegible] vom 11. hr. 13. [illegible] unter Vorlage der bez. Akten [illegible].

Übrigens wäre noch zu erheben, ob die gegenwärtige Beschwerdeschrift wirklich im Auftrage des Heinr. Gettinger gefertigt & bei [illegible] eingereicht [illegible].

[illegible]

K. Amtsgerichte der Pfalz.
Sämmtliche Register zur Vollzug der [illegible] für die Pfalz.

7510 – 39. cor.

Die Zuschrift der k. Regierungsfinanzkammer zu Speyer [illegible] vom [illegible] 14. [illegible] Nr. 16726 [illegible] unter Bezugnahme auf die [illegible] vom 4. September [illegible] Nr. 6131 [illegible] gegebene Zuschrift [illegible] [illegible] in Bayern [illegible] betreffs vom 29. August 1880, zur Kenntnißnahme und entsprechenden Beachtung.

[illegible]

K. Oberlandesgerichtspräsidenten [illegible] Speyer.
s. d. [illegible]

7540. cor.

Hochverehrtester [illegible] beehre ich mich [illegible] Schreiben bezeichneten Betreffs vom 5. ds. Mts. in der Anlage einen Abdruck der an mich gerichteten Zuschrift der k. Regierungsfinanzkammer in Speyer [illegible] desselben Betreffs vom [illegible] 14. l. Mts. [illegible] zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem Anfügen ergebenst mitzutheilen, daß ich [illegible] mit Vorschriften von [illegible] [illegible] k. Amtsgerichten in der Pfalz [illegible] zur Kenntniß & [illegible] Beachtung unmittelbar zugehen ließ.

---

33. K. Zuchthausverwaltung Kaiserslautern.
Strafvollzug gegen Philipp Jacobi von Waldmohr.

7541. 15. Dezember.

Inhaltlich eines vom k. Staatsministerium des Kgl. Hauses & des Äußern an das k. Staatsministerium der Justiz mitgetheilten und mit höchster Entschließung dieser höchsten Stelle vom 10. hr. 14. l. Mts. Nr. 15556 herabgelangten Berichtes der Kgl. Gesandtschaft in Paris vom 3. d. Mts. & bez. einer zugleich damit herabgelangten Note der französischen Regierung an die kaiserlich deutsche Botschaft in Paris vom 1. l. Mts. wurde Philipp Jacobi von Waldmohr durch den Assisenhof de l'Isère [illegible] 16. März 1868 zu einer [illegible] Zuchthausstrafe verurtheilt, exclusive in das [illegible] verbracht & verstarb am 12. November 1873 im Strafort von Casabianda in Korsika.

Hievon gebe ich der k. Verwaltung mit Bezug auf das Schreiben vom 8. März l. Js. Kenntniß.

cor.

K. St.M. d. Justiz.
s. d. [illegible]
s. zur h. Entschl. v. 10. Dezember 1881, Nr. 15556 :/.
Mit 2 Beilagen.

7542.

In Rückgabe des höchsten Erlasses vom 10. hr. 14. l. Mts. [illegible] herabgelangten Berichts der Kgl. [illegible] Gesandtschaft in Paris [illegible] Betreffs vom 3. l. Mts. mit der Note der französischen Regierung vom 1. l. Mts. [illegible] die kaiserlich deutsche Botschaft [illegible] [illegible] k. Zuchthausverwaltung Kaiserslautern [illegible] in [illegible].

cor.

K. Staatsanwalt [illegible]
s. gleichen Betr. [illegible]

7543.

Inhaltlich der mir vorliegenden Akten bezeichneten Betreffs ist Philipp Jacobi, Schuhmacher von Waldmohr, am 12. November 1873 im französischen Strafort Casabianda in Korsika verstorben.

[illegible] Standesamt Waldmohr [illegible] Ob seinerzeit auf amtlichem Wege [illegible] zur Transcription in die Civilstandsregister von Waldmohr gelangte, ist aus den diesseitigen Akten & Registern nicht zu ersehen & [illegible] Standesamt Waldmohr zu erholen [illegible] 1873 [illegible] transcribirt [illegible] [illegible] sich [illegible] findet.

cor.

K. St.M. d. Justiz.
der Strafvollzug gegen Philipp [illegible] von [illegible] [illegible] für dieselbe. [illegible]

7544.

Seine Majestät der König haben mit allerhöchster Entschließung d. d. Schloß Berg, den 22. Juni l. Js. allerhöchstselbst zu gestatten geruht, daß der Vollzug der durch Urtheil des [illegible]

1. Jäger-Bataillon v. 24. Juni 1864
No 8044 J.

Wird 7 Wochen 4 Tage Arrest.

Der Füsilier Wilhelm Heinrich Karl Kessel der 2. Kompagnie des 1. Jäger-Bataillons No 8044 J. hat sich wegen unerlaubter Entfernung von der Kompagnie am 2. Juli 1864 Vormittags 10 Uhr, und Rückkehr am 29. Juni Abends 10 Uhr, strafbar gemacht.

Wilhelm Kessel wurde am 2. Juli 1864 geboren, ist katholischer Religion, ledig, Schuhmacher, zuletzt in Frankenthal, Rheinbayern, wohnhaft gewesen, und hat bis zu seinem Eintritt in das stehende Heer keine Strafe erlitten.

Nachdem Kessel am 29. Juni d. J. Abends 10 Uhr, nach fünftägiger unerlaubter Entfernung, zu seiner Kompagnie zurückgekehrt war, wurde er am 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, in Haft genommen und in das Gefängniß des 1. Jäger-Bataillons abgeliefert.

Bei seiner Vernehmung hat Kessel zugestanden, sich ohne Urlaub von der Truppe entfernt zu haben, weil er sich in Folge des Todes seiner Mutter, welche am 20. Juni d. J. in Frankenthal gestorben ist, in großer Aufregung befunden habe. Er habe sich nach Frankenthal begeben, um seine Angelegenheiten zu ordnen, und sei dann, ohne sich weiter um seine Kompagnie zu kümmern, nach Hause gegangen, wo er bis zu seiner Rückkehr geblieben sei.

Unter diesen Umständen ist Kessel der ihm zur Last gelegten Handlung für schuldig zu erachten, und ihm dieselbe als eine erschwerte unerlaubte Entfernung von der Truppe in Anrechnung zu bringen.

Bei der Festsetzung der Strafe, welche gegen Kessel zu verhängen ist, kommt in Betracht, daß derselbe bisher unbestraft geblieben ist, daß er sich durch sein Benehmen während seiner Dienstzeit die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben hat, daß seine Mutter, welche am 20. Juni d. J. in Frankenthal gestorben ist, ihn durch ihren Tod in große Aufregung versetzt hat, und daß Kessel nach seinem eigenen Geständniß sich nicht in der Absicht, sich der Dienstpflicht dauernd zu entziehen, von der Truppe entfernt hat.

Es ist daher gegen Kessel auf eine Arreststrafe von 7 Wochen 4 Tagen zu erkennen.

Wird 7 Wochen 4 Tage Arrest.

Der Füsilier Wilhelm Heinrich Karl Kessel der 2. Kompagnie des 1. Jäger-Bataillons No 8044 J. hat sich wegen unerlaubter Entfernung von der Kompagnie am 2. Juli 1864 Vormittags 10 Uhr, und Rückkehr am 29. Juni Abends 10 Uhr, strafbar gemacht.

Wilhelm Kessel wurde am 2. Juli 1864 geboren, ist katholischer Religion, ledig, Schuhmacher, zuletzt in Frankenthal, Rheinbayern, wohnhaft gewesen, und hat bis zu seinem Eintritt in das stehende Heer keine Strafe erlitten.

Nachdem Kessel am 29. Juni d. J. Abends 10 Uhr, nach fünftägiger unerlaubter Entfernung, zu seiner Kompagnie zurückgekehrt war, wurde er am 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, in Haft genommen und in das Gefängniß des 1. Jäger-Bataillons abgeliefert.

Bei seiner Vernehmung hat Kessel zugestanden, sich ohne Urlaub von der Truppe entfernt zu haben, weil er sich in Folge des Todes seiner Mutter, welche am 20. Juni d. J. in Frankenthal gestorben ist, in großer Aufregung befunden habe. Er habe sich nach Frankenthal begeben, um seine Angelegenheiten zu ordnen, und sei dann, ohne sich weiter um seine Kompagnie zu kümmern, nach Hause gegangen, wo er bis zu seiner Rückkehr geblieben sei.

Unter diesen Umständen ist Kessel der ihm zur Last gelegten Handlung für schuldig zu erachten, und ihm dieselbe als eine erschwerte unerlaubte Entfernung von der Truppe in Anrechnung zu bringen.

Bei der Festsetzung der Strafe, welche gegen Kessel zu verhängen ist, kommt in Betracht, daß derselbe bisher unbestraft geblieben ist, daß er sich durch sein Benehmen während seiner Dienstzeit die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben hat, daß seine Mutter, welche am 20. Juni d. J. in Frankenthal gestorben ist, ihn durch ihren Tod in große Aufregung versetzt hat, und daß Kessel nach seinem eigenen Geständniß sich nicht in der Absicht, sich der Dienstpflicht dauernd zu entziehen, von der Truppe entfernt hat.

Es ist daher gegen Kessel auf eine Arreststrafe von 7 Wochen 4 Tagen zu erkennen.

5

K. Amtsgericht Frankenthal. 7545.

die Militärdienstpflicht des Johann Rust von Mußbach betr.

Wird 9 Wochen Arrest.

K. Bez. A. Landau.

Militär-Dienstpflicht-Sache.

Militär-Dienstpflicht-Gesetz vom 30. November 1861 (R.G.Bl. S. 1307).

Wird 9 Wochen.

Der mit Beschluß vom 9. d. M. (Amtsblatt No. 46) wegen Dienstpflichtverletzung gegen den Johann Rust von Mußbach, 19 J. in Untersuchung gezogene Johann Rust von Mußbach, Ackersmann, hat sich in der Voruntersuchung, wegen Vorgehens des Verhaftungsbefehls vom 9. Juli d. J. (Amtsblatt No. 46) im Laufe der Voruntersuchung [illegible] entfernt.

Nachdem nun Johann Rust von Mußbach, Ackersmann, trotz der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juli d. J. (Amtsblatt No. 46) sich nicht gestellt hat, wird gegen denselben auf Grund des §. 140 des Reichsgesetzes vom 30. November 1861 (R.G.Bl. S. 1307) die Strafe von 9 Wochen Arrest erkannt.

K. Bez. A. Landau.

Militär-Dienstpflicht-Sache.

Militär-Dienstpflicht-Gesetz vom 30. November 1861 (R.G.Bl. S. 1307).

Wird 9 Wochen.

Der mit Beschluß vom 9. d. M. (Amtsblatt No. 46) wegen Dienstpflichtverletzung gegen den Johann Rust von Mußbach, 19 J. in Untersuchung gezogene Johann Rust von Mußbach, Ackersmann, hat sich in der Voruntersuchung, wegen Vorgehens des Verhaftungsbefehls vom 9. Juli d. J. (Amtsblatt No. 46) im Laufe der Voruntersuchung [illegible] entfernt.

Nachdem nun Johann Rust von Mußbach, Ackersmann, trotz der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juli d. J. (Amtsblatt No. 46) sich nicht gestellt hat, wird gegen denselben auf Grund des §. 140 des Reichsgesetzes vom 30. November 1861 (R.G.Bl. S. 1307) die Strafe von 9 Wochen Arrest erkannt.

7546.

Der Wehrmann Johann Georg Heinrich Lehmann der 3. Kompagnie des 1. Jäger-Bataillons vom 30. Juni 1864 ist verdächtig, die gegen ihn verhängte Strafe des Arrestes von 7 Wochen 4 Tagen durch unerlaubte Entfernung von der Truppe in Rheinbayern, dann durch Nichtbefolgung des Befehls, sich zur Verbüßung dieser Strafe zu stellen, absichtlich vereitelt zu haben.

Johann Georg Heinrich Lehmann, Sohn des Ackersmanns Johann Georg Lehmann und der Katharina, geb. Bauer, katholischer Religion, ledig, Schuhmacher, zuletzt in Frankenthal, Rheinbayern, wohnhaft gewesen, ist am 30. Juni 1864 in Frankenthal geboren, hat keine Strafe erlitten, und ist bis zu seiner Einberufung zum stehenden Heere in Frankenthal, Rheinbayern, wohnhaft gewesen.

Lehmann ist mit Beschluß vom 26. Mai d. J. (Amtsblatt No. 41) wegen Dienstpflichtverletzung in Untersuchung gezogen worden, weil er sich nach seiner Einberufung zum stehenden Heere, welche durch Ausschreiben vom 30. April d. J. (Amtsblatt No. 36) erfolgt ist, nicht zu seinem Truppentheile gestellt hat.

Lehmann ist am 30. Juni d. J. in Frankenthal verhaftet worden, und hat sich seitdem in Untersuchungshaft befunden.

Lehmann hat sich in seinem Verhöre vom 1. Juli d. J. dahin eingelassen, daß er sich nicht zu seinem Truppentheile gestellt habe, weil er sich in Folge des Todes seiner Mutter, welche am 20. Juni d. J. in Frankenthal gestorben ist, in großer Aufregung befunden habe. Er habe sich nach Frankenthal begeben, um seine Angelegenheiten zu ordnen, und sei dann, ohne sich weiter um seine Kompagnie zu kümmern, nach Hause gegangen, wo er bis zu seiner Rückkehr geblieben sei.

Und da Lehmann gestehen hat, daß er sich nicht in der Absicht, sich der Dienstpflicht dauernd zu entziehen, von der Truppe entfernt habe, so ist gegen denselben auf eine Arreststrafe von 9 Wochen zu erkennen, weil in seiner Person weitere Folgen der Dienstpflichtverletzung eintreten, welche durch eine Arrestverlängerung von 2 Monaten ausgeglichen werden.

Es ist daher gegen Lehmann auf eine Arreststrafe von 9 Wochen zu erkennen, weil in seiner Person weitere Folgen der Dienstpflichtverletzung eintreten, welche durch eine Arrestverlängerung von 2 Monaten ausgeglichen werden.

K. Amtsanwalt Rautert.

Mit der heute Zeh ausgeführten Untersuchung und sonstigen Akten wird hierdurch zurückgesandt.

1547.

K. Amtsgericht.

Die mit Bericht vom 9. lfs. Mts. vorgelegten Akten, betreffend die auf gewaltsamen Todesfall mit den Akten-Stücken folgen auf gerichtsärztliche Anordnung unterzogene Untersuchung der Leiche des Ackerers Johann Heinrich Zeh von Ober-Rosbach, welcher in der Nacht vom 8. auf 9. lfs. Mts. in Folge eines Sturzes vom Heuboden seines Wohnhauses, wobei er sich eine Kopfverletzung zugezogen hatte, gestorben ist, sind hier eingetroffen.

Nach dem Gutachten der Herren Medicinalräthe Dr. Ritter und Dr. Wernher dahier, welches sich auf die Ergebnisse der gerichtsärztlichen Untersuchung der Leiche des Verstorbenen, sowie auf die Angaben der Ehefrau des Verstorbenen, der Zeugen Johann Heinrich Zeh 3. und Johann Heinrich Zeh 4. von Ober-Rosbach, sowie auf die Angaben des Chirurgen Herrn Dr. Schmidt dahier, welcher den Verstorbenen in ärztlicher Behandlung hatte, gründet, ist der Tod des Zeh von Ober-Rosbach durch Gehirnlähmung in Folge der Kopfverletzung eingetreten, welche er sich durch den Sturz vom Heuboden seines Wohnhauses zugezogen hatte.

Nachdem nun durch die vorliegenden Akten der Thatbestand eines Todesfalles, welcher durch Verbrechen oder Vergehen herbeigeführt worden sein könnte, als nicht vorliegend sich herausgestellt hat, so ist gegen die Vornahme der Beerdigung des Leichnams des Zeh von Ober-Rosbach nichts einzuwenden.

Friedberg, den 11. Januar 1862.

Großherzogliches Kreisamt Friedberg.

Dr. Schenck.

Dr. Ritter.

Dr. Wernher.

Dr. Schmidt.

Dr. Schmidt.

Dr. Ritter.

Dr. Wernher.

n Amtsanwalt Lenckhardt
Assessor Lenckhardt
Zweibrücken

Gerichtsschreiber Gerichtsschreiber
für das Jahr 1881

J 7548–50

Pf. Ingenieur.

Betreff Ergänzung der Tabelle V, über die Einrichtung der Amtsgerichte" pro 1881 bestimmte Einnahmen zu ergänzen waren, daß Ersuchen um Abänderung einiger Ansätze dieser Tabelle, mit der Begründung, daß die damit übereinstimmenden Ansätze, welche auch damals an der Berathung der Tabelle V theilgenommen hatten, zur Berathung des vorliegenden Entwurfes nicht mehr beigezogen seien.

Gemäß §4 der k. Verordnung vom 11. Dezember 1880 sind die Tabelle V in den k. Pfalzgrafen Landen und wurden, daß zur Berathung dieser Tabelle, nunmehr auf die Amtsgerichte Zweibrücken, Pirmasens und Zweibrücken Land, jeden der betreffenden Amtsgerichte die Amtsanwaltschaft beigezogen, ferner die Amtsanwaltschaft Kusel, zu Berathung der Tabelle V, die Wichtigkeit der Ergänzung dieser Tabelle, namentlich auch für die Amtsgerichte Kusel, Kirchheimbolanden, Kaiserslautern und Winnweiler, sowie die Wichtigkeit der Berathung der Amtsanwaltschaft selbst, für die Ergänzung der Tabelle V, sowie die Zweckmäßigkeit, daß diese Ergänzung vor der Berathung des Gerichtsschreiber-Etats erfolgt, ferner die Nothwendigkeit, daß

Speyer

Gerichtskostenbetrag der Gerichtsperson 1887

Gerichtsschreiber des Landgerichts

80 Pf. Aufwandsentschädigung
14 Meilen zu 6 Pf.
Zulage beim 13. Amtsbezirk zu bezahlen

Gerichtsschreiber

Gerichtsschreiber

Gerichtsschreiber

k. Kgg. d. Pfalz, K. des Innern.

Speyer.

Vorgemerkt pro Juli 1881.

Mit 2 Beilagen.

7559.

20/IV

Landwirthschaftliche Ausstellung in Frankenthal betreffend.

Bezugnehmend auf Ihr Rescript vom 17/20. v. Mts. d/2. zur gefälligen Kenntnißnahme übersendet.

---

k. Allmendt Frankenthal.

die Ingrossirung der Ausschreiben Weinacht a Speyer betreffend.

7560.

Zu erfolgen in der Anlage ein unterthänigster Bericht des Kreises Actenlast des Kreises eingereicht, womit Ihnen Ihrem Ansuchen Folge gegeben wird.

An denselben.

das Ingrossirungsgesuch des Gemeinderaths Landau betreffend.

7561.

Sie mit Bericht vom 8. pr. d. Mts. vorgelegten Verhandlungen Folgen mit der Eröffnung genehmigt, daß die angesuchte Ingrossirung der k. Kgg. d. Pfalz vom 16. pr. 20. Mts. No. 15813. dem Gemeinderath Landau vom 6. d. zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden sey.

---

k. Allmendt Frankenthal.

die Ingrossirung der Actenvorschriften Schmidt betreffend.

7562.

Sie mit Bericht vom 7. pr. d. Mts. vorgelegten Verhandlungen Folgen mit der Eröffnung genehmigt, daß der Ingrossirung der k. Kgg. d. Pfalz vom 6. pr. 20. Mts. No. 13714. dem Gemeinderath Landau vom 20. ders. Mts. zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden sey.

---

k. Allmendt Landau.

Anzeige wegen Ausfalls der Gemeinderathswahl.

7563.

21. Dezember.

Die Anzeige d. d. 20. pr. M. d. Mts. wurde zur Kenntniß genommen.

---

k. Kgg. d. Pfalz.

Ingrossirungsgesuch für Fleischhauer Zöller von Frankenthal.

Mit 11 Beilagen & 1 Akt.

7564.

23. Dezember.

In der Anlage übersende ich einen von dem k. Landcommissär in Frankenthal zum Actenbericht erstatteten Bericht vom 21. pr. d. Mts. nebst den damit vorgelegten Akten und Aktenstücken, betreffend die Ingrossirung des Fleischhauers Zöller von Frankenthal.

---

k. Kgg. d. Pfalz, K. des Innern. 7566.

Speyer.

Vorgemerkt pro Juli 1881.

Mit 2 Beilagen.

23. Dezember.

Auf die gefällige Zuschrift vom 8. pr. d. M. No. 13864. beehre ich mich unter Rückerbittung der Beilagen folgende Angaben gehorsamst zu machen.

Was vorerst die Frage betrifft, worauf [illegible] in den Gemeinden [illegible] Gemeinderathswahl vorgenommen werde, die vorkommenden Ungleichheiten den bestehenden Vorschriften oder Uebungen [illegible] zu widersprechen [illegible] scheine, so muß ich selbst [illegible] erklären, daß [illegible] Art, die Fragen [illegible] zu beantworten [illegible] sind, [illegible] Gemeinderathswahl [illegible] vorgenommen [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinderath [illegible] Gemeinderathswahl [illegible] Gemeinderathswahl [illegible] Gemeinderathswahl

Verfügt Marienburg

Kleinenberg

die vorläufige Festsetzung der Entschädigung Bierlands Forst an Brandenburg

7567.

24. Dez

Abs. f.-t. M. pr. 24. 6. m. Nr. 15812 betr. m. zweite Ausfertigung der Verhandlung der Entschädigung Forst zur gestelligen Kenntnisnahme und weiteren Verfügung

K. Landrath Bergzabern

wegen Lok

7568

24 Dez

Abschl. f.-t. M. pr. 24. 6. m. Nr. 15812 betr. m. der gestelligen Kenntnisnahme

K. Entschädigungsamt für die vorläufige Festsetzung der Entschädigung Forst Feierthal an Ehrang

7569

24. Dez

Abschl. f.-t. M. 19. m. 24. 6. m. Nr. 15496 betr. m. zweite Ausfertigung der Verhandlung der Entschädigung Feierthal zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Verfügung

K. Landrath Bergzabern

wegen Lok

7570

24. Dez

Abschl. f.-t. M. 19. m. 24. 6. m. Nr. 15496 betr. m. zur gefälligen Kenntnisnahme

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern

Bergzabern

Erklärung des Vorsitzenden über die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten der Feierthalverhandlung

7571

25. Dez.

Zu ersuchen, die angeblich Mißhandlung zu untersuchen, deren sich der Landwirth Johann Peter Bierlands Gemeinde der entlassene Forstgehilfe Georg Friedrich Bierlands schuldig gemacht haben soll

K. Amtsgericht Landau.

wegen Mißhandlung gegen den Häusler Karl Grünewald von Weißenburg

7572.

28. Dezember.

Wegen gefälliger Rückschließung der K. Pol. Direktion vom 23. ds. M. No. 15902 betr. den Gefängniß Häusler Karl Grünewald von Weißenburg die Strafvollstreckung wegen einer Übertretung der Gewerbeordnung, die Übergangsabgabe von einem gegen ihn verhängten Geldstrafe von einundfünfzig Mark dreißig Pfennig in eine Haftstrafe von sechs Wochen, die Strafvollstreckung wegen Übertretung der Gewerbeordnung gegen den Häusler Karl Grünewald von Weißenburg betreffend

K. Amtsgericht Landau.

wegen Mißhandlung gegen den Häusler Karl Grünewald von Weißenburg

K. Landrath Landau.

wegen Mißhandlung gegen den Häusler Karl Grünewald von Weißenburg

7573.

28. Dezember.

Die Verhaftung in der Anlage des mit gefälliger Rückäußerung betr. Abschl. des K. Bez. Gerichtsvollziehers vom 24. ds. M. No. 15812/1869 gegen den Landwirth Johann Peter Bierlands wegen Mißhandlung des Gemeindeforstgehilfen Georg Friedrich Bierlands betreffend Anlage.

K. Landrath Landau.

wegen Verhaftung des Häuslers Karl Grünewald von Weißenburg

7574.

ad.

Den mit Bericht vom 26. d. M. vorgelegten Antrag des K. Landrichters in Bundenthal vom 24. ds. M. gegen den Häusler Simon Friedrich Reich von Hofstetten wegen gefährlicher Körperverletzung mittelst Messerstiches

K. Amtsgericht Bundenthal.

wegen Verhaftung des Häuslers Simon Reich von Hofstetten.

Erledigt.

K. Pol. D. Landau.

Verhaftsbefehl für Heinrich Gab von Herxheim.

7575.

ad.

Dem Gesuche der K. Polizeidirektion Landau vom 24. ds. M. No. 15902 entsprechend, wird der Verhaftsbefehl gegen den Häusler Heinrich Gab von Herxheim, welcher wegen Übertretung der Gewerbeordnung mittelst Strafverfügung vom 10. d. M. No. 15902 zu einer Geldstrafe von 51 Mark 30 Pfennig oder 6 Wochen Haft verurtheilt worden ist, hiermit zurückgenommen.

Erledigt.

K. Landrath Landau.

wegen Verhaftung des Häuslers Karl Grünewald von Weißenburg

7576.

ad.

Dem Ersuchen der K. Polizeidirektion vom 24. ds. M. No. 16068 entsprechend, wird der Verhaftsbefehl gegen den Häusler Karl Grünewald von Weißenburg hiermit zurückgenommen.

K. Landrath Landau.

wegen Verhaftung des Häuslers Heinrich Michel von Rechtenbach.

7577.

ad.

Die mit Bericht vom 27. ds. M. vorgelegten zwei Akten betreffend die Verhaftung des Häuslers Heinrich Michel von Rechtenbach wegen Mißhandlung des Gemeindeforstgehilfen Karl Friedrich Rechtenbachs, nach hier vom K. Polizeidirektion Landau vom 24. ds. M. No. 16068 erfolgten Verhaftung des Häuslers Heinrich Michel von Rechtenbach wegen Mißhandlung des Gemeindeforstgehilfen Karl Friedrich Rechtenbachs, werden hiermit zurückgenommen.

A. I. Kammergericht. Strafsachen gegen Abwesende.

7578–81. 28. September.

Nachdem Behufs Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, namentlich auch in der Beilage zum Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger, öffentliche Zustellungen von Strafsachen, welche gegen Abwesende gerichtet sind, zu erfolgen haben, und nach §. 447 Abs. 2 der St. P. O. in Verbindung mit §. 40 des Einführungsgesetzes zur Reichs-Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 244) die Bestimmungen über die Zustellungen von Civilsachen entsprechende Anwendung finden, so ist es zweckmäßig, die Bestimmungen, welche in Betracht kommen, zusammenzustellen.

Die Zustellungen – unter den Begriff der Zustellungen fallen auch die Benachrichtigungen, welche nach §. 218 der St. P. O. zulässig sind, sowie Ladungen, welche nach §. 323 Abs. 2 der St. P. O. zu erlassen sind, wenn der Angeklagte sich in Haft befindet – werden in der Regel durch die Gerichtsschreiber bewirkt. Dieselben können sich zu diesem Behufe der Gerichtsdiener oder anderer Beamten bedienen. Ausnahmsweise kann auch die Gerichtskommission ersucht werden, wenn die Wohnung des Zustellungsempfängers außerhalb des Bezirks des Gerichts liegt, bei welchem die Sache anhängig ist, oder wenn es sonst zweckmäßig erscheint, die Zustellung durch einen Gerichtsdiener des Wohnortes des Empfängers ausführen zu lassen. Ist der Aufenthalt des Empfängers unbekannt, so ist die Zustellung durch Vermittelung der Staatsanwaltschaft zu bewirken. Dieselbe kann sich für die Ermittelung des Aufenthaltsortes der Polizeibehörden bedienen. Ist der Aufenthalt des Empfängers ermittel

K. Rkl. s. Sachs. 7582. cor.

Gnadenbild der alte Text zu wichtig.

Das mit hoher Note K. Ministerium des Innern vom 25. Jan. ds. J. Nr. [illegible] vorgelegte Gesuch des Bezirksarztes Dr. Hahn hier, um Ertheilung der Genehmigung zu Annahme des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes des Albrechtsordens wird hierdurch befürwortend vorgelegt.

Dresden, am 30. Januar 1884.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Gemeinde Gutting, Bezirk Bergheim.

Anzeige gegen Ignaz Gottermann, Arbeiter in Hausen, wegen Übertretung der Bestimmungen des Jagdgesetzes vom [illegible].

7584/85. cor.

I. Auf Ihren Bericht vom 11. Jan. 13. J. Mts. hierher eingereicht, in Sachen der Anzeige des K. Amtsanwalts in Frankenthal gegen den Arbeiter Ignaz Gottermann, Arbeiter in Hausen, wegen Übertretung des Jagdgesetzes vom [illegible], wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß Sie mit Ihrer Verfügung vom 30. Dec. v. J. Nr. [illegible] die Einstellung des Verfahrens gegen den Angeschuldigten Gottermann, wegen Übertretung des Jagdgesetzes vom [illegible], zu Recht verfügt haben.

II. Gegen den Arbeiter Ignaz Gottermann, Arbeiter in Hausen, ist auf Grund der Anzeige des K. Amtsanwalts in Frankenthal vom 11. Jan. 13. J. Mts. hierher eingereicht, in Sachen der Anzeige des K. Amtsanwalts in Frankenthal vom 11. Jan. 13. J. Mts. hierher eingereicht, wegen Übertretung des Jagdgesetzes vom [illegible], eine Geldstrafe von 10 Mk. event. 2 Tagen Haft verhängt worden.

Gegen diese Strafverfügung hat der Angeschuldigte rechtzeitig Einspruch erhoben und in der Hauptverhandlung vom 23. d. Mts. beantragt, ihn von der Anklage zu entbinden.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Angeschuldigte am 3. d. Mts. [illegible] Hasen geschossen hat, ohne im Besitze eines Jagdscheines zu sein.

Der Angeschuldigte hat sich dahin vertheidigt, daß er [illegible] Hasen geschossen habe, weil dieselben in seinen Garten eingedrungen seien und seine Gemüsepflanzen abgefressen hätten.

Diese Vertheidigung ist jedoch durch die Beweisaufnahme widerlegt worden.

Das Schöffengericht hat demgemäß den Angeschuldigten für schuldig erachtet und gegen ihn eine Geldstrafe von 10 Mk. event. 2 Tagen Haft verhängt.

Gegen dieses Urtheil hat der Angeschuldigte rechtzeitig Berufung eingelegt und in der Berufungsinstanz beantragt, ihn von der Anklage zu entbinden.

Die Berufung ist rechtzeitig eingelegt und auch sonst in gesetzlicher Weise eingebracht worden.

Sie ist daher zulässig.

Sie ist aber unbegründet.

Der Angeschuldigte hat selbst zugestanden, daß er [illegible] Hasen geschossen habe, ohne im Besitze eines Jagdscheines zu sein.

Er hat sich dabei auf Nothwehr berufen, weil die Hasen in seinen Garten eingedrungen seien und seine Gemüsepflanzen abgefressen hätten.

Diese Vertheidigung ist durch die Beweisaufnahme widerlegt worden.

Es ist nicht erwiesen, daß die Hasen in den Garten des Angeschuldigten eingedrungen sind, um Gemüsepflanzen abzufressen.

Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß dieselben nur vorübergehend in den Garten gekommen sind, um Futter zu suchen.

Selbst wenn aber die Hasen in den Garten eingedrungen sind, um Gemüsepflanzen abzufressen, so war der Angeschuldigte nicht berechtigt, dieselben zu erschießen.

Er hätte vielmehr, wenn er sich durch die Hasen in seinem Eigenthume gefährdet glaubte, die Hilfe der Ortspolizeibehörde anrufen müssen.

Deshalb wird Ihnen hiermit eröffnet, daß Ihre gegen das freisprechende Erkenntniß vom 11. d. Mts. eingelegte Berufung hierdurch verworfen wird.

Dresden, am 3. Februar 1884.

Königliches Landgericht II. Sect. in Dresden.

Vorsitzender [illegible].

Ausgefertigt durch den K. Obergerichtssekretär [illegible].

K. Rkl. s. Sachs. 7586. cor.

K. Rkl. Frankenthal.

J. Nr. [illegible].

Auf Ihren Bericht vom 21. Jan. ds. J. Nr. [illegible] finden Sie sich veranlaßt, zu erklären, daß Sie die Akten gegen Ignaz Gottermann, Arbeiter in Hausen, wegen Übertretung des Jagdgesetzes vom [illegible], zu Recht verfügt haben.

Dresden, am 30. Januar 1884.

K. Rkl. s. Sachs. 7587. 30. Januar.

Die Bezeichnung der Akten gegen Wenzel Johann Jakob Wissing in Rietzschorbach betr.

Verfügt.

K. Rkl. Frankenthal. 7588. cor.

Die Begnadigung des Taglöhners Johann Georg Bauer, Vater, zu Hassloch wegen Weihnachtsbettelei betr.

Bauer hat sich durch Gesuch vom 29. Jan. ds. J. um Begnadigung wegen Übertretung des Bettelverbots vom 29. Jan. 1884 beschwert.

Dem Gesuche kann keine Folge gegeben werden.

Dresden, am 30. Januar 1884.

K. Rkl. s. Sachs. 7589. cor.

J. Nr. [illegible].

Für [illegible] vom 17. Jan. ds. J. Nr. [illegible] Ihrem Antrage gemäß die vorgelegten Akten gegen Ignaz Gottermann, Arbeiter in Hausen, wegen Übertretung des Jagdgesetzes vom [illegible], zurück.

Dresden, am 30. Januar 1884.

Für d. Gutsbes. v. 17. Januar 1884 Nr. 1885.

Mit 4 Beilagen u. 1 Akt.

Verdatur.

Abgeschlossen zu Zweibrücken
den 31.ten Dezember 1884

Klar